



universität  
wien

# DIPLOMARBEIT

Titel der Diplomarbeit

**„Die Wichtigkeit unwichtiger Informationen –  
Der Entwicklungsbericht im Kinderdorf Pötttsching“**

Verfasserin

**Melanie Reichl**

angestrebter akademischer Grad

**Magistra der Philosophie (Mag.<sup>a</sup> phil.)**

Wien, im Oktober 2011

Studienkennzahl lt. Studienblatt:

A 297

Studienrichtung lt. Studienblatt:

Diplomstudium Pädagogik

Betreuer:

Ao. Univ. Prof. Dr. Ernst Berger



**Für meine Schwester**



## Eidesstattliche Erklärung

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die vorliegende Diplomarbeit eigenständig verfasst habe und dass ich die dabei verwendeten Quellen im Literaturverzeichnis vollständig angeführt sind. Die vorliegende Diplomarbeit oder Teile dieser wurden nicht für den Zeugniserwerb im Rahmen anderer Lehrveranstaltungen verwendet.

Unterschrift

Wien, im Oktober 2011



## Danksagung

An dieser Stelle möchte ich mich bei einigen Personen bedanken, die mich bei der Erstellung dieser Arbeit unterstützt haben und mir zu jeder Zeit zur Seite gestanden sind.

In erster Linie gilt mein Dank Herrn Professor Doktor Ernst Berger, der sich dazu bereit erklärt hat, mich beim Verfassen dieser Diplomarbeit zu betreuen.

Bedanken möchte ich mich bei ihm für seine fachliche Unterstützung, aber vor allem für seine Geduld und sein Verständnis.

Ein besonderer Dank gilt all jenen Kolleginnen und Kollegen des Kinderdorf Pöttching, die sich die Zeit für ein Interview genommen haben. Durch ihre Bereitschaft haben sie mir es erst ermöglicht, den zentralen Teil dieser Studie zu erstellen. Und der Leiterin des Kinderdorf Pöttching, Frau Angela Hartl, für die Zustimmung zu diesem Projekt und für ihr Vertrauen.

Vor allem aber möchte ich mich bei meinen Eltern bedanken, die mir das Studium an der Universität Wien erst ermöglicht haben.

Ein großer Dank gilt allen meinen Freunden und Freundinnen. Sie hatten stets viel Verständnis und haben mir in diplomarbeitsbedingten Krisen mit so manchem Rat zur Seite gestanden.

Vom ganzen Herzen aber möchte ich meiner Schwester danken, da sie nie die Hoffnung aufgegeben und immer an mich geglaubt hat.



## Einleitung

Seit nunmehr 12 Jahren arbeite ich als Sozialpädagogin im Kinderdorf Pötsching und leite in meinem Berufsfeld – gemeinsam mit meinem Team – eine heterogen zusammengesetzte, koedukativ geführte Kinderwohngruppe mit derzeit 10 Kindern und Jugendlichen im Alter zwischen 5 und 15 Jahren.

Also Auftraggeber der öffentlichen Jugendwohlfahrt ist es unsere erzieherische Aufgabe, den uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen Lebensbedingungen zu schaffen, die ihren Entwicklungsbedürfnissen und ihren Erziehungsbedarfen entsprechen. Neben der Gestaltung einer kindergerechten Lebensumwelt stehen Verständnis, Wertschätzung und Toleranz im alltäglichen Umgang im Vordergrund. Dabei ist die Gewährleistung des körperlichen und psychischen Wohlbefindens sowie die Förderung und Entwicklung jedes einzelnen Kindes und Jugendlichen Folge zu leisten.

Um jedoch diesen Anspruch gerecht werden zu können, bzw. um zielorientiertes Arbeiten nachvollziehbar machen zu können, ist es erforderlich, das pädagogische Handeln zu dokumentieren. Zur Sicherstellung dieser Zielorientierung, der Qualität und Kontinuität der Arbeit ist es notwendig, der Dokumentation von sozialpädagogischer Arbeit einen hohen Stellenwert beizumessen. Sie ist ein wesentlicher Bestandteil der pädagogischen Arbeit.

Die Dokumentation des sozialpädagogischen Handelns ermöglicht eine Zunahme von Professionalität und verbessert den methodischen Charakter des pädagogischen Handelns. Mangelnde Kommunikation und Dokumentation hat zur Folge, dass viele Informationen verloren gehen bzw. im Nachhinein nicht mehr klar nachvollziehbar sind.

Deshalb habe ich mir mit der vorliegenden Arbeit zum Ziel gesetzt, einen wesentlichen Teilbereich der pädagogischen Dokumentation, nämlich die Erstellung von Entwicklungsberichten, in den Blick zu nehmen und für das Kinderdorf Pötsching eine Normvorgabe für einen sozialpädagogischen Entwicklungsbericht zu erstellen.



## Aufbau der Arbeit

Die vorliegende Forschungsarbeit gliedert sich in einen theoretischen und einen empirischen Teil. Zu Beginn des theoretischen Teils dieser Arbeit findet eine Auseinandersetzung mit dem Begriff „Sozialpädagogik“ und ihren unterschiedlichen Definitionen statt. Darauf aufbauend werden in den darauffolgenden Unterkapiteln die Kompetenzen der Sozialpädagogen erläutert und in Bezug zu den Zielen und Arbeitsweisen der Sozialpädagogik gebracht.

Ein weiteres Kapitel der Arbeit widmet sich der Dokumentation sozialpädagogischer Arbeit. Dabei werden auch hier eingangs sämtliche, für die vorliegende Arbeit relevante Begrifflichkeiten, erklärt. Aufgrund der thematischen Ausrichtung wird in verschiedenen Unterkapiteln auf die Dokumentation als ein Qualitätsmerkmal sozialpädagogischer Arbeit, näher eingegangen. Ein kurzer Überblick der bisher durchgeführten Studien auf diesem Gebiet schließt das Kapitel ab.

Anschließend wird, aufgrund des Themas dieser Diplomarbeit explizit auf den Entwicklungsbericht, als ein wichtiger Teilbereich der sozialpädagogischen Dokumentation, aus theoretischer Sicht näher eingegangen.

Im letzten Kapitel des Theorieteils wird anhand des pädagogischen Konzeptes die Struktur des Kinderdorf Pöttsching skizziert.

Gegenstand des empirischen Teils dieser Arbeit ist eine Studie zur Ist-Stand-Erhebung hinsichtlich der Dokumentation im Kinderdorf Pöttsching

Das Ziel meines Forschungsvorhabens ist es, herauszufinden, ob das derzeit in Verwendung stehende Entwicklungsdokumentationssystem des Kinderdorf Pöttsching so ausgelegt ist, dass es in jeder Hinsicht den jeweiligen Anforderungen in ausreichendem Maße genügt und gleichermaßen sozialpädagogische Standards berücksichtigt, die dem derzeitigen Wissens- und Erkenntnisstand entsprechen.



# Inhaltsverzeichnis:

|                                                                                                                      |               |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------|
| <b>1 Sozialpädagogik.....</b>                                                                                        | <b>- 8 -</b>  |
| 1.1 <i>Entstehung und Begriff</i> .....                                                                              | - 8 -         |
| 1.1.1 <b>Definition nach BÄUMER</b> .....                                                                            | - 10 -        |
| 1.1.2 <b>Definition nach MOLLENHAUER</b> .....                                                                       | - 10 -        |
| 1.1.3 <b>Definition nach THIERSCH</b> .....                                                                          | - 11 -        |
| 1.2 <i>Kompetenzen von Sozialpädagogen/innen</i> .....                                                               | - 13 -        |
| 1.2.1 <b>Allgemeine sozialpädagogische Kompetenzen</b> .....                                                         | - 16 -        |
| 1.2.2 <b>Spezifische sozialpädagogische Kompetenzen in der Heimerziehung</b> .....                                   | - 16 -        |
| 1.2.3 <b>Sozialpädagogische Kompetenzen nach Hiltrud von SPIEGEL</b> .....                                           | - 17 -        |
| 1.3 <i>Ziele und Arbeitsweisen in der Sozialpädagogik</i> .....                                                      | - 22 -        |
| 1.3.1 <b>Ziele sozialpädagogischer Arbeit</b> .....                                                                  | - 22 -        |
| 1.3.2 <b>Methoden der Sozialpädagogik</b> .....                                                                      | - 26 -        |
| <b>2 Dokumentation in der sozialpädagogischen Arbeit – ein Qualitätsmerkmal.....</b>                                 | <b>- 31 -</b> |
| 2.1 <i>Begriffsdefinitionen: „Dokumentation“ und „Information“</i> .....                                             | - 31 -        |
| 2.2 <i>Sinn und Zweck sozialpädagogischer Dokumentation</i> .....                                                    | - 33 -        |
| 2.3 <i>Qualitätssicherung</i> .....                                                                                  | - 34 -        |
| 2.4 <i>Qualitätseinteilung</i> .....                                                                                 | - 35 -        |
| 2.4.1 <b>Strukturqualität</b> .....                                                                                  | - 35 -        |
| 2.4.2 <b>Prozessqualität</b> .....                                                                                   | - 36 -        |
| 2.4.3 <b>Ergebnisqualität</b> .....                                                                                  | - 37 -        |
| 2.4.4 <b>Zusammenwirken von Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität</b> .....                                       | - 40 -        |
| 2.5 <i>Dokumentation als Instrument der Qualitätssicherung</i> .....                                                 | - 40 -        |
| 2.5.1 <b>Von der Qualität zur Wirksamkeit - Wirkung, Effektivität und Effizienz sozialpädagogischer Arbeit</b> ..... | - 42 -        |
| 2.6 <i>Die Messbarkeit der Leistungen von Heimerziehung</i> .....                                                    | - 43 -        |
| 2.7 <i>Leistungen und Grenzen der Heimerziehung (JULE)</i> .....                                                     | - 46 -        |
| 2.7.1 <b>Ergebnisse JULE – Studie</b> .....                                                                          | - 47 -        |
| 2.8 <i>Jugendhilfe-Effekte-Studie (JES)</i> .....                                                                    | - 47 -        |
| 2.8.1 <b>Ergebnisse JES – Studie</b> .....                                                                           | - 48 -        |
| 2.9 <i>Evaluationsstudie erzieherischer Hilfen (EVAS)</i> .....                                                      | - 49 -        |
| 2.10 <i>Die klientenbezogene Dokumentation als Teil der QS</i> .....                                                 | - 51 -        |
| 2.10.1 <b>Arten der klientenbezogenen Dokumentation</b> .....                                                        | - 52 -        |

|          |                                                                                                                                    |               |
|----------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------|
| 2.11     | <i>Ziele der sozialpädagogischen Dokumentation .....</i>                                                                           | - 59 -        |
| 2.12     | <i>Probleme und Grenzen sozialpädagogischer Dokumentation .....</i>                                                                | - 62 -        |
| 2.13     | <i>IT-gestützte Dokumentationssysteme .....</i>                                                                                    | - 65 -        |
| <b>3</b> | <b>Der Entwicklungsbericht .....</b>                                                                                               | <b>- 68 -</b> |
| 3.1      | <i>Die Funktion des Entwicklungsberichtes .....</i>                                                                                | - 68 -        |
| 3.1.1    | <b>Der Entwicklungsbericht als „Stempel der Persönlichkeit“ ...</b>                                                                | - 70 -        |
| 3.1.2    | <b>Gefahren, die es im Entwicklungsbericht zu vermeiden gilt ..</b>                                                                | - 72 -        |
| 3.1.3    | <b>Regeln des guten Entwicklungsberichtes .....</b>                                                                                | - 73 -        |
| 3.1.4    | <b>Erforderliche Angaben in einem Entwicklungsbericht .....</b>                                                                    | - 74 -        |
| 3.1.5    | <b>Geltende Grundsätze beim Erstellen eines<br/>Entwicklungsberichtes .....</b>                                                    | - 76 -        |
| 3.1.6    | <b>Die Frage nach dem Datenschutz .....</b>                                                                                        | - 77 -        |
| 3.2      | <i>Das österreichische Jugendwohlfahrtsgesetz .....</i>                                                                            | - 78 -        |
| 3.2.1    | <b>Gesetzliche Grundlagen .....</b>                                                                                                | - 78 -        |
| 3.2.2    | <b>Dokumentation in der Heimerziehung – die österreichische<br/>Gesetzgebung am Beispiel der Jugendwohlfahrt Oberösterreich ..</b> | - 79 -        |
| 3.2.3    | <b>Konklusion .....</b>                                                                                                            | - 87 -        |
| <b>4</b> | <b>Das Kinderdorf Pötsching .....</b>                                                                                              | <b>- 88 -</b> |
| 4.1      | <i>Entwicklung der Einrichtung .....</i>                                                                                           | - 88 -        |
| 4.2      | <i>Organisationstruktur .....</i>                                                                                                  | - 92 -        |
| 4.3      | <i>Auftraggeber .....</i>                                                                                                          | - 93 -        |
| 4.4      | <i>Gesetzliche Grundlagen .....</i>                                                                                                | - 94 -        |
| 4.5      | <i>Zielgruppe .....</i>                                                                                                            | - 94 -        |
| 4.6      | <i>Betreuungsziele .....</i>                                                                                                       | - 95 -        |
| 4.7      | <i>Pädagogische Grundsätze .....</i>                                                                                               | - 96 -        |
| 4.8      | <i>Aufnahmeverfahren .....</i>                                                                                                     | - 97 -        |
| 4.9      | <i>Gruppenbetreuung .....</i>                                                                                                      | - 98 -        |
| 4.10     | <i>Bezugs- und Einzelbetreuung .....</i>                                                                                           | - 99 -        |
| 4.11     | <i>Betreuungsplanung .....</i>                                                                                                     | - 100 -       |
| 4.12     | <i>Entlassungen .....</i>                                                                                                          | - 101 -       |
| 4.13     | <i>Interne Kooperationsstrukturen und Informationsaustausch .....</i>                                                              | - 101 -       |
| 4.14     | <i>Dokumentation .....</i>                                                                                                         | - 102 -       |

|           |                                                                         |                |
|-----------|-------------------------------------------------------------------------|----------------|
| <b>5</b>  | <b>EMPIRISCHER TEIL .....</b>                                           | <b>- 112 -</b> |
| 5.1       | <i>Einleitung und Forschungsannahme .....</i>                           | <i>- 112 -</i> |
| 5.2       | <i>Untersuchungsmethode .....</i>                                       | <i>- 113 -</i> |
| 5.3       | <i>Das problemzentrierte Interview .....</i>                            | <i>- 113 -</i> |
| 5.4       | <i>Das Experteninterview.....</i>                                       | <i>- 114 -</i> |
| 5.5       | <i>Interviewleitfaden.....</i>                                          | <i>- 116 -</i> |
| 5.6       | <i>Durchführung der Interviews.....</i>                                 | <i>- 116 -</i> |
| 5.7       | <i>Methodenmix .....</i>                                                | <i>- 118 -</i> |
| 5.8       | <i>Auswertung.....</i>                                                  | <i>- 118 -</i> |
| 5.9       | <i>Darstellung der ausgewerteten Interviewfragen .....</i>              | <i>- 121 -</i> |
| <b>6</b>  | <b>Diskussion und Interpretation .....</b>                              | <b>- 172 -</b> |
| <b>7</b>  | <b>Zusammenfassung und Ausblick .....</b>                               | <b>- 175 -</b> |
| <b>8</b>  | <b>Schlussfolgerung und Empfehlung für die Praxis .....</b>             | <b>- 177 -</b> |
| <b>9</b>  | <b>Abbildungsverzeichnis .....</b>                                      | <b>- 179 -</b> |
| <b>10</b> | <b>Literaturverzeichnis .....</b>                                       | <b>- 180 -</b> |
| <b>11</b> | <b>Anhang.....</b>                                                      | <b>- 189 -</b> |
| 11.1      | <i>Interviewleitfaden MitarbeiterInnen – Kinderdorf Pöttching.....</i>  | <i>- 189 -</i> |
| 11.2      | <i>Interviewleitfaden pädagogische Leiterin Kinderdorf Pöttching. -</i> | <i>191 -</i>   |
| 11.3      | <i>Interviewleitfaden Sozialarbeiterinnen .....</i>                     | <i>- 192 -</i> |
| 11.4      | <i>Beispielhafte Darstellung von einem Mitarbeiter-Transkript .....</i> | <i>- 193 -</i> |
| 11.5      | <i>Vorlage zur Erstellung von Entwicklungsberichten .....</i>           | <i>- 207 -</i> |
| 11.6      | <i>Lebenslauf .....</i>                                                 | <i>- 225 -</i> |



# 1 Sozialpädagogik

## 1.1 Entstehung und Begriff

Sozialpädagogik hat sich – historisch gesehen – aus der Armenfürsorge des 12. und 13. Jahrhunderts entwickelt. Die damals vorherrschenden sozialen Missstände konnten nicht mehr wie bislang in der Großfamilie oder in der Dorfgemeinschaft abgefangen werden. Daraus entwickelte sich die öffentliche Fürsorge mit „zwei Grundtypen der Hilfsbedürftigkeit“ (SCHERPER, zit. nach SCHILLING 1997, S.15): die Erwachsenenfürsorge und die Kinderfürsorge. Sie können als Ursprung für die heutige Unterscheidung des allgemeinen Berufsfeldes „Soziale Arbeit“ in die beiden Berufszweige „Sozialarbeit“ und „Sozialpädagogik“ gesehen werden. (vgl. SCHILLING 1997, S.13ff.) Im Rahmen dieser Arbeit kann jedoch nicht auf die einzelnen Entwicklungsphasen der Sozialpädagogik eingegangen werden.

Das Arbeitsfeld der Sozialpädagogik hat in den letzten Jahren eine starke Ausweitung und Differenzierung erfahren, sowohl im Bezug auf die Zielgruppe als auch in der Art der Betreuungs- und Beratungsangebote. Aufgrund dieser Entwicklung gibt es heute eine breite Palette von stationären, teilstationären und ambulanten Angeboten für alle Altersstufen und verschiedensten Hilfsbedürftigkeiten.

Wer „heute von Sozialpädagogik spricht, kann kaum erwarten, dass sein Gegenüber auch dasselbe darunter versteht wie er. Denn sowohl in der Alltagssprache als auch in der Fachliteratur wird dieser Begriff sehr unterschiedlich und vieldeutig gebraucht“ (THURAU 1993, S.20: zit. in LAUERMANN 1998, S.13).

Klaus MOLLENHAUER (2001) sieht im Begriff „Sozialpädagogik“ eine Uneinigkeit, die sich in seiner Verwendung zeigt. Im Jahre 1966 hat er in „Was heißt Sozialpädagogik?“ auf sehr direkte Weise sein Unbehagen über die Wortbedeutung „Sozialpädagogik“ beschrieben: „Die Vielseitigkeit des

Ausdrucks „Sozialpädagogik“ ist alles andere als fruchtbar; sie ist in hohem Maße lästig und verwirrend, sie fördert nicht eine sinnvolle Diskussion, sondern verhindert sie. Unter solchen Umständen wäre es wünschenswert, dass das Wort verschwände und nicht mehr über dieses, sondern nur noch über die Sache geredet werden müsste“ (MOLLENHAUER 2001, S.32)

Es existieren verschiedene theoretische Modelle und Anschauungen, wie der Begriff „Sozialpädagogik“ definiert werden kann (vgl. SCHILLING 1997, S.110ff.). Eine einheitliche Definition liegt demnach nicht vor. Viel mehr gibt es eine Fülle von Theorie-Modellen, die SCHILLING (1997) in zwei Kategorien aufteilt:

- 1. Klassische Theorie-Modelle:** Die Vertreter dieses Modells, dazu gehören unter anderem Klassiker wie Mager, Diesterweg, Natrop, Nohl, Bäumer und Mollenhauer, Gieseke, versuchen zu konstatieren, was Sozialpädagogik ist und welchen Stellenwert sie in der Gesellschaft und Erziehung einnimmt.
- 2. Neuere Theorie-Modelle:** Hierzu gehören unter Anderem Thiersch, Winkler, Engelke, Staub-Bernasconi. Die Vertreter dieses Modells versuchen inhaltlich festzulegen, welchen Aufgaben die Sozialpädagogik gerecht werden soll, welcher Theorieansatz ihr zugrunde liegt und welche Maßnahmen getroffen werden müssen, damit sich die Sozialpädagogik als eigenständige wissenschaftliche Disziplin etablieren kann (vgl. SCHILLING 1997, S.197).

Im Bereich der sozialpädagogischen Wohngruppen, in dem auch das Kinderdorf Pötsching angesiedelt ist, sind beide Theorie-Modelle passend und stehen auch nicht in Opposition zueinander. Zum einen lässt sich das Vorhandensein sozialpädagogischer Institutionen aus dem gesellschaftlichen Aufgabenfeld von Sozialpädagogik legitimieren, zum anderen sind für die Umsetzung in der sozialpädagogischen Praxis wissenschaftliche Erkenntnisse obligat und für die Gestaltung von Sozialpädagogik als wissenschaftliche Disziplin unentbehrlich.

Folglich selektiere ich einige wenige Definitionen aus den zuvor beschriebenen Theorie-Modellen als relevant für die vorliegende Arbeit.

### **1.1.1 Definition nach BÄUMER**

Gertrud BÄUMER (1929), eine Schülerin Hermann Nohl's, beschreibt den Begriff „Sozialpädagogik“ in einer recht weit gefassten, jedoch für uns wohl am Bekanntesten und auch noch gebräuchlichsten Definition: „(...) alles was Erziehung, aber nicht Schule und nicht Familie ist“. Demnach wird Sozialpädagogik als ein eigenständiger dritter Erziehungsbereich neben Familie und Schule gesehen.

### **1.1.2 Definition nach MOLLENHAUER**

Für Klaus MOLLENHAUER (1928) ist Sozialpädagogik „(...) die Praxis und Theorie einer Erziehung; allerdings nicht der Erziehung im allgemeinen(...), sondern sie ist Theorie und Praxis eines pädagogischen Bereichs“ (SCHILLING, zit. nach MOLLENHAUER 1997, S.217). Enggefasst und speziell definiert Mollenhauer diesen pädagogischen Bereich wie folgt: „Danach ist Sozialpädagogik die Theorie derjenigen Erziehungsvorgänge, die im Jugendwohlfahrtsgesetz einen juristischen Niederschlag gefunden haben, die Theorie der Jugendhilfe“ (ebenda).

Demnach geht aus der Definitionen von MOLLENHAUER hervor, dass die Sozialpädagogik die erzieherische Antwort auf gesellschaftliche Fragen und Probleme ist, da ebendiese weder in der Schule noch in der Familie bewältigt werden können und demzufolge ausschließlich von der Jugendwohlfahrt gewahrt (perzipiert) werden.

### 1.1.3 Definition nach THIERSCH

Hans THIERSCH's (1935) Theorie der Sozialpädagogik, die sogenannte „lebensweltorientierte Sozialpädagogik“, zählt zu den bis heute wichtigsten Versuchen, die Sozialpädagogik inhaltlich zu klären. Thiersch geht es nicht mehr, wie beispielsweise Mollenhauer darum zu fundieren, warum Sozialpädagogik entstanden ist und welche Funktionen es in der Gesellschaft einnimmt. Für ihn ist die Sozialpädagogik vielmehr ein Umstand, den es inhaltlich zu füllen gilt (vgl. SCHILLING 1997, S.221ff).

Hans THIERSCH gliedert sein Konzept der „lebensweltorientierten sozialen Arbeit“ in zwei Bereiche:

1. Lebenswelt als Verständlichkeit:

Darunter versteht Thiersch die lebensweltliche Wirklichkeit, den Alltag, den man kennt und in dem man sich auskennt und gefordert wird. Dabei versucht der Mensch sein Handeln über Regeln, Routine und Typisierung so zu strukturieren, um sich so besser zurechtzufinden.

2. Lebenswelt als Aufgabe:

Diese Sicht der Lebenswelt meint eine Wirklichkeit, die schwierig und herausfordernd ist und viele Menschen zum Teil überfordern. Um die Lebenswelt für den Menschen wieder überschaubar und gestaltbar zu machen, braucht es ein mehr an Unterstützung und Beratung. Es ist zunehmend erforderlich, (...) „Beziehungen zu stiften und soziale Bezüge, Netze und Lebensräume zu schaffen“ (THIERSCH, zit. nach SCHILLING 1997, S.225).

„Lebensweltorientierte soziale Arbeit ist der schwierige Balanceakt zwischen Respekt und Veränderung, zwischen Respekt, Bewertung und Kritik, zwischen Respekt und Neugestaltung. Dieser Balanceakt ist umso heikler, als Sozialarbeit ihrerseits nur über die Mittel professioneller, institutioneller geregelter Hilfen verfügt“ (THIERSCH, zit. nach SCHILLING 1997, S.225).

### **1.1.3.1 Lebensweltorientierte soziale Arbeit in der Jugendhilfe**

Hans THIERSCH, einer der Autoren des 8. Deutschen Jugendberichtes (1990) hat die Handlungsmaximen für die Jugendhilfe konkretisiert und dabei nachstehende fünf Leitgedanken, die auch für den Bereich Heimerziehung relevant sind, formuliert:

1. Prävention: vorbeugende Maßnahmen treffen und lebenswerte, stabile Verhältnisse schaffen und es so gar nicht erst zu Krisen und Konflikten kommen lassen.
2. Dezentralisierung / Regionalisierung: meint die Erreichbarkeit der Hilfen und Angebote vor Ort sowie die Verlagerung der Zuständigkeiten an die Basis und die Miteinbeziehung des sozialen Netzwerkes, der Freundschafts- und Nachbarschaftsbeziehungen.
3. Alltagsnähe: mit Hilfe einer Alltagsorientierung sollen die Leistungsangebote der Jugendhilfe im Alltag der Familien, Kinder und Jugendlichen verfügbar sein.
4. Integration: die Angebote und Hilfestellungen der sozialen Arbeit sollen für Alle, und demnach nicht nur für Menschen mit besonderen Belastungen zur Verfügung stehen.
5. Partizipation: zielt darauf ab, dass Menschen sich als Subjekte ihres eigenen Lebens erfahren. Partizipation bedeutet Freiwilligkeit, Mitbestimmung und Selbsthilfe (vgl. SCHILLING 2007, S.226ff).

Summa summarum ist zu sagen, dass sich die Sozialpädagogik an der Lebenswelt der Adressatinnen und Adressaten orientiert und Hilfestellungen zur Auf- & Bearbeitung sozialer Konflikte bietet. Dabei soll ihre Tätigkeit für jedermann/jedefrau zugänglich sein. Ein wesentlicher Faktor in der Sozialpädagogik liegt in der Aufgabe, Hilfeangebote zu vernetzen, eine gelingende Infrastruktur zu generieren und soziale Angebote zu regionalisieren. Sozialpädagogik arbeitet professionell und präventiv und geht von der Freiwilligkeit, Mitbestimmung und Selbsthilfe jedes einzelnen aus.

## **1.2 Kompetenzen von Sozialpädagogen/innen**

W.NIEKE (2002) versteht unter dem Begriff „Kompetenz“

1. „die Fähigkeit, gegebene Aufgaben sachgerecht zu bewältigen;
2. das Bewusstsein von der Verantwortung, die gegebenen Aufgaben nach geltenden Maßstäben korrekt und bestmöglich zu erfüllen;
3. die auf der Grundlage der beiden ersten Komponenten zu beanspruchende Zuständigkeit für die Erfüllung bestimmter Aufgaben, die sich aus der spezifischen Fähigkeit und Berufsethik definieren lassen“ (NIEKE 2002, S.16)

Seiner Auffassung nach können professionelle sozialpädagogische Kompetenzen nur dann realisiert werden, wenn das Zusammenwirken folgender 4 Komponenten gegeben ist:

- Gesellschaftsanalyse
- Situationsanalyse
- Selbstreflexion
- Professionelles Handeln (vgl. NIEKE 2002, S.17ff)

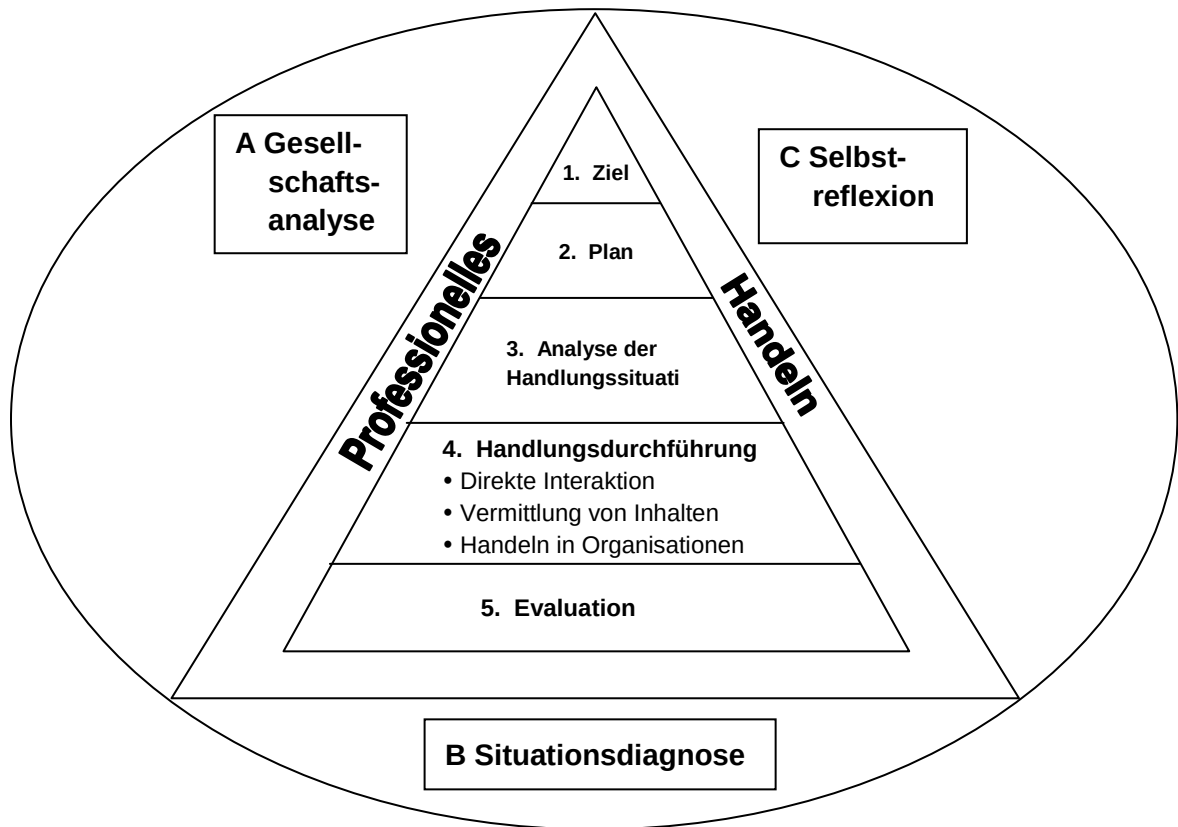


Abb. 1: Komponenten professioneller pädagogischer Kompetenz (NIEKE, 2002)

Nach C.W. MÜLLER (2001) bezeichnet der Begriff „Kompetenz“ „(...) die Anwendung der im Qualifikationsprozess erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten und die Zuschreibung durch die Öffentlichkeit, dass kompetente Menschen das auch wirklich können, was man ihnen zutraut“. (MÜLLER 2001, S.153)

MÜLLER (2001) unterscheidet dabei zwischen drei Kompetenzbereichen:

1. **Sachkompetenz** (die Zuschreibung, dass jemand etwas von der Sache versteht, die er betreibt)
  2. **Methodenkompetenz** (ihre Träger können ihr Wissen und ihre Fertigkeiten auf geordnete und wirkungsvolle Weise bei der Bearbeitung von Sachen und bei der Kommunikation mit Menschen einbringen)
  3. **Selbstkompetenz** (bezeichnet die Fähigkeit, unsere eigenen Kräfte und unseren Willen weiterzuentwickeln und dabei haushälterisch mit den Ressourcen umzugehen, die uns zur Verfügung stehen)
- (vgl. MÜLLER 2001, S.153ff)

MÜLLER (2001) weist darauf hin, dass nur die Gesamtheit dieser Fähigkeiten sowie die situationsspezifische Abrufbarkeit der selbigen unsere Kompetenzen ausmachen. Gleichzeitig gibt er aber auch zu verstehen: „Nicht jede(r) kann immer alles. Nicht jede(r) hat immer alle Kompetenzen...“ (ebenda).

„Heimerziehung ist ein „hartes Brot“, das nicht jedem bzw. jeder schmeckt und für das nicht jeder geeignet ist“. (SCHWABE, 2003, S.261)

Mathias SCHWABE (2003) hat im Zuge seines Beitrages „Was HeimerzieherInnen alles leisten und bewältigen (können müssen)“ eine Liste von sozialpädagogischen Kompetenzen, die für eine fachlich legitimierbare Heimpädagogik von zentraler Bedeutung sind, erstellt. Dabei differenziert er zwischen:

1. „persönliche Voraussetzungen“
2. „allgemeine sozialpädagogische Kompetenzen“
3. „Heim-spezifische Kompetenzen“

### **1. Ausbildungs-unspezifische persönliche Voraussetzungen zur Ausübung des Berufs „Sozialpädagoge/In“**

- Lust am Zusammenleben mit Kindern und Jugendlichen auf Zeit
- Zuverlässigkeit, Genauigkeit, Gewissenhaftigkeit in der Erledigung von Aufgaben und Weitergabe von Informationen
- Mit unterschiedlichen Personen gut ins Gespräch kommen; anderen zuhören und sich klar und anschaulich mitteilen können
- Durchsetzungsfähigkeit und Belastbarkeit
- Bereitschaft, Haushalts- und Versorgungsaufgaben wahrzunehmen, wenn möglich mit Blick auf ästhetische Gestaltungsmöglichkeiten
- Ein oder zwei Aktivitäten, die man selbst gut beherrscht und mit Spaß betreibt und die man mit Freude weitervermitteln kann

Diese allgemeinen, berufsunspezifischen Voraussetzungen sind notwendige, aber nicht hinreichende Bedingungen für eine professionelle Tätigkeit in diesem Berufsfeld. Für eine professionelle Berufsausübung sind sie allerdings nicht ausreichend.

### **1.2.1 Allgemeine sozialpädagogische Kompetenzen**

- Sozialpädagogische Diagnostik
- Hilfeplanung (Angebotsplanung)
- Gesprächsführung
- Kooperation mit anderen Fachkräften
- Reflektierte Regulierung von Nähe und Distanz
- Krisenintervention
- Überblick über die unterschiedlichen Systeme Sozialer Hilfen
- Zeitmanagement und Arbeitsorganisation
- Rechtskenntnisse
- Sozialpolitisches Grundwissen

### **1.2.2 Spezifische sozialpädagogische Kompetenzen in der Heimerziehung**

- Gestaltung des Alltages: Alltagsprozesse regeln und strukturieren
- Gruppendynamische Prozesse erkennen und in konstruktive gruppenpädagogische Aktivitäten übersetzen
- Kontakte mit der Herkunftsfamilie fallspezifisch gestalten, um eine Annäherung bzw. einen Versöhnungsprozess, aber auch eine Ablösung und zeitliche) Distanzierung von der Familie zu ermöglichen
- Anknüpfungspunkte für pädagogische Prozesse im Alltag wahrnehmen
- Möglichkeiten für Mitgestaltung und Partizipation entwickeln, damit die Kinder und Jugendlichen das Heim bzw. die Gruppe als einen von ihnen gestaltbaren Lebensort wahrnehmen
- Sicherheit, Stabilität und Ordnung in der Wohngruppe aufrechterhalten
- Konflikte mit Klienten oder unter Klienten offenlegen und im Rahmen pädagogisch legitimer Handlungsformen austragen

- Teamfähigkeit: Sozialpädagogische Arbeit findet immer im Team statt. Dabei ist es wichtig, ein umfassendes Verständnis für die Sichtweisen anderer Kollegen und professionellen Mitarbeitern anderer Disziplinen (SozialarbeiterInnen, LehrerInnen, ÄrztInnen, etc.) aufzubringen.
- Fundierte entwicklungspsychologische Kenntnisse: erweisen sich notwendig, um diagnostisch und auch planerisch – antizipativ arbeiten zu können.
- Rechtskenntnisse: Zum eigenen Schutz und zum Schutz der anvertrauten Kinder und Jugendlichen müssen die SozialpädagogInnen sich darüber im Klaren sein, welche Rechten und Pflichten sie haben.

(vgl. SCHWABE 2003, in: Hast / Schlipper / Schröter / Sobiech / Teuber (Hrsg.) 2003, S.261ff.)

### **1.2.3 Sozialpädagogische Kompetenzen nach Hiltrud von SPIEGEL**

Eine sehr klare und aufwendig strukturierte Auflistung sozialpädagogischer Kompetenzen hat Hiltrud von SPIEGEL (1996) entwickelt und differenziert dabei zwischen:

- **Können**
- **Wissen**
- **Haltungen**

#### **Kompetenzdimension „Können“:**

Die Dimension des Könnens beschreibt, welche methodischen Fähigkeiten die Fachkräfte mitbringen müssen, um ihr Handeln kontrolliert umsetzen zu können. Von SPIEGEL weist darauf hin, dass sämtliche Kompetenzen in der

Dimension des Könnens grundsätzlich erlernt und eingeübt werden können (vgl. von SPIEGEL 2008, S.96).

### **Kompetenzdimension „Wissen“:**

Fachkräfte müssen über einen gewissen Fundus an wissenschaftlichem Wissen verfügen, um ihre beruflichen Handlungen durchführen zu können. Ohne ein vorhandenes Wissen kann methodisches Handeln nur schwer gelingen. In der Liste der Kompetenzen führt von SPIEGEL an, über welche Wissensbestände Fachkräfte auf den verschiedenen Handlungsebenen verfügen müssen (vgl. von SPIEGEL 2008, S.97).

### **Kompetenzdimension „berufliche Haltungen“:**

Die Dimension der beruflichen Haltungen beschreibt, welche Haltungen und Überzeugungen für den Kontakt mit den Klienten und die Aufgabenbewältigung mit diesen nützlich und hilfreich sind. Berufliches Handeln ist im Kontext der sozialen Arbeit immer wertgeleitetes Handeln (vgl. von SPIEGEL 2008, S.97).

|                                          |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
|------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Kompetenzen in der Dimension des Könnens | <b>Kompetenzen für die Fallebene</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | <b>Kompetenzen für die Managementebene</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
|                                          | <p><b>Fähigkeiten zum kommunikativen Methodischen Handeln</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Fähigkeit zum Aufbau einer Tragfähigen Arbeitsbeziehung</li> <li>• Fähigkeiten zur Gestaltung von Kommunikationssituationen</li> <li>• Fähigkeit zum dialogischen Verstehen</li> <li>• Fähigkeit zum dialogischen Verhandeln</li> <li>• Vermittlungsfähigkeit</li> <li>• Vernetzungsfähigkeit</li> </ul> <p><b>Fähigkeit zum Einsatz der Person als Werkzeug</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Empathiefähigkeit</li> <li>• Ambiguitätstoleranz</li> <li>• Fähigkeit zum Rollenhandeln</li> <li>• Fähigkeit zur Selbstreflexion</li> </ul> <p><b>Beherrschung der Grundoperationen des methodischen Handelns</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Fähigkeit zum methodischen Handeln</li> <li>• Fähigkeit zum Zusammenführen von Wissensbeständen</li> <li>• Fähigkeit zum hermeneutischen Fallverstehen</li> </ul> | <p><b>Fähigkeiten zur effektiven und effizienten Gestaltung der Arbeitsprozesse</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Fähigkeit zum konzeptionellen Arbeiten</li> <li>• Fähigkeit zur Optimierung der Organisation</li> <li>• Fähigkeit zur Dokumentation</li> <li>• Fähigkeit zur Selbstevaluation</li> </ul> <p><b>Fähigkeit zur organisationsinternen Zusammenarbeit</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Fähigkeit zum Rollenmanagement</li> <li>• Fähigkeit zur Teamarbeit</li> <li>• Fähigkeit zur kollegialen Fallberatung</li> </ul> <p><b>Fähigkeit zur interinstitutionellen und kommunalpolitischen Arbeit</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Fähigkeit zur interinstitutionellen Kooperation</li> <li>• Fähigkeit zur kommunalen Berichterstattung</li> <li>• Fähigkeit zur Verhandlung über Qualität und Entgelt</li> <li>• Fähigkeit zur Intervention in andere Systeme</li> </ul> |
| Kompetenzen in der Dimension des Wissens | <b>Kompetenzen für die Fallebene</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | <b>Kompetenzen für die Managementebene</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
|                                          | <p><b>Beobachtungs- und Beschreibungswissen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kenntnis konzeptioneller Raster der Wirklichkeitswahrnehmung</li> </ul> <p><b>Erklärungs- und Begründungswissen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kenntnis arbeitsfeldspezifischer disziplinärer Wissensbestände</li> <li>• Wissen über Wechselwirkung von Gesellschaft und Individuum</li> </ul> <p><b>Wertwissen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kenntnis der Wechselwirkung persönlicher und beruflicher Haltung</li> <li>• Kenntnis der Partikularität von Wertsystemen</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | <p><b>Beobachtungs- und Beschreibungswissen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wissen über Wirkungen des Kontextes</li> </ul> <p><b>Erklärungs- und Begründungswissen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kenntnis der sozialpolitischen Einbindung des Arbeitsfeldes</li> <li>• Wissen um die Grenzen Sozialer Arbeit</li> <li>• Kenntnis von Gesetzen und Finanzierungsgrundlagen</li> <li>• Grundkenntnisse der Organisationsentwicklung</li> </ul> <p><b>Wertwissen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Siehe nebenstehend</li> </ul> <p><b>Handlungs- und Interventionswissen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kenntnis der Arbeitstechniken der Teamarbeit</li> <li>• Kenntnis von Evaluations- und Forschungsmethoden</li> </ul>                                                                                                                                       |

|                                                          |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |                                                                                                |
|----------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------|
|                                                          | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kenntnis beruflicher Wertorientierung und Handlungsmaximen</li> <li>• Kenntnis einer beruflichen Ethik</li> <li>• Kenntnis des Leitbildes der eigenen Organisation</li> </ul> <p><b>Handlungs- und Interventionswissen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kenntnis eines (Methoden-) Konzeptes</li> <li>• Arbeitsfeldspezifische Erweiterung des methodischen Repertoires</li> <li>• Kenntnis angemessener materiellen Hilfen</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kenntnis betriebswirtschaftlicher Methoden</li> </ul> |
| Kompetenzen in den Dimensionen der beruflichen Haltungen | <b>Kompetenzen für die Fallebene und die Organisationsebene</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |                                                                                                |
|                                                          | <p><b>Reflexive Arbeit an der beruflichen Haltung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Reflexion individueller Berufswahlmotive</li> <li>• Reflexion individueller Wertestandards</li> <li>• Reflexion der Zuschreibung von Schuld und Verantwortung</li> <li>• Einübung einer professionellen Distanz</li> </ul> <p><b>Orientierung an beruflichen Wertestandards</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Achtung der Autonomie der Adressatinnen</li> <li>• Anerkennende Wertschätzung</li> <li>• Akzeptanz individueller Sinnkonstruktionen</li> <li>• Ressourcenorientierung</li> </ul> <p><b>Reflektierter Einsatz beruflicher Haltungen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Geklärte berufliche Identität</li> <li>• Bewusstsein einer disziplinären Heimat</li> <li>• Reflektierte Identifikation mit der Institution</li> <li>• Reflektierter Einsatz konzeptionell geforderter Haltungen</li> </ul> |                                                                                                |

Abb. 2: Übersicht der Kompetenzen (H. von SPIEGEL 2008, S.113ff.)

Hiltrud von SPIEGEL (2008) unterscheidet in ihrer Auflistung zwischen Fallebene und Managementebene und hält Kompetenzen für Sozialpädagoginnen & -Pädagogen in den Bereichen des Könnens, Wissens und der beruflichen Haltung fest, die als Grundlage für methodisches Handeln gesehen werden können. Aufgrund meines Erkenntnisinteresses gehe ich nur, auf die für das Thema der vorliegenden Arbeit relevanten Bereiche, ein:

### **Dimension „Können“ – Fähigkeit zur effektiven und effizienten Gestaltung der Arbeitsprozesse:**

Aufgrund der vorherrschenden Qualitätsdebatte im Bereich der sozialen Arbeit rückt die Frage nach der Effektivität und Effizienz in den Mittelpunkt des Interesses. (Im Kapitel 2 dieser Arbeit wird noch ausführlich auf dieses Thema eingegangen.)

Hiltrud von SPIEGEL hebt in der Dimension des Könnens die Einzelkompetenz der „Fähigkeit zur Dokumentation“ hervor und legt klar, dass ein effizientes Arbeiten die Fähigkeit zur Beschaffung „entscheidungsbezogener Daten“ bedingt (H. von SPIEGEL 2008, S.102). Dabei müssen Fachkräfte ein „Berichtswesen entwickeln können, das ihnen ermöglicht, relevante Daten zu erfassen, zu verdichten und bezüglich der konzeptionellen und der Organisationsziele zu analysieren“ (H. von SPIEGEL 2008, S.102).

### **Dimension „Wissen“ – Kenntnis von Evaluations- und Forschungsmethoden:**

Für die Sozialpädagogik gibt es nach H. von SPIEGEL verschiedene Handlungsschritte. Dazu gehört die Analyse der Lebenswelt und der Lebenslage in der sich eine Klientin / ein Klient befindet, um dann die zu bearbeitenden Aufgaben und/oder Probleme herauszuarbeiten. Erst dann können aufgabenbezogene Ziele entwickelt werden und konkrete Handlungsschritte geplant und durchgeführt werden. Dazu ist es wichtig, immer wieder zu evaluieren, ob man mit den gesetzten Maßnahmen die gewünschten Ziele erreicht. Hierfür benötigen die Fachkräfte „einen Fundus sozialwissenschaftlicher Forschungsmethoden, die sie für evaluative Zwecke einsetzen und auch kreativ und aufgabenangemessen umarbeiten können“ (H. von SPIEGEL 2008, S.108).

## **1.3 Ziele und Arbeitsweisen in der Sozialpädagogik**

### **1.3.1 Ziele sozialpädagogischer Arbeit**

Geht man der Zielfrage in der sozialpädagogischen Arbeit nach, lässt sich anhand der Literatur erkennen, dass sich Sozialpädagogik lange Zeit als Defizit-Pädagogik verstanden hat. Durch den Paradigmenwechsel in den 70-er Jahren hat sich jedoch die gegenwärtige Sozialpädagogik vom ursprünglichen Defizitansatz hin zu einem zielgerichteten Ansatz entwickelt.

„Anstatt unsere Bemühungen darauf zu richten, Defizite zu erkennen und zu korrigieren, sollten wir uns darauf konzentrieren, Ressourcen und Stärken der Menschen zu stützen und zu vergrößern. Menschen kooperieren und ändern sich eher und leichter in einem Umfeld, das ihre Stärken und Ressourcen unterstützt und ihnen eine Auffassung von sich als fähig anbietet und weniger, wenn man auf ihre Fehler und Probleme fokussiert.“ (BÄSCHLIN & BÄSCHLIN, 2001, S. 53)

SCHILLING (1997) spricht von zwei Zielbereichen in der Sozialpädagogik:

- „1. Hilfe zur Selbstfindung, Entfaltung der Persönlichkeit (individuelle Funktion)
2. Verbesserung bzw. Veränderung der gesellschaftlichen Bedingungen (gesellschaftliche Funktion)“. (SCHILLING 1997, S.271)

MÜHLUM (1981) klassifiziert die Zielformulierungen von Sozialpädagogik in zwei Gruppen:

#### 1. Zielformulierung von Sozialpädagogik im Sinne von Sozialerziehung:

- „ – Entfaltung (der Anlagen/der Persönlichkeit), individuelle Existenz
- Lebensbewältigung, Bewältigung der Aufgaben, Bewährung, Tüchtigkeit
- Anpassung/Integration an die/in die Gemeinschaft, normgerechtes Verhalten, Mitmenschlichkeit, soziale Existenz

- Sinngebung, Bindung an höhere Werte, Menschwerdung, Bindung an Kulturwerte
- Verantwortlichkeit, Verantwortungsbereitschaft
- Selbstbestimmung im Sinne von: Mündigkeit, Eigenständigkeit, selbstverantwortliche Persönlichkeit; Autonomie, Kritik, Emanzipation, Veränderung des Bestehenden“. (MÜHLUM 1994, zitiert nach SCHILLING 1997, S.270ff)

## 2. Zielformulierungen von Sozialpädagogik im Sinne von gesellschaftlichen Funktionen:

- „ – Prävention
- Kompensation
  - Korrektur
  - Sanktion/Kontrolle
  - Integration
  - Innovation“ (ebenda)

Nach PFAFFENBERGER ist das Ziel aller sozialpädagogischen Arbeit, die „Menschen verschiedener Altersstufen in entwicklungsreife-, konflikt- oder notbedingten Situationen so zu helfen, dass sie möglichst zur vollen Entfaltung ihrer Persönlichkeit und all ihrer Kräfte und Möglichkeiten gelangen (...). Selbstbestimmung, Mündigkeit, Hilfe zur Selbsthilfe und Ermöglichung eines der Würde des Menschen entsprechenden Lebens sind in Gesetzen und Richtlinien fixierte Zielformulierungen und Prinzipien solcher Art.“ (PFAFFENBERGER 1966, zitiert nach SCHILLING 1997, S.268).

„Man kann nicht nicht Ziele haben“ (Zitat nach SCHILLING 2008, S.66).

Jede Interaktion und jede Kommunikation ist mit Zielen verbunden. SCHILLING (2008) unterscheidet zwischen:

- Ziele des Lehrenden und
- Ziele des Lernenden

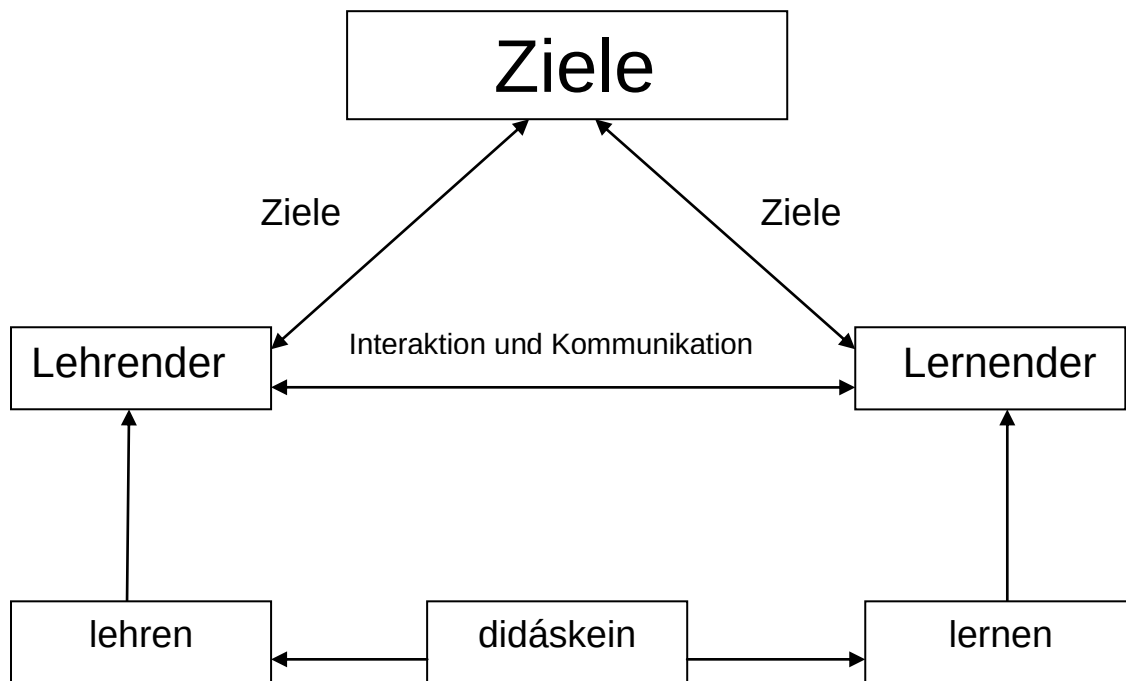


Abb. 3: Didaktisches Dreieck (J. SCHILLING 1998, S.66)

Jede Zielformulierung besteht aus Person, Inhalt und Aktivität. Dabei unterscheidet SCHILLING zwischen Erziehungs-, Handlungs- und Lernzielen:

### 1. Erziehungsziele:

Erziehungsziele (auch Lehrziele genannt) sind von den Sozialpädagogen (also den Lehrenden) bewusst vermittelte Werte und Normen. Jeder Pädagoge muss somit dem Anspruch gerecht werden, dass seine Ziele bewusst gesetzt sind und seine pädagogische Arbeit eine reflektierte ist. Dabei muss er sich immer die Frage stellen, *was* und vor allem *warum* er etwas erreichen möchte. Nur wenn man sich im Klaren ist, welche Gründe und welche Motive die Beweggründe für das zielgerichtete Handeln sind, kann verantwortungsvolle sozialpädagogische Arbeit entstehen. (vgl. SCHILLING 1998, S.67ff)

## 2. Handlungsziele:

Handlungsziele sind Ziele, die sich die Klienten und Klientinnen (also die Lernenden) selbst setzen. Dabei tritt jedoch die Schwierigkeit auf, dass die Sozialpädagogen zum Teil nicht die Ziele der Lernenden erkennen, da Kinder und Jugendliche oftmals nicht in der Lage sind, ihre Bedürfnisse, Interessen und Ziele verbal auszudrücken. Das Besondere bei den Handlungszielen liegt also darin, dass sie immer Hypothesen und Vermutungen des Sozialpädagogen sind. Jedoch muss sich der Lehrende auch hier die beiden zentralen Fragen, *was* möchte der Lernende erreichen und *warum* verhält er sich so, stellen. Die Handlungsziele bilden die Basis für die Erziehungsziele. (ebenda)

## 3. Lernziele:

Da es für ein pädagogisches Arbeiten nicht hinreichend ist, sich der Erziehungsziele und Handlungsziele bewusst zu sein, muss zwingend für beide am Prozess beteiligten Personen und deren Ziele ein Konsens geschaffen werden. Das Ergebnis dieser beiden in Einklang gebrachten Ziele bildet das sogenannte Lernziel. (ebenda)

SCHILLING (1998) weist auch darauf hin, dass Erziehungsziele ein unterschiedliches Abstraktionsniveau haben. Demnach gibt es:

- **Richtziele** (geben das Thema und das Leitbild der Einrichtung an, sie sind allgemein formulierte Ziele, orientieren sich an Werten und Normen und haben einen hohen Abstraktionsgrad)
- **Grobziele** (erläutern, was man unter dem Richtziel bzw. dem Thema verstehen kann und haben einen mittleren Abstraktionsgrad)
- **Feinziele** (formulieren konkrete Handlungen und geben an, was der Lehrende tatsächlich intendiert und haben ein niedriges Maß an Abstraktion)

### 1.3.2 Methoden der Sozialpädagogik

Sozialpädagogik und Sozialarbeit kennzeichnen die beiden zentralen Wissens- und Handlungsbereiche der Sozialen Arbeit. Soziale Arbeit lässt sich in *Praxis* (Profession Soziale Arbeit) und *Wissenschaft* (Disziplin Sozialer Arbeit, Sozialarbeitswissenschaft) unterscheiden. Die Methoden der Sozialen Arbeit können demnach als ein Bindeglied zwischen Praxis und Wissenschaft verstanden werden.

Es gibt keine spezifischen Methoden der Sozialpädagogik, sondern nur pädagogische Methoden. Wenn man die Sozialpädagogik als dritte Erziehungs-, Bildungs- und Lerninstitution versteht, ist die Grundlage des pädagogischen Handelns die Didaktik/Methodik. Deshalb kann man „(...) sozialpädagogisches Handeln nicht auf methodisches Vorgehen verkürzen, sondern muss es auf die Basis didaktisch/methodischer Überlegungen stellen“ (SCHILLING 1997, S.277).

„Methoden der Sozialen Arbeit thematisieren jene Aspekte im Rahmen sozialpädagogischer / sozialarbeiterischer Konzepte, die auf eine planvolle, nachvollziehbare und damit kontrollierbare Gestaltung von Hilfeprozessen abzielen und die dahingehend zu reflektieren und zu überprüfen sind, inwieweit sie dem Gegenstand, den gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, den Interventionszielen, den Erfordernissen des Arbeitsfeldes, der Institution sowie der beteiligten Personen gerecht werden“ (GALUSKE 1998, S. 25).

Daraus ergeben sich sechs Perspektiven, die bei der Reflexion von Methoden Sozialer Arbeit grundsätzlich zu beachten sind (vgl. ebd., S. 25ff):

- *Sachorientierung*: Welche Probleme sollen mit der Methode bearbeitet werden? Wird die Methode der Problemlage gerecht?
- *Zielorientierung*: Welche Ziele sollen mit der Methode erreicht werden? Lassen sich die Ziele mittels der Methode einlösen?

- *Personen- und Interaktionsorientierung*: Wird die Methode den betreffenden Personen (KlientInnen / SozialarbeiterInnen) und ihrer Interaktion gerecht?
- *Arbeitsfeld- und Institutionsorientierung*: Ist die Methode sinnvoll innerhalb der institutionellen/organisatorischen Rahmenbedingungen anwendbar?
- *Planungsorientierung*: Erlaubt die Methode die gezielte Planbarkeit von Hilfeprozessen?
- *Überprüfbarkeit (Evaluation; Controlling)*: Lassen sich am Ende darüber Aussagen treffen, ob und wie die Methode gewirkt hat?

Spricht man im Bereich der Sozialen Arbeit von Methoden, werden mehrheitlich die 3 klassischen Methoden (Soziale Einzelhilfe, Soziale Gruppenarbeit und Soziale Gemeinwesenarbeit) genannt. Diese sind jedoch genaugenommen keine spezifischen Methoden, sonder vielmehr Arbeitsformen. Albert MÜHLUM gliedert die Entwicklung der Arbeitsformen / Methoden der Sozialarbeit und der Sozialpädagogik in vier Phasen, die zwar getrennt voneinander entstanden, aber zeitlich nicht klar zu trennen sind (vgl. MÜHLUM 2001, S.40ff):

### **Erste Phase: Anfänge (Anfang des 20. Jahrhunderts)**

In Deutschland geht die Entwicklung einer professionellen methodischen sozialen Arbeit vor allem auf Mary Richmond zurück. Mit der Veröffentlichung ihres Buches „Soziale Diagnose“ versuchte sie die aus den USA kommende Methode des „case-work“ auch in Deutschland bekannt zu machen. In der ersten Phase war die Sozialarbeit bestrebt, sich konzeptionell und methodisch an (eher naturwissenschaftliche) Professionen wie Medizin oder Psychologie anzulehnen. Das Ziel der Bemühungen von Richmond war es „(...) durch die Etablierung beruflicher Methoden für die soziale Arbeit eine fachliche Eigenständigkeit zu beanspruchen“ (SCHILLING 1997, S.273)

## **Zweite Phase: Übernahme amerikanischer Methoden / Arbeitsformen (1950-er Jahre)**

In der Nachkriegszeit und in den 50-er Jahren wurden die in den USA entwickelten klassischen Methoden / Arbeitsformen der Sozialen Arbeit in Praxis und Lehre eingeführt.

1. **Soziale Einzelhilfe:** Die soziale Einzel(fall)hilfe (social-casework) ist die älteste Methode der sozialen Arbeit. In der Konzeption geht man davon aus, dass in einer Stärkung des Individuums, sowie Entfaltung der natürlichen Fähigkeiten und Fertigkeiten die erfolgreichste Strategie zur Lösung seiner Probleme zu suchen ist. Dabei geht der Sozialpädagoge von folgenden Prinzipien aus:

- Annehmen und Akzeptieren
- Individualisieren
- Individuelle Selbstbestimmung
- dort anfangen, wo die KlientInnen stehen
- mit den Stärken des Individuums arbeiten

Alice SALOMON und Mary RICHMOND stellten sich die Frage nach der Strukturierung des methodischen Vorgehens und adaptierten das klassische medizinische Konzept von Anamnese, Diagnose und Behandlung für die Praxis der sozialen Arbeit (vgl. MÜLLER 1988, S.145). In ihren Büchern zur „Sozialen Arbeit“ nehmen sie ebenfalls Bezug auf die 3 Schritte („Methodischer Dreischritt“):

1. Fallstudie / Anamnese
2. Soziale Diagnose
3. Behandlung

Dieser klassische methodische Dreischritt kann auch heute noch Sozialarbeiterinnen & -sozialarbeitern nützlich sein, um das praktische Handeln und das Kommunizieren mit den Klientinnen & -klienten zu planen und durchzuführen.

2. **Soziale Gruppenarbeit:** Die soziale Gruppenarbeit (social-groupwork) bezieht sich auf (sozial)pädagogische oder auf therapeutische Gruppen. In der sozialen Gruppenarbeit wird zwischen einzelnen Gruppenphasen (Anfangs-, Machtkampfs-, Harmonie-, Differenzierungs- und Lösungsphase) unterschieden. Des weiteren sind Kenntnisse über die Grundprinzipien der Gruppenarbeit erforderlich:

- anfangen, wo die Gruppe steht und sich mit ihr in Bewegung setzen
- mit den Stärken des Einzelnen arbeiten
- Zusammenarbeit ist besser als Einzelwettbewerb
- Raum für Entscheidungen geben
- erzieherisch notwendige Grenzen setzen
- sich als Gruppenleiter überflüssig machen

Ziel der sozialen Gruppenarbeit ist es, den KlientInnen Sicherheit, Anerkennung, Hilfe und Unterstützung zu geben, ihnen Normen und Werte zu vermitteln und ihnen Möglichkeiten einer Konfliktlösung aufzuzeigen. (vgl. SCHILLING 1998, S.272ff.)

3. **Soziale Gemeinwesenarbeit:** Die Gemeinwesenarbeit (social-community-organisation) bezieht sich auf eine größere Anzahl von Menschen und macht damit ganze Nachbarschaften, Stadtteile und Gemeinden zum Ausgangspunkt sozialpädagogischer Interventionen. Dabei versuchen Fachkräfte die Selbsthilfepotentiale der Menschen anzuregen, damit diese nicht nur sich selbst, sondern vor allem auch die sozialen Strukturen, in denen sie leben, verändern können. Die Fachkräfte verstehen sich entweder in der Rolle eines außenstehenden und neutralen Mediators oder der eines aktiven Initiators. (ebenda)

### **Dritte Phase: Methodenkritik (etwa 1968 – 1975)**

Die dritte Phase wird allgemein die Phase der Methodenkritik genannt. Kritisiert wird beispielsweise der teilweise unkritische Optimismus der 1950-er Jahre bei der Übernahme der klassischen Methoden / Arbeitsformen aus den

USA. Von Seiten der Sozialwissenschaftler wird auf die Unwissenschaftlichkeit der klassischen Methoden hingewiesen und sie plädieren dafür, anstatt von Methoden, von Arbeitsformen, Arbeitsweisen und Arbeitskonzepten zu sprechen.

#### **Vierte Phase: Ausdifferenzierung (1980-er Jahre)**

In der Phase der Ausdifferenzierung ist die Methodenkritik der 1970-er Jahre weitestgehend abgeschlossen. Die klassischen Methoden der sozialen Arbeit sind von neuen Methoden abgelöst worden. Die Soziale Arbeit hat aufgrund ihrer professionellen Etablierung sehr vielfältige Methoden, die vor allem die methodischen Diskurse der heutigen Sozialarbeit prägen, entwickelt. Einige davon seien an dieser Stelle erwähnt: lebensweltorientierte Sozialarbeit; Case Management; Sozialmanagement; Beratung, Therapie, Supervision; Selbstevaluation.



## **2 Dokumentation in der sozialpädagogischen Arbeit – ein Qualitätsmerkmal**

„Eine gute Information bedeutet nicht nur einen Schritt weiter kommen, sondern schon den halben Weg hinter sich zu haben.“

**Julian SCHARNAU (\*1983)**

### **2.1 Begriffsdefinitionen: „Dokumentation“ und „Information“**

Information und Dokumentation sind traditionell die beiden zentralen Begriffe der Informationswissenschaft. „Information“ ist das Ziel, „Dokumentation“ ist der Weg. Ein Mensch kommt also am schnellsten und leichtesten an Informationen, wenn das Gebiet, über das er sich informieren will, gut dokumentiert ist.

Zum Begriff „Dokumentation“:

Die Dokumentation ist „(...) das Sammeln, Ordnen und Nutzbarmachen bzw. gezielte Wiederauffinden von Dokumenten aller Art ohne Rücksicht darauf, ob die dazugehörigen Schriftstücke verfügbar sind. Man fasst außerdem die Technik und Methode dieser Tätigkeit zum Zwecke der Verbreitung von Informationen unter diesem Begriff zusammen“ (HENZLER 1992, S.3)

Der Begriff „Dokumentation“ wurde zu Beginn des 20. Jahrhunderts von dem Belgier Paul OTLET geprägt. Die Dokumentationswissenschaft oder Dokumentationsbewegung beschäftigt sich mit der Dokumentation „(...) des Sammeln, Ordnen und Nutzbarmachen bzw. des gezielten Wiederauffindens von Dokumenten aller Art“ (Paul OTLET, 1904)

Der Belgier Paul OTLET hatte am Anfang des Jahrhunderts (1905) die Bezeichnung Dokumentation geprägt. Dokumentation im eigentlichen Sinne wurde jedoch schon in dem von Colbert angeregten „Journal de Scavans“ im Jahre 1665 betrieben.

Aus den 30er Jahren des vorigen Jahrhunderts stammt auch die "klassische", dem Bibliothekswesen noch sehr nahe stehende Begriffsbestimmung: „Dokumentieren ist Sammeln, Ordnen und Verteilen von Dokumenten jeder Art auf allen Gebieten des menschlichen Handelns“. (vgl. LOOSJE 1962, S.2)

Diese Definition wurde von der FID (Fédération Internationale de Documentation) 1960 zu folgender, im Wesentlichen noch heute gültigen, erweitert:

„Documentation is the collection and storage, classification and selection, dissemination and utilisation of all types of information“. (vgl. WINDEL 1980, S.14) Somit wurde eine eindeutige Abkehr von der starren bibliothekarischen Position des Sammelns und Ordne ns von Dokumenten hin zur dokumentarischen Position des Erschließens der in Publikationen enthaltenen Erkenntnisse vollzogen. (vgl. SCHOBER/WERSIG 1971, S.15f)

Es bedurfte also mehr als 50 Jahre bis die Dokumentation, als eigenständiges Gebiet der Informationsarbeit, sich konkret jener Aufgabe verpflichtet sah, die eigentlich der Anstoß für ihre Entwicklung war: die bedürfnisorientierte Erschließung und Vermittlung von Information. (vgl. SCHOBER/WERSIG 1971, S.16)

#### Zum Begriff „Information“:

Der Begriff „Information“ steht für Bildung und Belehrung. Darunter wird „(...) eine Äußerung oder ein Hinweis verstanden, mit dem jemand von einer Sache in Kenntnis gesetzt wird“ (BROCKHAUS 1997, S.524).

Unter „Information“ wird umgangssprachlich die Weitergabe von Kenntnissen über Sachverhalte und fast jegliche Art von Kommunikationsaustausch zwischen Individuen verstanden. Information ist "eine ... gegenwarts- und praxisbezogene Mitteilung über Dinge, die uns im Augenblick zu wissen wichtig sind." (SEIFFERT 1971, S.24).

Laut BUCKLAND bedarf der Begriff "Information" allerdings einer weiteren Differenzierung. Er unterscheidet zwischen:

1. "Information-as-thing"
2. "Information-as-process"
3. "Information-as-knowledge".

Gemäß einer, Buckland's Betrachtungsweise, zusammenfassenden Definition entstehen Informationen, wenn man zweckneutralen Daten eine Bedeutung zuschreibt ("information-as-thing"), die gewöhnlich schriftlich dokumentiert oder akustisch bzw. visuell kommuniziert ("information-as-process") beim Empfänger eine Veränderung seiner Sicht und seines Selbstverständnisses bewirken können ("information-as-knowledge"). (vgl. DAVENPORT/PRUSAK 1998, S.3)

## **2.2 Sinn und Zweck sozialpädagogischer Dokumentation**

Um die Bedeutung der sozialpädagogischen Dokumentation einschätzen zu können, sollte man zunächst die unterschiedlichen Intentionen betrachten, die einer systematischen Dokumentation von Erziehungsprozessen zugrunde liegen.

Es handelt sich dabei um die Tätigkeiten, die:

- Reflektiert (überlegt),
- Systematisch (nach einem sachlogischen Verlauf gesteuert, d.h. auch zielgerichtet),
- Objektivierbar (sachbezogen, begründbar),
- Effektiv
- Effizient
- Rechtlich und berufsethisch legitimiert

durchgeführt werden sollten. (vgl. GEISER 2009, S.28)

Schriftlichkeit zwingt die Handelnden (...) „ihre Vorgehen systematischer, differenzierter und über längere Zeiträume (kontinuierlicher) zu entwerfen und zu bewerten“ (MERCHEL 2009, S.27).

In jeder sozialpädagogischen Einrichtung stellt man sich die Frage, wie man effektiv und gut dokumentieren kann, jedoch ohne viel Zeitaufwand.

Es gibt jedoch kein perfektes Dokumentationsverfahren, mit dem sich ohne großen Aufwand alle wichtigen Ereignisse objektiv und umfassend festhalten ließen. Es geht immer darum, mit allen Beteiligten auszuhandeln, was gewünscht wird und was möglich ist.

Vor der Einführung von neuen Dokumentationsverfahren sollten die Beteiligten durch eine Bestandsaufnahme klären, was in der Arbeitseinheit schon alles dokumentiert wird und auf welche der alten Dokumentationsaufgaben verzichtet werden könnte. Nicht selten werden in sozialpädagogischen Einrichtungen Akten geführt, Berichte verfasst und Statistiken angelegt, deren Zweck und Verbleib zweifelhaft ist.

(vgl. MEINHOLD 1998, S.44)

„Dokumentationsaufgaben sollten zu den Tätigkeiten und Arbeitsweisen der Mitarbeiterinnen passen; es wäre qualitätsmindernd, wenn die Tätigkeiten und Arbeitsweisen vorgegebenen Dokumentationsformen angepasst werden würden. Dokumentationen sind ein unverzichtbares Element für qualitativvolles Arbeiten. Sie sind aber keine Garantie für Qualität“ (MEINHOLD 1997, S.45).

## **2.3 Qualitätssicherung**

Die Dokumentation der sozialen Arbeit ist also ein wesentlicher Bestandteil der Qualitätssicherung.

Unter QS versteht man (...) „alle Aktivitäten, die dazu dienen, die Qualitätsziele erreichbar und überprüfbar zu machen. Diese Maßnahmen zur Qualitätssicherung sollen es den Mitarbeiterinnen ermöglichen, ihre Tätigkeiten und Produkte gemäß den formulierten Qualitätsstandards zu gestalten und zu kontrollieren. Sie verfassen Verfahren vor allem zur

1. Dokumentation der wichtigsten Ereignisse in der Herstellung der Dienstleistungen
2. Bewertung und Kontrolle der dokumentierten Ereignisse, insbesondere der Arbeitsweisen und Ereignisse

### 3. Identifikation und Vermeidung von sogenannten „Schwachstellen“ (MEINHOLD 1997, S.46).

Bei der QS geht es also darum, Maßnahmen zu erarbeiten, die sicherstellen, dass die formulierten Qualitätsziele auch erreicht werden oder zumindest eine Annäherung an den „Soll-Zustand“ herbeigeführt werden kann.

## **2.4 Qualitätseinteilung**

Aufgrund der Komplexität des Qualitätsbegriffs ist es notwendig, tragfähige Ordnungskategorien zu finden, die ein systematisches Handeln erleichtern. Deshalb ist es sinnvoll, mehrere Dimensionen von Qualität zu differenzieren. Obwohl es in der Zwischenzeit schon mehrere Modifikationen und andere Vorschläge gibt, hat sich bei der Differenzierung des Qualitätsbegriffs die „klassische“, von A. DONABEDIAN Anfang der 1980er Jahre in den USA geprägte Aufteilung in Strukturqualität, Prozessqualität und Ergebnisqualität durchgesetzt.

### **2.4.1 Strukturqualität**

Zur Strukturqualität gehört die Qualifikation des Personals und die der Qualifikation zugrundeliegende Ausbildung, durch die sichergestellt wird, dass fachlich abgesicherte und kompetente Leistungen geboten werden. Ein weiteres Merkmal der Strukturqualität ist die Fort- und Weiterbildung. Es muss von Seiten der Organisation bzw. des Trägers der Einrichtung sichergestellt sein, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern über, dem aktuellen anerkannten fachlichen Stand, entsprechende Kenntnisse verfügen.

Zur Strukturqualität gehört des Weiteren die Organisationsstruktur einer Einrichtung selbst. Darunter fallen unter anderem die fachliche Beratung, Supervision, die Dokumentationsverfahren und die wirtschaftliche Basis. (vgl. JORDAN 1998, S.21ff.)

Der Aspekt der Strukturqualität stellt also vor allem auf die Rahmenbedingungen einer möglichen Leistungserbringung ab. Hier finden sich auch in den Landesausführungsgesetzen zum Jugendwohlfahrtsgesetz (JWG) entsprechende und strukturgebende Rahmensetzungen, wie z.B. bei der Ausbildung des Fachpersonals (§6) oder der fachlichen Durchführung (§7). (vgl. Burgenländisches Jugendwohlfahrtsgesetz in JWG 1992, S. 379ff.)

Die Strukturqualität ist die am leichtesten messbare Qualitätsdimension, da Größe und Ausstattung eines Heimes, die Qualifikation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die finanziellen Rahmenbedingungen erfassbar und somit auch beurteilbar sind. Können diese Qualitätskriterien nicht gewährleistet werden, dann sind schon notwendige Voraussetzungen einer wirkungsvollen Leistungserbringung in Frage gestellt.

Strukturqualitäten sichern also nicht den Erfolg, aber sie schaffen anhand dieser Inputs die dafür notwendigen Ausgangsbedingungen.

## **2.4.2 Prozessqualität**

Etwas umfangreicher und komplexer erweist sich die Ebene der Prozessqualität. Dabei ist zunächst zwischen Primärprozesse und Sekundärprozesse zu unterscheiden. So sind Primärprozesse Vorgänge, in denen ein unmittelbarer Kontakt zwischen Leistungserbringer und Adressat besteht, während bei Sekundärprozessen keine unmittelbare Interaktion mit den Adressaten stattfindet. Solche Sekundärprozesse beziehen sich auf die inneren Abläufe und Kommunikationsformen innerhalb der Organisation (z.B. Falldokumentation und deren Erörterung zwischen Fachkräften und/oder Vorgesetzten) oder Kontakte mit externen Personen (z.B. Kontakt und Kooperation mit Ärzten, Schulen, Polizei, etc.) (vgl. MERCHEL 2010, S.45)

Die Prozessqualität berücksichtigt neben den organisatorischen Rahmenbedingungen auch die Art und Weise der Leistungserbringung, den Umgang der Professionellen unter- und miteinander sowie den Umgang mit

den Leistungsberechtigten. Diese psychosozialen Aspekte beinhalten u.a. Einfühlungsvermögen, Freundlichkeit, Anteilnahme, Akzeptanz, etc.

Die Qualitätskriterien auf der Ebene der Prozessqualität sind also im Vergleich zur Strukturqualität weitaus vielfältiger und differenzierter.

MERCHEL (2010) empfiehlt, angesichts der Vielfalt möglicher prozessqualitativer Kriterien, sogenannte „Schlüsselprozesse“ in den Mittelpunkt der Qualitätsbetrachtung zu stellen, da ihnen für eine gute Leistungserstellung eine hervorgehobene Bedeutung zugesprochen werden kann.

H. von SPIEGEL (2000) empfiehlt: (...) „typische wiederkehrende Situationen im alltäglichen Ablauf oder besonders hervorzuhebende Prozesse herauszufinden, deren besonders qualifizierter Gestaltung besonders produktive Auswirkungen auf die gesamte Qualität des pädagogischen oder betreuerischen Prozesses zugewiesen werden können“ (H. von SPIEGEL in: MERCHEL 2010, S.126).

Beispielsweise stellt für die Heimerziehung die Aufnahme bzw. Situation des Einzuges einer Klientin / eines Klienten einen solchen Schlüsselprozess dar. Hierbei geht es um das Hineinfinden in einen fremden Lebensraum, den Verlust von gewohnten sozialen Beziehungen, Trennungsschmerzen und Vereinsamungsängste, das Gefühl, nicht angenommen zu werden, die schwierige Positionsfindung in ein bereits bestehendes soziales Umfeld u.v.m. Von einer guten Bewältigung und einem positiven Umgang mit dieser Situation werden viele spätere pädagogische Prozesse beeinflusst. Deshalb enthalten diese sogenannten „Schlüsselprozesse“ ein großes Potential für die Herstellung und Weiterentwicklung von Qualität. Fehler oder Qualitätsmängel in diesem Bereich wirken sich besonders drastisch auf die Prozessqualität aus. (vgl. MERCHEL 2010, S. 126ff)

### **2.4.3 Ergebnisqualität**

Die Ergebnisqualität bezieht sich auf die Frage, inwiefern fachliche Ziele (Ergebnisse) erreicht werden können.

Bei der Definition von Kriterien zur Ergebnisqualität ist zunächst zwischen zwei Aspekten zu differenzieren: „output“ und „outcome“.

Unter „output“ ist das Vorhandensein einer Leistung (als „Ergebnis“ einer Leistungserstellung) zu verstehen, während „outcome“ die Wirkung der erbrachten Leistung bewertet.

Bei der Beurteilung sozialer Arbeit steht die Ergebnisqualität im Mittelpunkt des öffentlichen Interesses. Vor allem Kriterien zu den Ergebnissen von Leistungen in der sozialen Arbeit bieten Platz für öffentliche Debatten und regen vermeintlich zu Diskussionen an.

Obwohl die erreichten Ziele und deren Überprüfbarkeit im Zentrum des Interesses für alle am Prozess beteiligten steht, gibt es in der sozialen Arbeit keine Übereinstimmung, ob und wie man das Ergebnis einer sozialen Dienstleistung messbar machen kann. Dadurch ist es schwierig, die Qualität einer sozialen Dienstleistung „objektiv“ zu bestimmen. BADELT (1996) wendet aber ein, dass dies nicht zu dem Schluss verleiten dürfte, „dass die Messung oder auch die Sicherung von Qualität von vornherein eine aussichtslose Aufgabe wäre.“ (BADEL 1995, S.92ff)

Er weist auf die Möglichkeit von Hilfskonstruktionen, die in diesem Zusammenhang zur Verfügung stehen, hin. So könnte man beispielsweise versuchen, „die Qualität einer sozialen Dienstleistung über die Menge der eingesetzten Zeit einer Arbeitskraft mit einer bestimmten Qualifikation zu definieren“ (BADEL 1995, S.93).

Denkbar wäre auch eine Einzelfallbeurteilung, die den Effekt einer Leistung an einer bestimmten Person in einer konkreten Situation zum Gegenstand hat.

Trotz allem lässt sich eine konkrete Ergebnisqualität als Maßstab des sozialpädagogischen Handelns in den meisten Fällen nur schwer bestimmen.

An dieser Stelle soll die Arbeit von Ernst BERGER, Ruth OBERACHER und Martina WALTER nicht unerwähnt bleiben, da sie genau auf diesen Aspekt Bezug nimmt. Das Betreuungsmodell „sozialtherapeutischer Wohnplätze“ wurde dabei in den Blick genommen und über mehrere Jahre in Kooperation zwischen Sozialpädagogik und Jugendpsychiatrie realisiert. Im Rahmen von zwei Diplomarbeiten (M. WALTER, 2003, R. OBERACHER, 2004) wurde die Evaluation des Betreuungsprojekts durchgeführt. Die Evaluation stützt sich

dabei auf Daten von 28 Klientinnen und Klienten des „Wohnverbund August Aichhorn - Haus“ sowie auf die subjektiven Perspektiven aus 4 Interviews.

Damit Wohngemeinschaften sozialtherapeutische Wohnplätze anbieten können, bedarf es bestimmter „Strukturkriterien“. Ohne Anspruch auf Vollständigkeit seien hier einige aufgelistet:

- Alle Betreuerinnen und Betreuer müssen über eine einschlägige fachliche Ausbildung verfügen.
- Mindestens 50% der Betreuerinnen und Betreuer müssen eine mehrjährige Praxis vorweisen können.
- Darüber hinaus müssen sie eine einschlägige Zusatzausbildung (Erlebnispädagogik, Gewaltpädagogik, Spiel- & Freizeitpädagogik,...) haben.
- Personalkapazitäten im Ausmaß von 10-15% müssen für die Krisenintervention verfügbar sein.
- Des Weiteren muss ein interdisziplinäres sozialtherapeutisches Team (Psychologen, Psychiater, Kunsttherapeuten, Musiktherapeuten,...) kurzfristig verfügbar sein.
- Die Möglichkeit von Teambesprechungen und Supervisionen muss für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gegeben sein. (vgl. BERGER/WALTER/OBERACHER)

Die Studie erfasste Daten über die Zielsetzung der Betreuung und die Betreuungsmaßnahmen (Einzelbetreuung, Erlebnispädagogik und intensive Umfeldarbeit), die Klientenmerkmale und die Betreuungseffekte.

Dabei konnten die ausgewerteten Daten belegen, dass sich bei 66,7% der Klientinnen und Klienten, bei denen die Betreuung bereits abgeschlossen wurde, eine positive Veränderung ihres psychosozialen Funktionsniveaus zeigt. 10 von 18 Klientinnen und Klienten konnten nach Abschluss der sozialtherapeutischen Betreuungsperiode in ihrer bisherigen Wohngemeinschaft verbleiben und 4, also knapp ein Viertel, konnte in die Ursprungsfamilie rückgeführt werden. Anhand dieser Daten konnte somit belegt werden, dass sich das Wiener Modell „Wohnverbund sozialtherapeutische Wohnplätze“ bewährt hat und auch erfolgreich war.

Als wesentliche Elemente, die zum Gelingen der sozialtherapeutischen Wohnplätze beigetragen haben, erwiesen sich dabei „der flexible Einsatz der vorhandenen Ressourcen, die hohe Belastbarkeit der pädagogischen MitarbeiterInnen, die enge Kooperation mit der Jugendpsychiatrie, die Prozesse der Erstellung von Betreuungsplänen sowie die kollektive Reflexion (Fallverlauf)“ (BERGER/WALTER/OBERACHER).

Die Ergebnisse der Studie zeigen jedoch auch, dass die Klientinnen und Klienten teilweise mit nachhaltigen Problemen im Sozialkontakt zu kämpfen haben, eher zu gewaltorientierter Konfliktlösung neigen und nur ein geringes soziales Beziehungsnetz haben.

#### **2.4.4 Zusammenwirken von Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität**

Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität stehen in funktionalem Zusammenhang und sind voneinander abhängig, allerdings liegt kein linearer Ursache- Wirkungs- Zusammenhang vor. Dabei ist jedoch eine angemessene Strukturqualität einer Leistung eine notwendige, wenn auch nicht hinreichende Voraussetzung für eine gute Prozess- und Ergebnisqualität. Gute strukturelle Voraussetzungen auf den Ebenen der Struktur- und Prozessqualität bilden die Grundlage für die Erzielung einer guten Ergebnisqualität, auch wenn sie keine Garantie dafür sind.

JORDAN/REISMANN (1998) erachten es als wichtig, „immer alle drei Ebenen im Blick zu behalten, da Struktur- und Verfahrensqualitäten kein Selbstzweck sind bzw. sein dürfen, sondern beide auf das Ziel einer guten Ergebnisqualität auszurichten sind.“ (JORDAN/REISMANN 1998, S.27)

### **2.5 Dokumentation als Instrument der Qualitätssicherung**

Wie bereits im Kapitel 2.1.3 deutlich wurde, stellt die sozialpädagogische Dokumentation einen wesentlichen Bestandteil der Qualitätssicherung in der

sozialen Arbeit dar. Das Dokumentieren des (sozial-) pädagogischen Handelns und seiner Ergebnisse ist gegenwärtig zu einem nicht mehr wegzudenkenden Standard im Rahmen der Qualitätsentwicklung in der sozialpädagogischen Arbeit erklärt worden. Gerade in der heutigen Zeit, in der die Finanzen immer knapper und die Konkurrenz immer größer wird, müssen die Einrichtungen der Sozialen Arbeit ihre konzeptionellen Ziele darlegen, die Erziehungsprozesse und ihre Ergebnisse dokumentieren und die Qualität und den Erfolg ihrer Arbeit nachweisen (vgl. H. v. SPIEGEL 2007, S.9ff).

Die Dokumentation als Instrument zur Qualitätssicherung erfüllt folgende Funktionen zur Systematisierung des Erziehungsprozesses:

- Es ermöglicht die Koordination der Anteile der verschiedenen, am Erziehungsprozess beteiligten Fachkräfte.
- Es schafft für alle am Erziehungsprozess beteiligten Fachkräfte Orientierung.
- Es sichert Kontinuität im Erziehungsprozess, indem es die erzieherischen Bemühungen temporär in die gleiche Richtung lenkt. Über eine kontinuierliche Dokumentation entwickeln sich einheitliche Richtlinien zur Durchführung der Betreuung und damit ein „verbindliches Betreuen“ sowie ein Überblick über den Betreuungsverlauf.
- Es macht den Erziehungsprozess transparent gegenüber Dritten und damit nachvollziehbar, überprüfbar, diskutierbar und ist somit fundiert korrigierbar. Der Erziehungsprozess erfolgt bewusst und reflektiert. (vgl. Eigenpublikation Kinderdorf Pötsching „Pädagogisches Konzept – Betreuungsplanung“ 2011)

Durch die Dokumentation alleine kann die sozialpädagogische Qualität nicht vollständig abgebildet und nicht sichergestellt werden. Sie stellt jedoch eine wichtige Basis für die Nachvollziehbarkeit und die Kontinuität des sozialpädagogischen Handelns dar.

### **2.5.1 Von der Qualität zur Wirksamkeit - Wirkung, Effektivität und Effizienz sozialpädagogischer Arbeit**

Die Frage nach der Wirkung der Hilfen zur Erziehung ist eine legitime und auch naheliegende Frage der Gesellschaft, die erhebliche öffentliche Mittel für sozialpädagogische Leistungen aufwendet. Darüber hinaus ist die Frage der Wirkung von erheblicher fachpolitischer Bedeutung für die methodische Weiterentwicklung der Hilfen zur Erziehung, für die Steigerung ihrer Leistungsfähigkeit sowie für die Zukunftsfähigkeit dieses Aufgabenfeldes.

Aufgrund meiner mittlerweile mehr als 10-jährigen Tätigkeit im Bereich der sozialpädagogischen Heimerziehung behaupte ich, dass sich die österreichische Kinder- und Jugendhilfe vielleicht ausgiebig mit der Strukturqualität, etwas weniger gerne mit der Prozessqualität und wahrscheinlich möglichst gar nicht mit der Ergebnisqualität beschäftigt. Sollte diese Annahme auch nur zum Teil in der Realität zutreffend sein, scheint mir diese Fokussierung für die Leistungsempfänger, und im Hinblick auf unseren gesellschaftlichen und gesetzlichen Auftrag fatal zu sein und bedarf einer raschen Veränderung. Dazu bedarf es einer klaren Unterscheidung zwischen dem Zweck der Hilfe und den Mitteln, die zur Zweckerfüllung gebraucht werden. Dabei muss im Mittelpunkt der Betrachtung und des Bemühens die intendierte Wirkung beim Hilfeempfänger stehen. Nur dieses Ergebnis würde letztlich den notwendigen Aufwand rechtfertigen und begründen.

Es wurde bereits darauf hingewiesen, dass die Dimension der Ergebnisqualität im Mittelpunkt des öffentlichen Interesses steht.

Eine neue Welle der Modernisierung lenkt den Fokus mittlerweile auf eine nachzuweisende Wirksamkeit in der Sozialen Arbeit und setzt „Wirkungsorientierung“ als Selbstverständlichkeit voraus. Zum anderen werden gerade im Arbeitsfeld Heimerziehung aufgrund des enorm hohen Kostenaufwandes Wirksamkeitsnachweise gefordert. Nach dem Motto: Wenn die soziale Arbeit schon dermaßen hohe Kosten verursacht, dann ist

wenigstens nachzuweisen, dass damit nachhaltig Probleme gelöst werden können!

MERCHEL (2010) versteht unter „Wirkung“ bei sozialpädagogischen Handeln (...) „eine Veränderung des Verhaltens oder der Einstellungen bei einem oder mehreren Adressaten, bei der sich definitionsmächtige Akteure darauf geeinigt haben, dass der erzielte Effekt in einem Bezug steht zu einer pädagogisch intendierten Handlung oder zu einem pädagogisch intendierten Arrangement.“ (MERCHEL 2010, S.55)

Im Zusammenhang mit dem Qualitätsthema wird auch die Erwartung formuliert, dass Einrichtungen der Sozialen Arbeit durch ein verbessertes Qualitätsmanagement für ein höheres Maß an „Effektivität“ und „Effizienz“ sorgen sollen und dadurch die „Leistungsfähigkeit“ kennzeichnen. Als leistungsfähig gelten sozialpädagogische Einrichtungen dann, wenn sie mit den eingesetzten Ressourcen Wirkungen erzielen und somit effektiv arbeiten. Und wenn folglich diese Ressourcen wirtschaftlich, also effizient eingesetzt werden und in einer möglichst günstigen Kosten-Nutzen-Relation stehen. (vgl. MERCHEL 2010, S. 60ff)

## **2.6 Die Messbarkeit der Leistungen von Heimerziehung**

Die Frage nach der Wirksamkeit erzieherischer Prozesse ist nicht neu, die Auswirkungen professionellen pädagogischen Handelns werden schon seit langem reflektiert. Eher neu hingegen sind die gestiegenen Ansprüche an die Erfolgsbeurteilung von öffentlichen Maßnahmen. Deshalb gilt es mittlerweile als unumstritten, dass sich die Heimerziehung als soziale Dienstleistung der Frage nach Erfolgen und Misserfolgen ihrer Arbeit stellen muss.

Das Interesse an der Wirksamkeit und Messbarkeit von Leistungen im Bereich der Heimerziehung lässt sich auf zwei verschiedenen Ebenen begründen: Zum einen sind sie wichtige Voraussetzungen für das Wohlergehen und für die positive Entwicklung der Klientinnen und Klienten und zum anderen stehen

finanzpolitische Interessen im Vordergrund, da die Subventionsbehörden Rechenschaft über ihre Mittelverwendungen abzulegen haben.

Joachim MERCHEL (1990) spricht von zwei Grundmustern in der Diskussion um den Erfolg pädagogischen Handelns in der Heimerziehung, denen seiner Meinung nach unterschiedliche Anschauungen über Pädagogik zugrunde liegen. Er differenziert zwischen Studien zur Leistungsbeurteilung erzieherischer Hilfen, die sich eher am Erziehungserfolg oder an der Strukturqualität der Jugendhilfeeinrichtungen orientieren. (vgl. MERCHEL 1990, S.289).

### 1. Die ergebnisorientierte Erfolgsmessung

Die am Ergebnis orientierte Erfolgsmessung versteht Erfolg als messbares Produkt der Erziehungsbemühungen, wobei die meist in Datenform (Schulabschlüsse, Kriminalitätsrate, etc.) ermittelten Veränderungen der Betroffenen Auskunft über den Erfolg beziehungsweise den Misserfolg der pädagogischen Bemühungen geben. Um solche Veränderungen beurteilen zu können, müssen objektivierbare Kriterien, auf deren Erreichung Erziehung ausgerichtet ist, als Bemessungsgrundlage herangezogen werden.

Die ergebnisorientierte Erfolgsmessung geht von einem Verständnis von Pädagogik aus, das sich auf den jungen Menschen als integriertes Mitglied unserer Gesellschaft gewissermaßen ein gelingendes Leben führen zu können, bezieht. Die Aufgaben der professionellen Erziehung bestehen also im Abbau sozialer Benachteiligungen und Sozialisationsdefiziten, in der Vermittlung von Alltagskompetenzen und in der Erhöhung der individuellen sozialen Teilhabechancen der jungen Menschen.

### 2. An strukturellen Merkmalen orientierte Erfolgsmessung

Eine an der Strukturqualität orientierte Leistungsbewertung wendet ihren Blick auf die Erziehungsinstitution und die darin zur Verfügung gestellten Bedingungen des „Guten Aufwachsens“ für junge Menschen. In dieser Hinsicht wird Pädagogik mehr als Prozess der Begleitung junger Menschen auf ihrem

Weg der Persönlichkeitsentwicklung verstanden, der nur insoweit evaluiert werden kann, wie bestimmte Alltagsstrukturen oder pädagogische Angebote zur Verfügung gestellt werden und ob diese für das Alltagsleben und das pädagogische Handeln förderlich beziehungsweise hemmend sind.

### 3. An der Sichtweise der AdressatInnen orientierte Erfolgsmessung

Michael MÖLLER (2003) erweitert die beiden von MERCHEL genannten Grundmuster noch und misst bei der Frage der Erfolgsbeurteilung in der Heimerziehung der Perspektive der betroffenen Mädchen und Jungen, als Expertinnen und Experten ihrer eigenen Lebenssituation, einen ebenso hohen Stellenwert bei.

„Wer könnte besser als die Mädchen und Jungen selbst pädagogische Maßnahmen im Heim beurteilen und einschätzen, ob und warum die Heimzeit für sie eine erfolgreiche war oder nicht?“ (MÖLLER 2003, S.30)

Die Erfolgsbeurteilung erfolgt in diesem Fall selbstreferentiell.

Evaluationsstudien, bei denen die Perspektive in den Mittelpunkt der Untersuchung gestellt wird, können sich einerseits auf die pädagogischen Prozesse in den Einrichtungen (Prozessqualität), und andererseits auf die Ergebnisse für die Adressatinnen & -adressaten (Ergebnisqualität) beziehen.

Eine Studie dieser Art hat Walter GEHRES (1997) im Zuge seiner Dissertation durchgeführt. Ich möchte an dieser Stelle jedoch nicht näher auf die Ergebnisse dieser Untersuchung eingehen.

Wie bereits mehrfach erwähnt, überwiegen bei den Studien über die Leistungen erzieherischer Hilfe die am Erziehungserfolg der Individuen ausgerichteten Arbeiten. Deshalb steht im Mittelpunkt dieser Wirkungsanalysen zumeist die Frage, wie sich die Jungen Menschen nach Abschluss der Hilfe im Leben bewähren können.

Es gibt mittlerweile einige Studien mit repräsentativen Ergebnissen. Deshalb möchte ich in einem nächsten Schritt auf drei ausgewählte Studien und Forschungsarbeiten, deren Ergebnisse im Zusammenhang mit dem Thema meiner Diplomarbeit interessant sind, explizit eingehen. Die Darstellung der ausgewählten Beispiele erhebt jedoch keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Sie beruht lediglich auf meiner Literaturrecherche sowie meiner subjektiven

Auswahl. Die beschriebenen Studien und Forschungsergebnisse geben daher nur ein subjektives Abbild der Themen und Inhalte in der aktuellen Diskussion um Wirkung beziehungsweise Wirkungsorientierung in den stationären Erziehungshilfen wieder. Die Nichtberücksichtigung von einzelnen Studien soll auch kein Urteil über deren Qualität enthalten.

## **2.7 Leistungen und Grenzen der Heimerziehung (JULE)**

Die Evaluationsstudie „Leistungen und Grenzen von Heimerziehung“, kurz JULE, wurde 1995 vom Evangelischen Erziehungsverband (EREV) in Auftrag gegeben und am Institut für Erziehungswissenschaften der Universität Tübingen (Deutschland) von Prof. Dr. Thiersch und seiner Arbeitsgruppe durchgeführt. Mit dem Ziel, einen Überblick über Leistungen, Erfolge und Effekte erzieherischer Hilfen im stationären und teilstationären Bereich zu erhalten. Als Grundlagen für die Studie dienten bisherige Evaluationsstudien sowie die Theorie der Lebensweltorientierung nach Thiersch. Die der JULE-Studie zu Grunde liegende Annahme war, dass im Rahmen der Heimerziehung durch professionelles pädagogisches Handeln nachweislich Veränderungen bewirkt werden können. Diese Annahme galt es in dieser Studie zu überprüfen.

Bei der JULE-Studie handelt es sich um eine retrospektive Längsschnittuntersuchung. Die Entwicklungen der jungen Menschen wurden auf mehreren zeitlichen Ebenen untersucht, was die Möglichkeit bot, zwischen Ausgangssituation, Verlauf, Beendigung und einem Zeitpunkt nach der Hilfe zu differenzieren.

Das Forschungsdesign der JULE-Studie teilt sich in drei Schwerpunkte: eine breit angelegte Analyse von Jugendamtsakten, eine Nachbefragung ehemals in den Hilfen betreuter Mädchen und Jungen sowie teilweise ihrer Eltern und die Überprüfung der Forschungsergebnisse in Expertinnen-Gesprächen mit Fachkräften der Jugendhilfe.

Um den Rahmen nicht zu sprengen, werden an dieser Stelle nur einige zentrale, mit dem Thema meiner Diplomarbeit in Verbindung zu bringende Ergebnisse der Studie vorgestellt.

### **2.7.1 Ergebnisse JULE – Studie**

Die der JULE – Studie zu Grunde liegende Annahme war, dass durch fachlich pädagogisches Handeln Veränderungen im Rahmen der Jugendhilfe bewirkt werden können, die messbar und beschreibbar sind und deren Erfolg sich am Nutzen für den jungen Menschen zeigt.

Die Forschungsergebnisse im Bereich Heimerziehung zeigen eine durchwegs positive Bilanz. In der stationären Erziehungshilfe ergab sich in den Entwicklungsbereichen Familie, Persönlichkeit, Beziehungen, Alltagsbewältigung, Legal-verhalten und Schule / Ausbildung in rund 57% der Fälle eine positive Gesamtbilanz. Bei rund 16% war die Gesamtentwicklung in Ansätzen positiv, bei 11% zeigten sich keine wesentlichen Veränderungen. Eine negative Veränderung machten 15% der jungen Menschen durch. Ein weiteres Ergebnis der JULE – Studie war, dass die Hilfedauer ein wesentlicher Indikator für den Erfolg bzw. Misserfolg der Hilfen zur Erziehung ist. Die Studie zeigt, dass bei 61,1% schwierige Verläufe zu beobachten sind und die Entwicklung eher negativ verläuft, wenn die Dauer der stationären Erziehungshilfe unter einem Jahr liegt. Hilfen, die länger als ein Jahr dauerten, ermöglichten dagegen in 77,6% der Fälle positive Entwicklungen.

Ein weiteres wesentliches Ergebnis der Studie war, dass die Einhaltung fachlicher Qualitätsstandards eine positive Auswirkung auf den Erziehungserfolg hat. In diesem Kontext stellt sich in elf von zwölf Fällen ein Erfolg ein. Demgegenüber steht ein Anteil von 75% an Misserfolg bei Nichteinhaltung dieser Standards. Das Ergebnis lässt klar erkennen, dass fachliche Qualitätsstandards in der Heimerziehung notwendig und auch erfolgsbringend sind. (vgl. FREY 2008, S. 71ff).

## **2.8 Jugendhilfe-Effekte-Studie (JES)**

Die „Jugendhilfe-Effekte-Studie“, kurz JES, wurde im Juli 1995 vom Deutschen Caritasverband mit Unterstützung des Bundesministeriums für Familien, Senioren, Frauen und Jugend ermöglicht. Die JES-Studie gilt als

umfangreichstes Forschungsprojekt in der Kinder- und Jugendhilfe Deutschlands, mit der erstmals Effektivität und Wirkung in den Hilfen zur Erziehung nachgewiesen wurden. Die Generalzielsetzung der JES-Studie war die Optimierung der Jugendhilfeangebote. Dabei wurden erstmals die Effekte fünf verschiedener erzieherischer Hilfearten (Erziehungsberatung, Erziehungsbeistand, Sozialpädagogische Familienhilfe, Erziehung in Tagesgruppen und Heimerziehung) dokumentiert und in Bezug zueinander gesetzt.

Die Jugendhilfe-Effekte-Studie ist eine multizentrische Studie mit einer Laufzeit von 5 Jahren. Erhoben wurde auf der Basis eines aufwändigen, prospektiven Längsschnittdesigns mit einem umfassenden und alle Qualitätsdimensionen berücksichtigenden Instrumentarium und unter Miteinbeziehung aller am Hilfeprozess Beteiligten (Leistungsträger, Leistungserbringer, Kind und Eltern). An dieser Stelle sollen nur einige zentrale, mit dem Thema meiner Diplomarbeit in Verbindung zu bringende Ergebnisse der Studie, vorgestellt werden.

### **2.8.1 Ergebnisse JES – Studie**

Die JES – Studie kommt insgesamt gesehen zu ähnlich positiven Ergebnissen wie die JULE – Studie. Die Hilfen zur Erziehung sind in über  $\frac{2}{3}$  der Fälle erfolgreich. In 70% der Fälle konnte, trotz zum Teil hoher Ausgangsproblematik, eine Verbesserung erreicht werden. Dies zeigt sich im Rückgang von Auffälligkeiten um 37%, im Aufbau der Kompetenzen um durchschnittlich 29% und in der Verbesserung der Anpassung der betreuten Kinder und Jugendlichen. Die Studie kommt zu dem Ergebnis, dass bei längeren Hilfen mehr Effekte erzielt werden können. Im Gegensatz zur JULE – Studie konnten jedoch keine negativen Entwicklungen bei Hilfen, die weniger als ein Jahr andauern, festgestellt werden. Die JES – Studie unterstreicht vor allem die Notwendigkeit der Qualitätsentwicklung in der stationären Erziehungshilfe und misst der Struktur- und insbesondere der Prozessqualität einen erheblichen Einfluss auf den Erfolg bzw. den Misserfolg der Hilfen zur Erziehung bei (vgl. FREY 2008. S. 77ff).

Summa summarum hat sich anhand der Ergebnisse der beiden Studien JULE & JES gezeigt, dass Jugendhilfe wirkt!

## **2.9 Evaluationsstudie erzieherischer Hilfen (EVAS)**

Die Evaluationsstudie erzieherischer Hilfen (kurz: EVAS) wurde im Jahr 1999 vom Institut für Kinder- und Jugendhilfeforschung in Mainz (IKJ) in Zusammenarbeit mit einer Arbeitsgruppe von Trägern der Jugendhilfe entwickelt und hat sich zum Ziel gesetzt, ein leistbares und nutzungsorientiertes Dokumentationssystem mit der Möglichkeit zu einer unmittelbaren Evaluation, zu konzipieren. Bei der EVAS-Studie handelt es sich in erster Linie um ein Qualitätsentwicklungsverfahren für Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen, welche sich auch auf die Erkenntnisse aus der JES-Studie bezieht. Mithilfe von wissenschaftlichen Kriterien soll der effektive Einsatz von Ressourcen der Kinder- und Jugendhilfemaßnahme überprüft werden.

Der EVAS-Studie liegen die drei Qualitätsdimensionen nach DONABEDIAN (Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität) zu Grunde.

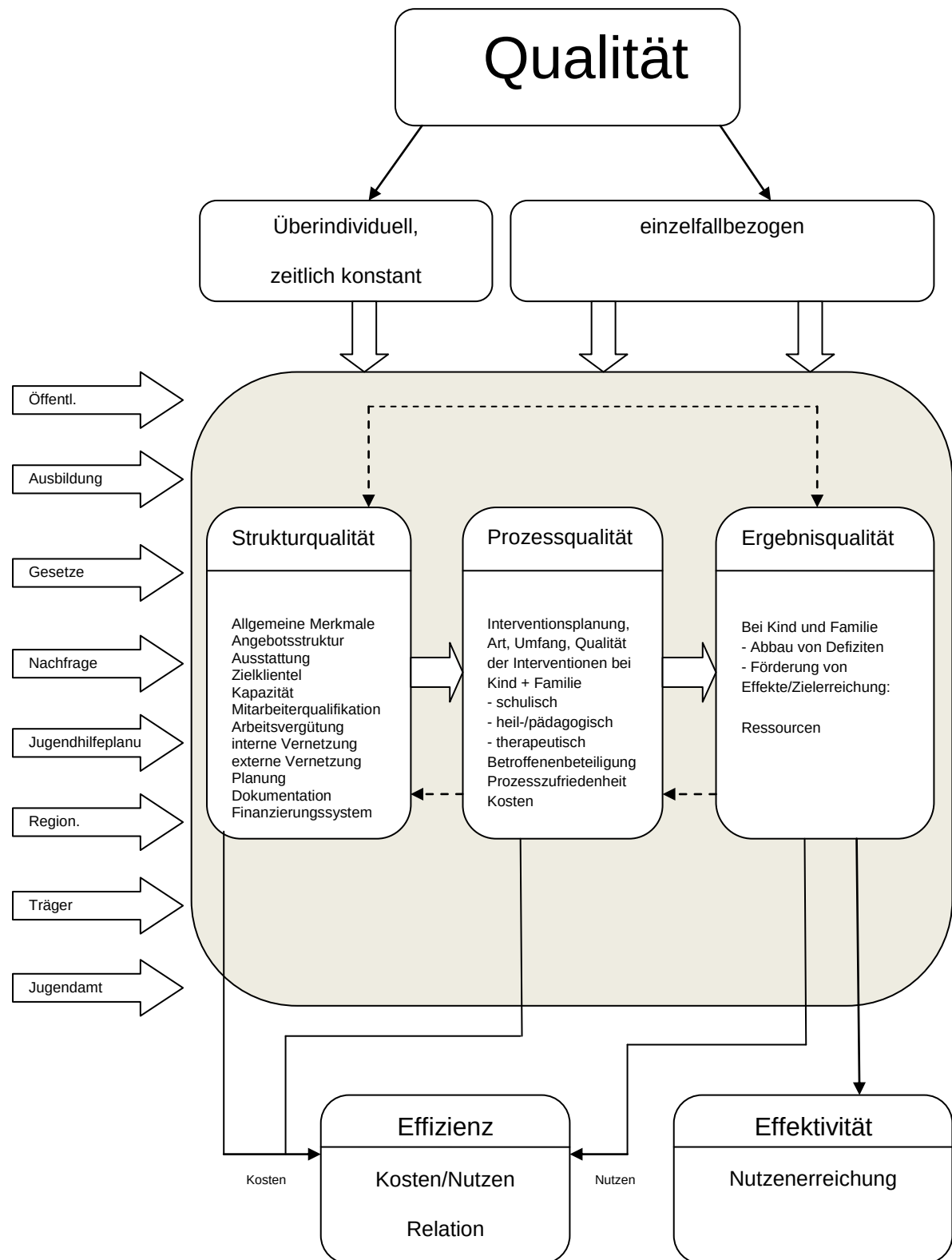


Abb. 4: Qualitätsdimension in der Jugendhilfe (MACSENAERE 2003, S.16)

## 2.10 Die klientenbezogene Dokumentation als Teil der QS

Bei der klientenbezogenen Dokumentation bzw. der klientenbezogenen Aktenführung handelt es sich um eine professionelle Aufgabe im Bereich der sozialpädagogischen Arbeit.

Die Funktionsbereiche der klientenbezogenen Dokumentation können wie folgt kategorisiert werden:

1. Für SozialpädagogInnen / SozialarbeiterInnen dient sie
  - zur Gedächtnisstütze
  - zur Arbeits- und Terminplanung
  - zur Selbstkontrolle und Evaluation der eigenen Arbeit
  - als Grundmaterial zur Erstellung von Berichten
  - als Grundlagen für einen Teil des individuellen Leistungsnachweises
  - der Orientierung bei Stellvertretung und Stellenwechsel
2. In der direkten Zusammenarbeit zwischen SozialpädagogInnen / SozialarbeiterInnen und KlientInnen sind sie unentbehrlich
  - für das Aushandeln von Zielen und Maßnahmen bzw. dem Erstellen von Beratungsplänen
  - als Grundlage für den Beratungsvertrag
3. Auf die Organisation bezogen dient die klientenbezogene Dokumentation unter anderem folgenden Zwecken:
  - der Rechenschaftsablage im Sinne eines Nachweises
    - die Probleme der KlientInnen betreffend
    - der erbrachten Arbeits- und Dienstleistungen, sowie über den damit verbundenen
    - Zeit- und materiellen Aufwand und über
    - die erreichten Ergebnisse
  - der Arbeitspensumsermittlung
  - der Festlegung des Stellenplans

4. Für externe Adressaten erfüllen sie unter anderem folgende Zwecke:
- Beweismittel: bei Beschwerden, gerichtlichen Auseinandersetzungen, Verleumdungen, etc.
  - Rechenschaftsbericht: gegenüber Trägerschaften und Behörden
  - Aktenedition: Auszüge/Zusammenfassungen für andere mit dem Fall befasste Dienststellen, im Rahmen der rechtlichen Bestimmungen
  - Datenmaterial: zur Begründung sozialpolitischer Postulate und für Forschungsvorhaben
- (vgl. GEISER 2009, S.30ff)

### **2.10.1 Arten der klientenbezogenen Dokumentation**

Im Rahmen der klientenbezogenen Dokumentation gibt es verschiedene Arten von Dokumenten. In meiner vorliegenden Arbeit möchte ich auf die „idealtypischen“ Arten von Dokumenten der klientenbezogenen Dokumentation näher eingehen. Im Zuge der Recherchen zu diesem Thema konnte jedoch bis auf die Arbeiten von Ruth BRACK und Kasper GEISER (2000) relativ wenig gefunden werden.

Die folgende Strukturierung zeigt, wie ein klientenbezogenes Dokumentationssystem aufgebaut sein kann.

#### **Direkt die klientenbezogene Dokumentation betreffende Dokumente**

Darunter ist jene Art von Dokumentation zu verstehen, die direkt den Klienten betreffen. Dazu gehören Dokumente, wie Stammdatenblatt/Personalienblatt, Situationsdaten/-analyse, Beratungs- /Hilfeplan, Verlaufsdokumentation, Zwischenergebnis- oder Fallabschlussdokumentation.

#### **Stammdatenblatt/Personalienblatt:**

Das Personalien- bzw. Stammdatenblatt wird bei der Fallaufnahme ausgefüllt und enthält vor allem soziodemographische und sozioökonomische Daten zum Klientensystem. Es handelt sich dabei um Angaben, die sowohl relativ

konstant bleiben als auch einfach zugänglich sein sollten (vgl. GEISER 2000, S.43).

Es finden hier jene Daten ihren Platz, die

- für einen ersten Überblick und für die laufende Bearbeitung immer wieder wichtig sind
- relativ konstant bleiben und
- meistens im Erstgespräch erfragt werden.

#### Situationsdaten/-analyse:

Dabei handelt es sich um Daten, die noch während der Abklärungsphase erhoben werden und die Situation des Klienten betreffen.

Die Situationsanalyse dient den Fachkräften als Hilfsmittel, denn je komplexer sich eine Problematik darstellt, umso wichtiger ist es, eine schriftliche Auslegeordnung zu verwenden. Die Verwendung einer einheitlichen Vorlage im Sinne kognitiver Hilfen zur Strukturierung der Information schafft eine Erleichterung der gedanklich anspruchsvollen Analyse und vor allem die Synthese der Situation. Eine detaillierte Situationsbeschreibung kann zur Begründung eines bestimmten Vorgehens, zur Erklärung von notwendigen Zielveränderungen bzw. bei einer Nicht-Erreichung von Zielen herangezogen werden (vgl. BRACK 2000, S.76ff).

Mit Hilfe der Situationsanalyse ist es möglich, eine differenzierte Sichtweise von den Problemen der KlientInnen zu erhalten. In weiterer Folge kann damit entschieden werden, welche Situationen / Probleme verändert werden sollen. (vgl. von SPIEGEL 1995, S.256)

In der sozialen Arbeit gibt es verschiedene Formen der Situationserfassung.

BRACK orientiert sich an der systemischen Handlungstheorie von Staub-Bernasconi (1998), und im Speziellen an den von ihr entwickelten vier Problemkategorien:

1. Ausstattungsprobleme
2. Austauschprobleme
3. Machtprobleme
4. Werte- & Kriterienprobleme

Die Kategorie der „**Ausstattungsprobleme**“ bezeichnet Probleme, die mit der unterschiedlichen, meist defizitären Teilhabe an medizinischen, psychischen, sozialen und kulturellen Ressourcen oder Errungenschaften einer Gesellschaft zusammenhängen.(vgl. STAUB-BERNASCONI 1995, S.14ff).

In der Kategorie der „**Austauschprobleme**“ werden die Ausstattungsprobleme und die damit in Verbindung stehenden Ressourcen zu Tauschmedien. Ausgetauscht werden beispielsweise Güter, Wissen oder Kompetenzen. STAUB-BERNASCONI unterscheidet dabei zwischen einem symmetrischen Austausch, d.h. am Ende der Tauschbeziehung sind beide Partner gleichgestellt und einer asymmetrischen Tauschbeziehung, bei der am Ende der eine über mehr verfügt als der andere.

Soziale Probleme entstehen ausschließlich durch asymmetrische Austauschprozesse (vgl. ebd., S.20).

Die sogenannten „**Machtprobleme**“ treten auf, weil der Zugang zu bestimmten Ressourcen (Bildung, Politik, Wirtschaft usw.) von bestimmten Machtquellen abhängig ist, Macht begrenzt zur Verfügung steht und unterschiedlich verteilt ist. Macht wird deshalb oftmals zum Aufbau und Abbau von Einfluss eingesetzt, was zu einer Differenzierung der Gesellschaft führt. Wichtige Machtquellen sind beispielsweise soziale und gesellschaftliche Stellung, Bildungskapital, ökonomisches Kapital usw. (vgl. ebd., S.21ff).

In der vierten Kategorie, den „**Werte- & Kriterienproblemen**“ versucht die Fachkraft, die biologischen, psychischen und sozialen Bedürfnisse des Klienten / der Klientin zu erfassen und gemeinsam mit ihm/ihr zu entscheiden, wie eine Verbesserung der momentanen Situation herbeigeführt werden kann (vgl. BRACK 2009, S.77)

Jede Situationsanalyse verlangt aufgrund der Beschreibung die Beantwortung der Fragen nach den Wertvorstellungen als Ausgangspunkt für das, was man

- a) „als optimale individuelle Ausstattung bzw. optimale Austausch-Muster und Macht-Beziehung zwischen Individuen,
- b) als „Probleme“ bzw. „Ressourcen“ und

c) als „Problemlösung“ beurteilt“ (BRACK 2009, S.77)

Mittels der anschließenden Hinzufügung der Zeitachse können grundlegende Aspekte aus der Lebensgeschichte in Zusammenhang mit der Prognose und den Beratungszielen gebracht werden. In Anlehnung an OBRECHT (1996) hat STAUB-BERNASCONI ein professionelles Handlungsmodell, welches sich aus der wissenschaftlich begründeten Handlungstheorie ableitet, konzipiert. Mit den W-Fragen wird die Situation nach den verschiedenen Wissensformen erklärt:

- Was? (Beschreibung des sozialen Problems mittels Daten)
- Warum? (Erklärung des sozialen Problems durch wissenschaftliche Theorien)
- Woraufhin? (Bewertung des sozialen Problems und Zielsetzung für die Lösung)
- Wer? (Bestimmung der Subjekte, die in die Problemlösung mit einbezogen werden soll; Formulierung von Aufgaben)
- Womit? (Bestimmung von Arbeitsweisen durch Methoden)
- Wie? (Bestimmung von Handlungsweisen durch Pläne und Techniken)
- Ob? (Auswertung und Erfolgskontrolle)

Werden demnach bestimmte Informationsmengen nach dem wirklichkeits- und erkenntnistheoretischem Konzept unter gleichzeitiger Berücksichtigung des Zeitverlaufs eruiert, so ergibt sich daraus die kognitive Grundstruktur für das Entwickeln von klientenbezogenen Dokumentationen. (GEISER 2009, S.39)

STAUB-BERNASCONI weist jedoch darauf hin, dass das Herangehen und die Arbeitsweisen sehr unterschiedlich sein können und abhängig sind vom jeweiligen Problem.

#### Beratungsplan / Hilfeplan:

Der Beratungsplan enthält die zu bearbeitenden Probleme, die entsprechenden klientenbezogenen Ressourcen und die dazu formulierten

Ziele. Des Weiteren beinhaltet er Angaben zu den Methoden und Techniken, d.h. zur Arbeitsweise und zu vorgesehenen Dienstleistungen.

Unter den vorgesehenen Dienstleistungen wird die Art und Weise verstanden, wie und womit die Beratungsziele unter Einbeziehung von verfügbaren Ressourcen erreicht werden sollen.

Laut BRACK gehören zu den einzelnen Rubriken des Beratungsplans u.a.:

- die Zahl der bereits geführten Beratungsgespräche
- Anlassprobleme und weitere zu bearbeitende Probleme
- persönliche (bio-psycho-soziale) und ökonomische Ressourcen beim Klientensystem
- Festlegung der Beratungsziele (auch Ergebnisziele)
- Prognose zur Gesamtsituation des Klientensystems (vgl. BRACK 2009, S.89ff)

Ein wesentlicher Bestandteil des Beratungsplanes ist die genau definierte Festlegung der Beratungsziele bzw. der Ergebnisziele. Sie beschreiben jenen Zustand, der beim Klientensystem zu einem gegebenen Zeitpunkt, spätestens beim Abschluss der Beratung erreicht sein muss.

#### Verlaufsdokumentation:

Mit Hilfe der Verlaufsdokumentation wird der Verlauf der Zusammenarbeit dokumentiert. Sie haben vor allem instrumentellen Wert und dienen als Gedächtnisstütze und Prozessdokumentation. (vgl. BRACK 2000, S.45).

Laut Brack sollen für jede Besprechung zu folgenden Bereichen Daten erhoben werden:

- a) Leistung der Fachkraft anstelle des Klientensystems gegenüber Dritten zwischen Beratungsgesprächen
- b) Im Beratungsgespräch zu bearbeitende Themen und die damit verknüpften Gesprächsziele
- c) Neu aufgetauchte Probleme bzw. neue, eventuell geänderte Beratungsziele
- d) Abmachungen, die das Klientensystem oder die Fachkräfte betreffen

- e) Was hat die Fachkraft im Gespräch gemacht? Interventionsarten im Rahmen des Beratungsgesprächs
- f) Einschätzung des Gesprächsklimas und der „Störfaktoren“
- g) Kommentare und Überlegungen

#### Zwischenergebnis oder Fallabschlusssdokumentation:

Die Ergebnisdokumentation zeigt das „Produkt“. Das Geleistete wird zusammengefasst und die Ergebnisse werden gesichtet. Diese Zusammenfassung lässt im Besonderen Raum für

- a) Aussagen über die Zielerreichung und über Veränderungen in der Klientensituation (Effektivität)
- b) Aussagen über den zeitlichen und materiellen Aufwand und allenfalls
- c) Aussagen über unterstützende oder erschwerende fallbezogene Zusammenarbeit mit Dritten bezüglich ihres förderlichen oder hinderlichen Anteil an der Veränderung (GEISER 2000, S.45).

#### Indirekt die klientenbezogene Fallführung betreffende Dokumente:

Zu diesen Dokumenten gehören rechtliche, finanzielle und die Korrespondenz betreffende Dokumente. Bei der Unterteilung der indirekten klientenbezogenen Dokumentation ist eine parallele Führung möglich.

Die Dokumente bilden die Grundlage für Rechtsansprüche des Klientensystems bzw. verpflichten diese oder weisen in hohem Grad schützende Daten auf.

Weitere Dokumente bilden Budgets zur Sozialhilfe, Vollmachten, Abtretungserklärungen, etc.

Auch die Korrespondenz betreffende Unterlagen (z.B. Briefe von KlientInnen oder Briefe von Dritten) fallen in diesen Bereich.(vgl. GEISER 2009, S.45)

#### Akustische und visuelle Dokumente:

Diese Dokumente bilden eine Sonderkategorie innerhalb der klientenbezogenen Dokumentation. Daten können auch auf akustischen und visuellen Datenträgern (Ton- oder Videobänder, CD, DVD) gespeichert werden. Um diese Form der Dokumentation durchführen zu können, sind

spezielle Vorkehrungen zu beachten wie etwa die vorgängige, schriftliche Zustimmung des Klienten und anderer beteiligter Personen sowie die Archivierung und Löschung.(ebenda)

#### Checklisten:

Checklisten dienen der Erleichterung für die sachbezogene und zeitliche Planung und die Arbeitsteilung zwischen Klientensystem und Sozialarbeiter / Sozialpädagogen. Checklisten dienen auch als Gedächtnisstütze. Von Vorteil wäre, wenn innerhalb einer Institution bei allen Sozialpädagogen dieselben Checklisten pro Aufgabe verwendet werden. (ebenda)

Wolfgang TREDE und Heinz HENES weisen darüber hinaus auf die Wichtigkeit der Datenerfassung aus verschiedenen Blickwinkeln hin, um eine objektivere Sicht auf pädagogische Prozesse zu erhalten. Dabei ist ihrer Ansicht nach vor allem die subjektive Sichtweise der Klientinnen und Klienten von großer Bedeutung. Dieses Verfahren nennen sie „beteiligungsorientierte Dokumentation“ (TREDE / HENES 2004, S.10). Als hilfreich sehen sie dabei den Einsatz von O-Tönen und, wie BLANDOW vorschlägt, die Verwendung von Fotos, Videos, Rollenspielen u.ä. (vgl. TREDE / HENES 2004, S.10).

## **2.11 Ziele der sozialpädagogischen Dokumentation**

Die Heimerziehung als „öffentliche Erziehung“ stellt an diejenigen, die sie ausführen, bestimmte Anforderungen. Sie findet in Organisationen statt und folgt somit fachlichen Regeln, Normen und Wissensbeständen.

### 1. Dokumentation als Nachweis der Legitimität pädagogischen Handelns:

Dokumentationen, die in der öffentlichen Erziehung erstellt werden, dienen dazu:

- ❖ Dritte (z.B. die Behörden) darüber zu informieren, wie die pädagogische Arbeit mit einzelnen Kindern und Jugendlichen gestalten wurde.
- ❖ Dritten gegenüber zu erläutern, wie die Einrichtung und/oder das Team ihre pädagogische Arbeit organisiert.
- ❖ Dritten gegenüber nachzuweisen, dass eine den fachlichen Standards gerecht werdende Arbeit (und als solche auch kontrollierbare Arbeit) gemacht wurde.

(vgl. BLANDOW 2004, S.42ff)

„Dokumentationen dieser Art dienen also dem Nachweis der Legitimation meines Handelns und der Rechtfertigung. Sie werden erstellt, weil dies verlangt wird, weil ich mir Vorteile davon verspreche oder weil ich mich aus fachlichen oder berufsethischen Gründen zu ihnen verpflichtet fühle“.  
(BLANDOW 2004, S.44)

### 2. Dokumentation als „intra-institutionelle“ Transparenz:

Dokumentation findet ihre Begründung auch darin, dass sie in einer Institution stattfindet und von mehreren Menschen mit zum Teil unterschiedlichen Funktionen erbracht wird. Dokumentationen, die sich hieraus begründen, werden gefertigt:

- ❖ Um das institutionelle Handeln kontrollierbar zu machen
- ❖ Um einen gleichmäßigen Informationsstand aller Beteiligten zu gewährleisten
- ❖ Um den einzelnen pädagogischen KollegInnen und auch anderen Funktionsträgern unmissverständlich aufzuzeigen, was ihre Aufgaben und Funktionen sind
- ❖ Um einen anderen Kollegen über das in meinem Dienst Geschehene zu informieren und ihn in Folge auf das zu Erledigende bzw. das zu Beobachtende hinzuweisen.

(vgl. BLANDOW 2004, S.45)

Dokumentationen dieser Art (...) „dienen der intra-institutionellen Transparenz“, der „Verwaltungsvereinfachung“ und der Kontrolle sinnvoller Abläufe.

(BLANDOW 2004, S.45)

### 3. Dokumentation als Selbstkontrolle, Selbstevaluation, Qualitätsbesserung der eigenen Arbeit:

Diese Dokumentation findet ihre Begründung im „professionellen Selbstverständnis“, „im Bewusstsein, eine Fachkraft für pädagogische Aufgaben zu sein“. (BLANDOW 2004, S.46) Die eigenen Handlungen werden kontrolliert und eventuell Verbesserungen gesucht. Dies kann auf folgende Weise geschehen:

- ❖ Dokumentation der Beobachtungen über einzelne Kinder / Jugendliche als Grundlage für die Fallbesprechungen im Team
- ❖ Auswertung und Reflexion der Arbeitsabläufe durch eigene Aufzeichnungen (Selbstvergewisserung, Selbstevaluation)
- ❖ Dokumentation als Grundlage zur Verbesserung bestimmter wiederkehrender Situationen nutzen, um Handlungsstandards festzulegen

Solche Dokumentationen können nicht von Dritten angeordnet und erzwungen werden, sie können jedoch angeregt und gefördert werden. Es geht hierbei ausschließlich darum, dass der Einzelne, das Team oder die gesamte Institution beschließt, sich selbst zu kontrollieren und somit die Qualität der eigenen Arbeit zu verbessern.

(vgl. BLANDOW 2004, S.46)

#### 4. Dokumentation eingebunden in pädagogische Prozesse:

Dieser Zusammenhang besinnt sich darauf, die Dokumentation als pädagogischen Prozess in das pädagogische Handeln aufzunehmen. Der Klient wird als „Co-Produzent“ mit eingebunden und es wird bei der „Produktion“ des Dokuments auf ein bestimmtes Ergebnis hingearbeitet. Hierbei können u.a:

- ❖ Biographische Interviews mit Kindern / Jugendlichen genutzt werden, um sie anschließend zu deuten und die Konsequenzen daraus ziehen zu können
- ❖ Pädagogische Verträge oder Hilfepläne ausgehandelt, in denen Ziele für die Zukunft und wechselseitige Verpflichtungen getroffen werden. Das Erreichte und das Nichterreichte kann somit festgestellt werden.
- ❖ Gemeinsame Regeln und Mitbestimmungsmodelle für das Gruppen- oder Heimleben erarbeitet werden.

(vgl. BLADOW 2004, S.46ff)

Dokumentationen dieser Art respektieren die Selbständigkeit und den Eigenwillen der Kinder und Jugendlichen. Sie machen deutlich, dass eine gute Zusammenarbeit mit den „Klienten“ nur dann gelingen kann, wenn sie in die pädagogisch wirksamen Prozesse mit eingebunden werden.

#### 5. Dokumentation als Erziehungs- und Unterstützungsprozess:

Dokumentationen dieser Art werden selbst zur pädagogischen Intention und unterstützen den jungen Menschen darin, zu selbstbewussten und autonomen

Person zu werden. Das Ziel ist die Unterstützung in Prozessen der Selbsteignung mit Hilfe von:

- ❖ „Life-story-books“, in denen Daten aus der Biographie geschrieben werden, um bedeutsame Ereignisse festzuhalten
- ❖ Fotoprojekte, in denen sich die Jugendlichen in Pose setzen, um ihr Selbstbild und ihre Identität zum Ausdruck zu bringen.
- ❖ Rollenspiele, gestaltpädagogische Experimente, Videoexperimente, in denen sich die Kinder / Jugendlichen in ihrer Bedürftigkeit, in ihren Ängsten, Hoffnungen und Phantasien von einem besseren Leben selbst begegnen.

(vgl. BLANDOW 2004, S.47ff)

## **2.12 Probleme und Grenzen sozialpädagogischer Dokumentation**

Dass das Dokumentieren des pädagogischen Handelns mittlerweile zu einem der Basisstandards im Rahmen der Qualitätsentwicklung in der sozialen Arbeit gehört, ist weitestgehend bekannt. Dennoch wird erstaunlicherweise bislang wenig fachöffentlich darüber nachgedacht. Denn einerseits gehört Dokumentieren zum selbstverständlichen Teil professionellen Handelns und ist somit Voraussetzung und Ausweis von Professionalität. Andererseits ist die Forderung nach Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit erzieherischer Hilfen eng gebunden an geeignete Verfahren der Dokumentation.

Möglicherweise liegt diese Nicht-Thematisierung daran, dass das Dokumentieren nicht gerade die Lieblingsbeschäftigung von SozialpädagogInnen darstellt und nicht selten zu einer als lästig, überflüssig und Mehraufwendig empfundenen Nebentätigkeit verkommt. Wenn jedoch das Dokumentieren mit dieser Assoziation verbunden wird, dann hat dies nicht nur Einfluss auf die Qualität der Dokumente, sondern schürt auch den Widerstand gegen das Dokumentieren überhaupt.

Minderwertige und nur unzulänglich geführte Aufzeichnungen führen leicht zu einem noch minderen Verständnis darüber, was eine gute Dokumentation bewirken und was damit erreicht werden kann. (vgl. HENES / TREDE 2004, S.5ff)

Dem Bereich Dokumentation sozialpädagogischer Arbeit sollte aus meiner Sicht jedoch nicht nur dieses Negativ-Image anhaften, da sie in der Praxis sehr wohl hilfreich und vom großen Nutzen für die Dokumentierenden selbst ist. Das ihr dieser Ruf in der Realität dennoch nacheilt, mag möglicherweise auch daran liegen, wie HENES / TREDE feststellen, dass sich viele Praktiker im (sozial-) pädagogischen Bereich der unterschiedlichen Medien im Bereich Dokumentation nicht bewusst sind. (vgl. HENES / TREDE 2004, S.10)

Erstaunlich die Tatsache, wie wenig fachöffentlich über die Vorteile, die sich aus den Dokumentationssystemen für die Dokumentierenden selbst ergeben, nachgedacht wird. Diese Vorteile, die mit sozialpädagogischer Dokumentation einhergehen, werden bedauerlicher Weise von der einschlägigen Fachliteratur weitestgehend ausgeklammert. Vielmehr wird ausschließlich auf den Aspekt der lästigen und unliebsamen Arbeit eingegangen.

Um diesen Gesichtspunkt dennoch aufgreifen zu können, möchte ich dies an der Stelle anhand meiner persönlichen und langjährigen Erfahrung darstellen. Für mich als Dokumentierende selbst ergeben sich durch die Dokumentation folgende Vorteile:

- ❖ Es schafft Orientierung für mich selbst und darüber hinaus für alle am Erziehungsprozess beteiligten Fachkräfte.
- ❖ Es erfüllt die Funktion der „Gedächtnisstütze“ und verschafft mir einen Überblick über den Betreuungsverlauf.
- ❖ Es macht den Erziehungsprozess transparent, nachvollziehbar und für mich überprüfbar.
- ❖ Es sichert mir Kontinuität im Erziehungsprozess. Dadurch entsteht eine gültige Grundlage zu einer einheitlichen Betreuung.

Prinzipiell muss es in der Praxis gelingen, ein Dokumentationssystem zu erarbeiten, das je nach Einrichtung bzw. für ein jeweiliges Projekt sinnvoll ist. Grundsätzlich lässt sich alles dokumentieren, es müssen jedoch klare

Abgrenzungen geschaffen und Priorität gesetzt werden, um einen Überblick über das Ganze zu haben. „Wenn ich nicht ins Uferlose oder Beliebige dokumentieren will, muss ich mich fragen, von welcher Dokumentation der größte strategische Wert für das Ganze ausgeht“ (BLANDOW 2004, S.49).

TREDE und HENES kritisieren daher den fehlenden oder nur unzureichenden Bezug zum pädagogischen Alltag. Häufig sind Dokumentationen nur kleine Ausschnitte aus der komplexen Realität, die eher dazu dienen sollen, pädagogische Entscheidungen zu legitimieren. Erstrebenswerte pädagogische Ziele oder Interventionen werden oft sehr allgemein und zu abstrakt gefasst. Die Ergebnisse spiegeln so nur selten das tatsächliche Handeln wider. (vgl. TREDE/HENES 2004, S.6)

Dokumentation setzt Selbstdisziplin voraus und sie verlangt auch vielmehr in erheblichem Masse nach fachlichem Know-how. Eine sinnvolle Dokumentation setzt eines allerdings als wesentlich und unabdingbar voraus: Wissen und Willen. Das Wissen um die eminente Wichtigkeit einerseits und das Wollen, alteingefahrene Wege zu verlassen und sich auf Neues einzulassen, andererseits.

Dem erforderlichen fachlichen Know-How auf dem Gebiet der sozialpädagogischen Dokumentation gerecht zu werden, stellt sich in der Praxis jedoch als sehr problematisch dar. Das generelle Problem der österreichischen Heimerziehung besteht darin, dass die Berufsausbildungswege sehr unterschiedlich sind. Somit sind erworbene Formalqualifikationen einerseits oftmals nicht vergleichbar und andererseits dank des föderalistischen Systems in einem Bundesland anerkannt, im Nachbarbundesland oft nicht. Jedoch ist es nicht von der Hand zu weisen, dass ein spezifisches, gleichwertiges theoretisches Wissen im Bereich der Dokumentation pädagogischer Arbeit in mehrfacher Hinsicht erforderlich ist.

## 2.13 IT-gestützte Dokumentationssysteme

Es ist nicht von der Hand zu weisen, dass eine sorgfältige und gewissenhafte Dokumentation sozialpädagogischer Arbeit zweifellos mit einem bestimmten administrativen (Mehr-) Aufwand verbunden ist. Im Interesse aller am Erziehungsprozess Beteiligten sollte es deshalb in der Praxis gelingen, die Dokumentation auf ein akzeptables Maß einzuschränken. Dadurch soll verhindert werden, dass die Dokumentation als unliebsames Instrument pädagogischer Arbeit sein Dasein fristet und von den Dokumentierenden als lästiger Mehraufwand empfunden wird.

Abhilfe könnte hier die Anschaffung und Einführung eines geeigneten IT-gestützten Dokumentationssystems leisten. Auf dem Software Sektor in der Kinder- und Jugendhilfe hat sich in den letzten Jahren ein klarer Boom abgezeichnet. Das Angebot an fachspezifischer Dokumentationssoftware hat sich in den vergangenen Jahren stark gewandelt. Einer der stärksten Innovationsschübe fand dabei im Softwareangebot für die stationäre Erziehungshilfe statt. In den 90-er Jahren konzentrierte sich die Dokumentationssoftware auf die Erfassung standardisierter Item-Sets, was zu einem sehr eingeschränkten Handlungsspielraum für die Erfüllung eigener Dokumentationsbedürfnisse der einzelnen sozialpädagogischen Einrichtungen führte. Inzwischen verfügen moderne Dokumentationssysteme über eine weit größere Vielseitigkeit. Dadurch sind den Möglichkeiten mittlerweile keine Grenzen mehr gesetzt. (vgl. KREIDENWEIS in: H. v. SPIEGEL 2007, S.48ff) Auf diesen Aspekt kann jedoch im Zuge dieser Arbeit nicht näher eingegangen werden.

Geht es um die Einführung eines Softwaregestützten Dokumentationssystem für die Praxis der sozialpädagogischen Arbeit, lassen sich allerdings zwei gegensätzliche Positionen erkennen. Während die Befürworter – nicht zuletzt aufgrund des wachsenden Wettbewerbs und der zunehmenden Legitimationszwänge – auf die Notwendigkeit, die sozialpädagogische Arbeit und deren Wirkung höherwertiger als bisher dokumentieren zu müssen hinweisen, verweisen die Gegner vor allem auf den Zeitverlust für die eigentliche pädagogische Arbeit durch die Dokumentationsaufgaben und

sehen darüber hinaus den Schutz der Privatsphäre der Klientinnen und Klienten gefährdet. (vgl. KREIDENWEIS in: HENES / TREDE 2004, S.243)

Eine erfolgreiche Einführung eines computerunterstützten Dokumentationssystems setzt – ungeachtet davon – eine Reihe technologischer und organisatorischer Rahmenbedingungen grundlegend voraus:

1. Technische Grundvoraussetzungen:

- Bereitstellung genügend schneller Rechnersysteme und Netzwerkverbindungen
- Arbeitsplatznahe und ausreichende Verfügbarkeit von Eingabesystemen unter modernen ergonomischen Standards
- Die Software muss stabil laufen, benutzerfreundlich und fehlertolerant sein

2. Organisatorische Grundvoraussetzungen:

- In erster Linie erfordert die Einführung eines computerunterstützten Dokumentationssystems eine klare Zielsetzung und ein hohes Engagement der Leitungsebene sowie der pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.
- Die zentrale Aufgabe ist es zu klären, ob es in der Einrichtung ein gemeinsames und für alle Beteiligten verbindliches Konzept der Dokumentation geben soll und wie die inhaltliche Ausrichtung gestaltet wird.
- Die Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter während des gesamten Prozesses ist ein entscheidender Erfolgscharakter.
- Es ist zu klären, wer innerhalb der Einrichtung Zugang zu den gespeicherten Daten bekommt und zu welchem Zweck diese genutzt werden.
- Eine erfolgreiche Einführung setzt entsprechende PC-Kenntnisse aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter voraus. Falls notwendig, müssen hinreichende Schulungsangebote unterbreitet werden.

- Für anfallende Probleme muss ein Ansprechpartner zur Verfügung gestellt werden. (vgl. KREIDENWEIS in: H. v. SPIEGEL 2007, S.50ff bzw. HENES / TREDE 2004, S.248ff)

Die Einführung eines computerunterstützten Dokumentationssystems kann – sofern es die oben angeführten Grundvoraussetzung vor dessen Einführung weitestgehend erfüllt – eine Vielzahl von Vorteilen mit sich bringen:

- Dokumentationen können strukturiert vorgenommen werden
- Es ermöglicht jederzeit den Zugriff auf Informationen und bietet die Option, Informationen thematisch oder personenbezogen zu suchen.
- Der Informationsfluss verläuft koordinierter.

KREIDENWEIS erwähnt insbesondere die Wichtigkeit, „sich vor der Beschaffung einer Software auf der fachlich-organisatorischen Ebene eine genaue Vorstellung über Ziele, Strukturen und Inhalte der künftigen Arbeit zu entwickeln und diese in Anforderungen an die Software zu übersetzen“ (KREIDENWEIS in: H. v. SPIEGEL 2007, S.61).

Setzt sich in den kommenden Jahren dieser Trend fort, so ist mit großer Wahrscheinlichkeit davon auszugehen, dass die elektronische Dokumentation zum Standard in der sozialpädagogischen Arbeit gehören wird.



# 3 Der Entwicklungsbericht

**„Der gute Bericht wahrt die Würde des Anderen.“**

(Krebs 1993, S.304)

## 3.1 Die Funktion des Entwicklungsberichtes

Wenn man der direkten Bedeutung des Wortes folgt, ist der Entwicklungsbericht eine Darstellung bisher erfolgter Entwicklung eines Kindes. Der Bericht stellt damit einen Baustein innerhalb des fortlaufenden Entwicklungsprozesses eines Kindes oder Jugendlichen dar. Darüber hinaus soll der Bericht Veränderungen und individuelle Informationen über die aktuelle Lebenssituation der zu beschreibenden Person dokumentieren.

Einleitend gilt es, die Frage nach den Auftraggebern und/oder Adressaten eines, vom Sozialpädagogen verfassten Entwicklungsberichtes zu stellen. Die Beantwortung dieser Eingangsfrage wirkt sich direkt auf Inhalt, Stil und Wortwahl der Dokumentation aus wie auf mögliche notwendige Vermeidungen. Vorstellbar in diesem Zusammenhang sind, exemplarisch und ohne Anspruch auf Vollständigkeit:

### 1. Direkte Auftraggeber:

- Jugendamt – zuständige(r) Sozialarbeiter(in)
- Gutachter im familienrechtlichen Verfahren
- Familiengerichte selbst
- eigene Institution

### 2. Indirekte Auftraggeber:

- Die KlientInnen selbst: als inhärenter Anspruch einer bestmöglichen professionellen Betreuung
- Die Eltern bzw. Elternteile der jeweiligen KlientInnen: ebenfalls als inhärenter Qualitätsparameter und als essentielle Vorbedingung sinnvoller und konsensualer Elternarbeit

### **3. Systematische Auftraggeber:**

- Die in den jeweiligen Teams zusammenarbeitenden Kolleginnen & Kollegen

Aus der oben dargestellten Heterogenität der Auftraggeber bzw. Adressaten lassen sich als zwingend und grundlegend nachstehende Anforderungen an alle Entwicklungsberichte ableiten:

#### **1) Die Inhaltsanforderung:**

Jeder Entwicklungsbericht hat möglichst alle wesentlichen beobachtbaren Bereiche – zumindest in der Normvorgabe – abzudecken bzw. darauf Bezug zu nehmen. Dies auch und vor allem, um eine äquidistante und möglichst personenunabhängige Beschreibung sämtlicher Teilbereiche über die Zeit zu ermöglichen und „blinde Flecken“ zu vermeiden, dies auch im Hinblick auf deine daraus abzuleitende, ressourcenorientierte Betreuungsplanung.

#### **2) Die Anforderung nach Verständlichkeit:**

Unter systemischer Prämisse muss ein Entwicklungsbericht nicht nur lesbar und verständlich sein, sondern es muss darüber hinaus – zumindest in der ersten Ebene, den handelnden Sozialpädagoginnen- und Pädagogen und in der betreuenden Institution – sichergestellt sein, dass bei gleicher Wortwahl das jeweilig gleiche Wortverständnis vorliegt.

#### **3) Die Anforderung nach Transparenz und Verständlichkeit:**

Es muss für jeden Leser klar ersichtlich sein, wer aufgrund welcher Kriterien – Beobachtungen, Erzählungen, Testergebnisse – wann Eintragungen in der Entwicklungsdokumentation vorgenommen hat, ebenso, wann und in welcher Form diese in die Betreuungsplanung einbezogen wurden.

#### **4) Die Anforderung nach Praktikabilität:**

Jeder Entwicklungsbericht hat diesem Kriterium zu genügen, dies vor allem unter dem Aspekt maximaler ökologischer und ökonomischer Validität und Handhabbarkeit.

### **3.1.1 Der Entwicklungsbericht als „Stempel der Persönlichkeit“**

Für den Sozialpädagogen, der den Entwicklungsbericht schreiben muss, kann es unter Umständen eine unliebsame Pflicht sein. Für den Beschriebenen jedoch hat er mitunter einen veritablen Stellenwert, da nicht zuletzt oft sehr entscheidende Beschlüsse davon abhängen (vgl. MARTIN 2005, S.138).

Die Empfänger von Entwicklungsberichten benutzen diese oft als Grundlage ihrer Entscheidungen für den weiteren Lebensweg der im Heim untergebrachten Kinder und Jugendlichen. Oft kennen Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter die betreffenden Kinder und Jugendlichen nur aufgrund einiger weniger persönlicher Kontakte und sind deshalb auf die ihnen übermittelten Entwicklungs- und Verlaufsberichte angewiesen. Es gehört zur täglichen Arbeit jedes Sozialarbeiters, Informationen über das Kind / den Jugendlichen mithilfe der überlieferten Berichte einzuholen. Dies beinhaltet jedoch eine Vielzahl möglicher Problematiken. In dem der Berichtsverfasser Sätze formuliert und einen Text schafft, bei dem er die Lebenswirklichkeit des betroffenen Kindes oder Jugendlichen erfasst, ist er der Gefahr ausgesetzt, die wirkliche Person zu verzerren. Dadurch entsteht (...) „ein Bild der Person, das den wirklichen Menschen zugleich enthält und verfehlt. Dieses Bild, diese Festlegung der Person aber wird nun aufbewahrt, wird Bestandteil der Akte“ (MARTIN 2005, S.140). Dies passiert jedoch nicht aus Unvermögen, sondern als notwendige Folge von Beurteilungen. Es entsteht dabei eine Art „Aktenpersönlichkeit“, die der wirklichen Person in ihrem gegenwärtigen Zustand mal mehr, mal weniger ähnelt.

Ein weiterer Faktor, der die Problematik der Entwicklungsberichte noch verstärkt, besteht in der Gefahr von Zuschreibungsprozessen. Dabei haften traditionelle Zuschreibungen und typische Eigenschaften wie „gestört“, „verwahrlost“ unter Anderem den so bezeichneten Personen an wie ein Etikett, das ihnen aufgeklebt wurde.

Der Etikettierungsansatz steht in der Denktradition der phänomenologischen Soziologie und des symbolischen Interaktionismus. Vertreter des symbolischen Interaktionismus sehen die "Abweichung" einer Person nicht in ihrem Verhalten an sich, sondern in der Interaktion zwischen einem Menschen, der eine Handlung begeht und Menschen, die darauf reagieren. Der Etikettierungsansatz, auch „Labeling-Theory“ genannt, geht zurück auf Frank TANNENBAUM (1938). Der Kerngedanke dieser Theorie besagt, dass das abweichende Verhalten einer Person nicht auf eine Störung der Person zurückzuführen ist, sondern auf die Gesellschaft selbst. Seelische Störungen und psychische Abweichungen sind demnach das Ergebnis sozialer Interaktions- und Zuschreibungsprozesse. Das abweichende Verhalten wird in der Gesellschaft erst als solches definiert. (vgl. BASTINE 1995, S.155f)

Bezeichnet die Gesellschaft das Verhalten einer Person als nicht gerechtfertigt oder normal, also von den Normen und Werten der Gesellschaft abweichend, so wird das Individuum mit dem Etikett des "Geisteskranken" oder "psychisch Gestörten" versehen. Erst durch diese Etikettierung der betroffenen Person durch die Gesellschaft entsteht die eigentliche Störung. Durch diese Stigmatisierung kommt es zur Verfestigung des abweichenden Verhaltens, da laut der „Labeling-Theory“ der Betroffene die Rolle "abnorme Person", die ihm aufgetragen wurde, übernimmt. (ebenda)

Solche Stigmatisierungen und Typisierungen können überall, wo Akten geführt werden, vorkommen. Diese Tatsache hat jedoch (...) „am allerwenigsten mit böser Absicht zu tun; es liegt in erster Linie schon im Verfahren der Aktenführung begründet“ (MARTIN 2005, S.141).

### **3.1.2 Gefahren, die es im Entwicklungsbericht zu vermeiden gilt**

Diese Stigmatisierungen und Zuschreibungsprozesse gehen in der Regel nicht mit einer bösen Absicht einher, sondern liegen bereits im Verfahren der Aktenführung begründet. Deshalb kommt es im Bereich Heimerziehung teilweise gegen den bewussten Willen des Sozialpädagogen zu eben diesen negativen Zuschreibungsprozessen.

Mithilfe der von MARTIN (2005) zusammengestellten Liste der Gefahren, die in Entwicklungsberichten weitestgehend zu vermeiden sind, erhalten Sozialpädagoginnen- und Pädagogen konkrete Hilfestellungen bei der Erstellung von Berichten. Dabei gilt:

- Traditionelle Zuschreibungen wie „verwahrlost“, „asozial“, „labil“, „seelisch gefährdet“, „gestört“, „kriminell“ usw. dürfen unter keinen Umständen in einem Entwicklungsbericht verwenden werden.
- Keine ungesicherten Überlegungen irgendwelcher Art anstellen (z.B. über den Verdacht der Homosexualität, eine unaufgeklärte kriminelle Aktion usw.). Denn steht so ein Verdacht erst einmal in der Akte, wird sie leicht als Tatsache übernommen, ohne jemals geprüft worden zu sein.
- Nicht aus vorliegenden Gutachten oder Berichten abschreiben. Jede Wiederholung in einem Bericht wird oftmals als eine Art Bestätigung für die Richtigkeit der Aussage angesehen und verleiht ihr demnach ein besonderes Gewicht.
- Die sogenannte „Imponiersprache“ der Fachwissenschaftler soll nicht nachgeahmt werden.
- Stigmatisierungen, auch durch ärztliche Befunde, Gutachten oder Diagnosen sollen vermieden werden. Denn auch dies sind nur Momentaufnahmen durch mehr oder weniger qualifizierte Personen. Sie sind nicht allgemeingültig und können schon gar nicht für die Ewigkeit gelten.

- Es soll nach Möglichkeit davon Abstand gehalten werden, zu viel zu schreiben. Der gesamte Inhalt eines Berichtes muss von anderen Personen, die kein eigenes Bild von dem Kind bzw. dem Jugendlichen haben, ausgewertet und relativiert werden. Aufgrund einer übergroßen Fülle von Einzelheiten kann es leicht zu Verwirrungen kommen (vgl. MARTIN 2005, S.140ff).
- Es sollten möglichst keine Abkürzung (wie z.B.: bzw.) verwendet werden, und schon gar keine Institutionsinternen (vgl. MARTIN 2006, S.167ff).

### **3.1.3 Regeln des guten Entwicklungsberichtes**

Ernst MARTIN (2005) hat neben diesen zuvor beschriebenen Gefahren, die es in Entwicklungsberichten zu vermeiden gilt, auch positive Regeln verfasst, die helfen können einen guten Entwicklungsbericht zu formulieren:

- Den Zweck des Berichtes berücksichtigen! Welche Informationen braucht der Empfänger? In welchem Zusammenhang werter er den Bericht aus? Was kann er aus einzelnen Formulierungen herauslesen bzw. in sie hineininterpretieren?
- Der erste Entwurf des Entwicklungsberichtes sollte immer im Team besprochen und eventuell ergänzt oder korrigiert werden. So kann verhindert werden, dass sich nur die Sicht bzw. Meinung des Verfassers in dem Bericht niederschlägt.
- Der Bericht über ältere Kinder oder Jugendliche sollte so angelegt werden, dass er auf deren eigene Aussagen über sich selbst konzentriert bleibt.
- Der Bericht muss stets so verfasst werden, dass der intim- und persönliche Bereich des Kindes oder Jugendlichen respektiert wird. Der Bericht darf somit nicht Ausdruck totaler Kontrolle sein.

- Der Bericht ist in jedem Falle so zu formulieren, dass der Betroffene ihn lesen könnte, ohne dass dadurch das Vertrauensverhältnis zum Berichts-Verfasser gestört sein würde.
- Der Beschriebene muss sich in dem Bericht wieder finden können.
- In dem Bericht muss die betreffende Person in ihrer täglichen Umwelt, in ihrer Wechselwirkung mit der Gruppe, den Mitarbeitern, dem Heim insgesamt und ihrem weiteren sozialen Umfeld beschrieben werden.
- Es ist nicht das Ziel des Berichtes, über einen längeren Zeitraum möglichst ähnliche, glatte, geradlinig fortlaufende Berichterstattungen zu produzieren. Ein Bericht kann nur dann nützlich sein, wenn er auch sprunghafte und verworrene Entwicklungsprozesse des Kindes oder Jugendlichen sorgfältig und engagiert nachzeichnet.
- Der Inhalt eines guten Entwicklungsberichtes ergibt sich weitgehend aus den laufenden Arbeiten am Erziehungskonzept und den Fallbesprechungen.
- Der Bericht sollte in kurzen Sätzen verfasst werden. Dabei sollte sogenannte „Schachtelsätze“ weitestgehend vermieden werden.
- Da ein Entwicklungsbericht für alle Beteiligten verständlich und gut lesbar sein muss, sollte auf Fremdwörter verzichtet werden.
- Jeder Satz sollte nach Möglichkeit nur eine Aussage enthalten.
- Der Bericht sollte in der Gegenwart geschrieben werden und nur wirklich Vergangenes in der Vergangenheit.
- Zahlen bis Zehn sind immer auszuschreiben (vgl. MARTIN 2005, S. 141ff und MARTIN 2006, S.167ff).

### **3.1.4      Erforderliche Angaben in einem Entwicklungsbericht**

Der sozialpädagogische Entwicklungsbericht kann seine Aufgabe nur dann ausreichend erfüllen, wenn er nicht nur den erreichten Zustand, sondern vielmehr die Entwicklung von einem Zustand zu einem anderen Zustand

erläutert. Grundvoraussetzung für die Beschreibung eines solchen Prozesses ist demzufolge in erster Linie die Darstellung des Ausgangszustandes. Anhand des beschriebenen Ausgangszustandes sind die Erziehungsziele für den vergangenen Berichtszeitraum zu phrasieren und die Angaben zum Entwicklungsverlauf in Beziehung zur Ausgangslage zu setzen. Auf diese Weise kann eine prozessorientierte Sichtweise eingenommen werden, wodurch klargelegt werden kann, (...) „in welchen Bereichen Fortschritte auf das Ziel hin erreicht werden konnten, wo die Entwicklung stillgestanden hat oder wo sogar Rückschritte eingetreten sind“ (MAAS 1992, S.277). Damit sei eine detailgetreue Schilderung dessen gemeint, welche Maßnahmen das Heim gesetzt hat, um die formulierten Erziehungsziele zu erreichen. Dafür ergeben sich laut Udo MAAS nachstehende erforderliche Angaben in einem Entwicklungsbericht:

1. Angaben zu den Problemen des Kindes / Jugendlichen und seines sozialen Umfeldes zu Beginn des Evaluationszeitraumes
2. Fachliche Einschätzung erforderlicher Veränderungen zu Beginn des Evaluationszeitraumes (Bewertung des erzieherischen Bedarfs)
3. Zielsetzungen für die Hilfemaßnahme zu Beginn des Evaluationszeitraumes
4. Angaben zu den eingesetzten Interventionsmethoden (Arbeitsformen der Hilfe)
5. Veränderungen relevanter Verhaltens- und Erlebnisweisen des Kindes / der Jugendlichen
6. Veränderung relevanter Erziehungsbedingungen im sozialen Umfeld
7. Fachliche Beurteilung der Veränderungen unter der Fragestellung der Annäherung an die gesetzten Ziele bzw. Teilziele
8. Fachliche Einschätzung, ob aus der Sicht der hilfebringenden Stelle die Fortsetzung der Maßnahmen angezeigt ist, gegebenenfalls mit welchen Modifikationen
9. Weitere Zielsetzungen für die zukünftige Arbeit aus der Sicht der hilfebringenden Stelle (vgl. MAAS 1992, S. 277ff).

### **3.1.5      Geltende Grundsätze beim Erstellen eines Entwicklungsberichtes**

Heinz KREBS (1993) hat in seinem Artikel „Was ist ein guter Entwicklungsbericht?“ für die Fachzeitschrift „Geistige Behinderung“ der Lebenshilfe Deutschland Kriterien und Anforderungen bei der Abfassung von Entwicklungsberichten erstellt und nachstehende geltende Grundsätze formuliert:

- (1) Der Entwicklungsbericht hat das Datum, den Ausstellungsort und die Unterschrift des Verfassers sowie der pädagogischen Leitung zu enthalten.
- (2) Die Inhalte des Entwicklungsberichtes müssen den Tatsachen entsprechen und müssen so weit wie möglich konstatierbar sein.
- (3) Alle Informationen innerhalb eines Entwicklungsberichtes sollen immer auf das Wesentliche reduziert werden. Bei einer solchen Reduktion ist jedoch darauf zu achten, dass kein verzerrtes Bild über beschriebene Person entsteht. Für den Entwicklungsbericht ist es obligat, zentrale Aspekte prägnant zusammenzufassen, wobei ein kurzes Praxisbeispiel subsidiär sein kann.
- (4) Das lange aneinanderreihen von Einzelaspekten und Fakten im Sinne eines chronologischen Ablaufes kann den Bericht sinnlos verlängern und dabei den Blick auf das Wesentliche verstellen.
- (5) Der Entwicklungsbericht soll möglichst sachlich, neutral und ausgewogen beschrieben werden. Auf die Verwendung von institutionsinternen „Sprachjargons“ sollte verzichtet werden.
- (6) Jedes Zitat muss als solches gekennzeichnet werden.
- (7) Sämtliches geschriebene in einem Entwicklungsbericht ist das Ergebnis von Beobachtungen und ist somit direkt oder indirekt einer Bewertung ausgesetzt. Dabei muss berücksichtigt werden, dass eigene Meinungen und Interpretationen auch als solche gekennzeichnet werden müssen.
- (8) Bei emotional belastenden Ereignissen ist man als Verfasser des Entwicklungsberichtes der Gefahr ausgesetzt, dass der Bericht eine Art

Tagebuchfunktion übernimmt. Es kann daher sehr dienlich sein, einige Zeit verstreichen zu lassen, bevor Bericht geschrieben wird.

- (9) Der Entwicklungsbericht kann nicht das Forum für die Selbstdarstellung eigener pädagogischer Leistungen sein (vgl. KREBS 1993, S.297ff).

### **3.1.6 Die Frage nach dem Datenschutz**

In den meisten einschlägigen Literaturen zum Thema Dokumentation wird darauf hingewiesen, dass eine schriftliche Dokumentation zu besonderer Vorsicht und Sorgfalt zwingt. Denn alles, was in einer Akte steht, kann ein sehr großes Gewicht enthalten. Schriftliche Aussagen über Kinder und Jugendliche bergen immer die Gefahr einer ungünstigen Stigmatisierung. Demnach ergeben sich für die Rückmeldung von Ergebnissen an das Jugendamt neben fachlichen Gesichtspunkten auch datenschutzrechtliche Beschränkungen, die unbedingt beachtet werden müssen. Nach MAAS (1996) sind drei Informationsbereiche zu unterscheiden, die datenschutzrechtlich unterschiedlich einzuordnen sind:

1. „Der Bereich der Informationen, die das Jugendamt benötigt, um über die Fortsetzung bzw. eine eventuelle Änderung der Hilfe zu entscheiden.
2. Der Bereich der Informationen, die für die alltäglich geleistete konkrete Hilfeebringung erforderlich sind. Diese Informationen müssen bei der Fachkraft oder dem hilfeebringenden Team verwahrt bleiben oder dürfen allenfalls der Stelle, die ihre Arbeit organisiert und verantwortet, bekannt gemacht werden.
3. Der Bereich der Informationen, die die Fachkraft oder ihre Einrichtung „nebenbei“, „zufällig“ erhalten, ohne dass diese für die Hilfeebringung oder für die Hilfeentscheidung erforderlich wären“ (HARNACH zit. nach MAAS 2007, S.147).

MAAS (2007) gibt unmissverständlich zu verstehen, dass das Jugendamt (...) „nur diejenigen Informationen, die zur Überprüfung der Hilfeentscheidung

erforderlich sind“ erhalten darf (HARNACH zit. nach MAAS 2007, S.147). Demnach verbietet die Gesetzgebung zum Datenschutz die Übermittlung von Informationen an das Jugendamt aus den Bereichen zwei und drei.

## **3.2 Das österreichische Jugendwohlfahrtsgesetz**

### **3.2.1 Gesetzliche Grundlagen**

Die im österreichischen Jugendwohlfahrtsgesetz verankerten „Hilfen zur Erziehung“ (vgl. §26 JWG 1989 – Arten der Hilfen) umfassen sowohl ambulante als auch stationäre Maßnahmen für Kinder und Jugendliche, die freiwillig (vgl. §29(1) JWG 1989 – Freiwillige Erziehungshilfe), aber auch gegen den Willen der Erziehungsberechtigten (vgl. §30 JWG 1989 – Erziehungshilfen gegen den Willen der Erziehungsberechtigten) vom Jugendwohlfahrtsträger verordnet werden können. Fremdunterbringung ist eine der Hilfen zur Erziehung und wird in Österreich als „Volle Erziehung“ durch das österreichische Jugendwohlfahrtsgesetz (vgl. §28 JWG 1989 – Volle Erziehung) geregelt. Nach der österreichischen Verfassungsrechtslage regelt dieses Gesetz bundeseinheitlich die Grundgesetze der Jugendwohlfahrt. Detailregelungen werden in den Ausführungsgesetzen und Verordnungen der Bundesländer getroffen. Diese auf Landesebene beschlossenen individuellen Regelungen und Gesetze unterscheiden sich eklatant. Das führt zu massiven regionalen Unterschieden hinsichtlich verbindlicher Standards und Vorgaben im Bereich Dokumentation. In der vorliegenden Arbeit wird deshalb in einem nächsten Kapitel per Kollation zweier Bundesländer und ihrer gesetzlichen Landesausführungen Bezug auf diese bestehende Varianz genommen.

Darüber hinaus bestimmt das Allgemeine Bürgerliche Gesetzbuch (kurz: ABGB) Rechte und Pflichten für Eltern in Hinblick auf das Wohl, die Förderung, die Pflege, die (gewaltfreie) Erziehung, die Vermögensverwaltung und die rechtliche Vertretung ihrer Kinder (vgl. dazu §137(1), §44(1), §146 ABGB), sowie die rechtliche Grundlage zur Handlungskompetenz für Gericht und

Jugendwohlfahrtsträger bei Gefährdung des Kindeswohls (vgl. dazu §176 sowie §215 ABGB).

### **3.2.2 Dokumentation in der Heimerziehung – die österreichische Gesetzgebung am Beispiel der Jugendwohlfahrt Oberösterreich**

Die von der Jugendwohlfahrt des Bundeslandes Oberösterreich entwickelten „Richtlinien zur leistungs- und qualitätsorientierten Steuerung im Bereich der Erziehungshilfen“ beinhalten neben dem Personalbereich und der sozialpädagogischen Betreuung auch Standards für die Dokumentation in der Sozialpädagogik, um deren Bedeutung für die professionelle sozialpädagogische Arbeit zu betonen. Diese bestimmen klar und unmissverständlich „(...) was, warum, wie und von wem dokumentiert wird (...)“ (Land Oberösterreich/Abteilung Jugendwohlfahrt 2008, S.58).

Die in dieser Richtlinie festgesetzten Standards im Bereich Dokumentation schaffen ein hohes Maß an Klarheit und ermöglichen darüber hinaus eine Sicherstellung der Qualität und der Kontinuität der professionellen Arbeit. So wird in der Richtlinie vom Land Oberösterreich / Abteilung Jugendwohlfahrt (2008, S.60) die Implementierung der folgenden Kombination an Instrumenten zur Dokumentation sozialpädagogischer Arbeit verpflichtend festgehalten:

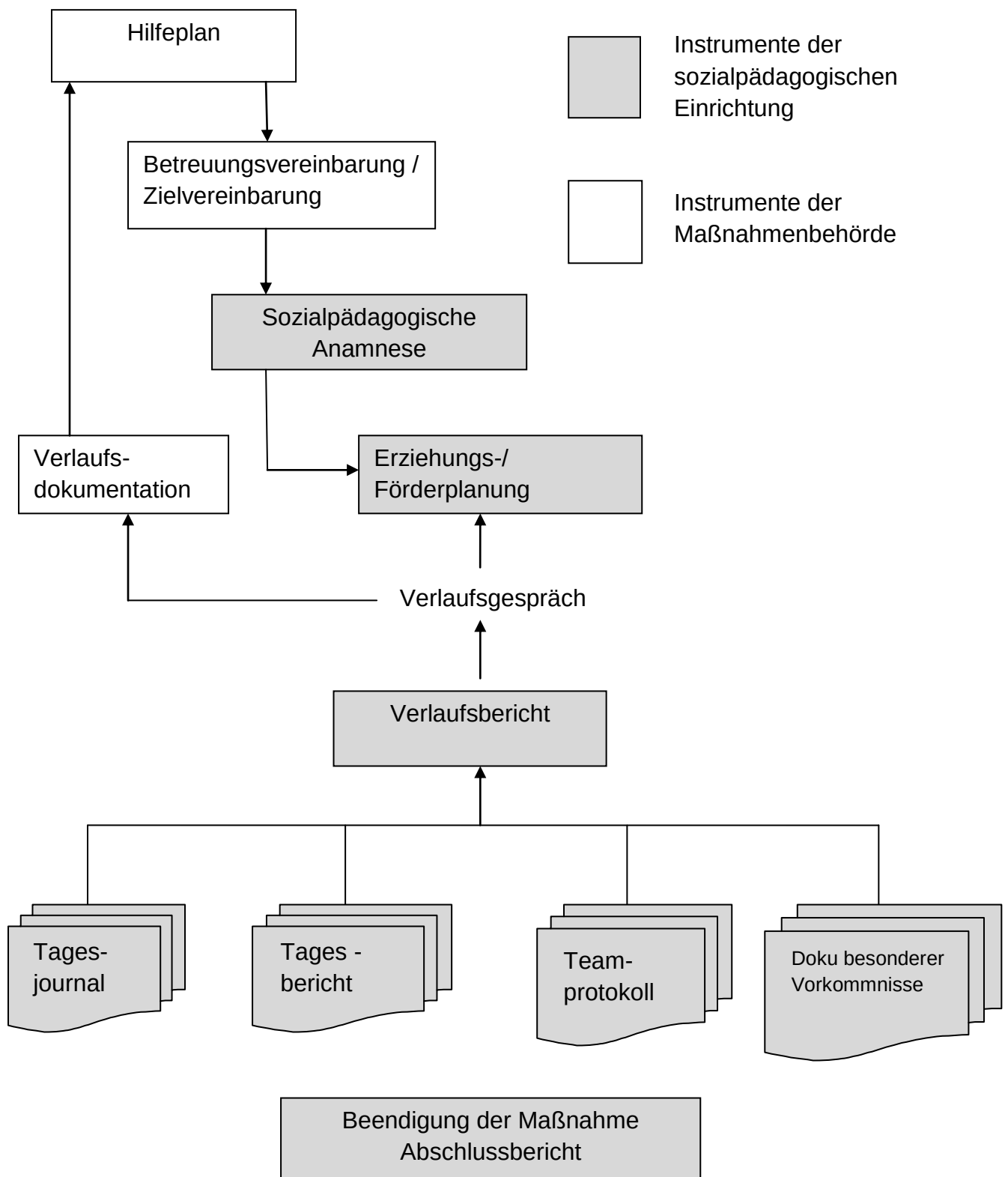


Abb. 5: Land Oberösterreich / Abteilung Jugendwohlfahrt – Formen der Dokumentation und deren Zusammenhänge

## Beschreibung bzw. Erklärung der Dokumentationsformen

|                                            | Was                                                                                                                                                                                                                        | Warum                                                                                                                                                                                                                 | Wie                                                                                                                                   | Von wem                                                                                                                                      |
|--------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Sozialpädagogische Anamnese                | <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Rückblickende Erfassung der handlungsrelevanten Informationen aus der Vergangenheit des/der Minderjährigen</li> </ul>                                                             | <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Basis für die Erstellung der sozialpädagogischen Diagnose</li> <li>▪ und die weitere Betreuung</li> </ul>                                                                    | <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ je Minderjährigen nach den 4 Zielkategorien</li> </ul>                                       | <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ sozialpädagogische Fachkraft</li> <li>▪ Inhaltliche Verantwortung: Einrichtungsleiter/In</li> </ul> |
| Erziehungs-/ Förderplan                    | <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Ist - Zustand</li> <li>▪ Sozialpädagogische Diagnose</li> <li>▪ Ressourcenorientierte Zielformulierung</li> <li>▪ Betreuungssetting</li> <li>▪ Methoden / Umsetzung</li> </ul>    | <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Verbindlichkeit des Handlungskonzepts im Einzelfall</li> <li>▪ Reflexion von Inhalten und Wirkungen</li> <li>▪ Perspektive für die Weiterentwicklung der Maßnahme</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ je Minderjährigen nach den 4 Zielkategorien</li> <li>▪ nach vorgegebenen Inhalten</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ sozialpädagogische Fachkraft</li> <li>▪ Inhaltliche Verantwortung: Einrichtungsleiter/In</li> </ul> |
| Verlaufs/-Entwicklungs- & Abschlussbericht | <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Komprimierte Fachexpertise über den Betreuungsverlauf und die Erreichung der Ziele und Wirkungen</li> <li>▪ Auswirkungen auf Betreuungssetting und geplante Ressourcen</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Information an die Maßnahmenbehörde (Grundlage für das Verlaufsgespräch)</li> </ul>                                                                                          | <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ je Minderjährigen nach den 4 Zielkategorien</li> <li>▪ Richtwert: 2 Seiten</li> </ul>        | <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ sozialpädagogische Fachkraft</li> <li>▪ Mitzeichnung durch die pädagogische Leitung</li> </ul>      |

|                                                            |                                                                                                                                                                                                                                                 |                                                                                                                                                                                                         |                                                                                                                      |                                                                                                                     |
|------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Dokumentation des Verlaufsgespräches / Abschlussgespräches | <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Festhalten des Entwicklungsverlaufs sowie der Reflexion und Anpassung von vereinbarten Zielen, Inhalten und Wirkungen</li> <li>▪ Auswirkungen auf Betreuungssetting und geplante Ressourcen</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Nachvollziehbarkeit der fallbezogenen Qualitätskontrolle und des Ressourceneinsatzes mit dem öffentlichen Jugendwohlfahrtsträger (Maßnahmenbehörde)</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ je Minderjährigen nach den 4 Zielkategorien</li> </ul>                      | <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Fallführende/r SozialarbeiterIn</li> <li>▪ Kopie an Einrichtung</li> </ul> |
| Teamprotokoll                                              | <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Festhalten des gemeinsamen, persönlichen Austausches über Wahrnehmungen und Emotionen sowie von Vereinbarungen</li> </ul>                                                                              | <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Nachvollziehbarkeit (wann, was mit wem besprochen wurde)</li> <li>▪ Verbindlichkeit (inhaltlich, zeitlich)</li> </ul>                                          |                                                                                                                      | <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Sozialpädagogische Fachkraft</li> </ul>                                    |
| Tagesjournal                                               | <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ gruppenbezogener Überblick über organisatorische Abläufe, Abwesenheiten (Heimfahrten, Abgängigkeit, außergewöhnliche bzw. andere mehrtägige Abwesenheiten), Geschehnisse und Termine</li> </ul>        | <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Abbildung des Alltags</li> </ul>                                                                                                                               | <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Festhalten der Fakten</li> </ul>                                            | <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Sozialpädagogische Fachkraft</li> </ul>                                    |
| Tagesbericht                                               | <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Klientenbezogene Aufzeichnung zum Tagesgeschehen</li> </ul>                                                                                                                                            | <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Nachvollziehbarkeit des Entwicklungsverlaufes</li> </ul>                                                                                                       | <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Festhalten in Form einer Kurzreflexion (stichwortartig zulässig)</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Sozialpädagogische Fachkraft</li> </ul>                                    |

|                                            |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |                                                                                                                                     |                                                                                                                                                                                                                    |                                                                                                                                                      |
|--------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Dokumentation besonderer Vorkommnisse      | <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Ereignisse, die gem. §2 Abs.3 der Betreuungsvereinbarung dem öffentlichen Jugendwohlfahrtsträger (Maßnahmenbehörde) schriftlich zu berichten sind</li> <li>▪ An die Fachaufsicht meldepflichtige Ereignisse</li> <li>▪ Ereignisse, die aus Sicht des/der Minderjährigen bzw. aus Sicht der Einrichtung die Normalität des pädagogischen Alltags überschreiten</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Nachvollziehbarkeit des Ereignisses und der Vorgehensweise bei der Aufarbeitung</li> </ul> | Festhalten von: <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ detaillierter Situationsdarstellung</li> <li>▪ Informierten Personen / Behörden</li> <li>▪ unmittelbar eingeleitete Maßnahmen zur Aufarbeitung</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Sozialpädagogische Fachkraft unter Einbindung des Einrichtungsleiters / der Einrichtungsleiterin</li> </ul> |
| Bericht auf Anforderung durch Auftraggeber | <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ ein gesondert angeforderter Bericht über den Verlauf (aktueller Stand) der Maßnahme gem. §2 Abs.3 Betreuungsvereinbarung</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                      | <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Basis für Auskünfte des Auftraggebers gegenüber Dritten (z.B. Gericht)</li> </ul>          | <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ gemäß den individuellen Anforderungen des Auftraggebers</li> </ul>                                                                                                        | <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ sozialpädagogische Fachkraft</li> <li>▪ Inhaltliche Verantwortung: Einrichtungsleiter/In</li> </ul>         |

Abb. 6: Land Oberösterreich / Abteilung Jugendwohlfahrt – Kriterien der einzelnen Dokumentationsformen

## Hilfeplan – Erziehungs-/Förderplan

### Betreuungsvereinbarung mit Zielvereinbarung

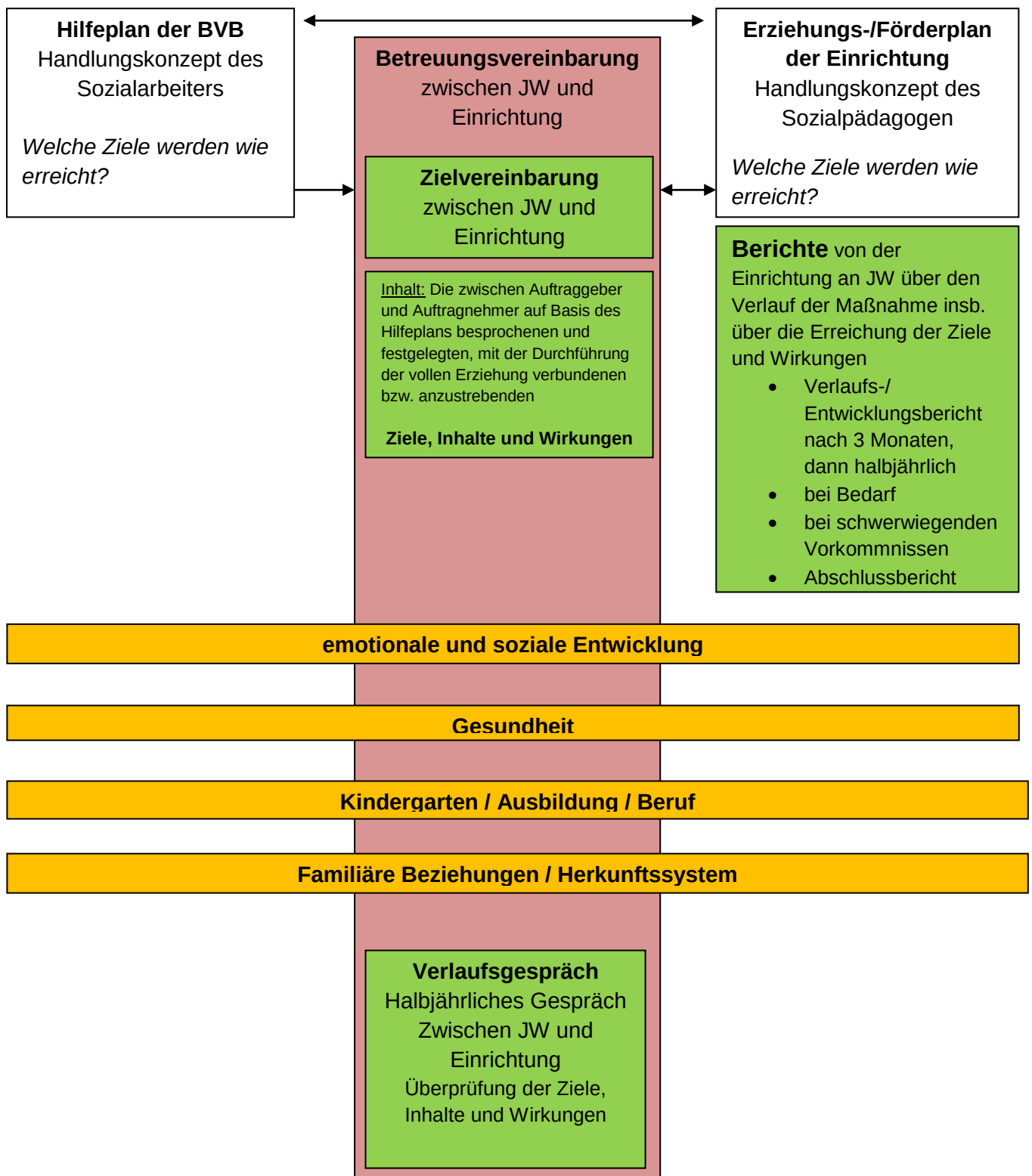


Abb. 7: Land Oberösterreich / Abteilung Jugendwohlfahrt – Instrumente der Planung und

Es wird darauf hingewiesen, dass die sozialpädagogische Betreuung einen wirkungs- und zielorientierter Prozess darstellt, wobei die Sicherstellung dieser Zielorientierung, der Qualität und Kontinuität der fachlich-inhaltlichen Arbeit sowie der notwendigen abgestimmten Vorgangsweise zwischen dem öffentlichen und dem freien Jugendwohlfahrtsträger die verbindliche Anwendung der in der obigen Abbildung dargestellten Instrumente erfordert. Um die Ziel- und Wirkungserreichung in den basalen und essentiellen Entwicklungsbereichen sichtbar zu machen, wurde in den Richtlinien der Jugendwohlfahrt Oberösterreich das komplexe Betreuungsgeschehen nach den vier Kategorien

- ❖ Emotionale und soziale Entwicklung
- ❖ Gesundheit
- ❖ Kindergarten / Ausbildung / Beruf
- ❖ Familiäre Beziehungen / Herkunftssystem

strukturiert. Diese definierten Kategorien bilden auch den Rahmen für die Dokumentation sozialpädagogischer Arbeit (vgl. Richtlinien Jugendwohlfahrt Oberösterreich, S.10ff).

Aufgrund des Themas dieser vorliegenden Arbeit wird an dieser Stelle noch explizit auf das Dokumentationsinstrument „Verlaufs- / Entwicklungsberichte“ eingegangen. Die „Richtlinien zur leistungs- und qualitätsorientierten Steuerung im Bereich der Erziehungshilfen geben für diesen Bereich nachstehende, verbindliche Herangehensweise vor:

- „Der Verlaufs- und Entwicklungsbericht hat über den Verlauf der Maßnahme und über die Erreichung der Ziele und Wirkungen in den vier Zielkategorien emotionale und soziale Entwicklung, Gesundheit, Kindergarten / Ausbildung / Beruf und Familiäre Beziehungen / Herkunftssystem zu berichten.
- Der Verlaufs- und Entwicklungsbericht ist zweimal jährlich an den öffentlichen Jugendwohlfahrtsträger zu übermitteln und bildet darüber hinaus die Grundlage für das Verlaufsgespräch mit dem/der SozialarbeiterIn.

- Die Erstellung und Übersendung des Verlaufs- und Entwicklungsberichtes an den öffentlichen Jugendwohlfahrtsträger liegt in der Verantwortung des / der Einrichtungsleiters / Einrichtungsleiterin.
- Der Bericht ist von der zuständigen sozialpädagogischen Fachkraft sowie vom / von der Einrichtungsleiterin (Qualitätskontrolle) zu unterfertigen und mit dem Erstellungsdatum zu versehen. Eine Mitzeichnung des(r) Minderjährigen ist nach pädagogischen Überlegungen im Sinne des Grundsatzes der Partizipation in Betracht zu ziehen.
- Die in der sozialpädagogischen Einrichtung verbleibende Ausfertigung des Verlaufs- und Entwicklungsberichtes ist im Betreuungsakt abzulegen“ (Richtlinien Jugendwohlfahrt OÖ, S.15ff).

Die Jugendwohlfahrt OÖ weist in ihren Ausführungen „Standards für die Dokumentation der sozialpädagogischen Betreuung darauf hin, dass die „Dokumentation ein wesentlicher Bestandteil professioneller sozialpädagogischer Arbeit“ ist (Richtlinien Jugendwohlfahrt OÖ, S.58). Die Betreuungsmaßnahmen sind, entsprechend dem Selbstverständnis des Berufsbildes von sozialpädagogischen Fachkräften in geeigneter Weise zu dokumentieren (vgl. § 7 oberösterreichisches Sozialberufegesetz).

Mit Hilfe der von der Jugendwohlfahrt definierten „Grundsätze zur Dokumentation“ soll eine möglichst hohe Qualität der Dokumentation sichergestellt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Dokumentation alleine die sozialpädagogische Qualität zwar nicht vollständig abgebildet und sichergestellt werden kann, jedoch eine wichtige Basis für die Nachvollziehbarkeit und die Kontinuität des sozialpädagogischen Handelns darstellt (vgl. Richtlinien Jugendwohlfahrt OÖ, S.59). Für die Dokumentation werden nachstehende Grundsätze validiert:

- „nachvollziehbar (was, wann, wer)
- zeitnah
- knapp (in Umfang und Formulierung dem Ereignis und dem Dokument entsprechend
- aussagekräftig
- authentisch (fokussiert auf die sozialpädagogische Fachlichkeit)

- nachweisbar (Festhalten von Bezugsquellen)
- sicher (in Bezug auf unbefugten Zugriff und Verlust)“ (Richtlinien OÖ, S.58).

### **3.2.3 Konklusion**

Die von der Abteilung für Jugendwohlfahrt OÖ unter Mitwirken der Bezirksverwaltungsbehörden und der sozialpädagogischen Einrichtungen verfassten „Richtlinien zur leistungs- und qualitätsorientierten Steuerung im Bereich der Erziehungshilfen – Angebot Vollversorgung“ (Land Oberösterreich / Abteilung Jugendwohlfahrt 2008, S.1) beschreiben detailliert und unmissverständlich verbindliche fachliche Standards für den Bereich Vollversorgung und legen Rahmenbedingungen für die Durchführung sozialpädagogischer Arbeit fest.

Das Bundesland Oberösterreich nimmt hier meiner Meinung nach eine Art Vorreiterrolle ein, da es in Österreich im Bereich Jugendwohlfahrt keine, mit dem oberösterreichischen Gesetz vergleichbare gesetzliche Regelung gibt. Lediglich in dem von der Jugendwohlfahrt – Magistrat Graz erstelltem Qualitätskatalog finden sich klar definierte Standards zur stationären Unterbringung und methodische Hinweise zu deren Umsetzung, an denen sich die Jugendwohlfahrt zu orientieren hat.

## **4 Das Kinderdorf Pötttsching**

### **4.1 Entwicklung der Einrichtung**

Der Träger des Kinderdorf Pötttsching im Burgenland ist die Gesellschaft österreichischer Kinderdörfer (GÖK). Sie wurde 1959 von Jakob BINDEL gegründet, mit dem Ziel, (hoch)begabten Kindern und Jugendlichen aus sozial schwachen Familien die Möglichkeit eines Internat-Platzes und somit einer guten Ausbildung zu geben. Nach und nach hat sich aufgrund der veränderten gesellschaftlichen Bedürfnisse und der Änderungen im schulpolitischen Bereich dieser ursprüngliche Gründungszweck überholt und immer mehr in Richtung „klassische“ Jugendwohlfahreinrichtung verändert.

Die Gesellschaft österreichischer Kinderdörfer betreibt heute österreichweit verschiedene Einrichtungen in Wien, Salzburg, Oberösterreich, Niederösterreich, Steiermark und im Burgenland.

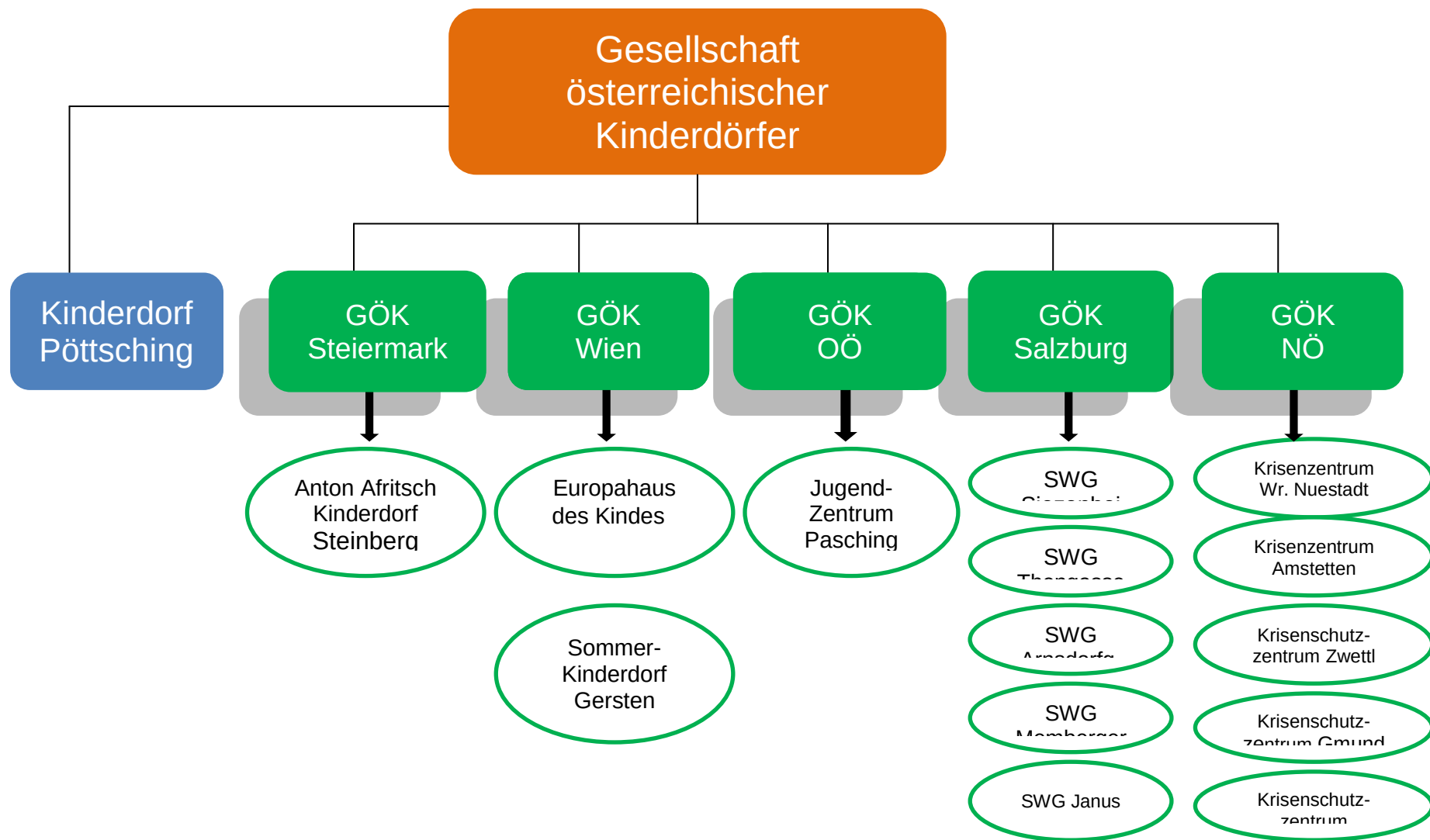


Abb. 8: Organigramm Gesellschaft österreichischer Kinderdörfer (Eigenpublikation GÖK)

Das Kinderdorf Pötsching wurde 1968 von der „Gesellschaft österreichischer Kinderdörfer“ unter dem damaligen Gründungsgedanken der Begabtenförderung gegründet. Über einen Zeitraum von rund vier Jahren wurden lernbegabte Kinder im Alter von 8 bis 18 Jahren aus ökonomisch schwachem und schulfernem Milieu in einer progressiv-sozial orientierten Gemeinschaftserziehung gefördert. Dies erfolgte in einer koedukativ gemischten Wohngemeinschaft, wobei die einzelnen Kinderwohngruppen vorwiegend geschlechtlich homogen geführt wurden. Das Experiment Pötsching umfasste drei wesentliche Charakteristika:

1. Emanzipatorische Erziehung (Koedukation und Mitbestimmung)
2. Heterogene Gemeinschaft (nach Alter, Herkunft, Sozialschicht und Schulbildung)
3. Individuelle Begabtenförderung

Dr. Uwe BOLIUS, pädagogischer Leiter und damals einziger Akademiker in Pötsching mit philosophisch-pädagogischer Ausbildung, wurde aufgrund erheblicher Probleme im Kinderdorf zwischen den Schülerinnen und Schülern, den Erzieherinnen und Erziehern sowie der Dorfleitung engagiert, um die Probleme zu analysieren und die auftretenden Konflikte zu lösen. In seinem Erziehungsroman „Standhalten“ (BOLIUS 1979) beschreibt er die Schwierigkeiten und die letztlich nicht bewältigbaren Konflikte mit der damaligen Heimleitung. In seinem Roman dokumentiert er detailliert, wie er am Widerstand der Bürokratie scheiterte. Er bringt die im Kinderdorf Pötsching vorherrschende, oft widersprüchliche Mischung von Erziehungszielen zum Ausdruck und beleuchtet die für die damalige Zeit recht unkonventionelle Erziehungspraxis in Pötsching. BOLIUS scheitert als Pädagoge – trotz seiner guten Vorsätze und pädagogischen Ideale – an Intrigen und menschlichen Unzulänglichkeiten.

Vor rund 40 Jahren endete das „Pötschinger Projekt“ der Erziehung und Förderung überdurchschnittlich intelligenter Kinder aus den damaligen unteren Sozialschichten. Der Grund dafür war die Erweiterung des Bildungsangebotes der sozialdemokratischen Bundesregierung durch die Errichtung höherer Schulen und die Zugangsmöglichkeit zum schulischen Angebot für sozial breitere Gesellschaftsschichten. Unter der Ära Bruno Kreisky wurden

umfangreiche Maßnahmen getroffen, die möglichst vielen jungen Menschen den Zugang zu höherer Bildung ermöglichen sollten: kostenlose Schulbücher, Schülerfreifahrt (1972), Ausbau der Schulbeihilfen, Forcierung von Schulneubauten, um nur einige davon zu nennen.

Ohne an dem Projekt der Begabtenförderung in Pöttching zu zweifeln, erschien jedoch die Finanzierung diverser Förderprogramme im Bereich Bildung und der Bau von Schulen leichter und effizienter.

Im Laufe der Siebziger und vor allem der Achtziger Jahre änderte sich die Situation dahingehend, dass immer mehr Kinder und Jugendliche aus schwierigen Familienverhältnissen über Antrag der zuständigen Jugendämter in unsere Einrichtung aufgenommen wurden. Damit wurde das Kinderdorf Pöttching nach und nach zu einer Jugendwohlfahrteinrichtung in privater Trägerschaft, die Kinder und Jugendliche im Rahmen einer Jugendwohlfahrtsmaßnahme zur Vollen Erziehung (JWG 1954 bzw. 1989) betreut.

Mit diesem Wandel in der Herkunft und den Aufnahmegründen der Kinder änderten sich zwangsläufig auch die zentralen Aufgabenstellungen und Zielsetzungen der Einrichtung. Waren es zunächst Kinder und Jugendliche, deren familiärer Hintergrund außer einem Mangel an Fördermöglichkeiten, keinen Anlass zu institutionellen Eingreifen öffentlicher oder privater Stellen bot, so handelte es sich in weiterer Folge durchgehend um sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche aus sehr schwierigen und komplexen Lebenssituationen, deren Betreuung durch das Kinderdorf sämtliche Lebensbereiche umfasste. Aus dem ursprünglichen Internatsbetrieb wurde eine Einrichtung mit ganzjähriger Betreuung. Dieser Veränderungsprozess in der Zusammensetzung der Klienten-Struktur war gegen Mitte der achtziger Jahre abgeschlossen. Ungefähr ab diesem Zeitraum wurden nur mehr und ausschließlich Kinder und Jugendliche über Antrag und Finanzierung der öffentlichen Jugendwohlfahrt aufgenommen. Dies hatte auch große Veränderungen im Alltag der Einrichtung zur Folge. Die Kinder und Jugendlichen brauchten nicht nur eine durchgängige und umfangreichere Betreuung, sondern zeigten zunehmend auch problematische Verhaltensweisen einhergehend mit klinisch auffälligen Symptomen. Zusätzlich

musste die gesamte Betreuung den oft komplexen und belastenden familiären Hintergründen Rechnung tragen. Parallel dazu fanden erhöhte Qualitätsansprüche sowohl der Einrichtungsleitung und der Mitarbeiter als auch der Auftraggeber ihren Niederschlag sowohl in der unmittelbaren Betreuung als auch in der Konzeption und der räumlichen Ausstattung.

Dieser gesamte Veränderungsprozess fand parallel zu teilweise beeindruckenden Entwicklungsprozessen innerhalb der gesamten österreichischen Jugendwohlfahrt unter der Leitung von Hermann Jansa in Zeitraum zwischen 1979 und 2004 statt. Neben Erweiterungen der personellen und räumlichen Ausstattung sind die Reduzierung der Kinderanzahl in den Gruppen, die Einführung verschiedener therapeutischer Unterstützungen, Ermöglichung von Bezugs- und Einzelbetreuungen, eine Ausweitung des erlebnisorientierten Angebotes und vieles mehr kennzeichnend für diesen Zeitraum.

Der letzte von ihm in die Wege geleitete große Schritt war die Etablierung eines Jugendhauses in dem den eigenständigen Bedürfnissen dieser Altersgruppe Rechnung getragen wird und die Jugendlichen schrittweise durch zunächst innen- und dann außenbetreutes Wohnen in die Selbständigkeit begleitet werden.

Seit 2004 wird dieser Prozess der stetigen Qualitätssteigerung unter der Leitung von Angela HARTL fortgesetzt.

## **4.2 Organisationstruktur**

Das Kinderdorf Pötsching verfügt über fünf sozialpädagogische Wohngruppen mit jeweils maximal 10 Kinder und Jugendlichen, die in eigenständigen Wohneinheiten betreut werden. Auf dem selbigen Gelände ist in einer eigenen baulichen Einheit das Jugendhaus situiert. Darüber hinaus verfügt das Kinderdorf noch über drei Außenstartwohnungen in Wiener Neustadt

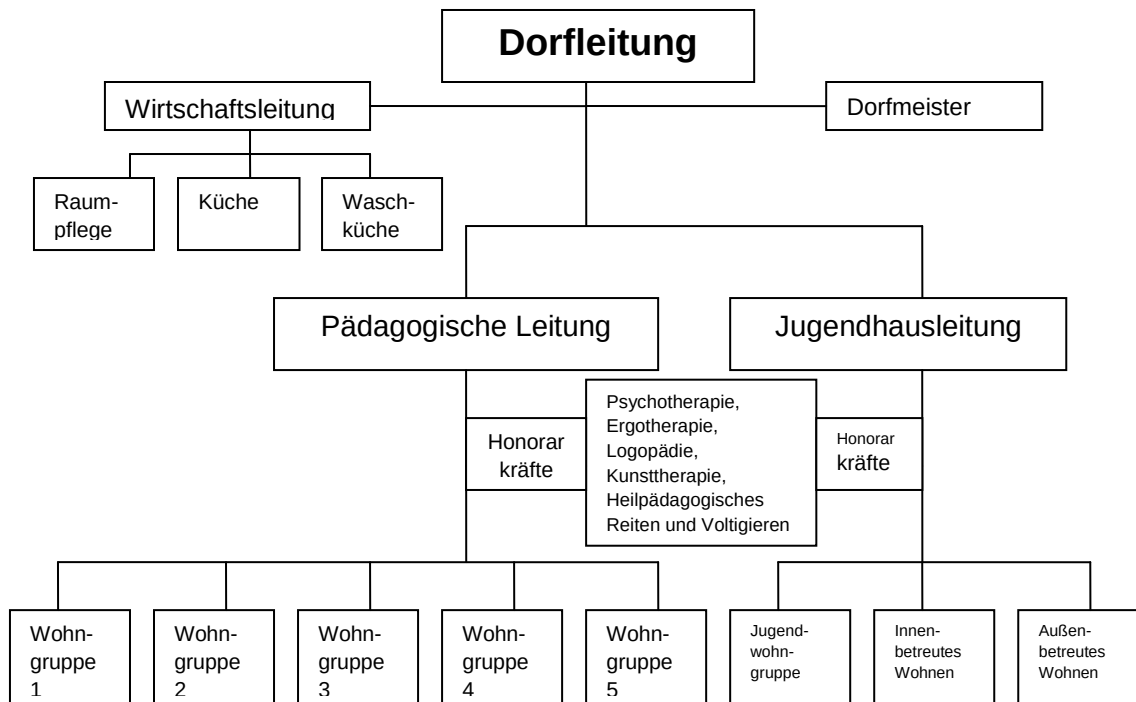


Abb. 9: Organisationsstruktur Kinderdorf Pöttching (Eigenpublikation)

### 4.3 Auftraggeber

Durch diesen Wandel zur Einrichtung der Jugendwohlfahrt in privater Trägerschaft ist für die Betreuung der Kinder und Jugendlichen das jeweils zuständige Jugendamt bzw. die Abteilung für Jugendwohlfahrt der zuständigen Bezirkshauptmannschaft oder des Magistrates in jedem Fall Auftraggeber und falls Obsorge-Träger auch letztendlicher Entscheidungsträger in den wichtigsten Fragen. Aber unabhängig davon, ob die Obsorge bei den Eltern liegt oder durch Gerichtsbeschluss dem Jugendwohlfahrtsträger übertragen wurde, bekommt das Kinderdorf Pöttching für jedes Kind Pflege und Erziehung im Rahmen einer Maßnahme der Vollen Erziehung (§28 JWG) übertragen. Von seinem Selbstverständnis her betrachtet das Kinderdorf Pöttching neben dem formalen Auftraggeber auch die Eltern und engen Angehörigen nicht nur als Kooperationspartner, sondern auch als informelle Auftraggeber.

## **4.4 Gesetzliche Grundlagen**

Als genehmigende und kontrollierende Behörde fungiert das Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung Jugendwohlfahrt. (Bewilligungsbescheid vom 1.12.1965)

Für die Betreuung gelten das Bundesjugendwohlfahrtsgesetz von 1989 und die Ausführungsbestimmungen der Länder (d.h. Burgenland für die Institution und die jeweiligen Landesbestimmungen nach Herkunft der Kinder für die Betreuung)

Außerdem gelten allgemeine Gesetze wie das ABGB, das Jugendschutzgesetz, Datenschutzgesetz sowie für psychologische und/oder psychotherapeutische Maßnahmen innerhalb der Einrichtung auch das Psychologengesetz und Psychotherapeutengesetz (1990).

## **4.5 Zielgruppe**

Das Mindestalter für die Aufnahme im Kinderdorf Pötttsching ist mit ungefähr drei Jahren (Beginn Kindergarten) festgeschrieben. Die Betreuung endet spätestens mit der Volljährigkeit beziehungsweise darüber hinaus mit der Beendigung des Auftrags der öffentlichen Jugendwohlfahrt.

Das Kinderdorf Pötttsching versteht sich als familienergänzendes Angebot und fühlt sich grundsätzlich zuständig für Kinder in schwierigen Lebenssituationen, die nicht mehr in ihrer Herkunftsfamilie aufwachsen können.

Ausschließungsgründe sind Behinderungen und Verhaltenssymptomatiken, die mit den vorhandenen personellen und räumlichen Ressourcen nicht mehr bewältigt werden können. So können weder Kinder und Jugendliche mit erhöhtem medizinischem Pflegebedarf aufgrund körperlicher Behinderungen, noch Kinder beziehungsweise vor allem Jugendliche mit akuten Gewalt- und/oder Drogenproblematiken betreut werden.

## 4.6 Betreuungsziele

Grundsätzliches Ziel der Betreuung im Kinderdorf ist es, jedem Kind einen Lebensweg zu eröffnen, auf dem es zu einer eigenständigen und gesellschaftlich integrierten Gestaltung seiner Lebensmöglichkeiten als Erwachsener finden kann.

Dazu gehören für jedes Kind und jeden Jugendlichen:

- ein förderliches emotionales und soziales Integriert Sein in die Beziehungen und Strukturen der Herkunftsfamilie ebenso wie in die sozialen und emotionalen Gefüge des Kinderdorfes und der gesellschaftlichen Gemeinschaft im weiteren Sinne z.B. in der Schule und bei Freizeitaktivitäten außerhalb des Kinderdorfes.
- Die Entwicklung einer eigenständigen Identität in emotionaler, kognitiver, sexueller und sozialer Hinsicht auf der Basis eines gesunden Selbstwertgefühls und Selbstbewusstsein. Dazu gehören die Förderungen von Talenten und Begabungen sowie Unterstützung und Förderung beim Erlernen schulischer Fertigkeiten je nach individueller Begabung des Kindes.
- Förderung und Entwicklung von Lebensfreude und Lebensmut auf der Basis sozialen Miteinanders.
- Unterstützung beim Finden und Beschreiten eines individuell passenden Ausbildungsweges.

Individuelle kurz- und langfristige Ziele (z.B. Förderung bei individuellen Entwicklungsschritten, Aufarbeitung von Traumata, Schul- oder Lehrabschluss, Rückführung in die Herkunftsfamilie, Entlassung in die Selbständigkeit usw.) werden im Rahmen der regelmäßigen Betreuungsplanungen in bestimmten Zeitabschnitten diskutiert, festgelegt und evaluiert.

## **4.7 Pädagogische Grundsätze**

Wir gehen im Kinderdorf Pöttching von einem „humanistischen Menschenbild“ aus, nach dem jeder Mensch und damit auch jedes Kind grundsätzlich das Potential und die Fähigkeiten besitzt, sich den Problemen des Lebens zu stellen und einen für ihn passenden Lösungsweg zu finden. Diese Fähigkeiten können jedoch aus verschiedensten Gründen (Entwicklungsverzögerung, mangelnde Förderung, traumatische Erlebnisse, u.a.) eingeschränkt bzw. nur schwach ausgeprägt sein. Diese Ressourcen gilt es zu entdecken und zu fördern. (vgl. PÖRTNER 2010, S.27ff)

Die Wahrnehmung der ganz individuellen Persönlichkeit jedes Kindes, insbesondere seiner Fähigkeiten und Potentiale ist unabdingbare Voraussetzung allen positiven pädagogischen Handelns. Daraus resultiert eine Grundhaltung, die von Akzeptanz und Wertschätzung gegenüber dem Kind und seiner Familie getragen ist. Authentizität, Humor und ein liebevoller Umgang prägen den Alltag mit den Kindern. Ebenso zählen offene und transparente Kommunikation sowie Ermutigung, Förderung und angemessenes Fordern innerhalb von klaren Regeln und Strukturen zu den wesentlichen Kennzeichen der pädagogischen Arbeit. Partizipation bedeutet für uns, die Kinder altersadäquat an möglichst vielen Entscheidungsprozessen, die sie persönlich und ihr Umfeld betreffen, zu beteiligen.

Entsprechend den humanistischen Grundgedanken gehen wir davon aus, dass jeder Mensch und damit auch jedes Kind das Bedürfnis hat, sich einer Gemeinschaft zugehörig zu fühlen sowie bereit und in der Lage ist, sich den Forderungen und Regeln dieser Gemeinschaft anzupassen. Wir gehen auch davon aus, dass menschliches Glück im Wesentlichen vom Gelingen der Integration in eine Gemeinschaft abhängt. So gehört die Integration oder Reintegration in die leibliche Familie, aber auch in die Klassen-, Haus- und Dorfgemeinschaft zu den vorrangigen Zielen. Jede Förderung des Individuums findet stets vor dem Hintergrund dieses sozialen Grundgedankens statt. Pädagogische Arbeit im Rahmen einer Einrichtung der Jugendwohlfahrt wie dem Kinderdorf Pöttching bedeutet daher für uns, dem Kind, so wie es ist und egal wie es sich verhält, liebevoll, mit viel Verständnis, annehmend und

fördernd zu begegnen. In der Hausgruppe und im Dorf werden ihm mit klaren Regeln und Strukturen Schutz, Halt und Orientierung geboten und damit die Integration in die menschliche Gemeinschaft ermöglicht. Störende und nicht zu akzeptierende Verhaltensweisen sind dabei von den Sozialpädagogen/innen nicht nur auszuhalten, sondern sie müssen einerseits konsequent darauf reagieren und sich andererseits auch um umfassendes und tiefgehendes Verständnis bemühen. Gegebenenfalls unter Zuhilfenahme von externen Fachleuten, Supervision, Weiterbildung usw.. Zentrale pädagogische Aufgabe im Umgang mit schwierigen, kaum integrationsfähigen Kindern ist es, aus dem tiefgehenden Verständnis heraus dem Kind andere Wege und Verhaltensweisen aufzuzeigen.

Die Aufarbeitung der eigenen Geschichte, laufende selbstkritische Reflexion der eigenen Wahrnehmungen, Gefühle und Verhaltensweisen sowie permanente Weiterbildung sind dabei unerlässliche Anforderungen an die Sozialpädagogen/innen.

## **4.8 Aufnahmeverfahren**

Telefonische oder schriftliche Anfragen der Jugendämter beziehungsweise zuständigen Abteilungen für Jugendwohlfahrt werden von der Dorfleitung und der Pädagogischen Leitung bearbeitet. Nach der Einholung möglichst umfassender Informationen (Berichte, Befunde usw.) wird gemeinsam eine Erstentscheidung über eine mögliche Aufnahme und die in Frage kommende Hausgruppe getroffen. Nach Rücksprache mit den Sozialpädagoginnen wird in weiterer Folge mit dem zuständigen Sozialarbeiter entsprechend der gemeinsamen Einschätzung (Problematik, Kooperation der Eltern und des Kindes) die weitere Vorgangsweise festgelegt. Ziel ist es, ein möglichst hohes Maß an Kooperation mit den Betroffenen, Kind und Angehörigen, sowie einen möglichst schonenden und transparenten Weg für das Kind zu finden. Möglich sind vorbehaltlich eines freien Platzes sowohl relativ kurzfristige Aufnahmen (z.B. bei Maßnahmen mit Gefahr im Verzug), als auch längerfristig und sorgfältig vorbereitete Aufnahmen. Dazu gehören intensive Gespräche mit involvierten Fachleuten (Sozialarbeitern, Ärzten, Psychologen usw.) und der

Familie, Besuche des Kindes mit oder ohne seine Familie im Kinderdorf und ebenfalls Besuche der zukünftigen Betreuungspersonen des Kinderdorfes beim aufzunehmenden Kind (z.B. bei Klinikaufenthalten o.ä.).

Im Zuge der Aufnahme werden mit dem zuständigen Sozialarbeiter und möglichst unter Einbeziehung der Eltern die nächsten Betreuungsziele und dafür sinnvoll erscheinende Maßnahmen festgelegt.

## **4.9 Gruppenbetreuung**

Die Kinder werden in fünf Wohngruppen mit jeweils maximal zehn Kindern betreut. Die Gruppen sind koedukativ und altersheterogen zusammengesetzt. Das heißt, dass bei der Aufnahme eines Kindes auch eingeschätzt und darauf geachtet wird, dass sich das neue Kind in die bestehende Gruppe möglichst gut integrieren kann.

Eine Hausgruppe wird von drei vollangestellten (38,5 Wochenstunden) Sozialpädagoginnen im Turnusdienst betreut. Diese werden von einer vierten Sozialpädagogin mit einer Halbtagsanstellung unterstützt. Diese vierte Sozialpädagogin unterstützt entweder als zweite Betreuungsperson am Nachmittag bei der Lern- und Freizeitbetreuung oder übernimmt spezielle Aufgaben, die sich aus den Bedürfnissen der Kinder ergeben. (Kleingruppen- oder Einzelbetreuung)

Entsprechend einer der grundsätzlichen Zielsetzungen, die soziale Integration und das Gemeinschaftsgefühl zu fördern, bildet die Hausgemeinschaft für jedes Kind den zentralen Lebensbereich. Dort finden alle wichtigen Tätigkeiten statt und werden alle grundlegenden Bedürfnisse im Alltag abgedeckt. (Einnehmen der meisten Mahlzeiten, Lernstunden, Feiern von Geburtstagsfesten, Einkauf von Kleidung, gemeinsame Freizeitaktivitäten, Urlaubsfahrten usw.) In dieser Hausgruppe kann jedes Kind bis zu seinem Auszug aus dem Kinderdorf oder seinem Wechsel ins Jugendhaus aufwachsen. Die Sozialpädagoginnen sind zuständig für die Gestaltung des Alltags und die Förderung sowohl der individuellen Entwicklung jedes Kindes als auch des Zusammenlebens in der Hausgemeinschaft. Den Kindern wird in

der Hausgemeinschaft ein langfristiges Lern- und Übungsfeld geboten, in dem sie mit der Begleitung und Unterstützung der Sozialpädagoginnen positive, stärkende Beziehungen aufbauen, ihre sozialen Kompetenzen erweitern, Konflikte lösen und sich neue Verhaltensweisen aneignen können. Gleichzeitig gehören die Kinder und Jugendlichen zur dorfweiten Gemeinschaft aller Kinder und Jugendlichen. Sie können entsprechend den in allen Häusern verbindlichen und ähnlichen Tagesstrukturen einen großen Teil ihrer Freizeit auch außerhalb der Hausgemeinschaft nach ihren eigenen Bedürfnissen verbringen, ihren Interessen nachgehen, an den allgemeinen Freizeitangeboten des Dorfes teilnehmen und Freundschaften pflegen. Das Zugehörigkeitsgefühl zur Dorfgemeinschaft wird durch gemeinsame Feiern und Aktivitäten im Jahresrhythmus (Schitag, Frühlingsfest, Weihnachten usw.) gefördert und gestärkt.

Die Pflege von Aktivitäten und Freundschaften außerhalb des Dorfes wird ebenso befürwortet und gefördert.

Jugendliche haben ab 14 Jahren die Möglichkeit, ins Jugendhaus und dort ins innen- oder außenbetreute Wohnen zu wechseln. Die Entscheidung darüber trifft jeder Jugendliche gemeinsam mit den Sozialpädagoginnen, der Pädagogischen Leitung und der Leitung des Jugendhauses.

#### **4.10 Bezugs- und Einzelbetreuung**

Jedem Kind ist eine Sozialpädagogin als Bezugsbetreuerin zugeteilt. Das bedeutet, dass sich diese Sozialpädagogin um individuelle Bedürfnisse des Kindes, wie Lernschwierigkeiten, Arztbesuche, Kleidereinkauf und besondere Freizeitinteressen des Kindes kümmert, das Kind gegebenenfalls dabei unterstützt und begleitet und damit insgesamt ein besonderes Beziehungsangebot macht. Ein Kriterium für die Auswahl der Sozialpädagogin ist neben den zeitlichen Ressourcen auch das Verständnis und die in den ersten Wochen einschätzbare Beziehungsbasis zwischen dem Kind und der möglichen Bezugsbetreuerin. Diese Bezugsbetreuerin hat ein besonderes Augenmerk auf das Kind und ist dafür verantwortlich, dass die Individualität

des Kindes und seine Bedürfnisse vom gesamten Team wahrgenommen werden. Sie nimmt an Gesprächen mit dem Jugendamt und den Eltern teil und ist für die Dokumentation über die Entwicklung des Kindes verantwortlich.

Einzelne Aufgaben aus dem Verantwortungsbereich der Bezugsbetreuung können auch an andere Teammitglieder delegiert werden. Die Bezugsbetreuerin behält dabei aber die Verantwortung und muss den Überblick bewahren.

Jede Sozialpädagogin ist auf diese Weise in der Regel für zwei maximal drei Kinder verantwortlich.

#### **4.11 Betreuungsplanung**

Die Reflexion der individuellen Entwicklung jedes Kindes als auch die Abstimmung im Team sowie die Planung aller Betreuungsmaßnahmen wie Einzelförderungen, Therapien usw. finden im Hausteam statt. In vierzehntägigen Teambesprechungen werden die Wahrnehmungen über das Verhalten und die Entwicklung der Kinder als auch die Reaktionen auf durchgeführte Maßnahmen diskutiert und entsprechende Vereinbarungen für die nächsten Schritte getroffen. In längeren Abständen (nach Aufnahmen spätestens nach zwei Monaten, ansonsten mindestens halbjährlich) findet ein systematischer Austausch über einen längeren Beobachtungszeitraum mit den dafür definierten Betreuungszielen und erreichten Entwicklungsschritten statt.

Die zentrale Funktion kommt dabei der Bezugsbetreuerin zu, die die individuelle Entwicklung der ihr zugeteilten Kinder besonders im Auge haben muss und daher in der Regel besondere Maßnahmen initiiert und in den Besprechungen Motor für einen effizienten Austausch und den Entwicklungsbedürfnissen des Kindes gerecht werdende Betreuung ist.

## **4.12 Entlassungen**

Über die Beendigung eines Betreuungsverhältnisses entscheiden in erster Linie der Auftraggeber, also die zuständige Abteilung der Bezirkshauptmannschaft oder des Magistrates, beziehungsweise die Eltern als Obsorge Träger.

Das Kinderdorf strebt für jedes Kind eine von allen Seiten befürwortete und für das Kind sorgfältig angebahnte Entlassung an. Dazu gehören vorbereitende Gespräche, eine angemessene Zeitplanung und ein Abschiedsritual für das Kind.

Gleiches gilt für einen Wechsel ins Jugendhaus oder in eine andere Betreuungsform beispielsweise einen Wechsel in eine andere Einrichtung oder die Entlassung in die Selbständigkeit.

## **4.13 Interne Kooperationsstrukturen und Informationsaustausch**

Die fünf Kleinteam der in den Kinderwohngruppen tätigen Sozialpädagoginnen bilden die zentralen Einheiten des Kinderdorfes. Die Sozialpädagoginnen in diesen Wohngruppenteams arbeiten möglichst eng zusammen und tauschen sich täglich bei den Dienstübergaben beziehungsweise über die Dokumentationen im Dienstbuch bezüglich des aktuellen Geschehens aus. In vierzehntägigen Abständen finden Teambesprechungen über organisatorische Angelegenheiten die Wohngruppe betreffend und die Entwicklungen der Kinder statt.

Die Wohngruppenteams sind der Pädagogischen Leitung und in weiterer Folge der Dorfleitung unterstellt. Fallweise und in schwierigen Fragen nimmt die Pädagogische Leitung an den Teambesprechungen teil.

Der Austausch über einzelne Kinder z.B. mit Therapeuten findet in gesondert anberaumten Besprechungen gemeinsam mit der Pädagogischen Leitung statt.

Die Dienstpläne sind für alle Wohngruppen gleich und die Dienstwechsel finden in allen Wohngruppen gleichzeitig statt. Jede Sozialpädagogin ist dadurch außer ihrem Haus-Team auch einem Dienstrad zugehörig. An jedem ersten Arbeitstag eines Dienstrades und bei Bedarf auch an anderen Tagen findet eine gemeinsame Mittagsbesprechung statt. Dabei sind außer der Dorfleitung und der Pädagogischen Leitung auch die Wirtschaftsleitung und die Leitung des Jugendhauses anwesend. Dort werden wichtige aktuelle Dinge mit allen momentan zuständigen Personen besprochen und Informationen können sehr schnell in alle Wohngruppen und Teams weiter gegeben werden.

Einmal im Monat findet eine Konferenz aller Sozialpädagoginnen mit der Dorfleitung und der Pädagogischen Leitung statt. Dort werden grundsätzliche das ganze Dorf betreffende Themen behandelt.

Auf der Leitungsebene findet ein regelmäßiger und intensiver Austausch zwischen Dorfleitung und Pädagogischer Leitung statt. Dafür gibt es neben dem intensiven informellen Austausch ein wöchentliches Leitungsteam gemeinsam mit der Wirtschaftsleitung und unter fallweiser Einbeziehung der Jugendhausleitung.

#### **4.14 Dokumentation**

Das Tagesgeschehen einschließlich der besonderen Ereignisse, der Stimmungen und Befindlichkeiten jedes Kindes als auch der Gruppensituation wird in jeder Hausgruppe durch die diensthabende Sozialpädagogin im Dienstbuch schriftlich dokumentiert.

Über wichtige Telefon-, Brief- und Besuchskontakte der Kinder mit Eltern- und/oder anderen Bezugspersonen werden schriftliche Notizen angefertigt.

Wichtige Gespräche mit Jugendämtern, Eltern/Angehörigen, Therapeuten usw. werden ebenfalls protokolliert oder mittels Gesprächsnotizen dokumentiert.

Die Entwicklung jedes Kindes wird nach der Aufnahme nach zwei Monaten und der Besprechung im Haus-Team, ansonsten gegen Ende eines

Schuljahres von den Bezugsbetreuerinnen in einem schriftlichen Bericht zusammengefasst und dem Jugendamt übermittelt. Auf Anforderung der Jugendämter werden auch Zwischenberichte verfasst. Ebenso wird bei der Entlassung eines Kindes oder bei einem Wechsel ins Jugendhaus ein Abschlussbericht verfasst.

Alle Dokumentationen eines Kindes betreffend werden in Dokumentationsmappen im Dorfsekretariat gesammelt.

Über sämtliche Besprechungen (Teambesprechungen, Mittagsbesprechungen, monatliche Konferenzen, Jugendamts- und Elterngespräche) werden Protokolle angefertigt.

(vgl. Pädagogische Konzept Kinderdorf Pötsching)

# Fragekatalog

## zur Betreuungsplanung und zum erstellen eines Entwicklungs- oder Verlaufsberichts

### **1. Wichtige Grundsatzinformationen**

(falls notwendig je nach Zeitpunkt des Berichtes und bereits vorhandene Berichte oder Informationen)

Wichtige Veränderungen, Ereignisse seit dem letzten Bericht (Krankheiten, Krisen, Todesfälle, Beziehungsabbrüche, LehrerInnenwechsel,...)

### **2. Soziales**

(greift oft bereits mit Grundsatzinformationen ineinander)

#### **1. Soziales Netz** (Größe / Stabilität / Bedeutung)

##### **a. Herkunftsfamilie**

- Welche Personen gehören aus der Herkunftsfamilie dazu?
- Wie geht das Kind mit der Trennung von der Herkunftsfamilie um?
- Wurde, wird und wenn ja, wie wurde diese Trennung vom Kind thematisiert?
- Wie gestalten sich die Kontakte des Kindes zur Herkunftsfamilie (Besuchsregelung, Telefonkontakte,...und deren Einhaltung)?
- Wie wirken sie sich auf das Kind aus?
- Wie wichtig sind sie für das Kind?
- Was erzählt das Kind von den Kontakten und von seiner Herkunftsfamilie? Wie erleben wir es mit?

##### **b. Kinderdorf / Schule / Freizeit**

- Welche Personen gehören im Kinderdorf und im Umkreis dazu?

- Wie konstant sind die Beziehungen und Kontakte?
- Wie wichtig sind sie für das Kind?
- Welche Kontakte gibt es zwischen den Betreuungspersonen und der Herkunftsfamilie und wie verlaufen diese?

## 2. Verhaltensweisen

- Beziehungsverhalten: Wie empathisch und wie distanziert oder Nähe suchend verhält sich das Kind in der jeweiligen Beziehung?
- Gruppenverhalten: Wie weit kann sich das Kind in verschiedenen Gruppen (Kindergarten, Schule, Hausgruppe, Freizeit,...) integrieren? Welche Rollen nimmt es ein? Wechseln die Rollen? Wie sehr sucht es sich diese Rolle selbst bzw. wie sehr wird es in diese hineingedrängt?
- Kommunikationsverhalten: Wie gut kann sich das Kind ausdrücken? Wie ist sein/ihr non-verbaler Ausdruck? Stimmen non-verbaler und verbaler Ausdruck überein? Kann das Kind auf sein gegenüber eingehen? Hört es zu? Hört es nur selektiv, bei bestimmten Themen, Personen, in bestimmten Situationen zu, beziehungsweise nicht zu? Ist es konsens- bzw. kompromissfähig?
- Freizeitverhalten: Welche Interessen hat das Kind? Sind diese Interessen stabil oder wechselnd? Welchen Aktivitäten geht das Kind in welchem zeitlichen Ausmaß und über welche Zeiträume nach? Gehen diese Aktivitäten auf eigene oder fremde Initiativen zurück?
- Kontaktverhalten: Wie entstehen meistens oder typischerweise Konflikte? (Beispiel) Reagiert das Kind in Konflikten nach einem Handlungsmuster oder je nach Situation unterschiedlich und flexibel? Wie sind die bevorzugten Handlungsmuster? (eher passiv, resignierend, flüchtend, aggressiv ausagierend, ablenkend oder verstehend, konstruktiv bewältigend?)
- Auffälligkeiten: Zeigt das Kind auffällige Verhaltensweisen im sozialen Bereich? (z.B. erhöhte Aggressivität aus geringen oder nicht erkennbaren Anlässen, hyperaktives Verhalten,

Sprachschwierigkeiten, autistische Züge, Diebstähle, auffallende sexuelle Neugierde oder sexualisiertes Verhalten, extremes Geltungsbedürfnis, Eifersucht, usw.)

### **3. Körper / Psyche**

- Ist das Kind / der Jugendliche körperlich, geistig und seelisch altersadäquat entwickelt?
- Braucht er / sie irgendwelche Behelfe? (Brille, Hörgerät,...)
- Hatte das Kind / der Jugendliche im Berichtszeitraum irgendwelche Erkrankungen, Verletzungen oder seelische Belastungen?
- Zeigte oder zeigt er/sie irgendwelche möglicherweise daraus resultierenden psychischen oder psychosomatischen Störungsbilder? (erhöhte Aggressivität, Ängste, autistische Züge, Schlaf- oder Einschlafstörungen, Tagträume, Bettnässen, Einkoten, Selbstverletzungen, Essstörungen, Ticks oder ähnliches)
- Wie ist die Vitalität (Energie, Antrieb, Konzentration, Muskeltonus) des Kindes /Jugendlichen?
- Wie ist das Reinlichkeits-, Hygiene- und Pflegebedürfnis?
- Welche Beziehung besteht zum eigenen Körper, zum eigenen und zum anderen Geschlecht?
- Interessiert sich das Kind / der Jugendliche für das Thema Sexualität?
- Was erzählt, wie spricht das Kind / der Jugendliche über Sexualität?
- Wie ist der Wissensstand über das Thema Sexualität?
- Wie realistisch wird die Umwelt und die eigene Situation in dieser Umwelt wahrgenommen?
- Wie strukturiert oder zerstreut, unkoordiniert ist das Kind / der Jugendliche in seinem Denken und Handeln?
- Was ist die vorherrschende Grundstimmung?

- Wie drückt sich diese aus? (Sprache, Körperhaltung, Mimik, Gestik)
- Kann das Kind / der Jugendliche seine Gefühle selbst wahrnehmen und ausdrücken?
- Welches Selbstbild („Ich bin...“) trägt das Kind / der Jugendliche in sich?
- Wie stabil oder instabil ist dieses Selbstbild?
- Wie weit stimmt die Stimmungswahrnehmung mit Fremdwahrnehmung überein?
- Wie reagiert das Kind / der Jugendliche in Belastungs- und Stresssituationen?

#### **4. Arbeit / Leistung**

##### **1. Gesellschaftliche Pflichten**

- Befindet sich das Kind / der Jugendliche in Kindergarten, Schule (Klasse), Lehre (Betrieb), ist arbeitslos?
- Wo liegen die Leistungen in den einzelnen Gegenständen, Arbeitsbereichen?
- Mit welcher Einstellung / Motivation absolviert das Kind / der Jugendliche die Schule / Ausbildung? Was bereitet ihm/ihr besondere Freude?
- Was berichtet das Kind / der Jugendliche aus eigenem Antrieb von der Schule / Arbeit? (Erlebnisse, Ärger, Leistungen,...)
- Mit welcher Arbeitshaltung nimmt das Kind / der Jugendliche am Unterricht teil? Welche Arbeitshaltung zeigt der Jugendliche in der Arbeit?
- Hat das Kind / der Jugendliche Lieblingsgegenstände und/oder auffallende Abneigungen gegen bestimmte Gegenstände?
- Hat das Kind deutliche Stärken oder deutliche Schwächen auf bestimmten Gebieten?
- Mit welcher Arbeitshaltung erledigt das Kind / der Jugendliche die Hausübung?
- Wie lange und wie konzentriert sitzt das Kind / der Jugendliche bei den Aufgaben?

- Wie ist die Arbeitsgeschwindigkeit?
- Braucht er/sie Ermahnung, Aufforderung, Unterstützung?
- Wie geht das Kind / der Jugendliche mit Misserfolg um?
- Wie hält sich das Kind / der Jugendliche seine Arbeitsmaterialien in Ordnung?

## **2. Alltagspflichten**

- Welche Pflichten hat das Kind / der Jugendliche in der Hausgruppe?
- Wie ist es dafür motiviert?
- Wie zuverlässig erledigt es diese Aufgaben?
- Übernimmt das Kind / der Jugendliche auch freiwillig andere Aufgaben?

## **5. Materielles**

- Wie ist die materielle Situation des Kindes / Jugendlichen? (Taschengeld, Einkommen, Besitz, Ersparnis, Unterstützung von Verwandten, Eltern, regelmäßige Geschenke o.ä.)
- Wie ist der Umgang mit dem Taschengeld? Wird auf irgendetwas gespart?
- Gibt es besondere Beziehungen zu materiellen Dingen? (Lieblingsspielzeug, CD's, Handy, Stereoanlage, Bilder, Puppen,...)
- Wie ist der Umgang mit fremdem und eigenem Eigentum?
- Wie wird mit Schulsachen, Arbeitsmaterialien umgegangen?
- Wie sind die Ordnung und das Ordnungsbedürfnis im eigenen Bereich?

## **6. Ressourcen**

- Welche stabilen tragfähigen Beziehungen bieten dem Kind / dem Jugendlichen Rückhalt, Sicherheit und Unterstützung?
- Über welche Eigenschaften, Stärken und Fähigkeiten verfügt das Kind / der Jugendliche, die bei der Bewältigung von schwierigen Situationen hilfreich sein können?

## **7. Werte**

- Macht sich das Kind / der Jugendliche Gedanken über grundsätzliche Fragen des Lebens, über Gerechtigkeit, Sinneszusammenhänge, Zugehörigkeit zu Gemeinschaften, seinen Platz in der Welt, usw.?
- Gibt es Überzeugungen, Standpunkte, Wertvorstellungen religiöser, sozialer, moralischer, ethischer oder politischer Natur, die im Reden oder Handeln zum Ausdruck kommen?
- Gibt es Vorbilder, Idole, Ideale, denen das Kind / der Jugendliche nacheifern?

## **8. Ziele**

- Welche kurz- und langfristigen Ziele formuliert das Kind / der Jugendliche für sich selbst?
- Welche möglichen Ziele, bewusst oder unbewusst, lassen sich aus seinem Verhalten erkennen?
- Welche Ziele / Aufträge werden von der Umwelt (Kinderdorf, Schule, Herkunftsfamilie) an das Kind herangetragen?
- Welche Ziele werden darüber hinaus von den Betreuungspersonen für das Kind / den Jugendlichen formuliert?

## **9. Erziehungsverhalten**

- Wie geht es den Betreuungspersonen mit dem Kind / Jugendlichen (allein und in der Gruppe)?
- Was sind für die Bezugspersonen die hervorstechendsten Merkmale und Eigenschaften des Kindes / Jugendlichen?
- Mit welcher Grundhaltung, Beurteilungen begegnen die Betreuungspersonen dem Kind / Jugendlichen?
- Wie geht es den Betreuungspersonen mit der Herkunftsfamilie?
- Welche Meinungen, Beurteilungen gibt es über die Herkunftsfamilie?
- Welche Aufgaben und Funktionen werden dem Kind / Jugendlichen in der Kinderdorfgruppe übertragen?
- Wo werden Fähigkeiten und Stärken durch das Erziehungsverhalten gefördert?

- Was lösen einzelne Verhaltensweisen des Kindes / Jugendlichen bei den Erwachsenen aus?
- Wo entstehen Konflikte mit Betreuungspersonen?
- Wie werden diese Konflikte gelöst? Welche anderen Lösungen wären denkbar?
- Wo stoßen Betreuungspersonen immer wieder an ihre Grenzen?
- Welche gezielten Maßnahmen und Interventionen werden gesetzt? Welche Förderangebote werden gemacht?
- Wie wirken sich diese auf das Umfeld des Kindes / Jugendlichen vor allem in der Kindergruppe aus?
- Was sind die Erfolgskriterien für die gesetzten Maßnahmen? (möglichst mit Zeitrahmen und Überprüfung)

(Eigenpublikation Kinderdorf Pöttching, 2005)

## **Hinweise zum sinnvollen Umgang mit dem Fragekatalog**

- ⇒ Am besten den Fragekatalog hier und da durchlesen und Beobachtungen sammeln, Notizen machen.
- ⇒ Die Beobachtungen versuchen zu einem Gesamtbild zusammenzufassen.
- ⇒ Auf die eigene Wahrnehmung vertrauen und davon ausgehen, dass das, was einem persönlich als wichtig erscheint, auch wirklich wichtig ist. (Jeder Bericht ist nur die Wiedergabe von subjektiven Beobachtungen einer oder mehrerer Personen!!!)
- ⇒ Die wesentlichen Beobachtungen möglichst konkret beschreiben, nicht interpretieren.
- ⇒ Auf keinen Fall an den Fragen kleben bleiben und eine nach der anderen beantworten. Nicht jedes Detail ist immer wichtig.
- ⇒ Es soll ein soweit wie möglich in sich schlüssiges und nachvollziehbares Gesamtbild des Kindes / Jugendlichen sein und nicht eine summenhafte Aufzählung von Eigenschaften entstehen!
- ⇒ In der Regel wird mit den meisten Berichten ein bestimmter Zweck verfolgt. (Gerichte, Finanzierung von Therapien, Förderungen, Einzelbetreuung, Fortsetzung der Unterbringung, Evaluation bzw. Erfolgskontrolle der Unterbringung, u.ä.). Die Kernaussage des Berichts sollte als Antwort auf diese Frage dienen!

(Eigenpublikation Kinderdorf Pöttching, 2005)

## 5 EMPIRISCHER TEIL

### 5.1 Einleitung und Forschungsannahme

Das Ziel der vorliegenden Untersuchung besteht darin, das im Kinderdorf Pöttching gegenwärtig verwendete Manual zur Erstellung von Entwicklungsberichten hinsichtlich Handhabbarkeit und Praktikabilität zu erfassen und im Hinblick auf die derzeit gültigen gesetzlichen Anforderungen hin zu untersuchen.

In den nächsten Kapiteln werden nun die Methoden, welche für die Erhebung, Aufbereitung und Auswertung relevant sind, vorgestellt und im Hinblick auf die leitende Forschungsfrage begründet.

Für die vorliegende Diplomarbeit ergeben sich folgende leitende inhaltliche Hypothesen:

#### **Hypothese 1:**

Bei dem derzeit in Verwendung stehenden Entwicklungsdokumentationssystem des Kinderdorf Pöttching handelt es sich um ein tradiertes und den gesetzlichen Vorgaben angepasstes, allerdings nicht gesamtsystemisch (neu)konzipiertes und hinsichtlich der Realanforderungen evaluiertes Dokumentationsinstrumentarium.

#### **Hypothese 2:**

Ebenfalls wird hypothetisch angenommen, dass mit (relativ) geringem Aufwand unter Einbezug vor allem institutionsinterner Ressourcen ein den gängigen Qualitätsstandards genügendes Entwicklungsdokumentationssystem konzipiert, implementiert und im Sinne der notwendigen Qualitätssicherung evaluiert werden kann. Es müsste möglich sein, bei

- a) detaillierter Erhebung der Problemfelder in der eigenen Institution
- b) durch Errichtung eines dementsprechenden Brainpools
- c) unter einer klaren zeitlichen Vorgabe

- d) ein dementsprechend praktikables, auf das Kinderdorf Pöttching zugeschnittenes Entwicklungsdokumentationssystem zu implementieren, wenn
- e) alle zur Verfügung stehenden Ressourcen synergetisch genutzt werden.

Diese Forschungshypothesen werden im Zuge dieser Diplomarbeit verifiziert bzw. falsifiziert und als Resultate daraus der Vorschlag eines handhabbaren, den Standards genügenden und qualitativ „selbstsichernden“ Dokumentationssystems erarbeitet.

## **5.2 Untersuchungsmethode**

Für die Durchführung meines Forschungsvorhabens habe ich mich für die methodische Vorgehensweise des qualitativen Leitfadeninterviews, auch problemzentriertes oder halb – standardisiertes Interview genannt, entschieden. Ich verwendete daher einen Interviewleitfaden. Mit Hilfe dieser Methode hatte ich die Möglichkeit, alle für die Beantwortung meiner Forschungshypothesen relevanten Informationen und Daten gewinnen zu können. Bei dieser qualitativen Methode stehen die interviewte Person und ihre verbalen Äußerungen im Mittelpunkt.

## **5.3 Das problemzentrierte Interview**

Um die Sozialpädagoginnen- und Pädagogen zu den Inhalten, Rahmenbedingungen und Arbeitsweisen des Forschungsprojektes befragen zu können, wurde die Methode des problemzentrierten Interviews, für die Datengewinnung gewählt. Beim problemzentrierten Interview handelt es sich um ein Leitfadeninterview. Bei dieser Interviewform werden „anhand eines Leitfadens, der aus Fragen und Erzählreizen besteht, insbesondere biographische Daten mit Hinblick auf ein bestimmtes Problem thematisiert“ (FLICK 2010, S.210). Laut WITZEL (zit. nach FLICK 2010, S.210), der das

problemzentrierte Interview vor allem in der Psychologie vorgeschlagen hat, stellt die Gestaltung des Leitfadens den Ausgangspunkt der Befragung dar. Der Leitfaden orientiert sich dabei an einem bestimmten Problem und soll einerseits den Erzählfluss des Interviewpartners / der Interviewpartnerin fördern. Andererseits soll der Leitfaden bei stagnierendem und/oder unproduktivem Interviewverlauf genutzt werden, um eine Wendung im Gespräch herbeiführen zu können (a.a.O.). Die Formulierung der Fragen des Leitfadens sollte dabei möglichst offen und flexibel gestalten sein, um den Blickwinkel der zu interviewenden Personen zu einer gewissen Problemstellung erfahrbar zu machen (vgl. FLICK 2010, S. 196). Nach Witzel (zit. nach FLICK 2002, S.211) ist der Gesprächseinstieg, bei dem der Interviewpartner durch eine Eingangsfrage zum Erzählen animiert werden soll, von großer Bedeutung für diese Art des Interviews. Diese Form der Befragung bietet auch die Möglichkeit, allgemeine Aussagen nachzufragen, um mehr Einzelheiten dazu in Erfahrung zu bringen. In weiterer Folge können Aussagen des Interviewpartners / der Interviewpartnerin immer wieder zusammengefasst und reflektiert werden, um Unklarheiten zu beseitigen und das Verständnis zu verstärken. (a.a.O.)

Die Entscheidung für diese Erhebungsmethode lässt sich insofern argumentieren, da es sich bei den Befragten um langjährige Sozialpädagoginnen- und Pädagogen des Kinderdorf Pötsching handelt, die allesamt über ausreichend Erfahrung im Bereich Dokumentation sozialpädagogischer Arbeit verfügen.

## **5.4 Das Experteninterview**

Laut MEUSER und NAGEL (in: FRIEBERTSHÄUSER, LANGER, PRENGEL (Hrsg.) 2010, S.457) handelt es sich beim Experteninterview um eine besondere, jedoch nach wie vor noch eher randständige Verwendungsform des Leitfadeninterviews. Experteninterviews werden demnach auf der Basis eines flexibel handhabbaren Leitfadens durchgeführt. Es kommt sowohl als eigenständiges Verfahren als auch im Rahmen einer Methodentriangulation zur Anwendung.

In den Sozialwissenschaften herrscht wenig Einigkeit darüber, wer und was ein „Experte“ ist. Dies hat zur Folge, dass (...) „die Auswahl der Personen, die in der Forschungspraxis als Expertinnen und Experten interviewt werden, oft keinen klaren und definierten Kriterien folgt“ (MEUSER und NAGEL zitiert nach FRIEBERTSHÄUSER 2010, S.460). Laut WALTER (zitiert nach FRIEBERTSHÄUSER 2010, S.461) wird eine Person zum Experten gemacht, (...) „wenn sie über ein Wissen verfügt, das sie zwar nicht alleine besitzt, das aber doch nicht jedermann bzw. jedefrau in dem interessierenden Handlungsfeld zugänglich ist“. Deshalb sprechen wir beim Experteninterview mit Menschen, die eine über unseren Forschungsstand besondere und umfassende Erfahrung haben. (vgl. ATTESLANDER 2010, S.141). Der Experte verfügt dabei über ein spezielles Wissen, bei dem es nicht nur darauf ankommt, Probleme zu erkennen, um diese im Folgenden zu lösen, sondern es ist ein Wissen, (...) dass man braucht, um (den) Ursachen von Problemen und um (den) Prinzipien von Problemlösungen auf den Grund zu gehen“ (PFADENHAUER 2005, S.115).

In der vorliegenden Arbeit gelten die pädagogische Leiterin des Kinderdorf Pöttching und zwei Sozialarbeiterinnen, eine aus dem Bundesland Niederösterreich sowie eine aus dem Burgenland als Expertinnen. Diese Wahl kann folgendermaßen begründet werden: Da die pädagogische Leiterin im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit und im speziellen aufgrund ihrer spezifischen Funktion täglich mit dem Thema Dokumentation, explizit im Bereich Entwicklungsberichte, konfrontiert ist, kann angenommen werden, dass sie über hinreichend Erfahrung besitzt und somit über ein spezielleres und vermehrtes Wissen zu diesem Thema verfügt. Im Zuge dieser Arbeit war mir ebenso die Sichtweise der Sozialarbeiterinnen, als unmittelbare Adressaten unserer Entwicklungsberichte, von großer Bedeutung.

## **5.5 Interviewleitfaden**

Der Interviewleitfaden ist ein „Fragegerüst, das der/die InterviewerIn entwickelt hat und das eine Zusammenstellung der Themen beinhaltet, die im Gespräch abgedeckt werden sollen“ (HUGL 1995, S.49). Der/ die InterviewerIn kann dabei im Verlauf des Interviews selbst entscheiden, in welcher Reihenfolge die Fragen gestellt werden. Der Interviewer muss deshalb entscheiden, „ob und wann er also detaillierter nachfragen und ausholende Ausführungen des Interviewten eher unterstützen sollte bzw. ob und wann er bei Abschweifungen des Interviewten zum Leitfaden zurückkehren sollte“ (FLICK 2010, S.223). Das Wesentliche bei leitfadengestützten Interviews ist also die Fähigkeit des Forschers / der Forscherin, (...) „zentrale Fragen im geeigneten Moment zur Diskussion zu stellen“ (FRIEDRICH, zitiert nach ATTESLANDER 2010, S.142). Eine besondere Wichtigkeit kommt dabei auch der Verwendung von Schlüsselfragen und Eventualfragen zu. Dabei gilt, (...) „je weniger strukturiert ein Leitfadengespräch abläuft, desto eher kommt es zu einem Prozess permanenter spontaner Operationalisierung“ (HOPF, zitiert nach ATTESLANDER 2010, S.142).

Um meine Forschungsfragen mit Hilfe der Interviews bearbeiten zu können, habe ich einen Interviewleitfaden generiert, indem die wichtigsten Fragen für das Interview festgehalten wurden. Den Leitfaden für meine Interviews habe ich vor dem Hintergrund meiner persönlichen Beobachtungen und Erfahrungen, die ich als Sozialpädagogin im Kinderdorf Pötsching in den letzten 12 Jahren gemacht habe, konstruiert. Als impulsgebende Leitgedanken dienten mir ebenso die Erkenntnisse, die ich infolge der Erarbeitung der Kapitel des Theorieteils meiner Arbeit gewinnen konnte.

## **5.6 Durchführung der Interviews**

Bevor die InterviewpartnerInnen kontaktiert wurden, habe ich die Kinderdorfleiterin darüber in Kenntnis gesetzt, dass ich Gespräche mit den Kolleginnen und Kollegen führen werde. Die Interviews wurden im Kinderdorf

Pötttsching, einer sozialpädagogischen Einrichtung der Gesellschaft österreichischer Kinderdörfer (GÖK) durchgeführt. Die Interviews (wobei die Dauer der jeweiligen Interviews zwischen 30 und 60 Minuten lag) wurden im Zeitraum von Jänner bis März 2011 durchgeführt. Es wurden zwei Probeinterviews geführt, einerseits zur Entwicklung, Erprobung und Ausarbeitung des Leitfadens und der Themenstruktur und Fragen, andererseits zum Training der Methode. Im Anschluss daran wurden aus jeder der fünf sozialpädagogischen Kinderwohngruppen jeweils ein bzw. zwei SozialpädagogInnen, aus dem Team des Jugendhauses aliquotiert drei SozialpädagogInnen und aus den Startwohnungen in Wiener Neustadt gesamt zwei SozialpädagogInnen interviewt. Es wurden somit 14 halbstrukturierte Interviews geführt und fanden Eingang in die Auswertung. Für die Interpretationen der Daten und das Auffüllen der Lücken wurde im Anschluss noch ein Experteninterview mit der pädagogischen Leiterin des Kinderdorf Pötttsching, sowie zwei Experteninterviews mit Sozialarbeiterinnen aus zwei unterschiedlichen Bundesländern durchgeführt.

Mit Hilfe der Tonbandaufnahmen wurden die Interviews authentisch aufgezeichnet. Dazu wurde bereits im Vorfeld die Einwilligung der InterviewpartnerInnen eingeholt und darüber aufgeklärt, dass alle Daten anonymisiert werden und keine Rückschlüsse auf ihre Person gezogen werden können. Die sich anschließende Transkription bildete die Grundlage für die fundierte Auswertung.

Ein Kurzfragebogen zu Beginn des Interviews (Geschlecht, Alter, Ausbildung,...) erfasste quantitative Daten der befragten Sozialpädagoginnen- und Pädagogen hatte darüber hinaus die Funktion eines „warming up“. Dadurch konnte ein lockerer Einstieg in das Gespräch ermöglicht werden. Diese Einstiegsfragen dienten darüber hinaus aber auch dem Aufbau einer Vertrauensbasis und führten das Gespräch in weiterer Folge sukzessive auf das beabsichtigte Thema hin.

## **5.7 Methodenmix**

In methodologischen Diskussionen wird unter einem „Methodenmix“ (auch „Methodenkombination“ oder „Mixed Methods“ genannt) im weiteren Sinne die Kombination von Elementen eines qualitativen und eines quantitativen Forschungsansatzes innerhalb einer Untersuchung oder mehrerer aufeinander bezogener Untersuchungen bezeichnet (vgl. FLICK 2010, S.230). In der vorliegenden Arbeit bedeutet diese Kombination konkret eine teilweise quantitative Auswertung von qualitativ erhobenen Daten.

Für CRESWELL (zit. n. FLICK 2010, S.230) umfasst eine Mixed-Methods Studie „die Datensammlung oder –analyse sowohl qualitativer als auch quantitativer Daten in einer einzelnen Studie, in der die Daten gleichzeitig oder nacheinander erhoben werden, die eine oder andere Priorität bekommen und schließt die Integration der Daten in einer oder mehrerer Phasen im Forschungsprozess ein“. Mit Hilfe der „Mixed Method Designs“ soll eine Brücke zwischen qualitativen und quantitativen Vorgehen geschlagen, und allein am Erkenntnisziel orientiert deren Vorteile miteinander verbunden werden (vgl. FLICK 2010, S.230ff.).

Die Kombination von qualitativen und quantitativen Daten auf der Ebene der Auswertung bzw. Analyse geht auf die Entwicklung eines konzeptionellen Rahmens für die Verknüpfung qualitativer und quantitativer Forschung von den beiden Autoren CARACELLI & GREENE (1993) zurück. (vgl. WEGENER 2005, S.216) Die von ihnen entwickelte Analysestrategie der „Datentransformierung“ bietet die Möglichkeit der Quantifizierung qualitativer Daten.

## **5.8 Auswertung**

Die Auswertung meiner Interviews möchte ich bewusst qualitativ und quantitativ durchführen. Einerseits möchte ich mit Hilfe dieser Mischform („Methodenmix“, „Methodenkombination“) verschiedene Aspekte des Themas zusammentragen, andererseits möchte ich auch teilweise darauf hinweisen,

wie oft gewisse Aspekte genannt wurden. Der Vorteil dieser Methodenkombination liegt darin, dass der Forschungsgegenstand durch verschiedene methodische Zugänge erfasst werden kann, sodass die Validität der Ergebnisse verbessert wird und die Erkenntnismöglichkeiten erweitert werden (vgl. FLICK 2010, S.310).

Meine Untersuchung beinhaltet aus dem Grund qualitative und quantitative Aspekte, da meiner Meinung nach der Versuch eines vollständigen Bildes der Stichprobe nur dank einer gelungenen Kombination dieser beiden Varianten (interpretativ und statistisch) angestrebt werden kann. Ergänzt wird diese Kombination zusätzlich noch durch die Verwendung einer gemischten Variante, also qualitativ und quantitativ. In der vorliegenden Arbeit werden deshalb bewusst sämtliche quantifizierbaren Daten quantitativ dargestellt. Sämtliche quantitative Daten werden mit prototypischen und anschaulichen Statements der Interviewpersonen konkretisiert und in die Ergebnispräsentation eingebaut.

**Für die vorliegende Arbeit ergibt sich somit folgendes Auswertungsverfahren:**

- a) Qualitativ
- b) Quantitativ
- c) Mischform (qualitativ & quantitativ)

Ad a) Qualitative Auswertung:

Für die qualitative Auswertung wurde die Methode des „thematischen Codierens“ nach HOPF (u.a. 1995) gewählt, da sich Codieren als datenreduzierendes Verfahren für die Zusammenfassung von Textmaterial eignet. Dabei wird das vorliegende Material (...) „auf Bedeutungsaspekte reduziert, die im Rahmen der Fragestellung von besonderer Relevanz sind“ (HUSSY 2010, S.243).

Das von HOPF ausgearbeitete Auswertungsverfahren unterscheidet vier hintereinander angeordnete Schritte:

1. Entwickeln der Auswertungskategorien
2. Codieren des Materials
3. Erstellen von Fallübersichten
4. Vertiefende Analyse von ausgewählten Fällen

Das Ziel des Codierens ist die Analyse des Textmaterials unter einer bestimmten Perspektive, die sich aus der Forschungsfrage ergibt. Dabei geht es letztendlich um die Erfassung der tatsächlichen Textbedeutung, wobei die Auswertung der Interviews mithilfe der Codierung Erkenntnisse darüber gibt, was die interviewte Person gesagt hat. (vgl. HUSSY 2010, S.243). Im Zentrum des Codierens steht die Zuweisung eines sogenannten „Bedeutungsetiketts“ (HUSSY 2010) einer Textstelle, ein sogenannter Code. In diesem Fall werden die Codes aus dem bestehenden Datenmaterial heraus implementiert. Für die vorliegende Arbeit eignet sich die Methode des „thematischen Codierens“ gut, um einen Überblick über das zu analysierende Material zu erlangen.

#### Ad b) Quantitative Auswertung:

Für die quantitative Auswertung wurde die Methode der „Deskriptivstatistik“ nach DIEHL & KOHR (2004) gewählt. Das Primärziel dieser Form der Statistik ist die zusammenfassende Beschreibung und Darstellung von quantitativen Daten. Um eine quantitative Auswertung der qualitativen Daten aus dem vorliegenden verbalen Material überhaupt erst möglich zu machen, wurden in einem ersten Schritt jene Daten, die bei der Erhebung noch nicht numerisch vorlagen, in Zahlenform überführt, also numerisch kodiert. Dabei wurden die Häufigkeitsverteilungen durch geeignete Grafiken und Diagramme veranschaulicht, wobei die absolute Häufigkeit die Anzahl von Werten pro Kategorie angibt und die relative (also die prozentuale) Häufigkeit den Anteil der beobachteten Werte an allen Werten bezeichnet. (vgl. HUSSY 2010, S.159ff.)

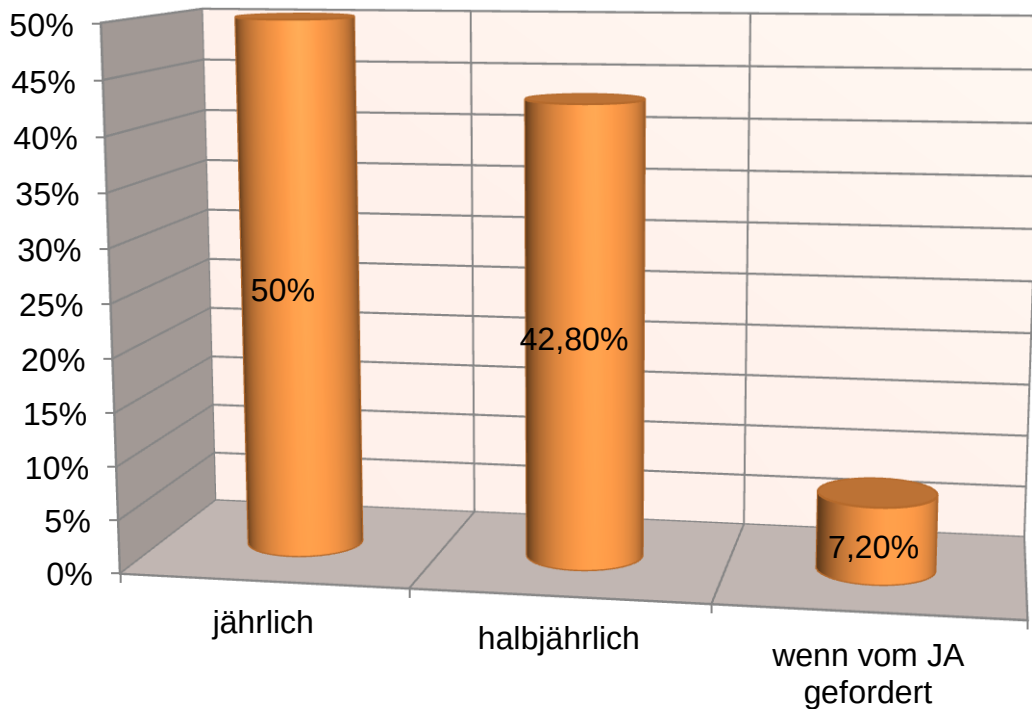
#### Ad c) Gemischte Auswertung (qualitativ & quantitativ):

Die teilweise gemischte Auswertung der Interviewfragen greift auf die Möglichkeit der Kombination qualitativer und quantitativer Verfahren in der Phase der Datenauswertung zurück. (siehe Abschnitt Methodenmix). Diese Form der Auswertung beinhaltet in einem ersten Schritt die Illustration der Ergebnisse mittels einer statistischen Darstellung. Zur Vertiefung der Ergebnisse wurden in einem nächsten Schritt Aussagen aus den Interviews im Originaltext angefügt, um für die jeweilige Frage relevanten Kernaussagen signifizieren zu können.

### **5.9 Darstellung der ausgewerteten Interviewfragen**

Da das vollständige Einfügen aller Interviews in die Diplomarbeit weit zu umfangreich wäre, habe ich mich dazu entschlossen bei der Präsentation meiner Ergebnisse immer wieder Ausschnitte aus den Interviews einzufügen. Vorweg möchte ich noch erwähnen, dass ich bei der Auswahl der Interviewausschnitte darauf geachtet habe, jeweils speziell die konträrsten Schwerpunkte anzuführen.

**Frage 1:** In welchem Abstand werden üblicherweise Entwicklungsberichte verfasst? (quantitative Auswertung)



|                       | absolute Häufigkeit | relative Häufigkeit |
|-----------------------|---------------------|---------------------|
| jährlich              | 7                   | 50%                 |
| halbjährlich          | 6                   | 42,80%              |
| wenn vom JA gefordert | 1                   | 7,20%               |
|                       | $\Sigma = 14$       | $\Sigma = 100\%$    |

### **Beschreibung:**

50% der befragten Kolleginnen und Kollegen verfassen laut eigenen Aussagen jährlich einen Entwicklungsbericht. 42,80% verfassen zusätzlich halbjährlich einen Ergänzungsbericht. Nur 7,20%, also ein Interviewpartner / eine Interviewpartnerin verfasst einen Entwicklungsbericht erst nach expliziter Aufforderung des zuständigen Jugendamtes.

Die Expertin / der Experte weist jedoch im Interview darauf hin, dass es sehr wohl eine institutionsinterne Vorgabe gibt, welche die Häufigkeit für die Erstellung von Entwicklungsberichten regelt.

*„Es hat schon vor 2 Jahren die Vorgabe gegeben, dass wir im Kinderdorf Pöttsching halbjährlich Entwicklungsberichte verfassen! Dem ist aber nicht so. Das Problem ist, es geht noch nicht jeden Kollegen leicht von der Hand. Viele müssen noch üben. Weil wenn man es irgendwann mal automatisiert hat, dann hat man ihn ohnedies relativ rasch geschrieben. Man hat ja sein Kind ständig präsent. Wenn man sich einmal hinsetzt und alles erarbeitet, dann braucht man ja eigentlich nur mehr den Verlauf des letzten halben Jahres dokumentieren im Entwicklungsbericht. Weil so viel ändert sich in der Regel nicht innerhalb eines halben Jahres“. (E-IP1.1)*

In diesem Zusammenhang wurde die Expertin / der Experte aufbauend auf die Eingangsfrage noch befragt, was aus ihrer Sicht dazu getan werden muss, damit die Entwicklungsberichte von den Kolleginnen und Kollegen konsequent im Abstand von einem halben Jahr verfasst werden:

*„Mehr Druck von meiner Seite. Ich als Verantwortliche, ich müsste es konsequenter einfordern. Ich würde mir jedoch wünschen, dass es keinen Druck bedarf, sondern es jeder Kollege selbst, von sich aus als notwendig erachtet. Es müsste sich generell die Haltung der Kollegen ändern“. (ebenda)*

### **Interpretation:**

Die befragten Kolleginnen und Kollegen wissen nicht, ob der Gesetzeslage, wann bzw. in welchem Abstand ein Entwicklungsbericht zu verfassen ist, da es institutionell keine fixen Vorgaben gibt, die dem Gesetzestext entsprechen. Aus meiner Sicht wäre es zwingend notwendig, mit der Aufnahme des Kindes / Jugendlichen in die Institution sofort festzulegen, wann und wie oft laut dem entsprechenden Landesgesetz ein Bericht zu verfassen ist.

An dieser Stelle seien noch die Aussagen der beiden Sozialarbeiterinnen angeführt, die auf das Fehlen einer entsprechenden gesetzlichen Regelung hinweisen:

*„Nein, das gibt es keine gesetzlichen Vorgaben oder Bestimmungen! Ich kann dir nur sagen, wie ich das handhabe. Ich verlange grundsätzlich halbjährlich einen Bericht. Im Einzelfall kann es aber auch sein, dass ich öfter einen brauche. Das kann dann auch vierteljährlich sein, und zwar in den Fällen, z.B. wenn es um gerichtliche Maßnahmen geht. Es sind ja nicht alle Unterbringungen auf freiwilliger Basis. Und wenn z.B. Gerichtsverfahren noch offen sind, dann brauchen wir speziell ganz aktuelle Entwicklungsberichte als Argumentationsgrundlage“. (S-IP1)*

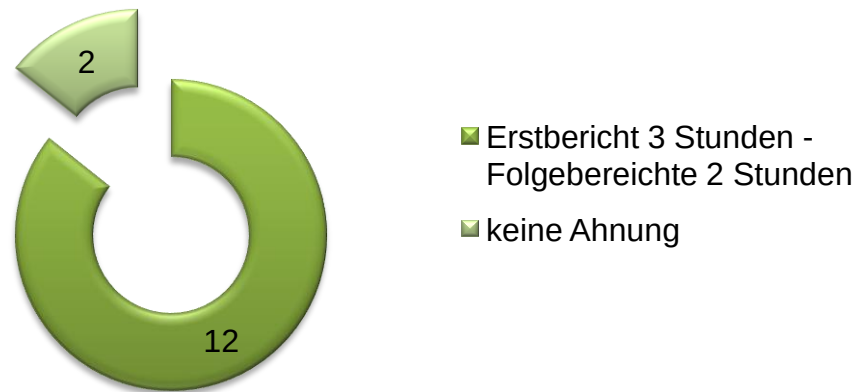
*„(...) Es gibt keine gesetzlichen Vorgaben, die vorschreiben, in welcher Häufigkeit Entwicklungsberichte von den jeweiligen Institutionen verfasst werden müssen. Die zeitliche Vorgabe ist in Wirklichkeit mein persönlicher Bedarf. Wenn ich z.B. für das Gericht einen Bericht brauche, dann ruf ich in der Einrichtung an und sage, dass ich bin dann und dann einen aktuellen Bericht brauche“. (S-IP2)*

Anmerkung: Da der Bereich Dokumentation sozialpädagogischer Arbeit auf Landesebene geregelt wird und nicht im Bundes-Jugendwohlfahrtsgesetz fix verankert ist, gibt es hier entsprechende Diskrepanzen, respektive unterschiedliche Zeitspannen, in denen ein Bericht abzufassen ist.

Die Expertin / der Experte wurde befragt, ob es ihrem / seinem Wissen nach in den einzelnen Bundesländern unterschiedliche gesetzliche Vorgaben gibt, die vorschreiben, in welchen Abständen Entwicklungsberichte zu verfassen sind:

*„Ja, die gibt es. Die Wiener und die Steirer fordern es z.B. automatisch an. Die Niederösterreicher, wenn wir es ihnen nicht nachtragen, nicht. Da hat auch noch kein Mensch danach gefragt. Es ist ganz unterschiedlich. Die Kärntner z.B., wenn´s brennt, für irgendein Gutachten, oder sonst was, dann erst werden sie angefordert“. (E-IP1.3)*

**Frage 2:** Wie ist der in deiner Einrichtung derzeit zeitliche Aufwand für das Verfassen von Entwicklungsberichten bzw. wie viel Zeit steht dir für die Abfassung eines Entwicklungsberichtes zur Verfügung? (quantitative & qualitative Auswertung)



|                                                        | absolute Häufigkeit | relative Häufigkeit |
|--------------------------------------------------------|---------------------|---------------------|
| <b>Erstbericht 3 Stunden - Folgeberichte 2 Stunden</b> | 12                  | 85,72%              |
| <b>keine Ahnung</b>                                    | 2                   | 14,28%              |
|                                                        | $\Sigma = 14$       | $\Sigma = 100\%$    |

Die Interviewfrage, die den derzeit zeitlichen Aufwand für das Verfassen eines Entwicklungsberichtes im Kinderdorf Pötsching in den Blick nimmt, ist quantitativer und qualitativer Art. Sie konzentriert sich dabei einerseits auf die Frage nach den institutionsinternen zeitlichen Ressourcen, die den Kolleginnen und Kollegen für die Abfassung eines Erstberichtes und den diversen Folgeberichten zur Verfügung stehen, andererseits geht sie aufbauend auf die Eingangsfrage der Frage nach, ob diese von der Institution vorgegebene Zeit ausreichend ist, um aussagekräftige Entwicklungsberichte verfassen zu können oder ob, Gesetz einer Verneinung, ein Mehr an Stunden von Seiten der Leitung disponiert werden sollte, gegebenenfalls müsste.

### **Beschreibung:**

Von den 14 befragten Sozialpädagoginnen- und Pädagogen gaben 12 korrekterweise an, dass sich das zur Verfügung stehende Stundenkontingent für die Erstberichte auf 3 Stunden und für jeden Folgebericht auf 2 Stunden beläuft. **ODER:** Die absolute Mehrheit, also 85,72% der befragten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weiß ob der von der Einrichtung vorgegebenen Anzahl der Dienststunden, die für die Abfassung von Erst- und Folgeberichten appliziert werden können. 2 Kolleginnen und Kollegen jedoch konnten keine Angaben bezüglich der von der Institution vorgegebenen und zu verwendenden Dienststunden bei der Abfassung eines Entwicklungsberichtes machen.

### **Interpretation:**

Um in diesem Bereich Klarheit und Einheitlichkeit bei allen im Kinderdorf Pötsching beschäftigten Sozialpädagoginnen- und Pädagogen gewährleisten zu können, wäre es sinnvoll, solche Fakten und verbindlichen Vorgaben in einer Art „Richtlinien zur Abfassung von Entwicklungsberichten“ darzulegen.

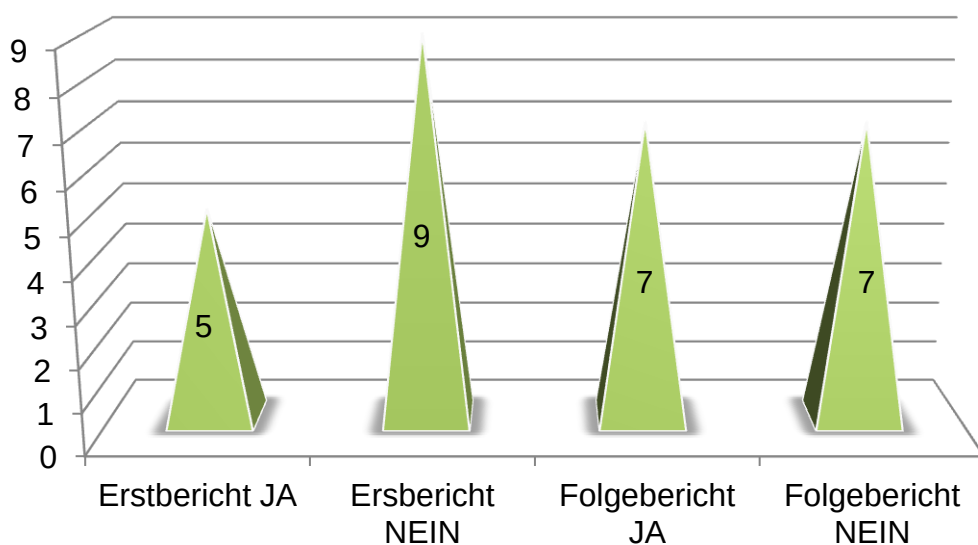
Bereits bei dieser Frage wurde vereinzelt durch die Aussagen der interviewten Kolleginnen und Kollegen deutlich, dass das derzeit zur Verfügung stehende Stundenkontingent für die Abfassung von Entwicklungsberichten nicht ausreichend ist:

*(...) „zur Verfügung stehen uns 3 Dienststunden für den Erstbericht und dann für jeden weiteren Bericht 2 Stunden. Um aber einen umfassenden Bericht zu verfassen und zu gestalten, braucht es oft länger, weil das zusammentragen der wichtigen Infos viel Zeit in Anspruch nimmt“. (IP8.2)*

Eine andere Kollegin / ein anderer Kollege berichtet in ihrer / seiner Ausführung auch über das tatsächliche Stundenausmaß, dass sie / er aufbringen muss, um einen Entwicklungsbericht erstellen zu können:

„Wenn es ein Erstbericht ist, brauch ich so ca. 4-5 Stunden. Wenn es ein Ergänzungsbericht, also ein Folgebericht ist, so ca. 3 Stunden. Laut Kinderdorf stehen uns aber für jeden Erstbericht nur 3 Stunden und für jeden folgenden Bericht nur 2 Dienststunden zur Verfügung.“ (IP11.2)

**Frage 2a:** Ist diese Zeit ausreichend, um aussagekräftige Entwicklungsberichte zu verfassen? (quantitative & qualitative Auswertung)



|                          | Erstberichte 3 Stunden |                     | Folgeberichte 2 Stunden |                     |
|--------------------------|------------------------|---------------------|-------------------------|---------------------|
|                          | absolute Häufigkeit    | relative Häufigkeit | absolute Häufigkeit     | relative Häufigkeit |
| <b>Ausreichend</b>       | 5                      | 35,71%              | 9                       | 64,29%              |
| <b>Nicht ausreichend</b> | 7                      | 50%                 | 7                       | 50%                 |

### **Beschreibung:**

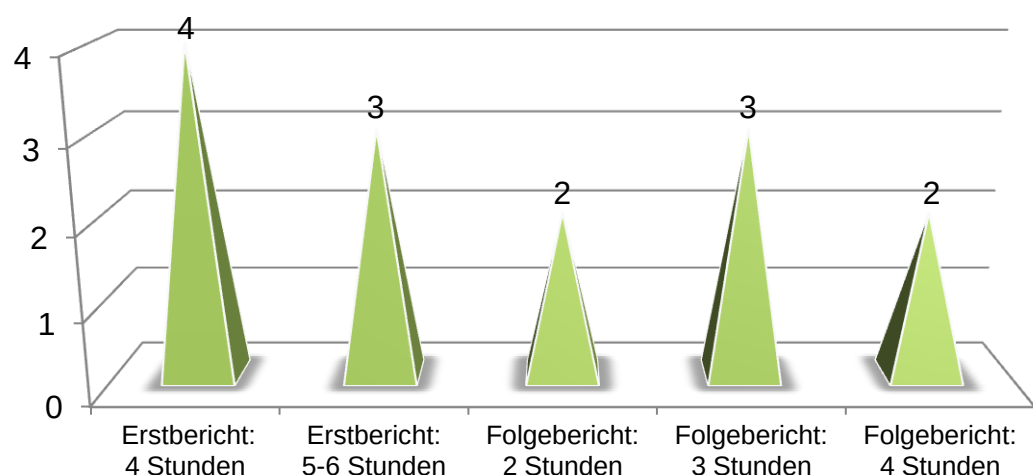
Für den Erstbericht, der eine Bestandsaufnahme bzw. eine Erhebung des Ist-Zustandes des Kindes sein soll, finden 35,71% der Interviewpartnerinnen- und Partner die zur Verfügung stehende Zeit im Ausmaß von drei Stunden ausreichend, 64,29% der Befragten halten jedoch diese Zeit, um einen qualitativ hochwertigen Bericht verfassen zu können, für zu knapp bemessen. Die zur Verfügung stehenden zwei Stunden für jeden Folgebericht halten 50%

für angemessen. Die anderen 50% wiederum erachten auch diese vorgegebene Zeit für zu wenig.

### **Interpretation:**

Gemäß der Tatsache, dass es 50% der Sozialpädagoginnen- und Pädagogen nicht schaffen, in der vorgegebenen Zeit einen umfassenden Entwicklungsbericht abzuliefern, und demnach auch eine unbezahlte Arbeitszeit in den Erstellung des Berichtes investieren, wäre anzudenken, respektive sogar vorzuschlagen, das Stundenausmaß zu erhöhen.

### **Frage 2b: Wie viel Zeit müsste deiner Einschätzung nach zur Verfügung stehen? (quantitative & qualitative Auswertung)**



| Stunden | Erstbericht       |                   | Folgebericht      |                   |
|---------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|
|         | absolute Häufigk. | relative Häufigk. | absolute Häufigk. | relative Häufigk. |
| 2       | -                 | -                 | 2                 | 28,57%            |
| 3       | -                 | -                 | 3                 | 42,86%            |
| 4       | 4                 | 57,14%            | 2                 | 28,57%            |
| 5 bis 6 | 3                 | 42,86%            | -                 | -                 |
|         | $\Sigma = 7$      | $\Sigma = 100\%$  | $\Sigma = 7$      | $\Sigma = 100\%$  |

### **Beschreibung:**

Von den 50% der interviewten Kolleginnen und Kollegen, die es nicht schaffen, einen Erstbericht in der vorgegebenen Zeit zu verfassen, wünschen sich 57,14% eine Ausweitung des Stundenkontingents auf vier Stunden und 42,86% auf fünf bis sechs Stunden. Für jeden Folgebericht halten 28,57% die bestehenden Vorgaben von zwei Stunden für ausreichend, 42,86% würden eine Ausdehnung aus drei Stunden, 28,57% sogar auf vier Stunden für notwendig erachten.

Zwei Kolleginnen und Kollegen haben zusätzlich zu dem von ihnen genannten und somit gewünschten Ausmaß an Dienststunden, die für die Abfassung von Entwicklungsberichten verwendet werden dürfen, noch explizit angegeben, aus welchen Gründen sie eine Erhöhung dieses Dienststundenkontingents begrüßen würden bzw. welche Gründe es dafür gibt, dass es nicht möglich ist, einen Entwicklungsbericht in der von der Institution vorgegebenen Zeit fertigzustellen, wobei die zwei Sozialpädagogen jedoch ganz unterschiedlich ihre Schwerpunkte setzen. Eine Pädagogin / ein Pädagoge betont vor allem die Problematik der Korrekturmaßnahmen und würde deshalb eine Ausdehnung der Stunden begrüßen:

*„Für mich würden 4 Stunden für einen Bericht, den ich zum wiederholten Male schreibe, also einen Folgebericht, reichen. Und 6 Stunden würde ich für einen Erstbericht brauchen. 2 bzw. 3 Stunden sind einfach zu wenig und sehr knapp bemessen. Weil es ist ja nicht nur das Schreiben der Berichte an sich, es ist ja irgendwie auch der Aufwand den man hat, wenn man ihn zurückbekommt und diverse Korrekturmaßnahmen von Seiten der Leitung gefordert werden. Das muss man ja auch irgendwann machen. Und wenn diese Korrekturmaßnahmen sehr umfangreich sind, kann ich sie nicht irgendwann im Dienst machen, sondern muss mich außerhalb der Dienstzeit hinsetzen, damit ich meine Ruhe hab. Und ich glaube nicht, dass ich diese zusätzlichen Stunden, obwohl ich es noch nie probiert habe, bekommen würde“. (IP7.2b)*

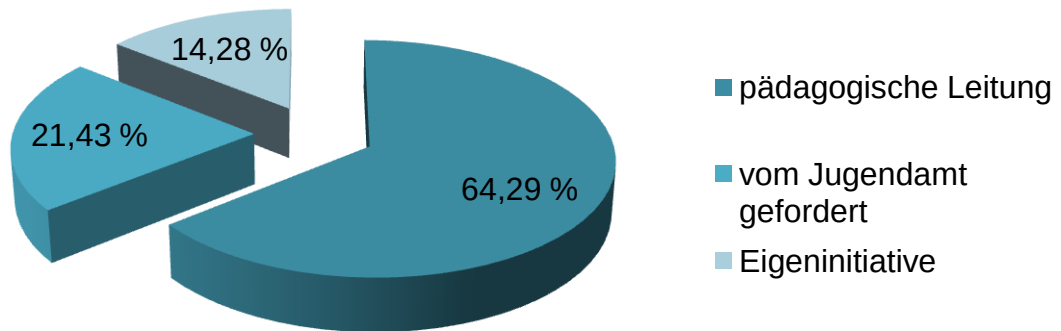
Dieser Aspekt wird jedoch von der anderen Kollegin / dem anderen Kollegen nicht erwähnt. Für sie / ihn spielt eher der Austausch mit dem Team eine bedeutende Rolle:

*„4 Stunden für den Erstbericht und 3 Stunden für alle Folgeberichte. Wobei, es wäre auch dann in dieser Zeit nicht möglich, sich mit den Kollegen auszutauschen. Und ich finde es aber ganz wichtig, sich mit dem Team darüber auszutauschen. Also alles in Allem, damit er ganz fertig ist und ich auch zufrieden bin damit, würd ich sagen 5 bzw. 4 Stunden“. (IP9.2b)*

**Interpretation:**

Ein Gros der befragten Sozialpädagoginnen- und Pädagogen braucht folglich mehr Zeit als zur derzeit Verfügung steht. Somit wäre eine Ausweitung des Stundenkontingents auch hier notwendig, um qualitativ hochwertige Entwicklungsberichte gewährleisten zu können.

**Frage 3:** Wer beauftragt dich mit dem Verfassen eines Entwicklungsberichtes bzw. von wem bekommst du die Information, dass ein aktueller Entwicklungsbericht verfasst werden muss? (quantitative Auswertung)



|                                | absolute Häufigkeit | relative Häufigkeit |
|--------------------------------|---------------------|---------------------|
| von der pädagogischen Leitung  | 9                   | 64,29%              |
| wenn vom Jugendamt gefordert   | 3                   | 21,43%              |
| aufgrund einer Eigeninitiative | 2                   | 14,28%              |
|                                | $\Sigma = 14$       | $\Sigma = 100\%$    |

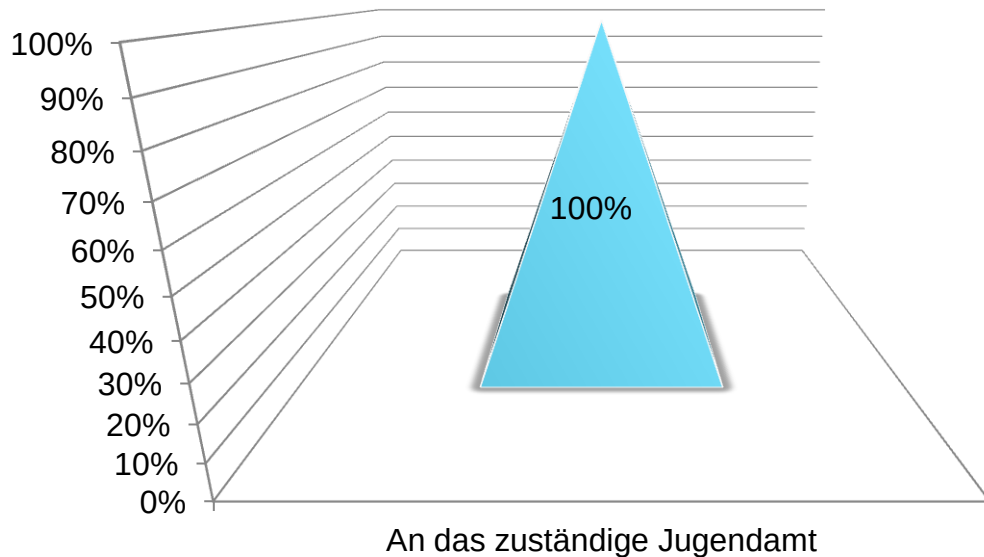
### **Beschreibung:**

64,29% der InterviewpartnerInnen leisten dem Auftrag der pädagogischen Leitung, einen Entwicklungsbericht zu verfassen dann Folge, wenn selbiger erteilt wird. 21,43% warten mit dem Verfassen des Berichtes bis ein Auftrag vom zuständigen Jugendamt erteilt wird. Lediglich 14,28% schreiben einen Entwicklungsbericht eigeninitiativ, nämlich dann, wenn sie es für nötig befinden.

**Interpretation:**

Aus der Statistik geht klar hervor, dass die Mehrheit der befragten Sozialpädagoginnen- und Pädagogen erst dann einen Entwicklungsbericht verfasst, nachdem die pädagogische Leitung den Auftrag dazu erteilt hat, da augenscheinlich kein praktikables Zeitkonzept vorliegt. Aus selbigem Grund warten 3 von 14 Kollegen / Kolleginnen auf die Aufforderung der Jugendwohlfahrt und nur 2 von 14 Kollegen / Kolleginnen verfassen einen Entwicklungsbericht ohne konkrete Weisung, da es hier möglicherweise einen klaren institutionellen Intervall gibt. Die Erklärung hierfür liefert das Konzept des im Kinderdorf Pötsching integrierten autonomen Jugendhaus.

**Frage 4: An wen wird ein von dir verfasster Entwicklungsbericht adressiert? (quantitative Auswertung)**



|                                        | <b>absolute<br/>Häufigkeit</b> | <b>relative<br/>Häufigkeit</b> |
|----------------------------------------|--------------------------------|--------------------------------|
| <b>An das zuständige<br/>Jugendamt</b> | 14                             | 100%                           |

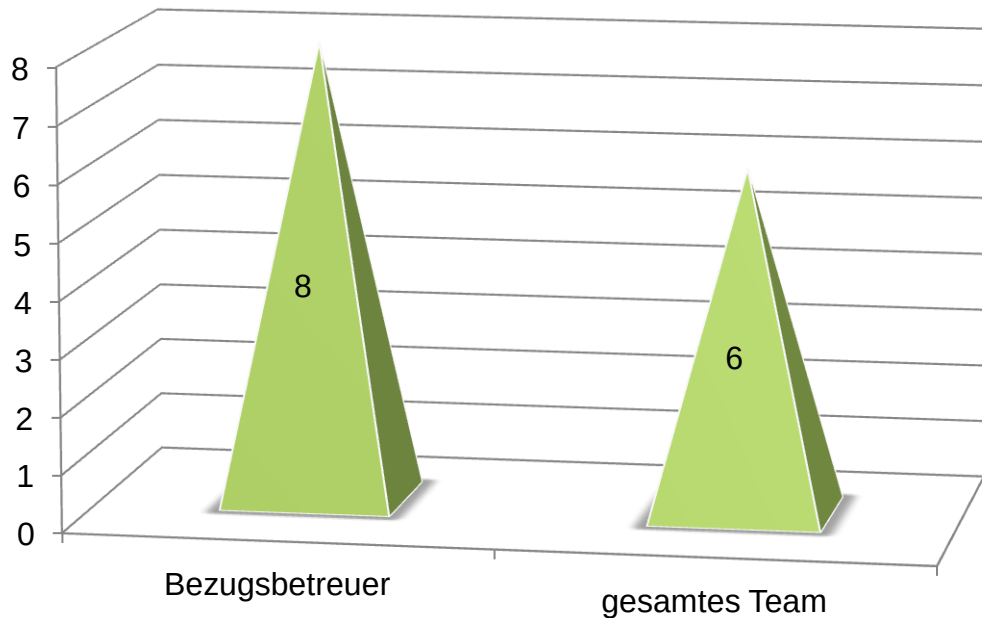
**Beschreibung:**

Alle Befragten sind sich darüber im Klaren, dass ein von ihnen verfasster Entwicklungsbericht an das zuständige Amt für Jugend und Familie adressiert wird, jedoch zuvor der pädagogischen Leitung vorgelegt wird.

**Interpretation:**

Augenscheinlich herrscht in diesem Zusammenhang das Höchstmaß an Klarheit und bedarf somit keiner weiteren Interpretation.

**Frage 5 und 6: Wer ist für den Entwicklungsbericht verantwortlich bzw. verfasst diesen? Wird er vom Bezugsbetreuer oder vom gesamten Team verfasst? (quantitative Auswertung)**



|                | absolute Häufigkeit | relative Häufigkeit |
|----------------|---------------------|---------------------|
| Bezugsbetreuer | 8                   | 57,14%              |
| gesamtes Team  | 6                   | 42,86%              |
|                | $\Sigma = 14$       | $\Sigma = 100\%$    |

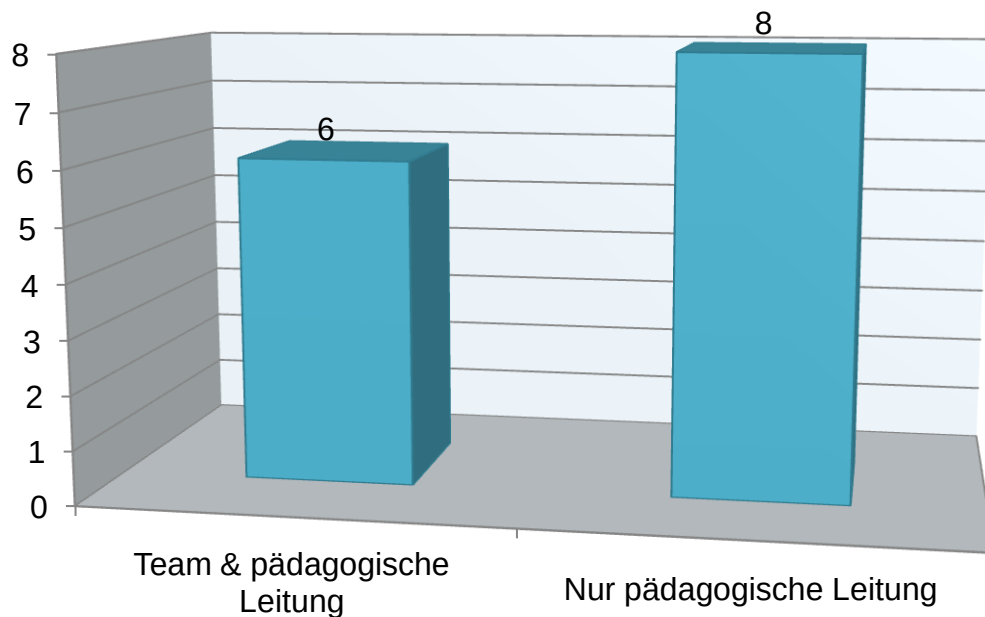
### **Beschreibung:**

Knapp über die Hälfte, also 57,14% der befragten Kollegen / Kolleginnen verwendet beim Verfassen des Entwicklungsberichtes das Bezugs-Betreuer-System. Der Rest, also 42,86% der InterviewpartnerInnen nutzen die Ressourcen des gesamten Teams, um einen Entwicklungsbericht zu erstellen.

### **Interpretation:**

Meiner Ansicht nach ist es durchaus legitim, den jeweiligen Bezugsbetreuer mit dem verfassen des Entwicklungsberichtes zu betrauen. Hinsichtlich einer umfassenden und aller Sichtweisen mit einbeziehenden Dokumentation ist es jedoch sinnvoll, das Team als wertvolles Korrektiv einzubinden.

**Frage 7: Von wem wird ein von dir verfasster Entwicklungsbericht kontrolliert? (quantitative Auswertung)**



|                             | absolute Häufigkeit | relative Häufigkeit |
|-----------------------------|---------------------|---------------------|
| Team & pädagogische Leitung | 6                   | 42,86%              |
| Nur pädagogische Leitung    | 8                   | 57,14%              |
|                             | $\Sigma = 14$       | $\Sigma = 100\%$    |

**Beschreibung:**

6 von den 14 befragten Kolleginnen und Kollegen lassen den Bericht vom Team Korrektur lesen. 8 Kolleginnen und Kollegen verfassen den Bericht (im Sinne des Bezugsbetreuersystems) und legen diesen hernach direkt der pädagogischen Leitung vor.

**Interpretation:**

Meines Erachtens ist die Miteinbeziehung des Teams sinnvoll und auch notwendig, um:

- alle Sichtweisen in einem Entwicklungsbericht zu kumulieren

- die Objektivität verbessern zu können und dadurch zu verhindern, dass der Bericht möglicherweise zu einseitig gefärbt ist und nur sich nur auf die Beobachtungen eines Kollegen / einer Kollegin beziehen
- gewährleisten zu können, dass ein hohes Maß an Professionalität zum Wohl des Kindes / Jugendlichen in der Dokumentation sichergestellt werden kann.

Wird der Entwicklungsbericht von allen Teammitgliedern (ein Team besteht im Kinderdorf Pötsching in der Regel aus vier Sozialpädagoginnen- und Pädagogen) verfasst, besteht jedoch die Gefahr, die verschiedenen Darstellungen und Beobachtungen aller Kolleginnen und Kollegen zu einem „Durchschnittsbild“ zu vereinigen.

**Frage 8: Wozu dient der Entwicklungsbericht deiner Meinung nach?**  
**(qualitative Auswertung)**

Die hier gestellte Forschungsfrage konzentrierte sich darauf, welchen Zweck ein Entwicklungsbericht für die jeweiligen Sozialpädagoginnen und Pädagogen erfüllt.

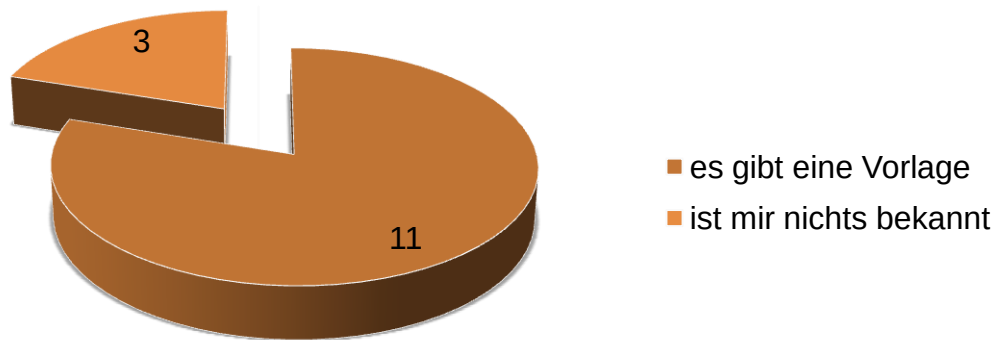
Wie das Wort selbst schon unweigerlich vorgibt, handelt es sich bei einem Entwicklungsbericht um die Darlegung bzw. Dokumentation der Entwicklung des in unserer Obhut befindlichen Kindes / Jugendlichen.

Alle befragten Sozialpädagoginnen und Pädagogen schreiben dem Entwicklungsbericht eine Art Doppelfunktion zu, nämlich einerseits, um das Jugendamt bzw. die einzuweisende Stelle über die Entwicklung des Kindes bzw. des Jugendlichen am Laufenden zu halten und andererseits zur Evaluierung der eigenen Arbeit.

Stellvertretend sei hier ein exemplarisches Beispiel angeführt:

*„Meiner Meinung nach, um den Sozialarbeiter, also dem Jugendamt über die Entwicklung des Kindes bzw. des Jugendlichen am Laufenden zu halten. Und natürlich auch für uns selbst als Reflexion, um zu schauen ob man Ziele erreicht hat oder eben nicht“. (IP13.8)*

**Frage 9:** Gibt es im Kinderdorf Pötsching ein einheitliches Formular bzw. eine institutionsinterne Vorlage für die Erstellung von Entwicklungsberichten? (qualitative & quantitative Auswertung)



|                        | absolute Häufigkeit | relative Häufigkeit |
|------------------------|---------------------|---------------------|
| es gibt eine Vorlage   | 11                  | 78,57%              |
| ist mir nichts bekannt | 3                   | 21,43%              |
|                        | $\Sigma = 14$       | $\Sigma = 100\%$    |

### **Beschreibung:**

Hinsichtlich der Frage nach einem einheitlichen Formular bzw. einer institutionsinternen Vorgabe für die Erstellung von Entwicklungsberichten gaben 11 Kolleginnen und Kollegen an, dass es grundsätzlich eine solche im Kinderdorf Pötsching gibt. Drei jedoch wussten nicht, dass eine entsprechende Vorlage bzw. ein entsprechendes Formular vorliegt.

Von den 11 Kolleginnen und Kollegen, die in Kenntnis einer solchen Vorlage sind, konnten jedoch nur drei den genauen inhaltlichen und formalen Aufbau dieser Vorlage beschreiben und merkten auch gleichzeitig an, dass sie diese bei der Erstellung eines Entwicklungsberichtes auch tatsächlich verwenden und als Hilfestellung heranziehen.

*„Ahm...da hab ich einen Leitfaden bekommen bei Eintritt hier in die Institution, wie ein Entwicklungsbericht aufgebaut sein sollte. Weil ich einmal einen Bericht verfasst hatte und der war zwar okay, aber vom Aufbau her etwas ungewöhnlich und sie (Anm.: die pädagogische Leiterin) würde sich halt wünschen, so wie das Kinderdorf die Berichte halt üblicherweise verfasst. Und dazu habe ich eben diesen Leitfaden bekommen. Der Leitfaden beinhaltet generelle Informationen, die ein Bericht enthalten sollte. Angefangen vom Briefkopf, Eintrittsdatum, Name, Bezugsbetreuer, zuständige Sozialarbeiterin, welche Therapien. Danach kommen alle Beobachtungs- und Beschreibungsbereiche, aufgelistet. Gruppensituation, Verhalten, körperliche Entwicklung usw. Und nach diesem Leitfaden gehe ich vor, wenn ich einen Entwicklungsbericht verfasse“.* (IP4.9)

Die Tatsache, dass von den 11 Kollegen, die wissen, dass es im Kinderdorf Pötttsching eine Vorlage zur Erstellung von Entwicklungsberichten gibt, acht keine Angaben zu den spezifischen Inhalten dieser Vorlage geben konnten, macht deutlich, dass bei der Mehrheit der Sozialpädagoginnen und Pädagogen ein hohes Maß an Unklarheit herrscht.

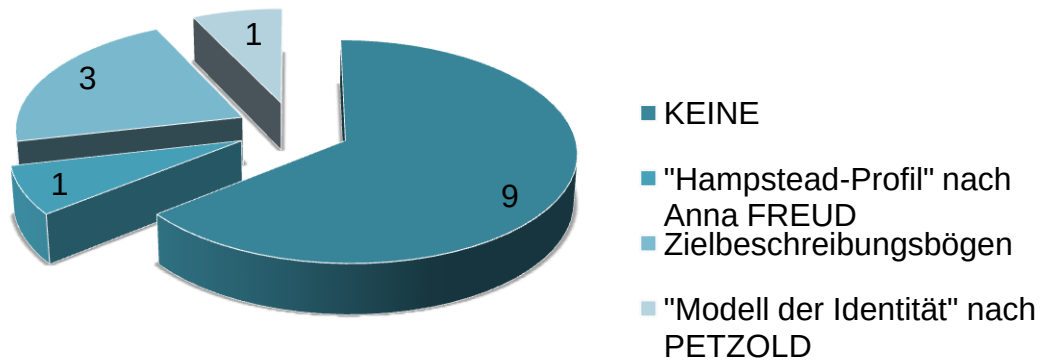
Darüber hinaus gaben zwei von den 11 Kolleginnen und Kollegen an, nicht zu wissen, ob diese Vorlage von allen im Kinderdorf tätigen Sozialpädagoginnen und Pädagogen verwendet wird.

Repräsentativ für die Aussagen der beiden Kolleginnen und Kollegen sei hier ein exemplarisches Beispiel genannt:

*„Also es gibt so ein Formular, ich weiß aber nicht, ob jeder Kollege danach arbeitet“.* (IP14.9)

Auch die pädagogische Leiterin des Kinderdorf Pötttsching wurde befragt, ob es im Kinderdorf Pötttsching ein einheitliches Formular bzw. eine institutionsinterne Vorlage zur Erstellung von Entwicklungsberichten gibt. Dabei wurde der Hinweis gegeben, dass es eine Vorlage, einen Fragekatalog, der im Jahr 2005 entwickelt wurde, gibt.

**Frage 10: Welche fachlichen Standards für Entwicklungsberichte kennst du? (qualitative & quantitative Auswertung)**



|                                    | absolute<br>Häufigkeit | relative<br>Häufigkeit |
|------------------------------------|------------------------|------------------------|
| KEINE                              | 9                      | 64,29%                 |
| "Hampstead-Profil" nach Anna FREUD | 1                      | 7,14%                  |
| Zielbeschreibungsbögen             | 3                      | 21,43%                 |
| "Modell der Identität nach PETZOLD | 1                      | 7,14%                  |
|                                    | $\Sigma = 14$          | $\Sigma = 100\%$       |

**Beschreibung:**

Hinsichtlich der Frage nach den fachlichen Standards gaben 64,29% an, keine zu kennen. Eine Person nannte das „Hampstead-Profil“ nach Anna FREUD, eine Person das „Modell der Identität“ nach PETZOLD und drei Personen gaben an, mit den Zielbeschreibungsbögen zu arbeiten, sind sich jedoch nicht sicher, ob diese auch als fachliche Standards anerkannt werden. Deutlich wird dieses Verständnis im folgenden Interviewausschnitt, der stellvertretend für die beiden anderen Erzählungen hier dokumentiert werden soll:

*„Ahm, ja ich kenne fachliche Standards aus Büchern, aus Kursen. Konkret, puh...Vorgaben...von der Institution her keine. Von den Kursen, wo es auch wichtig ist...was ich meine wäre die Zielformulierung. Ich kenn aber vom*

*Kinderdorf her keine Vorgaben, mir hat auch nie irgendwer was gesagt. (...)  
Meiner Meinung nach gehört in einem Entwicklungsbericht die Zielformulierung  
rein, was hier (Anm.: im Kinderdorf Pötsching) aber nur sehr oberflächlich  
gemacht wird. Ah, um ein Ziel formulieren zu können, brauch ich aber einmal  
den Ist-Stand. Und um diesen Ist-Stand erheben zu können, brauch ich erst  
einmal einen Zielbeschreibungsbogen. Aber ob das ein fachlicher Standard für  
Entwicklungsberichte ist, weiß ich nicht!“ (IP5.10)*

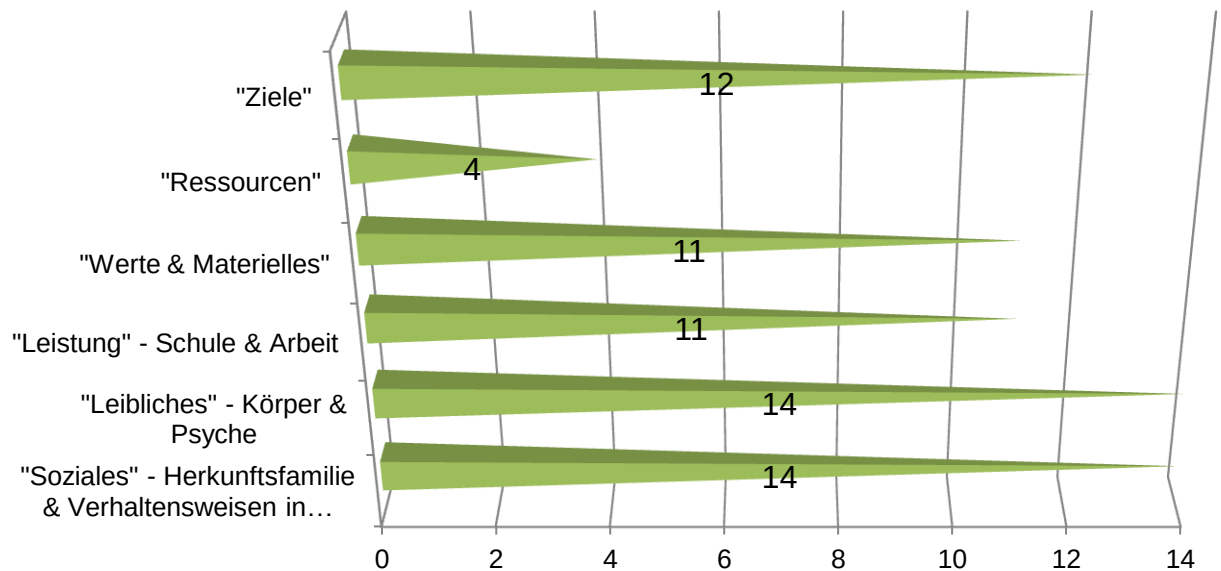
### **Interpretation:**

Die Tatsache, dass 64,29% der befragten Sozialpädagoginnen- und Pädagogen keine fachlichen Standards nennen konnten, wirft die Frage auf, ob und wenn ja – welche, fachlichen Standards für die Erstellung von Entwicklungsberichten in Österreich Gültigkeit haben.

### **Frage 11: Entsprechen die Vorgaben, die es derzeit im Kinderdorf gibt, diesen Standards?**

Diejenigen Kolleginnen und Kollegen, die Kenntnisse eines fachlichen Standards für die Erstellung von Entwicklungsberichten haben, wurden ergänzend und aufbauend zu der vorangegangenen Frage interviewt. Das Ergebnis zeigt, dass drei Interviewpartnerinnen / Interviewpartner nicht wussten, ob der von ihr / ihm genannte fachliche Standard auch wirklich als solcher Gültigkeit hat. Die beiden anderen befragten Kolleginnen und Kollegen gaben an, dass die Vorgaben, die es derzeit im Kinderdorf Pötsching gibt, keinem fachlichen Standard entsprechen.

**Frage 12: Welche Beobachtungs- und Beschreibungsbereiche beinhaltet der Entwicklungsbericht im Kinderdorf Pöttsching derzeit? (quantitative Auswertung)**



|                                                                                | absolute Häufigkeit | relative Häufigkeit |
|--------------------------------------------------------------------------------|---------------------|---------------------|
| "Soziales" - Herkunftsfamilie & Verhaltensweisen in Kinderdorf/Schule/Freizeit | 14                  | 100%                |
| "Leibliches" - Körper & Psyche                                                 | 14                  | 100%                |
| "Leistung" - Schule & Arbeit                                                   | 11                  | 78,58%              |
| "Werte & Materielles"                                                          | 11                  | 78,58%              |
| "Ressourcen"                                                                   | 4                   | 28,57%              |
| "Ziele"                                                                        | 12                  | 85,71%              |

**Beschreibung:**

Es wurden auch bei dieser Frage 14 Kolleginnen und Kollegen interviewt, wobei es von meiner Seite her keine vorgegebenen Antwortmöglichkeiten gab.

Aus dem Pool der gegebenen Antworten der InterviewpartnerInnen ergab sich die statistische Auswertung.

Wie aus der Statistik klar hervorgeht, herrscht bei allen befragten Sozialpädagoginnen und Pädagogen lediglich bei zwei Beobachtungs- und Beschreibungsbereichen Konsens. Bei drei weiteren Beobachtungs- und Beschreibungsbereichen gab es jedoch keine absoluten Übereinstimmungen. Auffallend in diesem Kontext ist jedoch, dass speziell der Bereich „Ressourcen“ offensichtlich nur für einen geringen Teil, nämlich 28,57% der Befragten, eine Komponente des Entwicklungsberichtes darstellt.

### **Interpretation:**

Der Umstand, dass es bei der inhaltlichen Ausführung eines Entwicklungsberichtes institutionsintern zum Teil große Abweichungen gibt, zeigt ganz deutlich und unweigerlich, wie wichtig eine einheitliche und für alle Kolleginnen und Kollegen handhabbare Vorlage zur Erstellung von Entwicklungsberichten wäre.

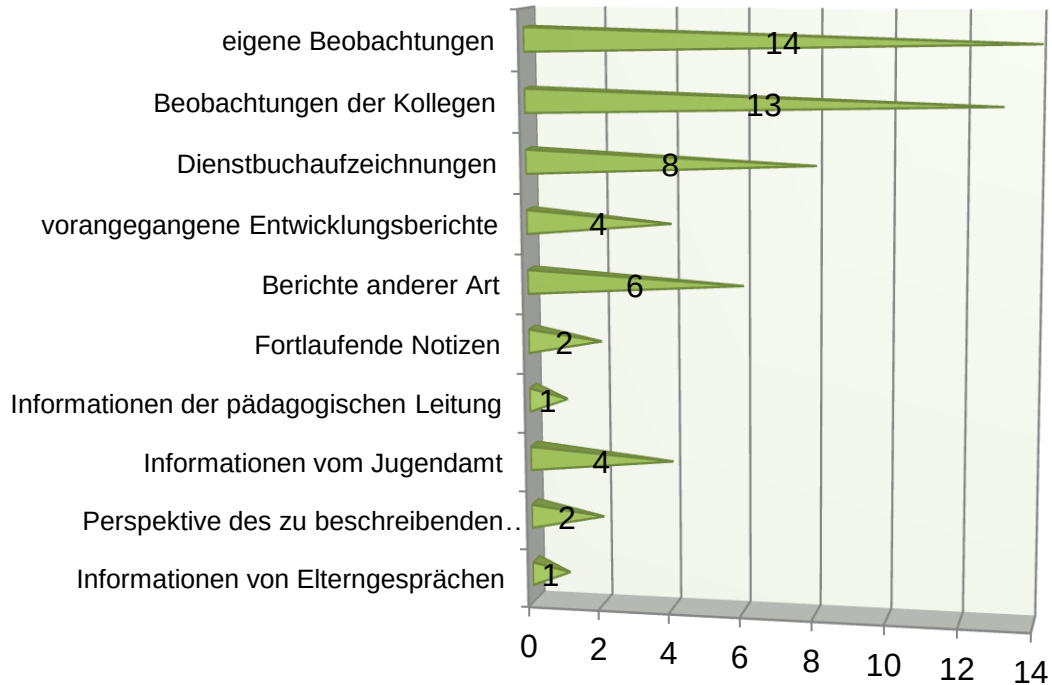
Die beiden Sozialarbeiterinnen wurden befragt, ob es von Seiten des Jugendamtes konkrete inhaltliche Vorgaben bzw. Bereiche gibt, die zwingend in einem Entwicklungsbericht beschrieben werden müssen:

*„Nein, die gibt es nicht! Aber es kommt darauf an, brauch ich einen allgemeinen Bericht oder geht es um etwas Bestimmtes. Dann muss natürlich der Fokus auf der Problematik liegen. Geht es „nur“ um einen allgemeinen Verlaufsbericht, dann will ich es nicht so punktuell, sondern ich will mir ein Bild machen können durch den Bericht. Weil oft bekommen wir Berichte mit Phrasen und Schlagwörtern, wo ich mir dann überhaupt nicht vorstellen kann, wie es dem Kind geht. Wenn ich so einen Bericht lese, dann will ich das Kind genau vor mir haben. Wichtig ist mir persönlich aber, was hat sich getan seit der Einweisung bis zu dem Bericht, was hat sich verändert, positiv und*

*negativ? Wie geht es dem Kind in seiner jetzigen Lebenssituation? Wo gibt es Probleme, wo gibt es Schwierigkeiten?“ (S-IP1)*

*„Also von unserer Seite, sprich vom Magistrat gibt es keine inhaltlichen Vorgaben. Ob es konkrete Vorgaben von der Landesregierung an euch gibt, wüsste ich jetzt auch nicht. Die EB sind auch immer unterschiedlich aufgebaut, also von dem her glaube ich nicht, dass es von irgendeiner Seite konkrete Vorgaben oder eine Vorlage gibt“. (S-IP2)*

**Frage 13: Welche Informationen dienen dir als Grundlage bei der Erstellung eines Entwicklungsberichtes? (qualitative & quantitative Auswertung)**



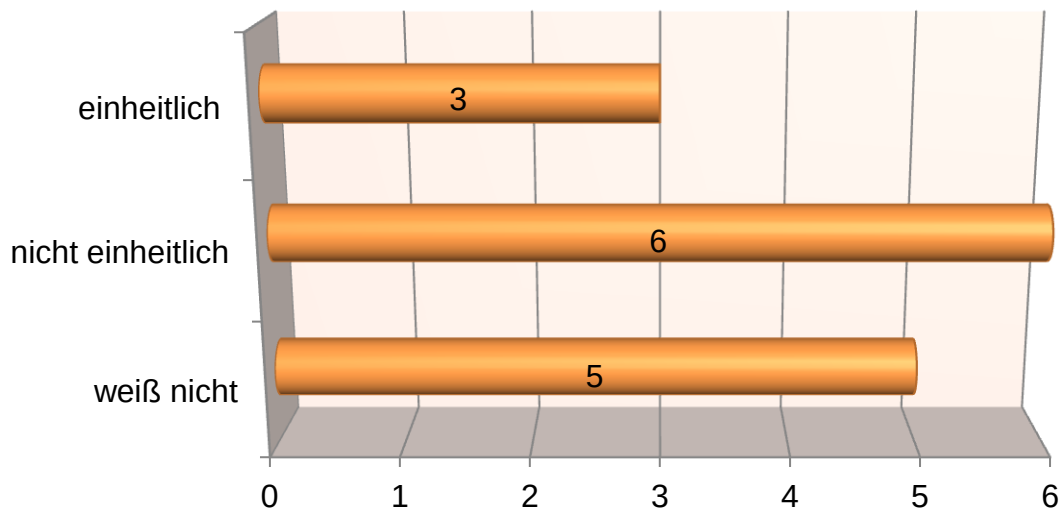
**Beschreibung:**

Anhand der übersichtlichen Gestaltung der Statistik bedarf es keiner eigenen Beschreibung. Es wurden auch hier 14 Kolleginnen und Kollegen befragt, vorgegebene Antwortmöglichkeiten gab es keine. Aus dem Pool der gegebenen Antworten der Befragten ergab sich die statistische Auswertung.

**Interpretation:**

Grundsätzlich stehen jeder Kollegin / jedem Kollegen ausreichend Informationen für die Erstellung eines Entwicklungsberichtes zur Verfügung. Die Arbeits- und Beobachtungsweise eines Jeden, wie klar in der Grafik ersichtlich, ist zum Teil unterschiedlich, obwohl Alle den gleichen Zugang zu den bestehenden Fakten haben.

**Frage 14:** Ist dir bekannt, ob die Entwicklungsberichte von allen KollegInnen einheitlich abgefasst werden? (quantitative Auswertung)



|                   | absolute Häufigkeit | relative Häufigkeit |
|-------------------|---------------------|---------------------|
| einheitlich       | 3                   | 21,43%              |
| nicht einheitlich | 6                   | 42,86%              |
| weiß nicht        | 5                   | 35,71%              |
|                   | $\Sigma = 14$       | $\Sigma = 100\%$    |

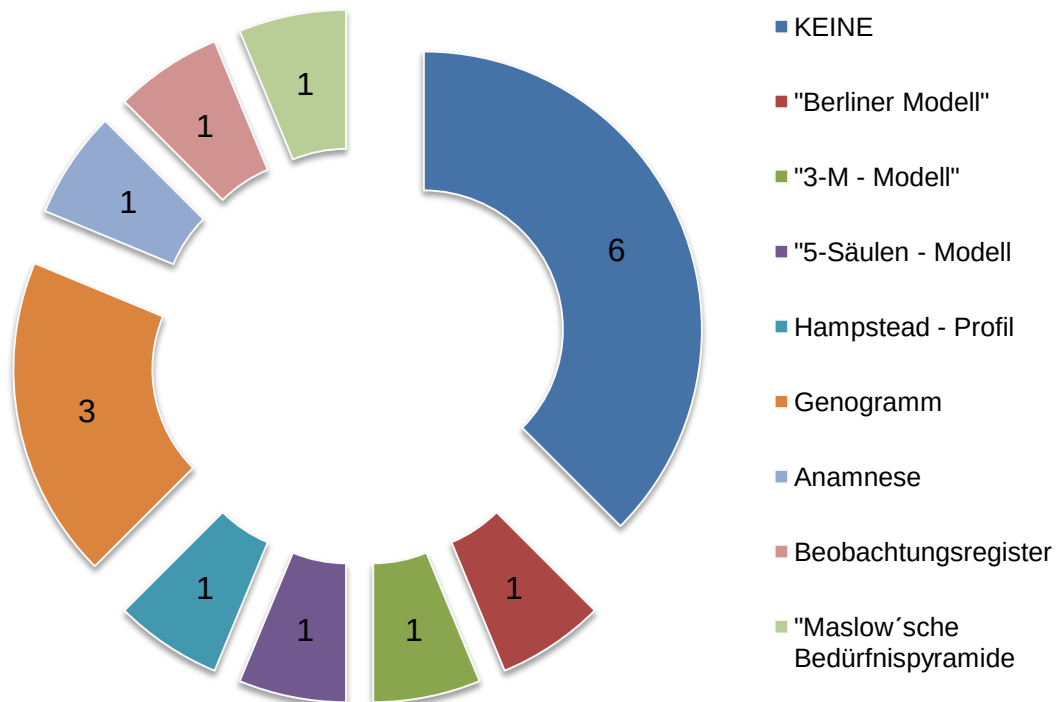
**Beschreibung:**

Ein geringer Prozentsatz der befragten Sozialpädagoginnen- und Pädagogen, nämlich 21,43%, ist der Auffassung, dass das Abfassen eines Berichtes nach einem von der Institution vorgegebenen Schema erfolgt. Knapp die Hälfte der befragten Kolleginnen und Kollegen, in Summe 42,86%, vertreten die Meinung, dass es kein einheitliches Schema gibt. Der Rest, also 35,71%, weiß nicht, ob es eine einheitliche Vorgabe gibt.

**Interpretation:**

Offensichtlich herrscht große Unklarheit darüber, welchem Schema ein Entwicklungsbericht folgen sollte. Aus meiner Sicht ist dieser Umstand auf eine geringe Kommunikationsdichte und einem mangelnden fachlichen Austausch zurückzuführen.

**Frage 15:** Welche diagnostischen Hilfsmittel kennst du, die für die Erstellung von Entwicklungsberichten geeignet sind? (qualitative & quantitative Auswertung)



|                                 | absolute Häufigkeit | relative Häufigkeit |
|---------------------------------|---------------------|---------------------|
| KEINE                           | 6                   | 42,86%              |
| "Berliner Modell"               | 1                   | 7,14%               |
| "3-M - Modell"                  | 1                   | 7,14%               |
| "5-Säulen - Modell"             | 1                   | 7,14%               |
| Hampstead - Profil              | 1                   | 7,14%               |
| Genogramm                       | 3                   | 21,43%              |
| Anamnese                        | 1                   | 7,14%               |
| Beobachtungsregister            | 1                   | 7,14%               |
| "Maslow'sche Bedürfnispyramide" | 1                   | 7,14%               |

### **Beschreibung:**

Die Interviewfrage, die das Thema Diagnostik im Bereich der sozialpädagogischen Entwicklungsdokumentation in den Blick nimmt, ist quantitativer und qualitativer Art. Sie konzentriert sich dabei einerseits auf die Frage nach den diagnostischen Hilfsmitteln, die für die Erstellung von Entwicklungsberichten geeignet sind, andererseits geht sie aufbauend auf die Eingangsfrage der Frage nach, ob die von den Sozialpädagoginnen und Pädagogen genannten diagnostischen Hilfsmittel beim Verfassen eines Berichtes auch Anwendung finden und als sinnvoll empfunden werden.

Bei dieser Frage wurden ebenso 14 Kolleginnen und Kollegen interviewt, wobei es abermals keine vorgegebenen Antwortmöglichkeiten gab. Aus dem Pool der gegebenen Antworten der Befragten ergab sich die statistische Auswertung.

Von den 14 befragten Kolleginnen und Kollegen konnten sechs, also 42,86% der Befragten kein diagnostisches Hilfsmittel zur Erstellung von Entwicklungsberichten nennen.

Drei InterviewpartnerInnen, in Summe 21,43% nannten das „Genogramm“ als geeignete Apparatur zum Verfassen eines Berichtes. Eine von den Personen, die das „Genogramm“ nannte, merkte gesondert an, dass sie sich nicht sicher ist, ob es sich dabei auch wirklich um ein diagnostisches Hilfsmittel in der sozialpädagogischen Arbeit handelt:

*„Also, um ehrlich zu sein, keine. Mir fällt jetzt nur das Genogramm ein, aber ich weiß absolut nicht, ob das ein diagnostisches Hilfsmittel ist.“ (IP13.15)*

Die übrigen Antworten vielen sehr unterschiedlich aus. Dies lässt sich aus der oben gezeigten Statistik klar erkennen. Um dies zu veranschaulichen, werden stellvertretend einige exemplarische Beispiele angeführt:

*„(...) ich kenne nur den einen Bereich, der uns im Zuge eines halbtägigen Seminars gezeigt wurde. Nämlich die Familienaufstellung, diesen Familienstammbaum.“ (IP11.15)*

*„(...) Das „Berliner Modell“. Dieses Modell wäre hilfreich für die Erstellung von Entwicklungsberichten und wäre für mich als Person sinnvoll bei der Anwendung“. (IP3.15)*

*„Also ich weiß, dass es so Beobachtungsregister gibt. Wie die heißen, weiß ich aber nicht. Wir haben solche ein paar Mal benutzt. Wenn es z.B. um Essstörungen oder um Medikamenteneinnahmen geht. Die hab ich auch in meiner Ausbildung gehabt.“ (IP12.15)*

**Frage 15a: Welche der von dir genannten diagnostischen Hilfsmittel verwendest du?**

Jene fünf Kolleginnen und Kollegen, die ein diagnostisches Hilfsmittel zur Erstellung von Entwicklungsberichten nannten, wurden darüber hinaus befragt, ob sie diese auch tatsächlich verwenden. Zwei davon gaben an, dass sie im Kinderdorf Pöttsching keines der von ihnen genannten Hilfsmittel anwenden. Ebenso zwei InterviewpartnerInnen setzen diese sehr wohl beim Abfassen eines Berichtes ein. Eine Person merkte konkret an, dass er/sie zwar das Wissen um diagnostische Diagnoseinstrumente besitzt, er jedoch die Erfahrung gemacht hat, dass diese im Kinderdorf nicht angewendet werden sollen. Deutlich wird dieses Verständnis im folgenden Interviewausschnitt:

*„Hab ich verwendet, das eben erwähnte. Jedoch erst ein oder zwei Mal. Das komische für mich war, dass ich das Gefühl hatte, es wird so gewünscht und das wir das so machen sollen. Nur das interessante dabei war, das mir dann gesagt wurde, dass das nicht notwendig war, sondern es reicht ein normaler Entwicklungsbericht“. (IP11.15a)*

**Frage 15b: Ist dieses von dir genannte Hilfsmittel deiner Meinung nach sinnvoll?**

Alle 5 Kolleginnen und Kollegen, die in der Eingangsfrage ein diagnostisches Hilfsmittel nennen konnten, wurden ergänzend noch danach gefragt, ob das von ihnen genannte Hilfsmittel sinnvoll für die Erstellung von

Entwicklungsberichten ist. Ausnahmslos sprachen sich alle Befragten dafür aus.

**Frage 16: Welche Methoden der Dokumentation hast du im Rahmen deiner Ausbildung kennengelernt? (qualitative Auswertung)**

Die hier gestellte Forschungsfrage konzentriert sich darauf, welche Methoden der Dokumentation die im Kinderdorf Pöttching tätigen Sozialpädagoginnen und Pädagogen im Zuge ihrer Ausbildung kennengelernt haben.

In einem Vergleich der ausgewerteten Interviews aller befragten Kolleginnen und Kollegen lassen sich kaum Gemeinsamkeiten hinsichtlich der erlernten Methoden feststellen. Es zeigt sich eine enorme Variationsbreite der im Zuge der Ausbildung erworbenen Kenntnisse in diesem Bereich.

So erwarb beispielsweise von allen interviewten Personen nur eine einzige Kollegin Kenntnisse im Bereich Entwicklungsberichte.

*„Im Rahmen meiner Ausbildung habe ich das Verfassen von Entwicklungsberichten kennengelernt. In der Ausbildung hat das so ausgesehen, dass jeder Auszubildende einen Entwicklungsbericht über ein Kind geschrieben hat und das dann im Seminar besprochen und ergänzt worden ist mit den Inputs der Lehrer. Da hat es aber kein bestimmtes Modell gegeben in meiner Ausbildung. Es gab auch keinen konkreten Aufbau. Es wurde nur ergänzt, was gefehlt hat. Ich weiß noch, in meinem Bericht haben die Ziele und die Zukunftsperspektive gefehlt. Es ist uns gesagt worden, was unnötig ist in einem EB, wie z.B. eine zu detailreiche Beschreibung. Also die Einmahnung der Kürze“. (IP6.16)*

Konsenslinien zwischen den befragten Sozialpädagoginnen- und Pädagogen lassen sich lediglich bei der von ihnen titulierten Methode der „Zielbögen“ erkennen. Rund ein Drittel der Befragten nannte dieses Verfahren.

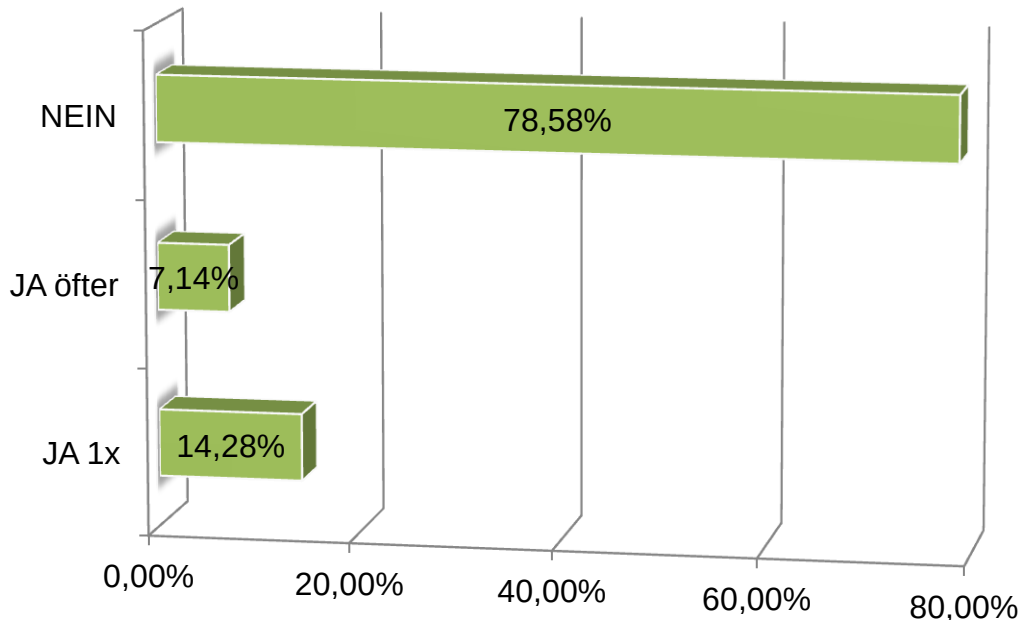
Vier der interviewten Kolleginnen und Kollegen gaben an, keine bestimmte Methode der Dokumentation kennengelernt zu haben.

*„Gar nichts. Gar nichts, weil es auf der Uni im Fach Erziehungswissenschaft nicht Thema war. Zumindest nicht in den Einheiten, die ich besucht habe. Mir ist aber auch nicht bekannt, dass das in irgendwelchen Lehrveranstaltungen Thema gewesen wäre. Ahm...und genauso dann auch bei meiner Sozialmanagementausbildung nicht. Da ging es ja nicht unbedingt um Sozialpädagogik an sich sondern um andere Themen. Insofern hab ich in meiner Ausbildung gar nichts dahingehend mitbekommen“. (IP7.16)*

Bei allen anderen genannten Methoden der Dokumentation gab es keine Übereinstimmung.

Zusammenfassen lässt sich feststellen, dass in den unterschiedlichen Ausbildungswegen im Arbeitsfeld Pädagogik verschiedenste Methoden gelehrt und gelernt werden und es scheinbar an verbindlichen curricularen Vorgaben fehlt.

**Frage 17:** Hast du während deiner Tätigkeit als SozialpädagogIn im Kinderdorf Pötsching schon einmal eine Fortbildung zum Thema Dokumentation gemacht? (quantitative Auswertung)



|            | absolute Häufigkeit | relative Häufigkeit |
|------------|---------------------|---------------------|
| JA - 1x    | 2                   | 14,28%              |
| JA - öfter | 1                   | 7,14%               |
| NEIN       | 11                  | 78,58%              |
|            | $\Sigma = 14$       | $\Sigma = 100\%$    |

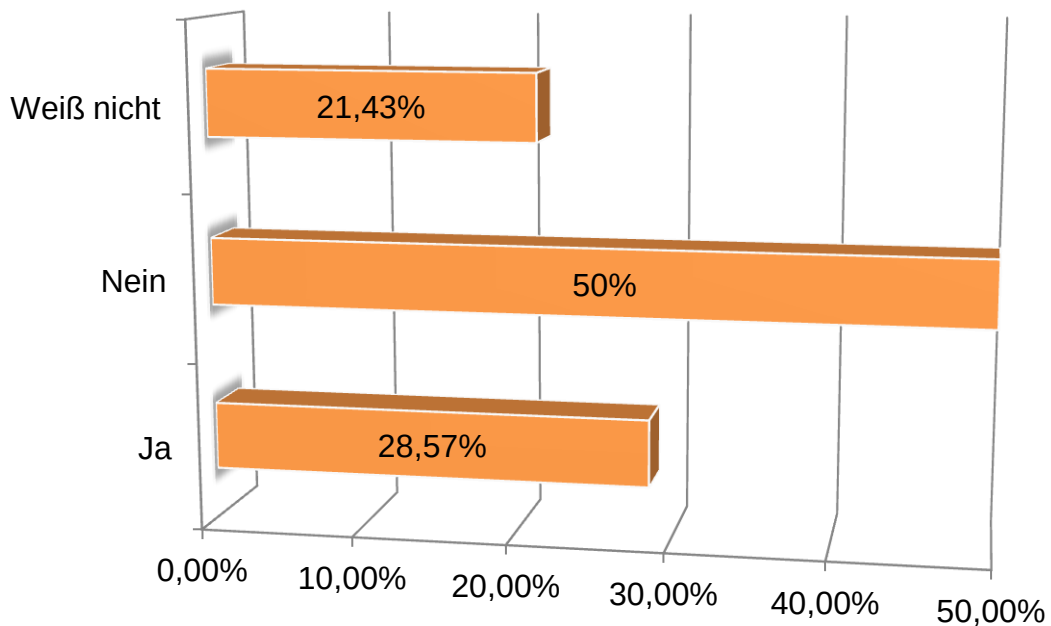
### **Beschreibung:**

Laut vorliegender Statistik haben 11 Kolleginnen und Kollegen bis zum Zeitpunkt der Befragung noch keinerlei Fortbildung zum Thema Dokumentation pädagogischer Arbeit gemacht. Lediglich ein Kollege / eine Kollegin hat angegeben, dass er / sie sich im Bereich Dokumentation bereits mehrmals weitergebildet hat. Und nur weitere 2 Kolleginnen / Kollegen haben sich ein einziges Mal im Zuge eines Fort- & Weiterbildungsangebotes mit diesem Thema auseinandergesetzt.

### **Interpretation:**

Weshalb dieses Thema, nämlich die Fortbildung im Bereich Dokumentation sozialpädagogischer Arbeit, eine eher geringe Wertigkeit besitzt, kann von meiner Seite lediglich vermutet werden. Das vorliegende Ergebnis der Interviewfrage lässt jedoch die Spekulation zu, dass dieses Thema bei den meisten Kolleginnen und Kollegen möglicherweise nicht präsent ist oder aber die Wichtigkeit hierfür an anderer Stelle steht.

**Frage 18: Kennst du Fortbildungsangebote zu diesem Thema?**  
(quantitative Auswertung)



|            | absolute Häufigkeit | relative Häufigkeit |
|------------|---------------------|---------------------|
| Ja         | 4                   | 28,57 %             |
| Nein       | 7                   | 50 %                |
| Weiß nicht | 3                   | 21,43 %             |
|            | $\Sigma = 14$       | $\Sigma = 100 \%$   |

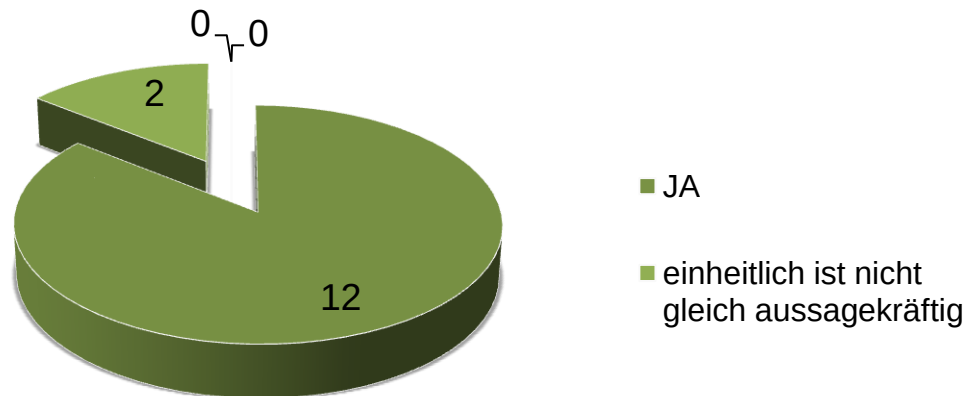
**Beschreibung:**

Exakt die Hälfte der befragten Sozialpädagoginnen- und Pädagogen gibt an, nicht um das Angebot einer Fortbildung im Bereich Dokumentation zu wissen. Nur 28,57% sind eines entsprechenden Angebotes kundig. 21,43% der befragten Kolleginnen und Kollegen haben sich laut eigener Angaben noch nicht mit dem Thema beschäftigt.

### **Interpretation:**

Aus hier geht aus der Statistik meiner Ansicht nach klar hervor, dass offensichtlich das für die pädagogische Arbeit notwendige Tool „Dokumentation“ kein Thema ist und keine, bzw. um es zu relativieren, eine geringe Wertigkeit besitzt. Mit ein Grund für die Geringschätzung für dieses Sujet könnte möglicherweise die mangelnde Transparenz sowie Präsenz sein. Offenbar gibt es im Kreise der Kolleginnen und Kollegen kaum bis wenig Klarheit, wie wichtig umfassende und professionelle Dokumentation für die Qualitätssicherung einer sozialpädagogischen Institution ist.

**Frage 19:** Könnte deiner Meinung nach eine einheitliche Dokumentation im Kinderdorf Pöttsching zu aussagekräftigen Entwicklungsberichten beitragen? (qualitative & quantitative Auswertung)



|                                                    | absolute Häufigkeit | relative Häufigkeit |
|----------------------------------------------------|---------------------|---------------------|
| <b>JA</b>                                          | 12                  | 85,71%              |
| <b>einheitlich ist nicht gleich aussagekräftig</b> | 2                   | 14,29%              |
|                                                    | $\Sigma = 14$       | $\Sigma = 100\%$    |

### **Beschreibung:**

Für 12 der befragten Kolleginnen und Kollegen, also 85,71%, würde eine einheitliche Dokumentation zu aussagekräftigen Entwicklungsberichten beitragen. Verdeutlichen kann dieses Verständnis folgender Interviewausschnitt, der stellvertretend für viele andere Erzählungen (vgl. beispielsweise IP4, IP6, IP10 u.a.) hier dokumentiert wird:

*„Ich denke, dass eine einheitliche Dokumentation, die von allen gemacht wird, sehr wohl dazu beitragen kann, dass sie einfacher, verständlicher und nachvollziehbarer wird.“ (IP2.19)*

Die beiden verbliebenden Kolleginnen und Kollegen wiesen in ihrer Antwort explizit darauf hin, dass für sie im Kontext Dokumentation Einheitlichkeit nicht zwingend etwas mit Aussagekraft zu tun hat. Nachstehender Interviewausschnitt soll diese Position stellvertretend für die beiden InterviewpartnerInnen verdeutlichen:

*„Ich glaube nicht, dass Einheitlichkeit etwas mit Aussagekraft zu tun hat. Ich glaube nicht, dass das Eine die Bedingung von dem Anderen ist. Ich denke, dass selbst in diesem relativ freien Rahmen, den wir hier haben, aussagekräftige Entwicklungsberichte produziert werden. Es hängt einfach von der Qualität der Einheitlichkeit ab. Wenn sie ein Instrument bietet, das für die Kollegen praktikabel ist, das für die Kollegen umsetzbar ist, das für die Kollegen verständlich ist, wird jeder auf den unterschiedlichsten Niveau damit etwas anfangen können. (...) Letztendlich geht es ja auch darum, dass du über die Entwicklungsdokumentation deine Arbeit gegenüber den Dritten legitimierst. Und nachvollziehbar machst und transparent machst. Und insofern musst du es auf eine Art und Weise gestalten, so dass es der Dritte auch versteht. Das würde ich jetzt unter aussagekräftig verwenden. Also verstehbar machen für Andere und nachvollziehbar machen für Andere. Aber da hat nicht unbedingt die Einheitlichkeit damit was zu tun.“ (IP7.19)*

**Frage 20: Was müsste notwendigerweise dafür getan werden, damit diese einheitliche Dokumentation realisiert werden kann? (qualitative Auswertung)**

In einem Vergleich der ausgewerteten Interviews aller befragten Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen lassen sich Gemeinsamkeiten hinsichtlich des Wunsches nach einer einheitlichen Dokumentation erkennen, wobei die Gewichtung und die inhaltliche Ausrichtung in den Interviews jeweils unterschiedlich ausfallen.

Teilweise wird explizit darauf hingewiesen, dass es im Aufgabenbereich der pädagogischen Leitung liegt, ein handhabbares und praktikables Modell einer einheitlichen Dokumentation zu erarbeiten und in weiterer Folge auch zu implementieren:

*„Man müsste von Seiten der Verantwortlichen ein Modell dafür zur Verfügung stellen und es auch einfordern, dass es auch umgesetzt wird. Also permanent und nachhaltig einfordern und nicht beim ersten Widerstand aufgeben. Aber es müsste in meinen Augen ein Modell zur Verfügung gestellt werden. Ich denke, es kann nicht so laufen, dass die Kollegen etwas entwickeln über irgendwelche Arbeitskreise oder was auch immer. Ich sehe das in der Verantwortung der pädagogischen Leitung, dass sie da was zur Verfügung stellt und das dann versucht irgendwie unter die Leute zu bringen“. (IP7.20) (vgl. auch beispielsweise IP10, IP14 u.a.)*

Während manche InterviewpartnerInnen in ihren Ausführungen kritisch anmerken, dass der Bereich Dokumentation derzeit kein Thema ist im Kinderdorf:

*„(...) Also, es müsste viel mehr zum Thema gemacht werden. Es ist ja überhaupt kein Thema bei uns die Dokumentation. Es müsste ins Bewusstsein gebracht werden und das dann wirklich eben wenn es dann Fortbildungsangebote gibt, dass dann auch alle am gleichen Stand gebracht werden. Das gesamte Kinderdorf samt Leitung müsste sich der Fortbildung unterziehen“. (IP4.20) (vgl. auch beispielsweise IP5 u.a.)*

sind andere InterviewpartnerInnen der Meinung, dass es bereits in Ansätzen eine einheitliche Dokumentation gibt im Kinderdorf:

*„(...) also ich habe das Gefühl, dass es eine einheitliche Dokumentation. Ich weiß es zwar nicht, aber ich glaube, dass es im Groben vorhanden ist. Zumindest die von meinem Team decken sich von der Struktur und vom Ablauf her mit meinen Berichten. Und so wie die Struktur jetzt ist, halte ich sie für tauglich, weil einfach viele Dinge hineingeschrieben werden können, die relevant erscheinen. Es gibt da nicht wirklich Einschränkungen. Die Fragestellung lässt momentan viel offen. Es wäre aber trotzdem ein Leitfaden, ein Fragekatalog nicht schlecht. Was gehört rein z.B. in Körper und Psyche oder in Leistung und Schule, was gehört rein bei den Zielen. Das wär schon sehr hilfreich. Speziell auch, um neuen Kollegen eine Unterstützung anbieten zu können. Damit die nicht ganz so in der Luft hängen“. (IP11.20)*

Gemeinsam ist aber allen Befragten, dass ein einheitlicher Grundbogen, eine Vorlage bzw. ein Manual erstellt werden sollte. Deutlich wird dieses Verständnis im folgenden Interviewausschnitt, der stellvertretend für viele andere Erzählungen (vgl. beispielsweise IP8, IP12, u.a.) hier dokumentiert wird:

*„Naja, es müsste erst einmal einen Leitfaden geben, wo drinnen steht, welche Bereiche auf jeden Fall behandelt werden müssen. Und ich würde es auch sehr begrüßen, wenn zu jeden Bereich ein paar Hilfestellungen dabei wären. Weil dann weiß jeder, was zu tun ist“.* (IP13.20)

**Frage 21: Welche externen Ressourcen müssten aus deiner Sicht dazugekauft werden? (qualitative Auswertung)**

Die hier gestellte Forschungsfrage konzentriert sich darauf, welche externen Ressourcen für die Realisierung einer einheitlichen Dokumentation im Kinderdorf Pötsching, aus der Sicht der dort tätigen Sozialpädagoginnen und Pädagogen, dazugekauft werden müssten.

In einem Vergleich der ausgewerteten Interviews aller befragten Kolleginnen und Kollegen lassen sich zwei oppositionelle Lager erkennen. Während die eine Gruppe die Notwendigkeit und Unabdingbarkeit externer Hilfestellungen anmerkt:

*„Ich bin felsenfest davon überzeugt, dass man externe Ressourcen zukaufen muss. Alleine, weil man draußen viele Spezialisten hat, die viele Inputs einbringen können und nicht unter dem Dunstkreis des Kinderdorfs sitzen. Ich glaube ein Kreis aus Mitarbeitern und externen Spezialisten wäre das Beste“.* (IP10.21)

*„Es kommt darauf an, wie hoch die Ansprüche sind. Ich würde mir generell wünschen, dass wir viele Dinge extern zukaufen, damit wir einfach mal am Puls der Zeit sind. Weil wir sind schon lange nicht mehr am Puls der Zeit. Und wenn es nur dazu dient, damit wir wissen, dass unser Schema eh okay ist, so wie wir es machen. Das es effektiv genug ist, alles wichtige drinnen steht und wir wissen das es so passt“.* (IP12.21)

besteht für die andere Gruppe keine Erforderlichkeit hinsichtlich des Zukaufes externer Ressourcen:

*„Wenn es nur darum geht, wie ein Entwicklungsbericht auf dem A4-Blatt auszusehen hat, dann glaube ich nicht, dass externe Ressourcen notwendig sind. Ahm...ich glaube das es auch so möglich ist. Wie soll ich sagen...Hmm...ich glaube, dass man mit dem entsprechenden Wissen und dem entsprechenden Know - How niemanden von außen brauchen würde“.*  
**(IP7.21)**

*„Möglicherweise gibt es irgendwo schon so einen Leitfaden. Aber im Prinzip bräuchten wir nur jemanden, der so einen Leitfaden erstellt. Und dazu brauchen wir aus meiner Sicht keine externen Hilfen. Wär super, wenn das jemand im Kinderdorf übernehmen könnte, so einen Leitfaden zu erstellen. Aber es sollte ganz einfach formuliert sein, so dass es auch jeder versteht. Also in der Alltagssprache. Es soll nichts hochtrabendes sein“.* **(IP13.21)**

Eine Kollegin sieht die Lösung für eine einheitliche Dokumentation im Bereich Erziehungshilfe gar an übergeordneter Stelle und fordert einen bundesweit gültigen Standard:

*„Ich finde, es sollte in der Sozialpädagogik einen gewissen Standard geben. Es sollte Bundesweit ein Standard entwickelt werden. Deshalb müsste in erster Linie eine bundesweite Lösung angeboten werden“.* **(IP11.21)**

**Frage 22: Welche Beobachtungs- und Beschreibungsbereiche müsste deiner Meinung nach so eine Vorlage bzw. ein Formular für die Erstellung eines Entwicklungsberichtes enthalten? (qualitative Auswertung)**

Die hier dargestellte Forschungsfrage konzentriert sich auf die inhaltliche Ausrichtung eines Manuals, als Hilfestellung für das Verfassen von Entwicklungsberichten. Allgemein kann festgestellt werden, dass die Frage nach den spezifischen Inhalten einer Vorlage bzw. eines Formulars für die Sozialpädagoginnen- und Pädagogen von großer Bedeutung ist. Es wurde in den Erzählungen der interviewten Personen verschiedenste Bereiche angesprochen und auch klar benannt. Vor allem den Beobachtungs- und Beschreibungsbereichen, die auch in unserem derzeitigen Entwicklungsbericht zu finden sind, wird eine sehr hohe Bedeutsamkeit zugeschrieben, wenngleich auch von einigen Sozialpädagoginnen- und Pädagogen angedeutet wird, dass darüber hinausgehende Inhalte relevant sind. Die nachstehenden Interviewausschnitte sollen dies verdeutlichen:

*„Vom Umfang her, also von den Bereichen, die jetzt sind, find ich das Ganze recht umfassend. Das deckt eigentlich alles ab. Ich glaube, ich würde da nichts mehr ergänzen. Vielleicht was man ein bisschen besser anführen könnte, wäre der Bereich „Therapie“. Damit im EB klar rauskommt, welche Therapien das Kind bekommt. Und das man auch den medizinischen Teil noch erweitert. Mit Ärzte usw. Und im Erstbericht würd ich eine umfassende Anamnese und ein Genogramm noch sinnvoll finden“. (IP1.22)*

*„Naja, die Bereiche, die wir momentan in einem EB haben, können sicherlich noch ergänzt und erweitert werden. Ähm...ich würde da aber differenzieren zwischen Kind und Jugendlichen. (...) Ich würde es auch sehr sinnvoll finden, ein Genogramm dabei zu haben, äh...um die fortlaufende Entwicklung übersichtlich vor sich zu haben, was wiederum sehr hilfreich bei der Zielformulierung des Kindes ist. (...) Und speziell bei einem Erstbericht sollte eine genaue Anamnese gemacht werden. (...) Und ein großer und wichtiger Bereich sollte natürlich die Zielsetzung sein“. (IP3.22)*

*„Naja, es hängt halt davon ab, welches Modell man sich zu Grund legt für Entwicklungsdokumentation. Wenn man bei diesem Säulenmodell bleibt, dann*

*muss man es inhaltlich genau definieren und ausführen. Also für mich gehört auf alle Fälle rein die körperliche Dimension, für mich gehört rein die soziale Entwicklungsdimension, für mich gehört rein die geistige Entwicklungsdimension, also die seelische Empfindlichkeit. Wie geht es einem Kind gerade innerlich? Und davon abgegrenzt so ein wenig...wie soll ich's nennen...so eine Art Leistungsdimension, wo dann der schulische Bereich gut abgedeckt ist. Ahm...diese Kategorien würden von der Entwicklungsdimension her ausreichen. Was dann aus meiner Sicht noch reingehört ist ein Punkt, der sich mit den Ressourcen des Kindes beschäftigt, der sich mit den Stärken und Schwächen des Kindes beschäftigt. Und was aus meiner Sicht dann halt noch reingehört, ist die Zielorientierung, die Zieldefinition. Also das Kapitel Zielformulierungen. Also ich denke, es deckt sich eigentlich eh weitgehend mit dem vorliegenden Modell. So unterschiedlich ist es eigentlich eh nicht. Was aber vielleicht noch relevant wäre, so ein bissl die Perspektive des Kindes, des Jugendlichen mit ein zu beziehen. Bezüglich mancher Fragestellungen die Sichtweise des Kindes zu bestimmten Entwicklungen usw. Es macht's relativ schwierig aus meiner Sicht, über jemanden etwas zu schreiben, bzw. etwas einzuschätzen, ohne die Rücksprache des jeweiligen zu haben, ob der das genauso sieht oder anders sieht. Aber das ist sicher erst ab einer gewissen Reife von dem Kind möglich. Also mit dem Alter kann man das wahrscheinlich nicht unbedingt festlegen. In manchen Punkten halt ich die Perspektive des Kindes oder des Jugendlichen einfach für ganz wichtig“. (IP7.22)*

*„Naja, im Prinzip find ich die altgewohnten Bereiche gut. Ergänzend gehört für mich aber auf alle Fälle der Bereich „Elternarbeit“ mit rein“. (IP13.22)*

Bei näherer Betrachtung lässt sich also erkennen, dass diejenigen Kolleginnen und Kollegen, die das Wissen um das im Kinderdorf bereits bestehende Manual zur Erstellung von Entwicklungsberichten (2005) besitzen, der inhaltlichen Ausführung prinzipiell zustimmen und dieser lediglich durch einzelne Bereiche ergänzt werden sollte.

**Frage 23: Welche Ideen hast du hinsichtlich des formalen bzw. strukturellen Aufbaues? (qualitative Auswertung)**

Die hier gestellte Forschungsfrage nimmt den formalen Aufbau eines Manuals zur Erstellung von Entwicklungsberichten in den Blick. Dabei wurden die 14 Kolleginnen und Kollegen befragt, welche Form der strukturellen Ausrichtung für sie die hilfreichste bzw. praktikabelste wäre.

In einem Vergleich der ausgewerteten Interviews aller befragten Sozialpädagoginnen und Pädagogen lassen sich auf dem ersten Blick überwiegend Gemeinsamkeiten hinsichtlich des strukturellen Aufbaues erkennen. Dabei ist allen der Wunsch nach einer „Checkliste“ bzw. eines „Leitfadens“ gleich. Bei genauerer Betrachtung gibt es jedoch merkbare geringfügige inhaltliche Abweichungen. Die von den Kolleginnen und Kollegen genannten Kriterien für eine Vorlage reichen von Hilfestellungen in Form von „Schlagwörtern“ zu den einzelnen zu beschreibenden Bereichen, einer „Mischform aus Schlagwörtern und konkreten Fragen“, „vorgegebenen Phrasen“ bis hin zu einfachen, und somit für alle verständliche Formulierungshilfen.

Stellvertretend seien an dieser Stelle einige exemplarische Beispiele angeführt, die diese, aus meiner Sicht doch eher marginalen Unterschiede, veranschaulichen:

*„Naja, ich würde auf alle Fälle so eine Art Leitfaden, einfach eine Checkliste super finden. Wichtig ist, äh...es sollte eine Vorlage sein, an die sich alle Kollegen gleichermaßen halten sollten, damit die EB einheitlich sind. Ich halte eine genaue Abarbeitung der erforderlichen Punkte, die unbedingt im EB drinnen sein sollten, für sinnvoll. (...) Also vom Aufbau her würd ich mir da so eine Art Checkliste vorstellen, mit konkreten Angaben, was inhaltlich zu den einzelnen Bereichen beschrieben werden soll. Also ausführliche Erklärungen dazu in Form von...hmm...Schlagwörtern, würd ich sagen“. (IP3.23)*

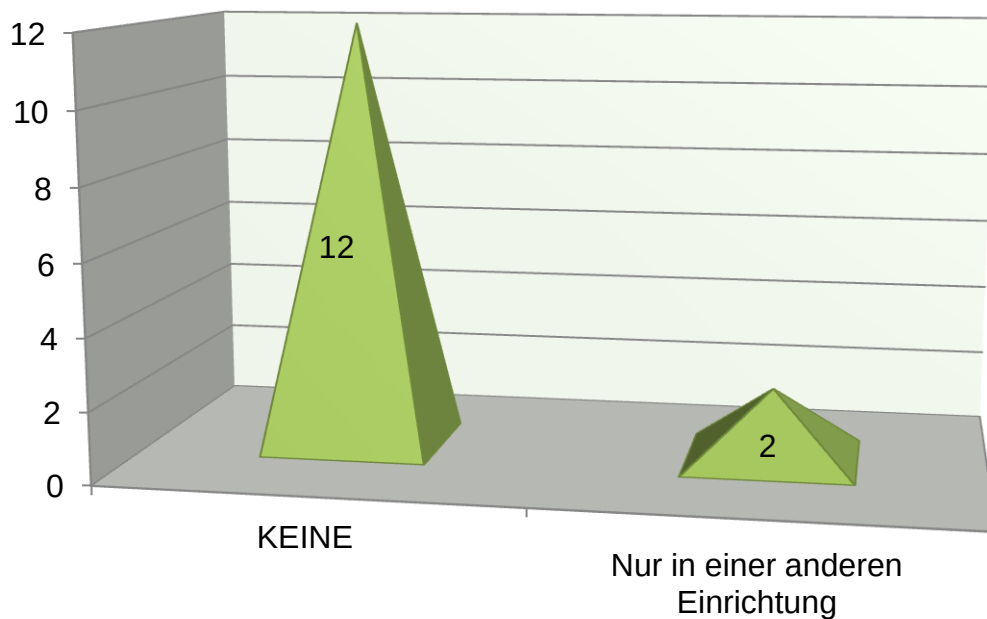
*„Also wichtig wäre einmal eine Checkliste, damit man anhand dieser Checkliste eine Hilfestellung hat. Es wäre eine Art Leitfaden für mich. Ich würde mir eine, naja, so eine Mischform aus Schlagwörtern und konkreten Fragen zu den einzelnen Bereichen wünschen. Als gedankliche Hilfestellung*

und Anregung. Damit man keine wesentlichen Teilbereiche vergisst und nichts übersieht. Also einfach eine gedankliche Hilfestellung“. (IP5.23)

„Ich könnte mir 2 Sachen vorstellen. Das eine wäre so eine Art Checkliste, wo man sagt, diese Themenbereiche und das andere wäre eine Möglichkeit, dass es schon vorgegebene Phrasen gibt. Also wo man sagt, die Möglichkeit besteht, dass man es so oder so formuliert. Weil gerade die Formulierung total wichtig ist. Für mich wäre auch generell wichtig zu wissen, wie schaut der gesamte Ablauf aus. Wie lange soll der Bericht sein. Und auch wie ist das Formale. Äh...wie viel Absätze, wie ist das mit dem Inhalt, wie viele Stunden stehen zur Verfügung. Und dann eben die gesamte Aufschlüsselung der zu beschreibenden Bereiche. Was gehört alles in die Bereiche rein. Also alle Informationen – vom Anfang bis zum Ende. Und....beim Erstbericht gehört auch die Anamnese, ein Familienbild, ein Genogramm rein. Meiner Meinung nach. Das wäre sehr wichtig“. (IP9.23)

„(...) wäre mir so ein Formular am sympathischsten, gar keine Frage. Wobei ich mir vorstellen könnte, dass es ein ganz normaler Zettel sein könnte mit ganz einfachen Sätzen. Ich brauch da nichts Hochtrabendes. Einfach ganz leichte Sätze und Formulierungen, mit denen jeder umgehen kann und die jeder verstehen kann. Und vor allem praktisch soweit umsetzbar, dass jeder Kollege danach vorgehen kann. Es macht auch nach außen hin ein gutes Bild, wenn jedes Jugendamt rein optisch den gleichen Zettel bekommt. Das absolut Wichtigste ist für mich also die einfache Formulierung, also in der Alltagssprache. Vom Aufbau her würd ich mir ein Formular wünschen, in dem alle Bereiche, die beschrieben werden müssen, genau erklärt werden. Also was in den jeweiligen Punkt reingehört. Somit könnte jeder Kollege, der neu zu uns kommt einfacher damit arbeiten“. (IP14.23)

**Frage 24&24a: Welche Erfahrungen hast du bereits in deiner beruflichen Laufbahn (im Bereich Heimerziehung) mit computerunterstützten Dokumentationsprogrammen gemacht? Hast du dieses Doku-Programm im Zuge deiner Tätigkeit selbst angewendet? (qualitative & quantitative Auswertung)**



|                                  | absolute Häufigkeit | relative Häufigkeit |
|----------------------------------|---------------------|---------------------|
| KEINE                            | 12                  | 85,71%              |
| Nur in einer anderen Einrichtung | 2                   | 14,29%              |
|                                  | $\Sigma = 14$       | $\Sigma = 100\%$    |

### **Beschreibung:**

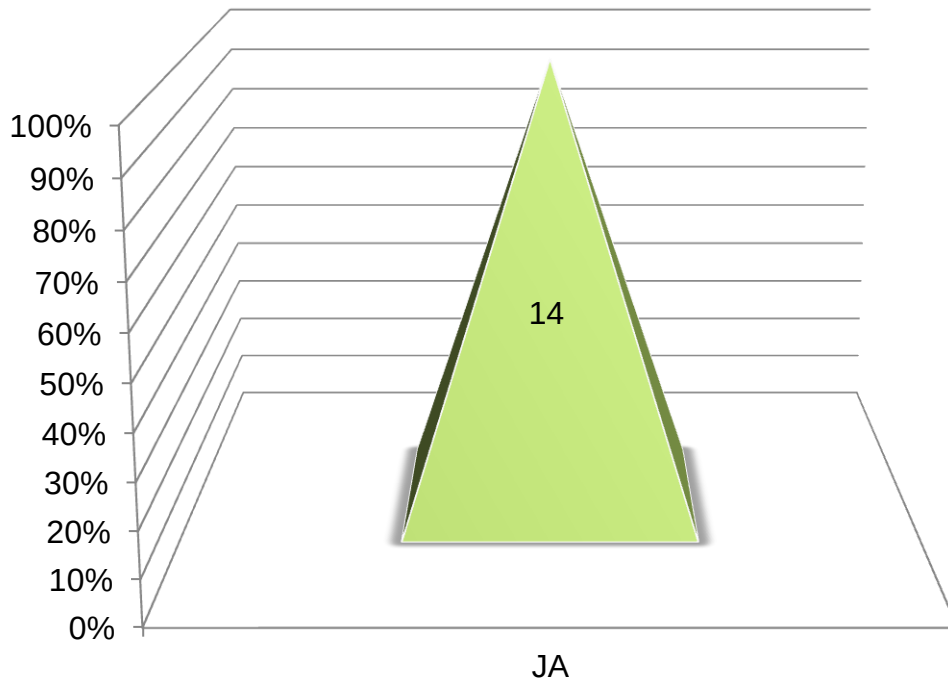
12 der insgesamt 14 befragten Sozialpädagoginnen- und Pädagogen hatten noch keinerlei Berührung mit einem computerunterstützten Dokumentationsprogramm im Bereich Heimerziehung. Nur 2 Personen gaben an, bereits Erfahrungen in diesem Punkt gesammelt zu haben, wobei sich Beide auf ihre Begegnungen mit computerunterstützten Dokumentationsprogrammen in einer anderen sozialpädagogischen Einrichtung beziehen. Bei darauffolgender näherer Hinterfragung merkten beide Kolleginnen und Kollegen an, dass sie ein solches

Dokumentationsprogramm im Zuge ihrer Tätigkeit auch selbst angewandt haben.

**Interpretation:**

Offensichtlich hat das digitale Zeitalter noch nicht Einzug im Kinderdorf Pötsching gehalten. Obwohl es heutzutage bereits für alle möglichen Bereiche des Lebens computerunterstützte Erleichterungen gibt, herrscht im Kinderdorf noch ein großes Manko an entsprechenden Tools.

**Frage 25:** Erachtest du die Einführung eines computerunterstützten Dokumentations-Programm für das Kinderdorf Pöttsching als sinnvoll und würdest es befürworten? (quantitative Auswertung)



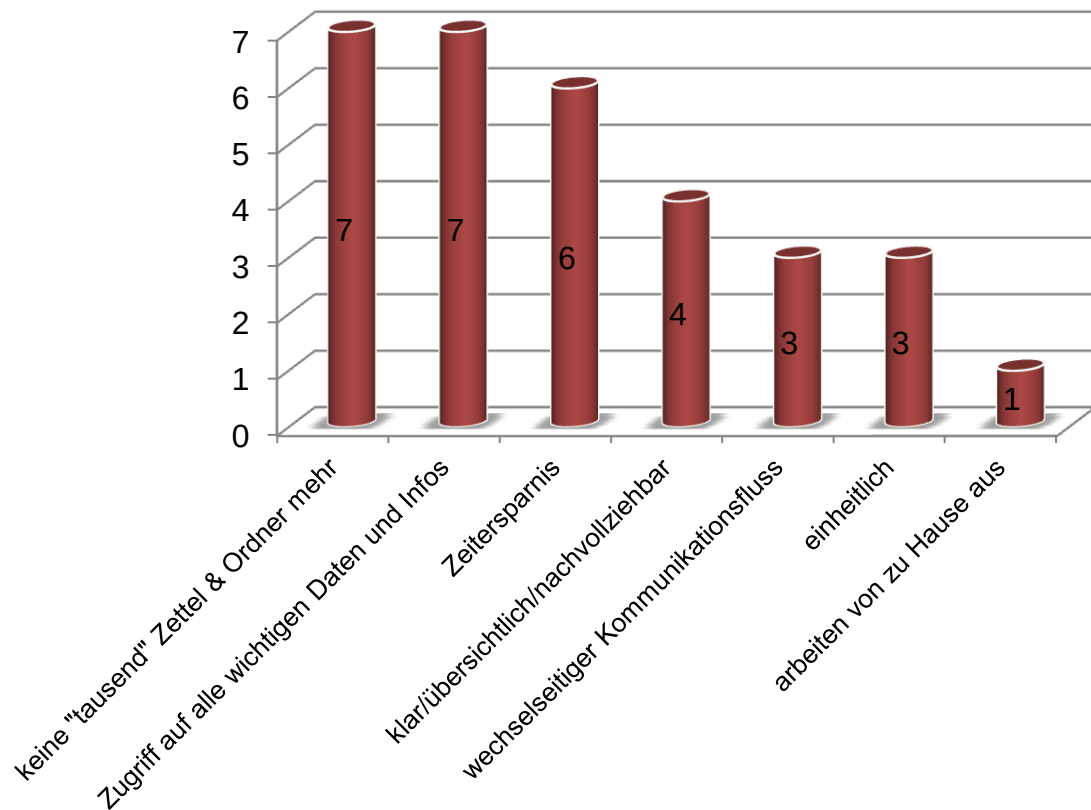
|    | absolute Häufigkeit | relative Häufigkeit |
|----|---------------------|---------------------|
| JA | 14                  | 100%                |

**Beschreibung und Interpretation:**

In diesem Fall spricht die Statistik für sich und bedarf keiner weiteren Erklärung.

Als Conclusio sei jedoch aus meiner Sicht an dieser Stelle anzumerken, dass nicht nur, um den Wunsch aller befragten Kolleginnen und Kollegen zu entsprechen, sondern vor allem um wirklich professionell und qualitativ hochwertig arbeiten zu können, alsbald ein computerunterstütztes Dokumentationsprogramm im Kinderdorf Pöttsching realisiert werden sollte.

**Frage 26&27:** Wenn du dir vorstellst, dass im Kinderdorf in naher Zukunft ein IT-gestütztes Dokumentationssystem eingeführt wird, was würdest du dir konkret davon erwarten und welche Vorteile hättest du aus deiner Sicht dadurch? (qualitative & quantitative Auswertung)



|                                            | absolute Häufigkeit | relative Häufigkeit |
|--------------------------------------------|---------------------|---------------------|
| keine "tausend" Zettel & Ordner mehr       | 7                   | 50%                 |
| Zugriff auf alle wichtigen Daten und Infos | 7                   | 50%                 |
| Zeitersparnis                              | 6                   | 42,86%              |
| klar/übersichtlich/nachvollziehbar         | 4                   | 28,57%              |
| wechselseitiger Kommunikationsfluss        | 3                   | 21,43%              |
| einheitlich                                | 3                   | 21,43%              |
| arbeiten von zu Hause aus                  | 1                   | 7,14%               |

### **Beschreibung:**

Die Interviewfrage, die das Thema IT-gestütztes Dokumentationssystem in den Blick nimmt, ist quantitativer und qualitativer Art. Sie konzentriert sich dabei einerseits auf die Frage nach den Erwartungen an ein solches System und geht andererseits aufbauend auf die Eingangsfrage der Frage nach, welche Vorteile die Einführung eines solchen computerunterstützten Dokumentationssystems für die im Kinderdorf Pötsching tätigen Sozialpädagoginnen und Pädagogen bringen würde.

Bei dieser Frage wurden ebenso 14 Kolleginnen und Kollegen interviewt, wobei es abermals keine vorgegebenen Antwortmöglichkeiten gab. Für einen Großteil der Befragten waren mehrere Gründe ausschlaggebend, die für die Einführung eines computerunterstützten Dokumentationssystem sprechen, deshalb kam es oftmals zu Mehrfachnennungen. Aus dem Pool der gegebenen Antworten der Befragten ergab sich die statistische Auswertung.

Die interviewten Kolleginnen und Kollegen setzten dabei unterschiedlich deutliche Schwerpunkte. Die Hälfte der Pädagoginnen und Pädagogen betonten vor allem den Vorteil und die Möglichkeit des Zugriffs auf alle wichtigen Daten und erhoffen sich dadurch, das derzeit vorherrschende Problem der „tausend Zettel und Ordner“ weitestgehend abwenden zu können. Deutlich wird dieses Verständnis im folgenden Interviewausschnitt, der stellvertretend für viele andere Erzählungen (vgl. beispielsweise IP1, IP7, IP10, ua.) hier dokumentiert werden soll:

*„Einfacheres und schnelleres Arbeiten. Leichteres nachvollziehen, wesentlich weniger Bürokratie und wesentlich weniger Zettel, wesentlich weniger Ordner. Ahm...immer am Laufenden zu sein. Und wenn mir wo ein Zettel, also eine Information fehlt, ich in den Laptop reinschauen kann und dort alles rasch finde was ich brauche. Und das ich auch verknüpft bin mit dem Computer im Büro. Ich will nicht hundert mal einen Zettel ausdrucken müssen, kopieren müssen, ich will nicht schauen müssen, dass ihn alle Kollegen unterschrieben haben. Ich glaube wirklich daran, wenn wir ein komplett gleiches System haben im Kinderdorf, das vieles viel, viel leichter wäre.“ (IP14.26)*

Für einen Großteil der Befragten Kolleginnen und Kollegen, in Summe 42,86% spielt dabei auch der Faktor Zeit eine tragende Rolle, das repräsentativ anhand der folgenden Aussage dargestellt werden kann:

*„Ich erwarte mir davon eine massive Zeitersparnis. Es würde alles einheitlich sein. Das ganze „blabla“ würde wegfallen. Es würde viel effektiver sein als jetzt“. (IP12.26)*

Für einige der befragten Personen, nämlich 21,43% birgt die Einführung eines computerunterstützten Dokumentationssystems auch die Möglichkeit eines wechselseitigen Kommunikationsflusses innerhalb des Kinderdorfes.

*„(...) Und das der Kommunikationsfluss auch wechselseitig ist, sprich das es nicht nur möglich ist von Seiten der Leitung etwas an uns zu schicken sondern auch das die Kommunikation auch andersrum gehen kann. Das ich von hier unten meine Dinge nach oben schicken kann. Das diese auch verfügbar und einsehbar sind“. (IP7.26)*

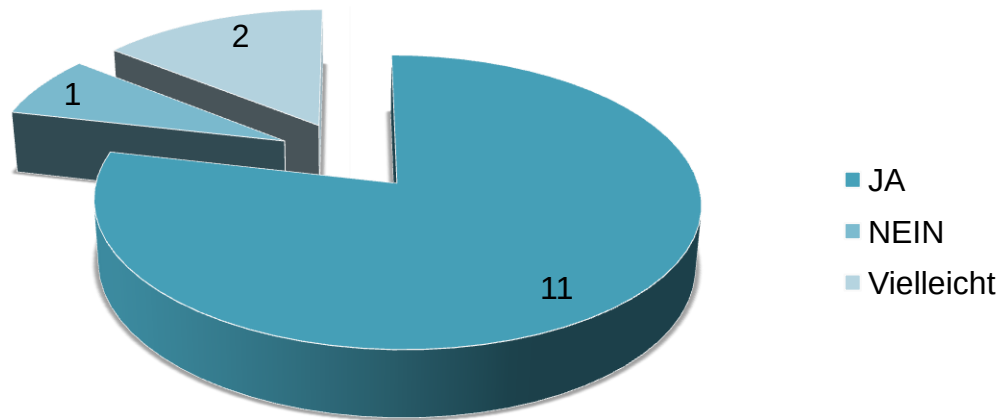
Die gleiche Anzahl der InterviewpartnerInnen betonte das aus dem IT-gestützten System resultierende Potential der Einheitlichkeit.

*„(...) Und es ist sozusagen für jeden offensichtlich und ist in jedem Haus gleich. D.h. egal in welchem Haus ich arbeite oder eine Dienstvertretung machen muss, ich weiß sofort wo ich was finde. Das ist für mich der Hauptpunkt, das Wichtigste. Es sollte alles standardisiert werden“. (IP9.26)*

Eine Kollegin betonte die Möglichkeit, mit Hilfe des Computersystems auch von zu Hause aus arbeiten zu können.

*„(...) und das ich eventuell alle Daten zu Hause auf einem Art Server oder E-Mail – Account hab, das ich mich eventuell schon zu Hause rein lesen kann oder nachschauen kann, wenn ich irgendwas brauch“. (IP1.26)*

**Frage 28: Kannst du dir vorstellen, bei der Erstellung einer Software aktiv mitzuarbeiten? (quantitative Auswertung)**



|            | absolute Häufigkeit | relative Häufigkeit |
|------------|---------------------|---------------------|
| JA         | 11                  | 78.40%              |
| NEIN       | 1                   | 7,20%               |
| Vielleicht | 2                   | 14,40%              |
|            | $\Sigma = 14$       | $\Sigma = 100\%$    |

**Beschreibung und Interpretation:**

Die absolute Mehrheit der befragten Kolleginnen und Kollegen, nämlich 78,40% hat sich klar dafür ausgesprochen, bei der Entwicklung einer Software mitzuwirken. Lediglich eine Person kann sich nicht vorstellen, hier aktiv tätig zu werden. Und zwei der befragten Personen wären eventuell für das Projekt zu gewinnen.

Aus der Statistik geht klar hervor, dass die Mehrheit der interviewten Sozialpädagoginnen- und Pädagogen gerne bei der Entwicklung einer praktikablen und auf unsere Bedürfnisse abgestimmte Software mitarbeiten würden. Es entspricht also nicht nur dem Wunsch vieler Mitarbeiterinnen- und Mitarbeiter eben diese Software zu haben, sondern sie legen auch klar die

Bereitschaft dar, Zeit und Arbeit zu investieren, um ein funktionierendes Modell zu erstellen.

## 6 Diskussion und Interpretation

In diesem Kapitel werden die zuvor dargestellten Forschungsergebnisse im Hinblick auf die leitenden Forschungsfragen diskutiert und interpretiert. Des Weiteren werde ich auch die Erkenntnisse aus meiner theoretischen Arbeit in diesen Abschnitt integrieren. Die Diskussion gliedert sich in den Teil der Erhebung der Problemfelder in der eigenen Institution und in den Teil der Erhebung der Problemfelder an übergeordneter Stelle.

### Erhebung der Problemfelder in der eigenen Institution:

Das Ergebnis der Interviewauswertung hat gezeigt, dass es im Kinderdorf Pötsching an entsprechenden Rahmenbedingungen, welche die strukturellen, sowie die inhaltlichen Ausrichtungen eines Entwicklungsberichtes regeln, teilweise mangelt. Dieses Defizit hat ein zum Teil hohes Maß an Unklarheit und Unstimmigkeit bei den im Kinderdorf tätigen Sozialpädagoginnen zur Folge.

Beim Faktor „Zeit“ besteht von Seiten der Mitarbeiter der Wunsch, das derzeitige Stundenkontingent auszuweiten und im Sinne einer Qualitätssicherung den Bedürfnissen anzugleichen.

Unklarheit herrscht auch einerseits darüber, wer den Auftrag zum Verfassen eines Entwicklungsberichtes erteilt und wer andererseits dafür verantwortlich ist, den Bericht zu erstellen. Deshalb scheint auch in diesem Kontext ein hoher Klärungsbedarf zu sein. Vollkommene Klarheit herrscht hingegen bei der Frage, wer die Adressaten der von den Mitarbeitern verfassten Entwicklungsberichte sind. Es bedarf somit keiner weiteren Betrachtung.

Des Weiteren konnte ich im Zuge der Auswertung der Interviews feststellen, dass nicht alle im Kinderdorf Pötsching tätigen Sozialpädagoginnen das Wissen um eine institutionsinterne Vorlage zur Erstellung von Entwicklungsberichten haben. Es ist nur schwer nachvollziehbar, warum dieses, von der pädagogischen Leitung entwickelte Formulare (vom April

2005), in der Praxis zum Abfassen von Berichten nicht eingesetzt werden, obwohl dieses meiner Ansicht nach ein taugliches, praktikables und handhabbares Instrumentarium darstellt. Hier müsste aus meiner Sicht dringend ein begleitender Implementierungsprozess in Gang gesetzt werden.

Ein weiteres Problem ist in der Tatsache begründet, dass es bei einem Großteil der Mitarbeiter scheinbar keine allzu große Bereitschaft zu einer Fortbildung zum Thema Dokumentation gibt. Gleichermaßen fehlt es aber auch im hohen Maße an Wissen um entsprechende Fortbildungsangebote. Dieser Umstand lässt gar vermuten, dass es generell bundesweit an geeigneten Angeboten mangelt. Hier gibt es ein mögliches Verbesserungspotential, das in Form einer Angebotserweiterung erreicht werden könnte.

Hinsichtlich einer einheitlichen Dokumentation im Bereich Entwicklungsberichte unterstreichen die Ergebnisse meiner empirischen Untersuchung sehr deutlich den Wunsch und die Notwendigkeit einer kongruenten und für alle im Kinderdorf tätigen Sozialpädagogen gleichsam gültigen Entwicklungsdokumentation. Ob diese einheitliche Dokumentation jedoch institutionsintern oder nur durch eine Zuhilfenahme externer Ressourcen realisiert werden kann, kann nicht eindeutig den Ergebnissen der Befragung entnommen werden. Dagegen sprechen zwei völlig divergente Meinungsbilder.

#### Erhebung der Problemfelder an übergeordneter Stelle:

Ein generelles Problem der österreichischen Heimerziehung besteht darin, dass keine einheitliche, bundesweite gesetzliche Regelung vorliegt und es somit keine klaren und allgemein gültigen Standards im Bereich Dokumentation gibt. Deshalb scheint es kaum verwunderlich, dass die befragten Sozialpädagogen nicht wissen, wann bzw. in welchem Abstand ein Entwicklungsbericht zu verfassen ist. Abgesehen von den zum Teil fehlenden und für alle Mitarbeiter klar erkennbaren institutionellen Vorgaben, die die Häufigkeit des Abfassens von Entwicklungsberichten vorgeben sollten, mangelt es darüber hinaus an entsprechenden Gesetzestexten.

Gleiches gilt für die inhaltliche Ausrichtung eines Entwicklungsberichtes. Wie im Theorieteil bereits aufgezeigt wurde, fehlt es im Bereich Dokumentation an österreichweiten gültigen Standards. Somit obliegt es jeder stationären Einrichtung selbst, mit welchen Beobachtungs- und Beschreibungsbereichen die Entwicklungsberichte inhaltlich ausgestattet werden. Lediglich das Bundesland Oberösterreich gibt im Zuge seines Qualitätskataloges Bereiche, die in einem Entwicklungsbericht zu beschreiben sind, verbindlich vor.

Beide Sozialarbeiterinnen haben durch ihre Aussagen das Fehlen von entsprechenden gesetzlichen Vorgaben bestätigt. Sowohl im Bundesland Burgenland als auch in Niederösterreich liegen somit keine adäquaten Bestimmungen vor.

Eines der substantiellen Probleme stellen für mich die unterschiedlichen Ausbildungswege in Österreich im Bereich Heimerziehung dar, weil dadurch erworbene Formalqualifikationen einerseits oftmals nicht vergleichbar sind und andererseits dank des föderalistischen Systems in einem Bundesland anerkannt, im Nachbarbundesland oft nicht. Deshalb ist es kaum verwunderlich, dass sich beim Vergleich der ausgewerteten Interviews kaum Gemeinsamkeiten hinsichtlich der erlernten Methoden der Dokumentation pädagogischer Arbeit feststellen ließen.

Jedoch ist es nicht von der Hand zu weisen, dass ein spezifisches, gleichwertiges theoretisches Wissen im Bereich der Dokumentation sozialpädagogischer Arbeit in mehrfacher Hinsicht erforderlich wäre.



## 7 Zusammenfassung und Ausblick

Gegenwärtige Diplomarbeit hatte zum Ziel, die Wichtigkeit einer sozialpädagogischen Dokumentation zu diskutieren. Zunächst erfolgte eine theoretische Auseinandersetzung mit dem Forschungsgegenstand, um den Leser dieser Arbeit einen Einblick in die behandelte Thematik zu bieten und um auf die Notwendigkeit dieser Arbeit hinzuweisen. In der anschließenden Untersuchung wurden von Jänner bis März 2011 14 Kolleginnen und Kollegen, sowie im Juni 2011 die pädagogische Leiterin des Kinderdorf Pötsching und zwei Sozialarbeiterinnen unterschiedlicher Bundesländer befragt. Die Daten aus den Interviews wurden transkribiert, anonymisiert und mit Hilfe einer „Methodenkombination“ nach CARACELLI & GREENE (1993) ausgewertet. Im Anschluss daran wurden die Forschungsergebnisse im Hinblick auf die Forschungsannahmen dargestellt und diskutiert sowie einem Vergleich zwischen Sozialpädagoginnen und Pädagogen, der pädagogischen Leiterin und der Sozialarbeiterinnen unterzogen. Die zentralsten Ergebnisse werden nun dargestellt, eventuelle Verbesserungsvorschläge angeführt sowie der weitere Forschungsbedarf formuliert.

Zu den wichtigsten Ergebnissen dieser Diplomarbeit kann die Tatsache gezählt werden, dass es im Kinderdorf Pötsching seit einigen Jahren ein, aus meiner Sicht sehr taugliches und praktikables, Manual zur Erstellung von Entwicklungsberichten gibt. Die Auswertungen der Interviews zeigen jedoch ganz deutlich und unmissverständlich, dass nicht alle (einige jedoch sehr wohl) im Kinderdorf Pötsching tätigen Sozialpädagoginnen- und Pädagogen das Wissen um diese Vorlage besitzen. Deshalb scheint es auch nicht verwunderlich, dass jene Kolleginnen und Kollegen, die nicht in Kenntnis dieser bestehenden Vorlage, als eine für sie wichtige Hilfestellung zum Verfassen von Entwicklungsberichten sind, den Wunsch nach einer solchen äußern.

Des Weiteren zählt zu den grundlegenden Erkenntnissen dieser Arbeit, dass es in Österreich im Bereich der stationären Erziehungshilfe bis dato keine

bundesweite und somit einheitliche gesetzliche Regelung gibt. Diese Situation hat zwangsläufig zur Folge, dass keine klaren und allgemein gültigen Standards im Bereich Dokumentation vorliegen.

In weiterer Folge zählt es zu den grundlegenden Erkenntnissen dieser Arbeit, dass unsere Einrichtung, das Kinderdorf Pöttching, auf dem Gebiet Dokumentation generell nicht am Puls der Zeit zu sein scheint. Es müssten deshalb so rasch wie möglich Prozesse in Gang gesetzt werden, mit deren Hilfe die Erarbeitung, Entwicklung und Durchführung eines computerunterstützten Dokumentationssystems, als Voraussetzung für professionelles und qualitativ hochwertiges arbeiten im Bereich Dokumentation, gelingen sollte.

Da ich in einigen Punkten darauf aufmerksam wurde, wo in der sozialpädagogischen Praxis noch ein hohes Maß an Aufholbedarf vorhanden ist, möchte ich nun in meinen Schlussfolgerungen diese Punkte noch näher behandeln und meine Empfehlungen für die Praxis ableiten.

## 8 Schlussfolgerung und Empfehlung für die Praxis

Durch meine theoretische und empirische Arbeit konnte das Thema Dokumentation in der österreichischen Heimerziehung, explizit der Bereich Entwicklungsberichte, näher betrachtet werden.

Meine beiden wichtigsten Erkenntnisse und Empfehlungen für die Praxis sind folgende:

Bezugnehmend auf das Thema dieser Arbeit wäre vor allem die Bestimmung von Mindeststandards im Bereich Dokumentation unabdingbar im Hinblick auf die Qualitätssicherung.

Die Einführung österreichweiter, einheitlicher Mindeststandards stellt daher aus meiner Sicht eine der elementarsten Forderungen an die politische Ebene dar. Erst wenn eine solche gemeinsame Basis geschaffen wurde, kann eine flächendeckende, landesweite Qualitätssicherung forciert werden.

Bis es jedoch so weit ist, wird jede Einrichtung der stationären Erziehungshilfe in Österreich ihr eigenes Süppchen kochen müssen. Welche Auswirkungen diese „Alleingänge“ hinsichtlich Professionalität und Qualität der sozialpädagogischen Arbeit haben, sei dahingestellt.

Durch den Vergleich der Richtlinien der Jugendwohlfahrt Oberösterreich mit den Qualitätskatalogen bzw. Richtlinien anderer Bundesländer wurde deutlich, dass in den österreichischen Bundesländern unterschiedliche Instrumente und Prozesse zur Anwendung kommen. Problematisch ist vor allem die Tatsache, dass die von den einzelnen Bundesländern entwickelten Qualitätskataloge (wenn überhaupt vorhanden) nicht miteinander, sondern vielmehr in unterschiedlichen Settings und Prozessen festgelegt und definiert wurden. Das Fehlen einer einheitlichen Strukturierung ist letztendlich nur eine logische Folgerung daraus.

Um die Verwaltung und Weitergabe von Informationen zu erleichtern bzw. zu vereinfachen und somit Fehler, welche durch mangelnde Kommunikation verursacht werden, weitestgehend vermeiden zu können, wäre die Einführung eines Dokumentationssystems äußerst zielführend. Nicht zuletzt, weil das Dokumentieren des pädagogischen Handelns und seine Ergebnisse mittlerweile zu einem Basisstandard im Rahmen der Qualitätsentwicklung in der sozial- (pädagogischen) Arbeit gehören, sollte die Einführung einer professionellen Dokumentation – welche in einem diesen Ansprüchen gerecht werdenden Ausmaß derzeit noch nicht vorliegt – angestrebt werden.

Die Ergebnisse der durchgeführten Studie haben aufgezeigt, dass einerseits das Wissen um die Wichtigkeit einer professionellen Dokumentation, und andererseits das Wollen, alteingefahrene Wege zu verlassen und sich auf Neues einzulassen, im Kinderdorf Pötsching im hohen Maße gegeben ist. Aus dieser Erkenntnis heraus resultiert die kohärente Schlussfolgerung, dass es aufgrund der hohen Bereitschaft von Seiten der Mitarbeiter möglich sein müsste, ein allen Anforderungen gerecht werdendes Dokumentationssystem im Kinderdorf Pötsching einzuführen.

## 9 Abbildungsverzeichnis

|                                                                                                                    |        |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------|
| Abb. 1: Komponenten professioneller pädagogischer Kompetenz<br>(NIEKE, 2002) .....                                 | - 14 - |
| Abb. 2: Übersicht der Kompetenzen (H. von SPIEGEL 2008, S.113ff.).....                                             | - 20 - |
| Abb. 3: Didaktisches Dreieck (J. SCHILLING 1998, S.66).....                                                        | - 24 - |
| Abb. 4: Qualitätsdimension in der Jugendhilfe (MACSENAERE 2003, S.16) .....                                        | - 50 - |
| Abb. 5: Land Oberösterreich / Abteilung Jugendwohlfahrt – Formen der<br>Dokumentation und deren Zusammenhänge..... | - 80 - |
| Abb. 6: Land Oberösterreich / Abteilung Jugendwohlfahrt – Kriterien der<br>einzelnen Dokumentationsformen .....    | - 83 - |
| Abb. 7: Land Oberösterreich / Abteilung Jugendwohlfahrt – Instrumente der<br>Planung und Steuerung .....           | - 84 - |
| Abb. 8: Organigramm Gesellschaft österreichischer Kinderdörfer<br>(Eigenpublikation GÖK) .....                     | - 89 - |
| Abb. 9: Organisationsstruktur Kinderdorf Pöttlaching (Eigenpublikation).....                                       | - 93 - |

## 10 Literaturverzeichnis

ATTESLANDER, P.: „Methoden der empirischen Sozialforschung“

13. Auflage 2010; Verlag: Erich Schmidt

BADELT, C.: „Qualitätssicherung in den sozialen Diensten. Beiträge zur

Interdisziplinären Fachtagung“

– 26. Jänner 2005 Krems; Wissenschaftliche Landesakademie  
für NÖ, 1. Auflage 1995

BÄSCHLIN & K. BÄSCHLIN, M.: „Einfach, aber nicht leicht. Leitfaden für

lösungsorientiertes Arbeiten in

sozialpädagog. Organisationen.“

Selbstverlag, 2001

BASTINE, R.: „Klinische Psychologie“

Verlag Kohlhammer, 2. überarbeitete Auflage 1995

BLANDOW, J.: „Dokumentation in der Heimerziehung. Reflexion über Sinn

und Zweck, Voraussetzungen und Probleme“ in: H. HENES,

W. TREDE: „Dokumentation Pädagogischer Arbeit“ IGfH-

Eigenverlag, 1. Auflage 2004

BRACK, R.: „Der Beitrag klientenbezogener Dokumentation zur

Qualitätssicherung In der Sozialarbeit.“ In: R. BRACK / K.

GEISER (Hrsg.): „Aktenführung in der Sozialarbeit. Neue

Perspektiven für die klientenbezogene Dokumentation als Beitrag

zur Qualitätssicherung.“ Bern, Stuttgart, Wien; 2. Korr. Auflage

2000

BRACK, R. / GEISER, K.: „Aktenführung in der Sozialpädagogik“ Vorschläge  
für die klientenbezogene Dokumentation als Beitrag  
zur Qualitätssicherung“. Verlag Haupt. 4. Auflage,  
2009

BRUNNER, E.J.: „Soziale Einrichtungen im Härtetest.“ In: E.J. BRUNNER / P.  
BAUER / S. VOLKMAR (Hrsg.): „Soziale Einrichtungen  
bewerten – Theorie und Praxis der Qualitätssicherung.“  
Freiburg im Preisgau, 1998

BURGENLÄNDISCHES JUGENDWOHLFAHRSRECHT (§6,7):  
In: ENT – FRISCHENGRUBER: „JWR Jugendwohlfahrtsrecht“  
MANZ Verlags- und Universitätsbuchhandlung, Wien 1992

DAVENPORTT, H., PRUSAK, L.: „Working Knowledge: How organisations  
manage what they know“  
Massachusetts/Boston: Harvard Business  
School Press, 1. Auflage 1998

DITTRICH R. / TADES H.: „ABGB – Allgemeines bürgerliches Gesetzbuch“  
Manzsche Verlags- und Universitätsbuchhandlung  
Wien 2006

ENT – FRISCHENGRUBER: „JWR – Jugendwohlfahrtsrecht“ Manzsche  
Verlags- und Universitätsbuchhandlung Wien  
1992

FLICK, U.: „Qualitative Sozialforschung. Eine Einführung“  
3. Auflage 2010; Verlag: rororo

FLICK, U.: „Sozialforschung. Methoden und Anwendungen“  
Originalausgabe 2010; Verlag: rororo

FREY, F.: „Chancen und Grenzen der Wirkungsorientierung in den Hilfen zur Erziehung“ Wiesbaden, 1. Auflage 2008

FRIEBERTSHÄUSER, B.: „Handbuch qualitative Forschungsmethoden in der Erziehungswissenschaft“ 3. Auflage 2010; Verlag: Juventa

GEISER, K.: „Klientenbezogene Aktenführung und Dokumentation in der Sozialarbeit. In: R. Brack / K. GEISER (Hrsg.): „Aktenführung in der Sozialarbeit. Neue Perspektiven für die klientenbezogene Dokumentation als Beitrag zur Qualitätssicherung.“ Bern, Stuttgart, Wien; 2. Korr. Auflage 2000

GEHRES, W.: „Das zweite Zuhause. Lebensgeschichte und Persönlichkeitsentwicklung von Heimkindern.“ Opladen (Leske & Budrich) 1997

HARNACH, V.: „Psychosoziale Diagnostik in der Jugendhilfe. Grundlagen und Methoden für Hilfeplan, Bericht und Stellungnahme“ Juventa Verlag Weinheim und München; 5. Auflage 2007

HENES, H. / TREDE, W.: „Dokumentation pädagogischer Arbeit“ Grundlagen und Methoden für die Praxis d. Heimerziehung. IGfH-Eigenverlag, Frankfurt/Main, 1. Auflage 2004

HENZLER, R.: „Information und Dokumentation - Sammeln, Speichern und Weitergeben von Fachinformationen“. Springer-Verlag, 1992

HUGL, U.: „Qualitative Inhaltsanalyse und Mind-Mapping. Ein neuer Ansatz für Datenauswertung und Organisationsdiagnose“ Originalausgabe 1995, Innsbruck

HUSSY, W.: „Forschungsmethoden in Psychologie und Sozialwissenschaften“ Originalausgabe 2010; Verlag: Springer

JORDAN, E. / REISMANN, H.: „Qualitätssicherung und  
Verwaltungsmodernisierung in der Jugendhilfe“  
Votum Verlag GmbH, 1998

Jugendwohlfahrt Oberösterreich: „Richtlinie zur leistungs- und  
qualitätsorientierten Steuerung im Bereich  
der Erziehungshilfen. Angebot  
Vollversorgung“ 2008

KORSALKE, D.: „Sozialpädagogische Fallanalyse und Bericht“ Books on  
Demand GmbH, Norderstedt 2009

KREBS, H.: „Was ist ein guter Entwicklungsbericht?“ in: Geistige Behinderung  
4/93

KREIDENWEIS, H.: „IT gestützte Dokumentation – Entwicklungen, Chancen  
und Grenzen moderner Softwaresysteme“ In: HENES /  
TREDE: „Dokumentation pädagogischer Arbeit“  
Grundlagen und Methoden für die Praxis d.  
Heimerziehung. IGfH-Eigenverlag, Frankfurt am Main, 1.  
Auflage 2004

KREIDENWEIS, H.: „Zur Auswahl von Fach-Software für die Jugendhilfe“ In:  
H. v. SPIEGEL / P. MIDDENDORF: „Zielorientierte  
Dokumentation in der Erziehungshilfe – Standards,  
Erfahrungen und Ergebnisse“ IGfH-Eigenverlag,  
Frankfurt am Main, 1. Auflage 2007

KRENZ, A.: „Beobachtung und Entwicklungsdokumentation im  
Elementarbereich“ Olzog Verlag GmbH, München

LAUERMANN, K.: „Sozialpädagogische Berufsbildung“ Studienverlag, 1998

LOOSJES, T.P.: „Dokumentation wissenschaftlicher Literatur.“ BLV-Verlagsgesellschaft München, 1992

MAAS, U.: „Soziale Arbeit als Verwaltungshandeln. Systematische Grundlegung für Studium und Praxis“ Juventa Verlag Weinheim und München; Stand: Oktober 1991

MAELICKE, B.: „Qualitätsmanagement in sozialen Betrieben und Unternehmen“ Nomos Verlagsgesellschaft, 1. Auflage 1996

Magistrat Graz – Amt für Jugend und Familie: „Qualitätskatalog Jugendwohlfahrt Magistrat Graz“ 2005 Steiermärkische Landesdruckerei

MARTIN, E.: „Didaktik der sozialpädagogischen Arbeit. Probleme, Möglichkeiten und Qualität sozialpädagogischen Handelns“ Juventa Verlag Weinheim und München; 6. Auflage 2005

MARTIN, E.: „Beobachtungslehre. Theorie und Praxis reflektierter Beobachtung und Beurteilung“ Juventa Verlag Weinheim und München; 5. Auflage 2006

MEINHOLD, M.: „Qualitätssicherung und Qualitätsmanagement in der sozialen Arbeit“ Lambertus-Verlag, 3. Ergänzte Auflage 1998

MERCHEL, J.: „Leistung und Erfolg in der Heimerziehung. Überlegungen anlässlich einer Untersuchung der Planungsgruppe PETRA (1990)

MERCHEL, J.: „Qualitätsmanagement in der Sozialen Arbeit. Eine Einführung“ Juventa Verlag, 3., überarbeitete Auflage 2010

- MERCHEL, J.: „Pädagogische Dokumentation zwischen Etikettierung und Ausweis fachlichen Handelns“ in: H. HENES, W. TREDE: „Dokumentation pädagogischer Arbeit“ IGfH-Eigenverlag, 1. Auflage 2004
- MOLLENHAUER, K.: „Zur Bestimmung von Sozialpädagogik und Sozialarbeit in der Gegenwart“ Weinheim: Beltz, 1966
- MÖLLER, M.: „Effektivität und Qualität sozialer Dienstleistungen“ Verlag Kassel University Press, 2003
- MÜHLUM, A.: „Ziele und Methoden in der Sozialpädagogik“ In: J. SCHILLING: „Soziale Arbeit. Entwicklungslinien der Sozialpädagogik/Sozialarbeit“ Hermann Luchterhand Verlag GmbH, 1997
- MÜHLUM, A.: „Sozialarbeit und Sozialpädagogik – Ein Vergleich“ Frankfurt am Main, 2001
- MÜLLER, C.W.: „Die Entwicklung von Schlüsselqualifikationen in der Ausbildung Der Fachkräfte der Sozialen Arbeit“. In: H. PFAFFENBERGER (Hrsg.): „Identität – Eigenständigkeit – Handlungskompetenz der Sozialarbeit/Sozialpädagogik als Wissenschaft und Beruf“ Lit-Verlag, Münster, 2001
- MÜLLER, C.W.: „Wie Helfen zum Beruf wurde. Band 1: Eine Methodengeschichte der Sozialarbeit 1883 – 1945“ Verlag Beltz, Weinheim / Basel; 2. Auflage 1988
- NIEKE, W.: „Kompetenz“; In: H.-W.OTT/T.RAUSCHENBACH/P.VOGEL (Hrsg.): „Erziehungswissenschaft. Professionalität und Kompetenz“ Band 3: Erziehungswissenschaften, Opladen; 2002

PANTUČEK, P.: „Soziale Diagnostik. Verfahren für die Praxis Sozialer Arbeit“  
Böhlau Verlag Wien, 2. verbesserte Auflage 2009

PETERS, F.: „Diagnosen – Gutachten – hermeneutisches Fallverstehen“  
IGfH – Eigenverlag Frankfurt / Main, 2. Auflage 2002

PFADENHAUER, M.: „Professionelles Handeln“  
Originalausgabe 2005; Verlag f. Sozialwissenschaften

PFÄFFENBERGER, H.: „Grundbegriffe und Methoden der Sozialarbeit“ In: J.  
SCHILLING: „Soziale Arbeit. Entwicklungslinien der  
Sozialpädagogik/Sozialarbeit.“  
Hermann Luchterhand Verlag GmbH, 1997

PÖRTNER, M.: „Ernstnehmen – Vertrauen – Verstehen“  
Verlag: Klett-Cotta, 7. Auflage 2010

SCHILLING, J.: „Didaktik / Methodik sozialer Arbeit“  
Ernst Reinhardt Verlag München, 5. Auflage 2008

SCHILLING, J.: „Soziale Arbeit. Entwicklungslinien der Sozialpädagogik /  
Sozialarbeit.“  
Hermann Luchterhand Verlag GmbH, 1997

SCHÖBER, H.W. / WERSIG, G.: „Tendenzen der Information und  
Dokumentation in Praxis und Wissenschaft.“  
In: LUTTERBECK E.: „Dokumentation und  
Information“  
Umschau Verlag, Frankfurt am Main, 1971

SCHWABE, M.: „Was HeimerzieherInnen alles leisten und bewältigen (können müssen). Anforderungen an Fachlichkeit und Belastbarkeit der MitarbeiterInnen in stationären Gruppensettings.“ In: HAST/SCHLIPPERT/SCHRÖTER/SOBIECH/TEUBER (Hrg.): „Heimerziehung im Blick. Perspektiven des Arbeitsfeldes stationärer Erziehungshilfen.“ IGfH-Eigenverlag, Frankfurt/Main, 1. Auflage 2003

SPIEGEL, H. von.: „Methodisches Handeln in der Sozialen Arbeit“ Reinhardt-Verlag München, 3., durchgesehene Auflage 2008

SPIEGEL, H. von: „Zielorientierte Dokumentation in der Erziehungshilfe – Standards, Erfahrungen und Ergebnisse“ IGfH-Eigenverlag, Frankfurt am Main, 1. Auflage 2007

STAUB-BERNASCONI, S.: „Soziale Probleme – Soziale Berufe – Soziale Praxis.“ In: M.HEINER / M.MEINHOLD / H. von SPIEGEL / S. STAUB-BERNASCONI (Hrsg.): „Methodisches Handeln in der Sozialen Arbeit“. Freiburg im Breisgau; 2.Auflage 1995

UHLENDORFF, U.: „Sozialpädagogische Diagnosen III. Ein sozialpädagogisch-hermeneutisches Diagnoseverfahren für die Hilfeplanung“ 3., aktualisierte Aufl. 2010; Juventa Verlag Weinheim/München

WEGENER Claudia: „Qualitative Medienforschung: Ein Handbuch“ 1. Auflage 2005; Verlag UTB

WINDEL, G.: „Allgemeine Grundlagen“ In: LAISIEPEN K., LUTTERBECK E., MEYER-UHLENFRIED K.-H. (Hrsg.): „Grundlagen der praktischen Information und Dokumentation – Eine Einführung.“ Verlag Saur, München; 2. Auflage 1980

### **Internetquellen:**

Hrsg.: E.BERGER / R. OBERACHER / M. WALTER

<http://www.univie.ac.at/kjnp-rehab-integra/projekt/SOZIALTHER.%20WOHNPL.%20korr.2.htm> (9.10.2011)

# **11 Anhang**

## **11.1 Interviewleitfaden MitarbeiterInnen – Kinderdorf Pötsching**

1. In welchem Abstand werden üblicherweise Entwicklungsberichte verfasst?
2. Wie ist der in deiner Einrichtung derzeit zeitliche Aufwand für das Verfassen von Entwicklungsberichten?
  - 2a. Ist diese Zeit ausreichend, um aussagekräftige Entwicklungsberichte zu verfassen?
  - 2b. Wenn nicht: Wie viel Zeit müsste deiner Einschätzung nach zur Verfügung stehen?
3. Wer beauftragt dich mit dem Verfassen eines Entwicklungsberichtes bzw. von wem bekommst du die Information, dass ein aktueller Entwicklungsbericht geschrieben werden muss?
4. An wen wird ein von dir verfasster Entwicklungsbericht adressiert?
5. Wer ist für den Entwicklungsbericht verantwortlich bzw. verfasst diesen?
6. Wird der Entwicklungsbericht von einem Sozialpädagogen (in unserem Fall: vom Bezugsbetreuer des jeweiligen Kindes / Jugendlichen) oder vom gesamten Team verfasst?
7. Von wem wird ein von dir verfasster Entwicklungsbericht kontrolliert?
8. Wozu dient der Entwicklungsbericht deiner Meinung nach?
9. Welche einheitlichen Formulare beziehungsweise institutionsinternen Vorgaben gibt es im Kinderdorf Pötsching für die Erstellung von Entwicklungsberichten?
10. Welche fachlichen Standards für Entwicklungsberichte kennst du?
11. Entsprechen die Vorgaben, die es derzeit im Kinderdorf gibt, diesen Standards?
12. Welche Beobachtungs- und Beschreibungsbereiche beinhaltet der Entwicklungsbericht?
13. Welche Informationen dienen dir als Grundlage bei der Erstellung eines Entwicklungsberichtes?

14. Ist dir bekannt, ob die Entwicklungsberichte von allen Kollegen / Kolleginnen einheitlich abgefasst werden?
15. Welche diagnostischen Hilfsmittel kennst du, die für die Erstellung von Entwicklungsberichten geeignet sind?
  - 15a. Welche der von dir eben genannten Hilfsmittel verwendest du?
  - 15b. Sind diese von dir genannten diagnostischen Hilfsmittel deiner Meinung nach sinnvoll?
16. Welche Methoden der Dokumentation hast du im Rahmen deiner Ausbildung kennengelernt?
17. Hast du während deiner Tätigkeit als SozialpädagogIn im Kinderdorf Pötsching schon einmal eine Fortbildung zu diesem Thema gemacht?
18. Kennst du Fortbildungsangebote zu diesem Thema?
19. Könnte deiner Meinung nach eine einheitliche Dokumentation im Kinderdorf Pötsching zu aussagekräftigen Entwicklungsberichten beitragen?
20. Was müsste notwendigerweise dafür getan werden, damit diese einheitliche Dokumentation realisiert werden kann?
21. Welche externen Ressourcen müssten aus deiner Sicht dazugekauft werden?
22. Wenn es im Kinderdorf Pötsching eine Vorlage bzw. ein Formular für die Erstellung von Entwicklungsberichten gibt, welche Beobachtungs- und Beschreibungsbereiche sollte es deiner Meinung nach beinhalten?
23. Welche Ideen hast du hinsichtlich des formalen bzw. strukturellen Aufbaus einer solchen Vorlage?
24. Welche Erfahrungen hast du bereits in deiner beruflichen Laufbahn (im Bereich Heimerziehung) mit computerunterstützten Dokumentationsprogrammen gemacht?
  - 24a. Hast du dieses Doku-Programm im Zuge deiner Tätigkeit selbst angewendet?
25. Erachtest du die Einführung eines computerunterstützten Dokumentationssystems im Kinderdorf Pötsching als sinnvoll und würdest es befürworten?

26. Wenn du dir vorstellst, dass im Kinderdorf in naher Zukunft ein IT-gestütztes Dokumentationssystem eingeführt wird. Was würdest du dir konkret davon erwarten?
27. Welche Vorteile hättest du dadurch?
28. Kannst du dir vorstellen, bei der Erstellung einer Software aktiv mitzuarbeiten?

## **11.2 Interviewleitfaden pädagogische Leiterin – Kinderdorf Pöttsching**

1. In welchem Abstand müssen Entwicklungsberichte verfasst werden?
2. Gibt es konkrete gesetzliche Bestimmungen?
3. Gibt es unterschiedliche Vorgaben in den einzelnen Bundesländern?
4. Gibt es einheitliche Vorgaben zum Verfassen von Entwicklungsberichten, sprich eine Vorlage? (November 2004 / April 2005)
5. Von wem wurde diese Vorlage erstellt?
6. Welche wissenschaftlichen Standards dienen dir als Grundlage bei der Erstellung der Vorlage?
7. Anhand der Ergebnisse der Interviews lässt sich erkennen, dass die bestehenden Vorlagen nicht implementiert, verwendet werden! Warum ist das so?
8. Der Wunsch nach einer einheitlichen Vorlage ist sehr groß! Wie kann man Abhilfe leisten?
9. Wie gehst du mit den unterschiedlichen Entwicklungsberichten um?
10. Was würdest du dir wünschen?

### **11.3 Interviewleitfaden Sozialarbeiterinnen**

1. In welchen Abständen fordert das Jugendamt Entwicklungsberichte von den Institutionen ein? bzw. gibt es entsprechende gesetzliche Bestimmungen, in welcher Häufigkeit die Einrichtungen einen Entwicklungsbericht verfassen müssen?
2. Nach was richten sich dann letztendlich die individuellen zeitlichen Vorgaben?
3. Woran glaubst du liegt es, dass die geforderten Berichte nicht geliefert werden?
4. Gibt es konkrete inhaltliche Vorgaben (Bereiche, die zwingend beschrieben werden müssen), vom JA vorgegebene Standards für einen Entwicklungsbericht?
5. Wenn du dir jetzt gedanklich einen Entwicklungsbericht vom Kinderdorf Pötsching herholst, entsprechen sie inhaltlich deinen persönlichen Vorgaben?
6. Wie gehst du mit unterschiedlichen Entwicklungsberichten um?
7. Gibt es von deiner Seite irgendwelche Wünsche, die du im Zusammenhang mit dem Thema Entwicklungsberichte formulieren möchtest?

## **11.4 Beispielhafte Darstellung von einem Mitarbeiter- Transkript**

### Mitarbeiter - Interviewpartner 7:

#### **1. In welchem Abstand werden üblicherweise Entwicklungsberichte verfasst?**

*Im Kinderdorf üblicherweise? Naja, aktuell gibt es die Regelung, dass wir ihn einmal pro Jahr verfassen. Das ist eine Info, die wir zuletzt im Konzeptteam besprochen haben. Einmal im Jahr, von der Landesregierung wäre es ursprünglich 2x jährlich gefordert gewesen. Allerdings hat man sich darauf einigen können, dass es einmal im Jahr ausreichend ist.*

#### **2. Wie ist der in deiner Einrichtung derzeit zeitliche Aufwand für das Verfassen von Entwicklungsberichten?**

*Naja, da kann ich nur von mir reden. Die Kollegen hab ich da nicht wirklich Rücksprache gehalten. Da kann ich insofern nur von mir reden, weil wir es im Haus nach wie vor so praktizieren, dass jeder Kollege individuell die Berichte schreibt und wir es nicht gemeinsam im Team tun. Ich brauche, naja, geschätzte 4 Stunden. Wobei 4 Stunden also, mittlerweile brauche ich vier Stunde, früher, für meine ersten Berichte über meine Lebenskinder, hab ich schon so an die 6 Stunden gebraucht. Mittlerweile hab ich aber so einen Grundstock, Grundbausteine, die sich eh nicht ändern oder kaum ändern, die ich immer wieder verwenden kann. Deshalb hat sich der zeitliche Aufwand auch ein wenig reduziert. Aber 4 Stunden sitz ich in der Regel schon. Weil es nicht nur das Schreiben ist, sondern auch die Durchsicht von den ganzen ahm...von den ganzen Dokumentationen über das Dienstbuch, die man im Jahresverlauf hernehmen und berücksichtigen muss. Damit ich mir das alles in den Kopf rufe und vergegen wertige, brauch ich schon 4 Stunden.*

*Zeitliche Vorgaben von der Einrichtung selbst gibt es in dem Sinn nicht, aber es gibt Stunden, die man über die Dienststunden abrechnen kann. Das ist soweit ich mich jetzt recht erinnere sind das 3 Stunden für das erstmalige Verfassen und ich glaube 2 Stunden für die Folgeberichte.*

**2a. Ist diese Zeit ausreichend, um aussagekräftige Entwicklungsberichte zu verfassen?**

*Nein, absolut nicht, glaub ich nicht. Zumindest ich würde es nicht hinkriegen.*

**2b. Wenn nicht: Wie viel Zeit müsste deiner Einschätzung nach zur Verfügung stehen?**

*Für mich reichen 4 Stunden aus für einen Bericht, den ich zum wiederholten Male schreibe und 6 Stunde würde ich für einen Erstbericht brauchen. 2 Stunden ist einfach zu wenig und sehr knapp bemessen. Weil es ist ja nicht nur das Schreiben der Berichte an sich, es ist ja irgendwie auch der Aufwand den man hat, wenn man ihn zurückbekommt und diverse Korrekturmaßnahmen von Seiten der Leitung gefordert werden. Das muss ja auch irgendwann machen. Und wenn diese Korrekturmaßnahmen sehr umfangreich sind, kann man sie nicht irgendwann im Dienst machen sondern muss sich außerhalb der Dienstzeit hinsetzen, damit ich meine Ruhe hab. Und ich glaube nicht, dass ich diese zusätzlichen Stunden, obwohl ich es noch nie probiert habe, bekommen würde.*

**3. Wer beauftragt dich mit dem Verfassen eines Entwicklungsberichtes bzw. von wem bekommst du die Information, dass ein aktueller Entwicklungsbericht geschrieben werden muss?**

*Von der pädagogischen Leiterin. Die sagt mir, dass ich einen schreiben muss.*

**4. An wen wird ein von dir verfasster Entwicklungsbericht adressiert?**

*In der Regel an das zuständige Jugendamt*

**5. Wer ist für den Entwicklungsbericht verantwortlich bzw. verfasst diesen?**

*Jeder macht ihn für seine Lebenskinder. In der Regel wird er auch nicht gegenkontrolliert. Das ist bei uns im Haus nicht Praxis. Wir haben es nur einmal ausnahmsweise gemacht. Das war im Zuge eines Versuches, wie wir Unterlagen bekommen haben, wo es darum ging, Betreuungspläne zu erarbeiten. Und da haben wir auch gleichzeitig gemeinsam einen EB geschrieben haben. Also der Lebensbetreuer macht den Bericht und gibt ihn ab. Außer es bittet mich ein anderer Kollege, dass ich seinen Bericht lies.*

**6. Wird der Entwicklungsbericht von einem Sozialpädagogen (in unserem Fall: vom Bezugsbetreuer des jeweiligen Kindes / Jugendlichen) oder vom gesamten Team verfasst?**

*Vom jeweiligen Bezugsbetreuer*

**7. Von wem wird ein von dir verfasster Entwicklungsbericht kontrolliert?**

*Von der pädagogischen Leitung*

**8. Wozu dient der Entwicklungsbericht deiner Meinung nach?**

*Hauptgrund ist aus meiner Sicht, damit der Erziehungsprozess für den Auftraggeber, dem Jugendamt, bei Bedarf nachvollziehbar wird. Dass die die entsprechenden Informationen bekommen, was mit dem Kind im Laufe der Zeit hier passiert. Das ist der Hauptgrund für mich. Der zweite Grund oder ein weiterer Grund, der natürlich auch eine gewisse Wichtigkeit hat, ist das es eigentlich ein ganz, ganz guter Anlass ist, ein zwingender Anlass ist, sich mit dem Kind intensiv auseinander zu setzen, das Kind zu reflektieren. Und das spielt ja dann auch irgendwie wieder in deine Arbeit zurück, wenn du dir Gedanken über das Kind machst und versucht irgendwie das Kind in seiner Komplexität zu*

verstehen und den Problemzusammenhang zu erkennen. Ich glaube, man geht dann zunehmend tiefer mit dem Kind um, umso besser man es kennt. Ahm...Ja, das denke ich wäre es aus meiner Sicht....diese zwei Gründe.

**9. Welche einheitlichen Formulare beziehungsweise institutionsinternen Vorgaben gibt es im Kinderdorf Pöttsching für die Erstellung von Entwicklungsberichten?**

*Hmm...im Kinderdorf Pöttsching ansich...also mir wurden, seit ich da bin, aus zwei Richtungen so Muster zugespielt. Das eine war, wie der Gerhard noch da war, er hat mir einmal einen Entwurf gemacht, wie er sich EB vorstellt. Dieses Ding hab ich erhalten. Allerdings von ihm und nicht von der Irm. Ich hab das dann auch teilweise für mich verwendet. Weil das von der Irm ist für mich nicht zufriedenstellen. Und das zweite ist dieser Fragekatalog, ahm...basierend auf diesen 5 Säulen der Persönlichkeit, den die Irm ausgegeben hat. Wo eben zu diesen 5 Säulen der Persönlichkeit oder Identität verschiedene Fragen ausformuliert sind, anhand dessen du dir Gedanken zu den verschiedenen Dimensionen machen sollst. Insofern gibt es eine gewisse inhaltliche Vorgabe von der pädagogischen Leitung. Ahm...Also, ja. Eine inhaltliche Richtlinie gibt es, es gibt auch eine formale Richtlinie. Aber nur dahingehend, dass mir nur Berichte von anderen Kollegen vorgelegt wurden, mit dem Hinweis, so soll ich es machen. Aber es gibt jetzt nicht wirklich eine Word-Vorlage, wo bereits vorformatiert ist, wo man ausfüllt und wo man dann einfach die Inhalte einfüllst. Sondern mir ist einfach nur gesagt worden, danach orientierst du dich und so machst du das. Ahm...bezüglich der genauen Strukturierung hab ich im Laufe der Zeit einfach erfahren – also gesagt ist es mir nicht worden – wie ich es tun soll. Also ich habe im Laufe der Zeit über das „Trial and order“ erfahren, dass ich die Kapitel so wählen soll und nicht anders. Mit der Zeit hab ich erfahren und gelernt, dass ich die Inhalte so formulieren und ausgestatten soll und nicht anders. Also es hat alles irgendwie über das Versuchs- und Irrtumsprinzip funktioniert. Sprich ich hab am Anfang meine Berichte abgegeben, hab*

*sie zurückbekommen, dann war halt ein Haufen, den ich ausbessern musste. Im nächsten Jahr war es dann schon ein bisschen einfacher. Im Laufe der Zeit hab ich dann gelernt, wie man es hier haben möchte. Aber so im Sinne einer vorüberlegten Strukturierung oder im Sinne einer Vorgabe oder Vorlage oder was auch immer, das gibt es im Kinderdorf meines Wissens nach nicht. Das passiert eher alles über das Erfahren und Erlernen. Und über das Fehler machen.*

**10. Welche fachlichen Standards für Entwicklungsberichte kennst du?**

*Gar keine. Ahm...gar keine....ich mein, ich kenn jetzt keine wissenschaftlich fundierte Abhandlung, wie jetzt Berichte idealerweise auszusehen haben. Ich kenn nicht unbedingt Modelle, die empfohlen werden, die man sich solchen Berichten zugrunde legt. Ich kenn aber diverse Varianten von Einrichtungen, wie sie es machen. In der Regel ist es so, da hab ich die Erfahrung gemacht, dass sich Einrichtungen diverse Modelle der Persönlichkeit und diverse Modelle des Individuums hernehmen und den verschiedenen Dimensionen und dann halt die Kollegen dazu auffordern, in diesen Dimensionen Beschreibungen ab zu liefern. So ist es ja auch bei uns, mit diesem Modell der Identität. Genauso gut könnte man auch ein anderes Modell hernehmen, dass andere Dimensionen hat oder man könnte genauso gut selber ein Modell entwickeln. Im Sinne von, ich möchte diese und jene Dimension drinnen haben. Aber jetzt was allgemein Gebräuchliches, was über mehrere Institutionen hinweg Standard wäre oder so, das kenn ich nicht. Gibt es sowas überhaupt?*

**11. Entsprechen die Vorgaben, die es derzeit im Kinderdorf gibt, diesen Standards?**

**12. Welche Beobachtungs- und Beschreibungsbereiche beinhaltet der Entwicklungsbericht?**

*Im Kinderdorf derzeit? Naja, die 5 Säulen der Identität – meines Wissens nach. Das wäre eben diese Leiblichkeit, das Körperliche, die soziale Dimension, die Wertigkeit, die Werte und die Moralentwicklung,*

*das Materielle. Die Ressourcen hat man natürlich auch drinnen und die Zielformulierung am Ende. Mit Freizeit ist auch was drinnen. Aber der passt auch nicht wirklich in die 5 Säulen rein. Die 5 Säulen, ich mein ich weiß nicht wie es entstanden ist, dass wir es im Kinderdorf verwenden. Mit dem grundsätzlichen Sinn hat das ja nichts mehr zu tun, was wir damit tun. Das ganze stammt ja aus der integrativen Psychotherapie und hat eigentlich eine ganz andere Funktion, anstatt als Modell herzuhalten für Entwicklungsberichte. Man hat lediglich diese Kategorien und die Dimensionen entnommen, weil man es anscheinend als passend empfunden hat. Und bildet halt jetzt die Grundlage für unsere Entwicklungsberichte.*

### **13. Welche Informationen dienen dir als Grundlage bei der Erstellung eines Entwicklungsberichtes?**

*Na hauptsächlich die eigene Erfahrung mit dem Kind, die Beobachtungen, die ich mit ihm habe. Das ist der eine Punkt. Der andere Punkt sind die Dokumentationen, und damit meine ich die Schuldokumentation, die Protokolle der Schulbesuche, damit meine ich auch den Verlauf der medizinischen Behandlungen nachvollziehbar machen zu können, die Arztberichts-Dokumentationen, damit meine ich die JA-Besprechungs-Protokolle und alles was sonst an protokollarischen Dingen anfällt. Das Dienstbuch natürlich. Und ab und zu, aber eher ausnahmsweise, wenn ich mir nicht ganz sicher bin, frage ich auch die Kollegen um eine Einschätzung zu einer bestimmten Sache. Aber das eher nur ausnahmsweise. Weil wir es ja wie bereits gesagt eher getrennt handhaben. Ja...Ich habe früher einmal, aber das mach ich jetzt nicht mehr, aber ich habe einmal ausnahmsweise versucht, mit dem Kind auch über gewisse Fragestellungen zu reden, um die Perspektive des Kindes auch ein bisschen einzubringen. Und um dessen Einschätzung einbeziehen zu lassen. Aber so wie ich es dann ausformuliert und geschrieben hab, war es letztendlich nicht erwünscht und ich hab es dann auch wieder rausgenommen. Und deshalb mach ich das auch mittlerweile nicht mehr.*

**14. Ist dir bekannt, ob die Entwicklungsberichte von allen Kollegen / Kolleginnen einheitlich abgefasst werden?**

*Ich gehe davon aus, dass sich jeder an dieses Schema hält. Ich habe es aber lange Zeit nicht gemacht, aus reiner Provokation heraus. Aber ich hab dann halt immer wieder korrigieren müssen, und das war mit dann zu blöd. Aber ich denke schon, dass das jeder so macht.*

**15. Welche diagnostischen Hilfsmittel kennst du, die für die Erstellung von Entwicklungsberichten geeignet sind?**

*Naja, das ist eine schwierige Sache. Im Grunde ist es ja so, also ich hab da so einen Spruch von der pädagogischen Leitung in Erinnerung, das man ja in der Sozialpädagogik nicht diagnostiziert, weil wir sind ja keine Therapeuten oder Ärzte oder sonst was. Wir schreiben ja auch keine Gutachten oder sonstiges. Das ist das eine. Deshalb glaube ich dass es auch nicht erwünscht ist, wenn wir Diagnosen erstellen. So typische sozialpädagogische Diagnostik kenn ich jetzt nicht. Ich kann mir aber durchaus vorstellen, dass man aus dem Bereich der Sozialarbeit so einiges übernehmen könnte. Vor allem, wenn es darum geht, Familiensituationen überschaubar zu machen, oder wenn es darum geht, das Kind / den Jugendlichen innerhalb des Familiensystems besser einordnen zu können. Diese Familienlandkarten oder Soziogramme. Ahm...das das ganz nützlich sein könnt. Aber eine sozialpädagogische Diagnose oder ein sozialpädagogisches Diagnosemodell ist mir nicht bekannt und ich meine auch irgendwo gelesen zu haben, dass so etwas auch nicht vorhanden und nicht standardisiert ist. Ich denke aber, wie gesagt, dass vor allem die Sozialarbeit gute Modelle hat. Aber in wie weit diese hier praktikierbar sind und brauchbar sind, weiß ich nicht. Man müsste sich diese anschauen und schauen, ob man sie hier für den eigenen Bedarf übernehmen kann. Man kann ja auch irgendwie diese Familienlandkarten oder ähnliche Dinge,...hmm...die sind ja auch im Grunde genommen dazu da, um Familiensituationen überschaubar zu machen. Oder im Grunde genommen kann man es ja auch umlegen um*

*z.B. das Interaktions- oder das Freundschaftssystem von dem Kind hier transparent zu machen. Wenn man es braucht.*

**15a. Welche der von dir eben genannten Hilfsmittel verwendest du?**

**15b. Sind diese von dir genannten diagnostischen Hilfsmittel deiner Meinung nach sinnvoll?**

**16. Welche Methoden der Dokumentation hast du im Rahmen deiner Ausbildung kennengelernt?**

*Gar nichts. Gar nichts, weil es auf der Uni im Fach Erziehungswissenschaft nicht Thema war. Zumindest nicht in den Einheiten, die ich besucht habe. Mir ist aber auch nicht bekannt, dass das in irgendwelchen Lehrveranstaltungen Thema gewesen wäre. Ahm...und genauso dann auch bei meiner Sozialmanagementausbildung nicht. Da ging es ja nicht unbedingt um Sozialpädagogik an sich sondern um andere Themen. Insofern hab ich in meiner Ausbildung gar nichts dahingehend mitbekommen.*

**17. Hast du während deiner Tätigkeit als SozialpädagogIn im Kinderdorf Pötsching schon einmal eine Fortbildung zu diesen Thema gemacht?**

*Ja, zwei. Das eine haben wir gemeinsam gemacht, das Seminar „Betreuungsplanung“ in der Hinterbrühl und das andere war auch so ein zwei Tages-Seminar zur Verlaufsdokumentation. Aber sonst noch nichts. Aber es ist auch relativ schwierig. Ich hab mich zwar schon deswegen mal umgeschaut, aber ich bin nicht wirklich fündig geworden, so dass im Rahmen von Tagesseminaren dieser Inhalt bearbeitet wird. Sonst ist mir noch nichts untergekommen. Wenn man im Google eingibt und den gesamten deutschsprachigen Raum hernimmt, dann wird man fündig. In Deutschland gibt es da schon einiges. Die dürften in der Hinsicht um einiges weiter sein. Aber in Österreich findet man nichts oder kaum was dazu. Zumindest hab ich bislang nichts gefunden. Österreich ist da scheinbar noch in der Steinzeit.*

**18. Kennst du Fortbildungsangebote zu diesem Thema?**

*Nein*

**19. Könnte deiner Meinung nach eine einheitliche Dokumentation im Kinderdorf Pöttching zu aussagekräftigen Entwicklungsberichten beitragen?**

*Ich glaube nicht, dass Einheitlichkeit etwas mit Aussagekraft zu tun hat. Ich glaube nicht, dass das Eine die Bedingung von das Andere ist. Ich denke, dass selbst in diesem relativ freien Rahmen, den wir hier haben, aussagekräftige Entwicklungsberichte produziert werden. Es hängt einfach von der Qualität der Einheitlichkeit ab. Wenn sie ein Instrument bietet, das für die Kollegen praktikabel ist, das für die Kollegen umsetzbar ist, das für die Kollegen verständlich ist, wird jeder auf den unterschiedlichsten Niveau damit etwas anfangen können. Wenn es einfach tauglich ist, dann denke ich, werden aussagekräftige Entwicklungsberichte produziert werden. Ahm...wenn es ein Instrument ist, das sich als praxisuntauglich erweist, weil es aus irgendwelchen Gründen nicht praktikabel ist, dann wird trotz der Einheitlichkeit nichts Aussagekräftiges dabei rauskommen. Aber was ist mit aussagekräftig gemeint? Aussagen tut ja alles was. Der Sinn sollte halt sein, dass es für Dritte nachvollziehbar ist, was passiert ist im Laufe des Beobachtungszeitraums. So das der auch versteht und eine Vorstellung für diesen Zeitraum hat. Das ist denke ich Sinn der Sache. Letztendlich geht es ja auch darum, dass du über die Entwicklungsdokumentation deine Arbeit gegenüber den Dritten legitimierst. Und nachvollziehbar machst und transparent machst. Und insofern musst du es auf eine Art und Weise gestalten, so dass es der Dritte auch versteht. Das würde ich jetzt unter aussagekräftig verwenden. Also verstehbar machen für Andere und nachvollziehbar machen für Andere. Aber da hat nicht unbedingt die Einheitlichkeit damit was zu tun.*

**20. Was müsste notwendigerweise dafür getan werden, damit diese einheitliche Dokumentation realisiert werden kann?**

*Man müsste von Seiten der Verantwortlichen ein Modell dafür zur Verfügung stellen und es auch einfordern, dass es auch umgesetzt wird. Also, permanent und nachhaltig einfordern und nicht beim ersten Widerstand aufgeben. Aber es müsste in meinen Augen ein Modell zur Verfügung gestellt werden. Ich denke, es kann nicht so laufen, dass die Kollegen etwas entwickeln über irgendwelche Arbeitskreise oder was auch immer. Ich sehe das in der Verantwortlichkeit der pädagogischen Leiterin, dass sie da was zur Verfügung stellt und das dann versucht irgendwie unter die Leute zu bringen.*

**21. Welche externen Ressourcen müssten aus deiner Sicht dazugekauft werden?**

*Wenn es nur darum geht, wie ein Entwicklungsbericht auf dem A4-Blatt auszusehen hat, dann glaube ich nicht, dass externe Ressourcen notwendig sind. Ahm...ich glaube das es auch so möglich ist. Wie soll ich sagen...Hmm...ich glaube, dass man mit dem entsprechenden Wissen und dem entsprechenden Know - How niemanden von außen brauchen würde. Aber ich glaube, dass unsere pädagogische Leitung schon jemanden von außen braucht, der ihr einerseits die Erfahrung zur Verfügung stellt und andererseits bei der Entwicklung Schritt für Schritt zur Seite steht. Ich glaube nicht, dass sie alleine in der Lage dazu ist. Das ist das eine. Und ich glaube auch nicht, dass sie es durchsetzen kann. Ich glaube aber schon, dass es grundsätzlich durchgesetzt werden könnte, aber nicht dass es unsere pädagogische Leiterin kann.*

**22. Wenn es im Kinderdorf Pötsching eine Vorlage bzw. ein Formular für die Erstellung von Entwicklungsberichten gibt, welche Beobachtungs- und Beschreibungsbereiche sollte es deiner Meinung nach beinhalten?**

*Naja, es hängt halt davon ab, welches Modell man sich zu Grund legt für Entwicklungsdokumentation. Wenn man bei diesem Säulenmodell bleibt, dann muss man es inhaltlich genau definieren und ausführen.*

*Also für mich gehört auf alle Fälle rein die körperliche Dimension, für mich gehört rein die soziale Entwicklungsdimension, für mich gehört rein die geistige Entwicklungsdimension, also die seelische Empfindlichkeit. Wie geht es einem Kind gerade innerlich? Und davon abgegrenzt so ein wenig...wie soll ich's nennen...so eine Art Leistungsdimension, wo dann der schulische Bereich gut abgedeckt ist. Ahm...diese Kategorien würden von der Entwicklungsdimension her ausreichen. Was dann aus meiner Sicht noch reingehört ist ein Punkt, der sich mit den Ressourcen des Kindes beschäftigt, der sich mit den Stärken und Schwächen des Kindes beschäftigt. Und was aus meiner Sicht dann halt noch reingehört, ist die Zielorientierung, die Zieldefinition. Also das Kapitel Zielformulierungen. Also ich denke, es deckt sich eigentlich eh weitgehend mit dem vorliegenden Modell. So unterschiedlich ist es eigentlich eh nicht. Was aber vielleicht noch relevant wäre, so ein bissl die Perspektive des Kindes, des Jugendlichen mit ein zu beziehen. Bezüglich mancher Fragestellungen die Sichtweise des Kindes zu bestimmten Entwicklungen usw. Es macht's relativ schwierig aus meiner Sicht, über jemanden etwas zu schreiben, bzw. etwas einzuschätzen, ohne die Rücksprache des jeweiligen zu haben, ob der das genauso sieht oder anders sieht. Aber das ist sicher erst ab einer gewissen Reife von dem Kind möglich. Also mit dem Alter kann man das wahrscheinlich nicht unbedingt festlegen. In manchen Punkten halt ich die Perspektive des Kindes oder des Jugendlichen einfach für ganz wichtig.*

**23. Welche Ideen hast du hinsichtlich des formalen bzw. strukturellen Aufbaus einer solchen Vorlage?**

*Naja, grundsätzlich denk ich, dass das drauf sein muss, die jeweiligen Dimensionen, über die man schreiben soll. Das diese Dimensionen in erster Linie jeweils als große Dimensionen drauf sind. Und dazu...zur inhaltlichen Erklärung dieser Dimensionen würd mir, also aus meiner Sicht, nicht weiterhelfen, wenn es im Sinne von exemplarischen Fragen angeführt wäre, auch nicht wenn es nicht im Sinne von irgendwelchen punktuellen Auflistungen wäre. Sondern wenn es einen beschreibenden*

*Text dazu geben würde, wo im Detail drinnen steht, was zu dieser Kategorie geschrieben werden soll. Ähm...das kann man dann natürlich durch irgendwelche Punkte ergänzen, die unbedingt drinnen sein müssen oder die beispielhaft drinnen sein können. Aber ich glaub einfach, dass es notwendig ist, einen erklärenden Text zu geben, um einmal grundsätzlich zu sagen, was möchte ich in dieser Dimension überhaupt wissen, was soll in dieser Dimension beschrieben werden. Ähm...also, wie soll das ungefähr ausschauen vom inhaltlichen Aufbau und welche Fragen sollen dort überhaupt beantwortet werden. Ich glaub halt einfach, so wie wir's bisher gehabt haben, ich meine, wir haben ja diesen Fragekatalog, der zu diesen „Säulenmodell“ ausgegeben worden ist. Da stehen eigentlich Fragen drauf, aber für mich kommt da nicht die Essenz der einzelnen Säulen raus. Also in meinen Augen ist das irgendwie so eine willkürliche Anordnung von Fragen. Aber den Kern, der darin dann beschrieben werden soll, bzw. die Punkte, die wirklich fix drinnen sein sollen, wenn wir schon von vereinheitlichen reden, dann muss man ja fixieren welche Punkte fix drinnen sein sollen und welche nicht. Das muss man halt klar definieren. Aber das kommt derzeit nicht wirklich raus für mich.*

**24. Welche Erfahrungen hast du bereits in deiner beruflichen Laufbahn (im Bereich Heimerziehung) mit computerunterstützten Dokumentationsprogrammen gemacht?**

*Gar keine, weil ich bisher nur hier in Pöttsching gearbeitet habe. Und hier gibt es ja nichts in der Hinsicht. Außer das Dienstbuchblatt in elektronischer Form. Aber das versteh ich nicht unbedingt unter elektronischer Dokumentation.*

**24a. Hast du dieses Doku-Programm im Zuge deiner Tätigkeit selbst angewendet?**

**25. Erachtest du die Einführung eines computerunterstützten Dokumentationssystems im Kinderdorf Pöttching als sinnvoll und würdest es befürworten?**

*Auf alle Fälle. Ja, auf alle Fälle.*

**26. Wenn du dir vorstellst, dass im Kinderdorf in naher Zukunft ein IT-gestütztes Dokumentationssystem eingeführt wird. Was würdest du dir konkret davon erwarten?**

*Ganz wichtig wäre mir über das System Zugriff auf alle für mich in meiner Arbeit und für meine Aufgabenstellung relevanten Daten zu haben. Und das vom PC aus. Das ist das eine. Und das andere ist, dass dieser ganze Informationsablauf, der jetzt über Zetteln passiert, über ausgegebene Zettel passiert, das elektronisch passiert, über eine Art E-Mail – Kommunikationssystem in den jeweiligen Postordnern der Kollegen. Und das der Kommunikationsfluss auch wechselseitig ist, sprich das es nicht nur möglich ist von Seiten der Leitung etwas an uns zu schicken sondern auch das die Kommunikation auch andersrum gehen kann. Das ich von hier unten meine Dinge nach oben schicken kann. Das diese auch verfügbar und einsehbar sind.*

**27. Welche Vorteile hättest du dadurch?**

*Naja, wenn ich an den ersten Punkt denke, dass ich Zugriff auf die elektronisch vorhandenen Dokumente habe, dann würde ich mir leichter tun, Informationen zu bekommen. Das ist das eine. Es wäre leichter, Informationen extern zu bekommen, sprich, wenn irgendwas in elektronischer Form vom Jugendamt oder so vorliegt, das ich das auch außerhalb der Bürozeiten einsehen kann. Und das andere ist, dass für mich das Durchsehen der Dokumentation im Dienstbuch über die letzten Monate und die letzten Jahre praktikabler und einfacher wird. Sprich, dass ich z.B. eine Suchmaske habe, dort einen Begriff eingabe und mir das Programm dann meine Entwicklungsdokumentation im Verlauf einfach durchsucht. Und ich nicht ewig lange irgendwas nachschauen muss, wenn ich eine Situation nachlesen muss, wenn ich nicht mehr weiß im Detail wie und was da war. Ahm...das ist das eine*

*und das andere ist... das das Kind einfach in gewissen Dingen oder zu gewissen Fakten deutlich einsehbar beschreibbar ist. Weil letztendlich wenn du so ein Datenblatt in elektronischer Form hast, dann hast du alle notwendigen Informationen vor dir liegen und kannst alles auf einem Blick sehen. Oder wie man es jetzt z.B. haben, ich muss oft irgendwelche Geburtsdaten raussuchen, weil wir da eine Liste haben, oder die Versicherung, bei wem das Kind versichert ist, muss ich wieder einen anderen Ordner, eine andere Liste nehmen. Ich muss für die verschiedenen Informationen, die ich suche, zig verschiedene Zettel und Mappen hernehmen, weil einfach alles total verstreut ist. Es gibt keine einheitlichen Formen, wo all diese Informationen zusammengefasst sind. Und ich glaube, wenn man das richtig macht, kann man das sehr übersichtlich über so ein System machen. Ganz einfach per Klick. Aber jetzt hab ich das Gefühl, dass wir zig Zettel und verschiedenste Listen herunterbekommen. Immer wieder verschiedenste Listen. Aber das Ganze ist total unübersichtlich. Der Faktor Zeit spielt hier eine wesentliche Rolle. Man würde sich einiges an Zeit ersparen, wenn man alles über die Elektronik hat. Es wird auch leichter und transparenter für die Leitung hinsichtlich dessen, was in den Gruppen passiert. Man muss nicht immer das Dienstbuch holen und Rücksprache halten.*

**28. Kannst du dir vorstellen, bei der Erstellung einer Software aktiv mitzuarbeiten?**

*Inhaltlich ja, technisch nein. Ich glaube sogar, dass es sehr wichtig ist, wenn Pädagogen in diesen Dingen mitarbeiten, weil es letztendlich um jenes Instrument geht, dass die Pädagogen in den nächsten Jahren verwenden sollen. Das ist ja nichts, was man irgendwie in einem neuen Arbeitskreis überarbeiten kann oder revidieren und verändern kann. Oder auch neu einführen kann. Das ist ja etwas, was über eine Softwarefirma in Auftrag gegeben wird. Und was wahrscheinlich, ohne es zu wissen, einiges an Geld kostet. Und was mit großem Aufwand dann hier installiert wird, und ein großer PC-Aufwand dranhängt. Aber auch ein großer Erwartungsdruck. Und ich glaube nicht, dass wenn es*

*irgendwie unbefriedigend ausgestaltet ist, innerhalb von kurzer Zeit wieder geändert werden kann. Insofern glaube ich, dass es notwendig ist, dass man solche Sachen oder diese Sachen wirklich im Detail im Vorhinein plant und durchdenkt in allen möglichen Varianten, welche Vorteile ergeben sich durch das ein oder andere Modell, welche Nachteile habe ich. Ich glaube, dass es einfach aus Gründen der...ich glaube, dass umso mehr Leute daran beteiligt sind, umso mehr Fehler können im Vorhinein ausgeschlossen werden, umso mehr Dinge können schon im Vorfeld verhindert werden. Im Vergleich dazu, wenn das zwei oder drei Köpfe im geschlossenen Zimmer machen, ich glaube nicht, dass sie alle Eventualitäten durchdenken können. Vor allem aus den verschiedenen Perspektiven; der Pädagoge im Haus hat eine ganz andere Perspektive hinsichtlich der Anforderungen, was das Ganze können sollte, als die pädagogische Leiterin. Ich glaube, dass man hier möglichst viele Personen mit ein beziehen sollte, damit man das im Vorfeld schon möglichst gut hinbekommt.*

## **11.5 Vorlage zur Erstellung von Entwicklungsberichten**

# **Richtlinien zum Verfassen von** **Entwicklungsberichten**

## **I. Allgemeine Richtlinien:**

- 1) Die Berichte werden halbjährlich (jeweils im Juni und im Dezember) verfasst!
- 2) Erstverantwortlich für den Bericht ist der jeweilige Bezugsbetreuer, wobei der Bericht in seiner Erstfassung dem gesamten Team vorgestellt wird! Dies dient der Reflexion und möglicher notwendiger Ergänzungen!
- 3) Darauf folgt die Endfassung des Entwicklungsberichtes durch den Berichtverfasser!
- 4) Der Bericht wird der pädagogischen Leitung zur Durchsicht vorgelegt!
- 5) Der Bericht wird vom Berichtsverfasser (stellvertretend für das gesamte Team), der pädagogischen Leitung und der Dorfleitung unterschrieben!
- 6) Ein Exemplar wird von der pädagogischen Leitung an das zuständige Jugendamt oder die jeweilige anfordernde Behörde gesendet!
- 7) Der Bericht wird:
  - ✓ in der Wohngruppe am Laptop elektronisch gespeichert unter: G:\Haus...\Entwicklungsberichte\Name des Kindes
  - ✓ auf einem externen Datenträger gesichert (als Backup-Sicherungskopie)
  - ✓ einmal ausgedruckt und im Ordner „Entwicklungsberichte“ abgelegt.
- 8) Für den Erstbericht und den Abschlussbericht stehen dem Berichtverfasser jeweils 4-5 Dienststunden zur Verfügung. Für jeden weiteren Entwicklungs- und Verlaufsbericht 3-4 Dienststunden.

## II. Formale Richtlinien:

- 9) Als Deckblatt ist jeweils der Vordruck mit der Kopf- und Fußzeile des Kinderdorfes zu verwenden.
- 10) Schriftart: ARIAL
- 11) Schriftgröße: 12
- 12) Blocksatz
- 13) Zeilenabstand: 1,5 zeilig
- 14) Briefkopf, je nach Art des Berichtes:
  - Erstbericht
  - Entwicklungs- und Verlaufsbericht
  - Abschlussbericht
- 15) Umfang: So viel wie nötig – so wenig wie möglich! So kurz wie möglich – so ausführlich wie nötig!

---

Ort, Datum

### „Art des Berichtes“

Berichtszeitraum von...bis

Betrifft: „Name des Kindes / Jugendlichen“, geboren am ...

Im Kinderdorf Pöttsching aufgenommen am ...

Besucht derzeit „Schule / Arbeitsstelle“ im „Schuljahr / Lehrjahr...“

Bezugsbetreuer: „Name des Pädagogen“, SozialpädagogIn

Pädagogische Leitung: „Name“

Sozialarbeiter: „Name des Sozialarbeiters“, „Magistrat / BH / ...“

### Bericht ergeht an:

- ☐ Akt im Kinderdorf
- ☐ Behörde / DAS
- ☐ Angehörige (Mutter, Vater, andere Bezugspersonen,...)
- ☐ Landesregierung
- ☐ Sonstige \_\_\_\_\_

### III. Inhaltliche Richtlinien:

Nachstehende Bereiche sind in einem Entwicklungsbericht anzuführen:

1. Anamnese (beim Erst- und Abschlussbericht)
2. Genogramm (beim Erst- und Abschlussbericht)
3. Sozialer Bereich (Probleme und Ressourcen)
  - a. Herkunftsfamilie
  - b. Verhalten in Kinderdorf / Schule / Freizeit
4. Körperlicher bzw. gesundheitlicher Bereich (Probleme und Ressourcen)
5. Psychisch – emotionaler Bereich (Probleme und Ressourcen)
6. Geistig – intellektueller Bereich (Probleme und Ressourcen)
7. Bereich Leistung / Schule / Arbeit (Probleme und Ressourcen)
8. Bereich Materielles und Werte (Probleme und Ressourcen)
9. Bereich Therapien und unterstützende Maßnahmen
10. Zielformulierung

 *Informationen aus Vorberichten und externen Quellen sind mit entsprechenden Quellenangaben zu kennzeichnen!*

 *die allgemeinen Grundsätze des Datenschutzes sind zu beachten!*

 *Fakten und Hypothesen müssen klar unterscheidbar sein!*

## **1. Anamnese:**

Bei jedem Erst-Entwicklungsbericht ist unter Punkt 1 eine Anamnese anzufertigen. Sie soll Aufschlüsse über Daten, Erziehungseinwirkungen, familiäre Bedingungen, Besonderheiten der persönlichen Entwicklung und Reifung und frühere bzw. gegenwärtige Erkrankungen geben. Als Hilfestellung dient nachstehendes Befragungsschema (in Anlehnung an Peter THIESEN, 2003):

### **I. Säuglings- und Kleinkindalter:**

- Wunschkind?
- Verlauf der Schwangerschaft?
- Geburtsverlauf?
- Erste Entwicklungsschritte (sprechen, gehen, Reinlichkeit,...)?
- Körperliche Entwicklung?
- Kinderkrankheiten?
- Einzel- oder Geschwisterkind?
- Kindergartenkind? / Verhalten im Kindergarten?
- Lieblingsspiele? / Lieblingsbeschäftigung?
- Erstes Auftreten auffälliger Verhaltensweisen?
- Unterstützungsmaßnahmen (Frühförderung, Therapien, Erziehungsberatung, usw...)?

### **II. Schulalter:**

- Wie verliefen die Einschulung und das 1. Schuljahr?
- Welche Schulneigung wurde ausgesprochen?
- Schulische Leistungen?
- Auffälligkeiten während der Schulzeit (Schulschwänzen, Schulphobie, usw...)?
- Schulwechsel? / Lehrerwechsel?

### **III. Familie und äußere Umstände:**

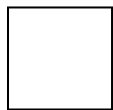
- Geschwisterreihe? Verhältnis zu den Geschwistern?
- Erziehen beide Eltern das Kind oder ist ein Elternteil alleinerziehend?
- Wie ist das Verhältnis der Erziehenden zueinander?
- Welches Klima herrscht in der Familie? Konflikthafte Familiensituation?
- Bildungsniveau der Eltern?
- Verlusterlebnisse? Hatte das Kind besonders schwere Erlebnisse zu tragen? (Tod, Trennung, usw...)
- Traumaerlebnisse? (Verwahrlosung, Misshandlung, Missbrauch, Drogen- und/oder Alkoholabhängigkeit in der Familie, usw...)
- Wohn- und Lebensverhältnisse?
- Häufiger Wechsel von Bezugspersonen?
- Körperliche und/oder seelische Erkrankung der Eltern?
- Gute Beziehung zu mindestens einem Elternteil über längere Zeit?
- Günstige Erfahrungen in Beziehungen außerhalb des familiären Kreises?
- Begabungen und spezielle Fähigkeiten?
- Temperament und Aussehen? Wem gleicht das Kind äußerlich und charakterlich?

### **IV. Gesundheitszustand und psycho-soziale Situation:**

- Bestehende Behinderung, besondere Krankheiten, Allergien, psychische Störungen?
- Wie ist der aktuelle Gesundheitszustand?
- Welche Verhaltensschwierigkeiten hat das Kind?
- Mögliche Ursachen dieser Schwierigkeiten?
- Was wurde zur Behebung dieser Schwierigkeiten getan? Bzw. Was ist zu tun?

## 2. Genogramm - Familienbild:

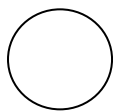
Bei jedem Erst-Entwicklungsbericht ist unter Punkt 2 ein Genogramm anzufertigen. Es dient der symbolischen bzw. zeichnerischen Darstellung von Verwandtschaftsverhältnissen und deren Grad der sozialen Beziehungen über mehrere Generationen hinweg. Mit dieser Methode kann man sich einen Überblick über die sozialen Beziehungen verschaffen. Als Hilfestellung dienen nachstehende Angaben:



= männlich



= Schwangerschaft



= weiblich



= Fehlgeburt



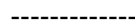
= verstorben



= formalisierte Lebens-  
Gemeinschaft



= Trennung



= nicht formalisierte Lebens-  
Gemeinschaft



= Scheidung

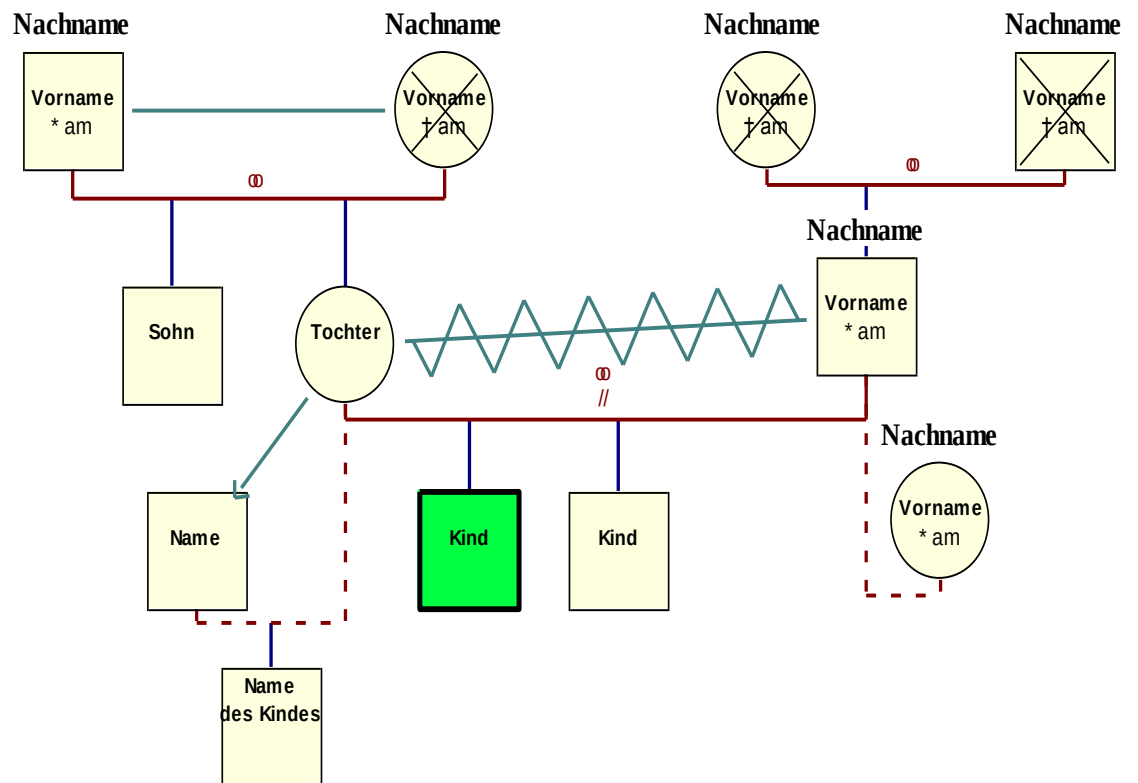


= verheiratet

Erstellungsdatum  
Verfasser

# Genogramm

Name des Kindes



## Anleitung:

- Personen einer Generation werden auf einer Ebene angeordnet.
- Der Kreis kennzeichnet die weiblichen Personen, das Quadrat die männlichen Personen
- Neben den Personen kann man das Geburtsdatum bzw. gegebenenfalls das Todesdatum vermerken.
- Das Lebensalter der jeweiligen Person kann in das Symbol (Kreis, Quadrat) geschrieben werden.
- Bei einer Trennung wird die Linie mit einem Schrägstrich unterbrochen.
- Bei einer Scheidung wird die Linie mit zwei parallelen Schrägstrichen unterbrochen.
- Nicht verheiratete Paare werden mit einer gestrichelten Linie verbunden.
- Bei verstorbenen Personen zeichnet man in das Personensymbol ein diagonales Kreuz.
- Für sonstige wesentliche Gegebenheiten stehen eigene Piktogramme zur Verfügung (z.B. schwere Erkrankung, Drogenabhängigkeit,...).
- Programme: „GenoGraph2.1“, „WinGeno1.12“

### **3. Sozialer Bereich**

#### **a. Herkunftsfamilie**

##### **Das Kind / der Jugendliche...**

- ⇒ hat zu welchen Angehörigen der Herkunftsfamilie Kontakt und wie gestalten sich diese (Besuchskontakte, Telefonkontakte, usw...)  
(Werden diese auch eingehalten?)
- ⇒ erzählt von den Kontakten zur Herkunftsfamilie
- ⇒ geht mit der Trennung von der Familie wie um
- ⇒ thematisiert die Trennung von sich aus
- ⇒ kann über die Trennung sprechen
- ⇒ versteht sich gut / schlecht mit seiner Eltern
- ⇒ hat guten / schlechten Kontakt zu seinen Geschwistern
- ⇒ versteht sich gut / schlecht mit anderen Familienangehörigen

#### **b. Verhalten in Kinderdorf / Schule / Freizeit**

##### **Das Kind / der Jugendliche...**

- ⇒ ist beliebt im Freundeskreis
- ⇒ kann sich auf seinen besten Freund verlassen
- ⇒ ist kontaktfreudig, geht auf andere offen zu
- ⇒ nimmt in der Beziehung zu Gleichaltrigen eine bedeutende Position ein
- ⇒ ist aufgrund bestimmter Verhaltensweisen besonders beliebt
- ⇒ wird bevorzugt von anderen Kindern / Jugendlichen kontaktiert
- ⇒ ist Mitglied in einem Verein oder einer anderen Gruppe
- ⇒ zeigt Einfühlungsvermögen, kann sich in die Lage anderer versetzen
- ⇒ kann mit anderen gut zusammenarbeiten
- ⇒ nimmt Rücksicht, respektiert die Intimsphäre anderer
- ⇒ engagiert sich für andere

- ⇒ zeigt moralisches Empfinden und Unrechtsbewusstsein
- ⇒ kann Konflikte vernünftig austragen
- ⇒ übernimmt Pflichten
- ⇒ zeigt Verantwortung
- ⇒ ist überwiegend ehrlich, man kann ihm/ ihr vertrauen
- ⇒ ist zuvorkommend, zeigt höfliche Umgangsformen
- ⇒ ist bei Absprachen und Regelungen in der Gruppe zuverlässig
- ⇒ nimmt aktiv bei Gruppenaktivitäten teil
- ⇒ ist Hilfsbereit
- ⇒ zeigt Verständnis für andere, wenn diese traurig oder ärgerlich sind
- ⇒ zeigt Mitgefühl, wenn es anderen schlecht geht
- ⇒ bringt sich aktiv und konstruktiv in das Gruppengeschehen ein
- ⇒ übernimmt in der Wohngruppe bedeutsame soziale Aufgaben
- ⇒ akzeptiert Gruppenregeln; lehnt sie ab
- ⇒ kann Konflikte mit Kindern und Erwachsenen verbal lösen
- ⇒ kann konstruktive Kritik von Kindern oder Erwachsenen annehmen
- ⇒ hat einen / keinen Gerechtigkeitssinn
- ⇒ zieht sich zurück, nimmt keinen Kontakt zu anderen auf
- ⇒ wirkt verschlossen
- ⇒ tut sich schwer, Freundschaften zu schließen oder aufrechtzuerhalten
- ⇒ wird von Gleichaltrigen, Mitschülern, Kollegen gemieden
- ⇒ kommt nicht gut mit ihnen aus
- ⇒ läuft weg, flüchtet vor belastenden Situationen
- ⇒ will immer Recht haben und bestimmen, was andere tun sollen
- ⇒ ist leicht erregbar oder unbeherrscht
- ⇒ hat Wutausbrüche, wird leicht jähzornig
- ⇒ verhält sich rücksichtslos, ist gemein zu anderen, schüchtert sie ein

## **4. Körperlicher bzw. gesundheitlicher Bereich**

### **Das Kind / der Jugendliche...**

- ⇒ ist körperlich gesund, robust, widerstandsfähig
- ⇒ ist körperlich altersgemäß entwickelt
- ⇒ kann mit körperlichen Beeinträchtigungen angemessen umgehen
- ⇒ hat ein gutes Körpergefühl
- ⇒ wirkt vom äußeren Erscheinungsbild her attraktiv
- ⇒ beachtet Körperhygiene, pflegt sich
- ⇒ ernährt sich vernünftig
- ⇒ hat einen gesunden Schlaf
- ⇒ hat Kraft und Ausdauer, ist sportlich
- ⇒ achtet auf sich, kann Gefahren erkennen
- ⇒ ist motorisch geschickt
- ⇒ zeigt sich in bestimmten motorischen Bereichen besonders talentiert
- ⇒ hat in seiner Gesamtmotorik eine flüssige Koordination
- ⇒ ist bei Feinmotorischen Aktivitäten geschickt
- ⇒ ist stolz auf seine eigenen Leistungen
- ⇒ ist bewegungsfreudig
- ⇒ ist ausdauernd
- ⇒ wirkt kränklich, ist häufig krank
- ⇒ ist untergewichtig / hat Übergewicht
- ⇒ leidet an einer Essstörung
- ⇒ sieht schlecht, hört schlecht oder ist anderweitig sinnesorganisch beeinträchtigt
- ⇒ braucht entsprechende Behelfe (Brille, Hörgerät, usw...)
- ⇒ nimmt ein Verhütungsmittel
- ⇒ leidet unter einer Allergie, Asthma, Lebensmittelunverträglichkeit, usw...
- ⇒ schläft schlecht, zu wenig, zu viel, hat Alpträume
- ⇒ nässt ein / kotet ein

- ⇒ fügt sich selbst Verletzungen zu
- ⇒ neigt zu Unfällen
- ⇒ leiden häufig unter körperlichen Beschwerden (Kopfschmerzen, Bauchweh, usw...)
- ⇒ weist körperliche Schwäche auf (Sprachstörungen, Bewegungsstörungen, usw...)

## **5. Psychisch – emotionaler Bereich:**

### **Das Kind / der Jugendliche...**

- ⇒ fühlt sich wohl in seiner Haut
- ⇒ identifiziert sich mit seiner Geschlechterrolle
- ⇒ wirkt ausgeglichen
- ⇒ ist aufgeschlossen
- ⇒ besitzt Selbstwertgefühl
- ⇒ besitzt Lebensfreude und einen grundsätzlichen Optimismus
- ⇒ ist empfindsam, wenn es Ungerechtigkeiten bemerkt
- ⇒ ist empfindsam, wenn es mit belastenden Ereignissen konfrontiert wird
- ⇒ kann Grenzen akzeptieren
- ⇒ besitzt eine hohe / niedrige Frustrationstoleranz
- ⇒ lacht gerne, ist witzig, hat Humor
- ⇒ kann sich auf neue Situationen einstellen
- ⇒ kann schwierige Situationen bewältigen, ist belastbar
- ⇒ fühlt sich wohl in der Schule / am Arbeitsplatz
- ⇒ strahlt Vertrauen aus, ist zuversichtlich
- ⇒ beeindruckt andere durch sein/ihr charmantes Wesen
- ⇒ kann seine Gefühle wahrnehmen und angemessen zum Ausdruck bringen

- ⇒ kann mit Enttäuschungen, Misserfolgen umgehen
- ⇒ schafft es, Trennungen zu verkraften und leistet notwendige Trauerarbeit
- ⇒ kann sich entspannen, loslassen, genießen
- ⇒ kann Fehler eingestehen
- ⇒ kann über angenehme / unangenehme Situationen sprechen
- ⇒ besitzt ein hohes / niedriges Selbstvertrauen / Selbstwertgefühl
- ⇒ liegt in seiner psychisch – emotionalen Entwicklung zurück
- ⇒ wirkt älter, als er/sie ist; zu erwachsen für sein/ihr Alter, altklug
- ⇒ verhält sich nicht seiner Geschlechtszugehörigkeit gemäß
- ⇒ wirkt schüchtern, zaghaft, traut sich nichts zu
- ⇒ neigt zu Weinerlichkeit, jammert und quengelt
- ⇒ kaut an Fingernägeln, lutscht am Daumen
- ⇒ ist nervös, reizbar, gespannt
- ⇒ zeigt plötzliche Stimmungsschwankungen
- ⇒ leidet unter Zwängen, Tic-Störungen oder Zuckungen
- ⇒ fühlt sich wertlos
- ⇒ hat davon gesprochen, sich umzubringen
- ⇒ wirkt furchtsam und ängstlich
- ⇒ weint leicht und häufig
- ⇒ fühlt sich leicht angegriffen
- ⇒ wird gehänselt, verspottet, lässt sich herumstoßen
- ⇒ wirkt distanzlos
- ⇒ zeigt starke Schuldgefühle
- ⇒ verlangt zu viel von sich, neigt zu Perfektionismus
- ⇒ prahlt schneidet auf
- ⇒ will immer im Mittelpunkt stehen
- ⇒ handelt impulsiv

## 6. Geistig – intellektueller Bereich:

### **Das Kind / der Jugendliche...**

- ⇒ bewältigt altersgemäß alltagspraktische Dinge
- ⇒ hat vielseitige Interessen
- ⇒ steckt sich selbst Ziele
- ⇒ denkt mit, vertritt eigene Standpunkte
- ⇒ kennt und vertritt seine Rechte
- ⇒ kommt altersgemäß seinen Pflichten nach
- ⇒ kennt seine Grenzen
- ⇒ ist aufmerksam bei den Dingen, mit denen es sich beschäftigt
- ⇒ zeigt sich wissbegierig bei neuen Informationen
- ⇒ fragt nach und versucht Zusammenhänge zu erfassen
- ⇒ kann Aufgabenstellungen / Situationen / Begriffe gut erfassen
- ⇒ ist in der Lage, Berichte / Erzählungen / Geschichte zu verstehen
- ⇒ ist in folgenden Bereichen leistungsstark...
- ⇒ hat ein gutes Erinnerungsvermögen
- ⇒ ist in der Lage, aufgenommene Inhalte zu verstehen

## **7. Bereich Leistung / Schule / Arbeit:**

### **Das Kind / der Jugendliche...**

- ⇒ geht in Kindergarten / Schule (Schulstufe) / Lehre (Betrieb), ist arbeitslos
- ⇒ zeigt gute / schlechte Leistungen in den Gegenständen / Bereichen
- ⇒ hat Lieblingsgegenstände und / oder Abneigungen gegenüber bestimmten Gegenständen
- ⇒ hat deutliche Stärken und / oder Schwächen auf bestimmten Gebieten
- ⇒ hat welche Einstellung / Arbeitshaltung?
- ⇒ ist sehr ausdauernd bei der Erledigung der schulischen / beruflichen Belangen
- ⇒ bewältigt die schulischen Aufgaben selbständig
- ⇒ braucht viel Unterstützung
- ⇒ kann sich konzentrieren und bei der Sache bleiben
- ⇒ kann mit Misserfolgen umgehen
- ⇒ ist in seiner Arbeitsgeschwindigkeit ...
- ⇒ hält bei seiner Arbeitsmaterialien Ordnung
- ⇒ ist sehr chaotisch
- ⇒ ergreift die Initiative, wird von sich aus aktiv
- ⇒ ist clever, zeichnet sich durch rasche Auffassungsgabe aus
- ⇒ ist überdurchschnittlich intelligent
- ⇒ kann sich sprachlich gut ausdrücken
- ⇒ kann mit seinen / ihren schulischen Leistungen zufrieden sein
- ⇒ verträgt sich mit seinen / ihren Mitschülern
- ⇒ hat besondere hauswirtschaftliche / handwerkliche Fähigkeiten
- ⇒ ist praktisch veranlagt
- ⇒ ist musisch begabt
- ⇒ hat ein künstlerisches Talent
- ⇒ kann sich nur schwer konzentrieren, lässt sich leicht ablenken
- ⇒ ist vergesslich

- ⇒ wirkt unruhig, zappelig, die Aufmerksamkeit ist gestört
- ⇒ ermüdet leicht, ist wenig belastbar
- ⇒ wirkt antriebsarm, apathisch
- ⇒ braucht ständig Zuwendung und Unterstützung
- ⇒ bringt angefangene Dinge nicht zu Ende
- ⇒ zeigt mangelndes Durchhaltevermögen
- ⇒ erbringt schlechte schulische Leistungen
- ⇒ hat massive Prüfungsängste
- ⇒ hat Angst, in die Schule zu gehen
- ⇒ weigert sich, in die Schule zu gehen oder schwänzt die Schule
- ⇒ hat einen Schulwechsel / Lehrerwechsel vor sich

## **8. Bereich Materielles und Werte**

### **Das Kind / der Jugendliche...**

- ⇒ besitzt etwas, was ihm „lieb und teuer“ ist
- ⇒ geht überwiegend wertschätzend mit seinem Spiel- und Arbeitsmaterialien um
- ⇒ hat welche Beziehung zu seinen materiellen Besitzen
- ⇒ kann mit dem Taschengeld wie umgehen
- ⇒ kann zwischen fremden und eigenen Eigentum unterscheiden
- ⇒ ist ... besonders wichtig
- ⇒ legt hohen Wert auf ...

## 9. Bereich Therapien und unterstützende Maßnahmen

### **Das Kind / der Jugendliche...**

- ⇒ bekommt gezielte Förderung und Unterstützung in den Bereichen ...
- ⇒ bekommt welche Formen der Therapien / seit wann
- ⇒ Auswirkungen der Therapie
- ⇒ merkbare Veränderungen seit Beginn der Therapien
- ⇒ Therapieempfehlungen
- ⇒ Therapieverlaufsgespräche mit den jeweiligen Therapeuten

## **10. Zielformulierung**

- ⇒ Reflexion der Ziele des letzten Entwicklungsberichtes und der durchgeführten Maßnahmen
- ⇒ welche Ziele wurden erreicht / welche nicht
- ⇒ an welchen Zielen wird noch gearbeitet
- ⇒ Festlegung der kurz-, mittel- und langfristigen Ziele, dabei gilt:
  - die Ziele sind immer positiv zu formulieren
  - Welche kurz- und langfristigen Ziele formuliert das Kind / der Jugendliche selbst?
  - die angestrebten Ziele müssen konkret formuliert werden
  - die Ziele müssen realistisch und in einem bestimmten vorgegebenen Zeitraum zu erreichen sein
  - jedem definierten Ziel muss eine entsprechende „Weg-Ziel – Analyse“ zugrunde liegen
  - die Methodik zur Zielerreichung und die zu setzenden pädagogischen Maßnahmen müssen angeführt werden

## 11.6 Lebenslauf

### ■ Persönliche Daten

---

Name: Melanie REICHL  
Geburtstag: 9. Juli 1979  
Geburtsort: Neunkirchen, Niederösterreich  
Anschrift: Alramsweg 18  
2493 Lichtenwörth  
E-Mail: melanie\_reichl@hotmail.com  
Familienstand: ledig

### ■ Schullaufbahn

---

1985 – 1989 Volksschule Wiener Neustadt  
1989 – 1993 Hauptschule Wiener Neustadt  
1993 - 1998 Bundes-Handelsakademie Wiener Neustadt  
Juni 1998 Matura

### ■ Studium

---

Seit Oktober 1998 Studium der Erziehungswissenschaften (FK  
Sonder- und Heilpädagogik) an der Universität  
Wien

### ■ berufliche Tätigkeiten im pädagogischen Bereich

---

Seit 08.1999 als Sozialpädagogin im Kinderdorf Pöttlaching beschäftigt  
(Vollzeit)